



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

48. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 24. September 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 16
	Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung) 16
Änderung der Tagesordnung 5	Barbara Borchardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 16
	B e s c h l u s s 16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung) 17
	Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung) 17
	B e s c h l u s s 17
Aktuelle Stunde	
Auswirkungen der Föderalismusreform II auf Mecklenburg-Vorpommern 5	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg- Vorpommern (Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
Rudolf Borchert, SPD 5	– Drucksache 5/1570 – 17
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 7	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
Angelika Gramkow, DIE LINKE 10	– Drucksache 5/1767 – 17
Dr. Armin Jäger, CDU 11	B e s c h l u s s 17
Michael Roolf, FDP 12	
Udo Pastörs, NPD 13	
Mathias Löttge, CDU 14	

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1280 – 18	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG (Landes-Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz – LÖffBetG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/1724 – 36
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1049 – 18	Minister Dr. Till Backhaus 36
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit – Drucksache 5/1753 – 18	Birgit Schwebs, DIE LINKE 37
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 5/1827 – 18	Sigrun Reese, FDP 38
Ralf Grabow, FDP 18, 24	Raimund Borrmann, NPD 38
Minister Erwin Sellering 19, 23	Angelika Peters, SPD 39
Dr. Norbert Nieszery, SPD 20	B e s c h l u s s 40
Angelika Gramkow, DIE LINKE 21, 25	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL Staatsvertragsgesetz – NKLStVG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/1768 – 40
Günter Rühls, CDU 22	Ministerin Sigrid Keler 40
Stefan Köster, NPD 24	B e s c h l u s s 41
B e s c h l u s s 25	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen (Erste Lesung) – Drucksache 5/1769 – 41
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V –) – 4. ÄndG FTG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/1580 – 26	Minister Erwin Sellering 41
Stefan Köster, NPD 26	Heike Polzin, SPD 44
Peter Ritter, DIE LINKE 27	Irene Müller, DIE LINKE 45
B e s c h l u s s 28	Harry Glawe, CDU 48
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Erste Lesung) – Drucksache 5/1719 – 29	Ralf Grabow, FDP 49, 50
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 29	Barbara Borchardt, DIE LINKE 50
Volker Schlotmann, SPD 30	Stefan Köster, NPD 51
Andreas Bluhm, DIE LINKE 32	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 52
Dr. Armin Jäger, CDU 33	Sebastian Ratjen, FDP 53
Michael Andrejewski, NPD 34	B e s c h l u s s 53
Toralf Schnur, FDP 35	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 5/1770 – 5
B e s c h l u s s 35	

Minister Henry Tesch	53, 69	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
Heike Polzin, SPD	59	– Drucksache 5/1707 –	83
Andreas Bluhm, DIE LINKE	62	Gino Leonhard, FDP	83
Ilka Lochner-Borst, CDU	64	Ministerin Uta-Maria Kuder	84
Hans Kreher, FDP	66	Dr. Norbert Nieszery, SPD	85
Birger Lüssow, NPD	67	Barbara Borchardt, DIE LINKE	85
Jörg Vierkant, CDU	70	Dr. Henning von Storch, CDU	86
B e s c h l u s s	72	Michael Andrejewski, NPD	87
		Michael Roolf, FDP	88
		B e s c h l u s s	89
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (Erste Lesung)		Gesetzentwurf der Fraktion der NPD: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V) (Erste Lesung)	
– Drucksache 5/1771 –	72	– Drucksache 5/1786 –	90
Minister Dr. Till Backhaus	72	Michael Andrejewski, NPD	90, 92
B e s c h l u s s	73	Dr. Henning von Storch, CDU	92
		B e s c h l u s s	93
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (Erste Lesung)		Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
– Drucksache 5/1772 –	73	– Drucksache 5/1809 –	93
Ministerin Sigrid Keler	73	Barbara Borchardt, DIE LINKE	94
Rudolf Borchert, SPD	74	B e s c h l u s s	94
Birgit Schwebs, DIE LINKE	75		
Mathias Löttge, CDU	75	Antrag der Fraktion der FDP: Bibliotheksförderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern	
Gino Leonhard, FDP	75	– Drucksache 5/1774 –	94
Stefan Köster, NPD	76	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Entwicklung der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern	
B e s c h l u s s	76	– Drucksache 5/1793 –	95
		Änderungsantrag der Fraktion der NPD	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V (Erste Lesung)		– Drucksache 5/1824 –	95
– Drucksache 5/1796 –	76	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Mathias Brodkorb, SPD	76, 82	– Drucksache 5/1825 –	95
Minister Henry Tesch	77	Hans Kreher, FDP	95, 102
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	78	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	96, 100
Ilka Lochner-Borst, CDU	79, 81	Minister Henry Tesch	96
Hans Kreher, FDP	80, 81		
Michael Andrejewski, NPD	81		
B e s c h l u s s	83		

Torsten Koplín, DIE LINKE	96, 101
Jörg Vierkant, CDU	98
Birger Lüssow, NPD	99
B e s c h l u s s	103

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Sicherungsverwahrung umfassend evaluieren

– Drucksache 5/1781 –	103
Barbara Borchardt, DIE LINKE	103, 108
Ministerin Uta-Maria Kuder	104
Dr. Norbert Nieszery, SPD	106
Gino Leonhard, FDP	106
Ilka Lochner-Borst, CDU	107
Michael Andrejewski, NPD	107
B e s c h l u s s	109

Antrag der Fraktion der NPD:

Deutsche Ostsee-Fischerei sichern

– Drucksache 5/1792 –	109
Tino Müller, NPD	109, 112
Matthias Lietz, CDU	111
B e s c h l u s s	112, 113, 114

Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. September 2008	113
--------------------------------------	-----

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 48. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 48., 49. und 50. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat ihren Antrag auf Drucksache 5/1780 zurückgezogen. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 36. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 48., 49. und 50. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Im Ältestenrat ist hinsichtlich der Behandlung der Tagesordnungspunkte vereinbart worden, dass, sofern die zeitliche Möglichkeit hierzu besteht, gegebenenfalls mit dem Tagesordnungspunkt 38 beginnend Tagesordnungspunkte auf die heutige Landtagssitzung vorgezogen werden. Ich bitte die Redner zu diesen Tagesordnungspunkten, dies zu beachten.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich unserem Kollegen Wolf-Dieter Ringguth nachträglich zu seinem 50. Geburtstag und unserem Kollegen Burkhard Lenz ebenfalls nachträglich zu seinem 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Regierungserklärung zur staatsanwaltlichen Ermittlung im Finanzministerium“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/1819 verteilt wird. Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Umbaupläne zur Luxussanierung des Plenarsaales offenlegen“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/1823 verteilt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Auswirkungen der Föderalismusreform II auf Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Auswirkungen der Föderalismusreform II auf Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Abgeordnete Rudolf Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Föderalismusreform ja, aber nicht um jeden Preis“, das war die Überschrift einer Pressemitteilung unserer Finanzministerin Keler am 23. Juni dieses Jahres. „Föderalismusreform ja, aber nicht um jeden Preis“, das sehen ich und meine Fraktion genauso.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass ich dem Thema Föderalismusreform II von Anfang sehr kritisch und skeptisch gegenübergestanden habe

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Da haben Sie auch gut daran getan. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

und dies vor allen Dingen, weil sich zunehmend abzeichnet, dass dieses Thema für unser Land mit erheblichen Gefahren verbunden ist, um nicht zu sagen, kreuzgefährlich ist.

Wir hatten anfangs die Diskussionen um den Solidaripakt II und deren Fortsetzung bis 2019 und eine mögliche Aufkündigung des jetzigen Länderfinanzausgleichs. Diese Themen sind inzwischen Gott sei Dank vom Tisch, aber dafür lauern andere Gefahren. Ich werde darauf auch in meiner Rede noch einmal zurückkommen.

Die SPD-Fraktion hat sich mit dem Thema in den letzten ein, zwei Jahren befasst. Wir hatten im Landtag dazu bereits eine Debatte und in der Fraktion haben wir im April dieses Jahres auch einen Beschluss gefasst. Wir haben laufend versucht, uns mit einzubringen, vor allen Dingen auch im Abstimmungsprozess mit ostdeutschen Ländern, und wir haben uns ständig zu Grundsatzfragen positioniert.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ereignisse beschleunigen sich. Für die Zeit nach der Bayernwahl, also Mitte Oktober, ist angekündigt, dass Herr Oettinger und Herr Struck als Vorsitzende der Kommission konkret auf den Tisch legen werden, wie sie sich die Föderalismusreform vorstellen. Seit einigen Tagen kursiert, ich will es einmal nicht als Geheimpapier bezeichnen, ein Vorschlag aus dem BMF zum Thema „Konsolidierungshilfen zum Abbau von Altschulden“ in der Öffentlichkeit, und ein entsprechendes Medienecho war ja auch schon zu verzeichnen.

Insofern war es nahe liegend, dieses Thema heute auch als SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der Landtagssitzung zu bringen, um im Rahmen der Aktuellen Stunde dieses für unser Land sehr wichtige und schwierige Thema hier öffentlich zu debattieren. Ich möchte auf drei Problemkreise eingehen, auf drei Problemfelder in diesem Zusammenhang. Einmal auf die Thematik „Schuldengrenzen“, zweitens auf die Thematik „Konsolidierungshilfen für den Abbau von Altschulden“ und drittens auf das Thema „Steuerautonomie“.

Als Erstes zum Thema Schuldengrenzen. Ich glaube, es ist inzwischen weitgehend unstrittig, dass die bisherigen Schuldenregeln im Grundgesetz im Artikel 115 nicht wirkungsvoll genug waren, und das auch dazu beigetragen hat, dass die Verschuldung der öffentlichen Haushalte exorbitant hoch ist. Deshalb müssen, und das ist weitgehend unstrittig, die jetzigen Verschuldungsregeln weiterentwickelt werden. Es müssen im Artikel 109 Grundgesetz die Grundprinzipien neu definiert und festgelegt werden, damit wir dieser Entwicklung zukünftig besser einen Riegel vorschieben können, nämlich der Entwicklung zur weiteren Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Insofern gibt es noch Übereinstimmung. Allerdings dazu, wie diese Weiterentwicklung von Verschuldungsgrenzen aussehen soll, gibt es selbstverständlich unterschiedliche Lösungsansätze. Das reicht vom absoluten Verschuldungsverbot à la FDP bis hin bis zu überhaupt

keiner Weiterentwicklung dieser Regeln. Auch das ist ja ab und an zu vernehmen.

Für die SPD gilt, das Thema Verschuldungsgrenzen neu zu bestimmen und neu zu regeln, vor allen Dingen zwei Ziele miteinander zu verbinden:

Das eine Ziel ist, es muss uns langfristig gelingen – ich betone, über einen langen Zeitraum –, die Schulden des Staates auf null zu bringen beziehungsweise in einem ersten Schritt die strukturelle Kreditaufnahme auf null zu bringen, langfristig die Schulden generell auf null zu bringen, damit der Staat weiterhin handlungsfähig bleibt. Das ist das eine Ziel.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das zweite Ziel. Um überhaupt dort hinzukommen, müssen wir gleichzeitig dem Staat in wirtschaftlich schwachen Zeiten – Stichwort Bankenkrise unter anderem ganz aktuell – Spielräume für konjunkturelle Kreditaufnahmen, für Zukunftsinvestitionen und zur Stabilisierung der Wirtschaft ermöglichen. Und in dieser Balance müssen wir nach meiner Meinung die Neujustierung der Verschuldungsregeln vornehmen. Dafür gibt es gute Erfahrungen in Europa mit dem europäischen Stabilitätspakt. Dieses gilt es nicht 1:1 auf Deutschland zu übertragen, aber davon kann man, insbesondere bei der Bestimmung der Verschuldungsgrenze, einiges übernehmen. Hier geht es ja darum, dass man sich am BIP, am Bruttoinlandsprodukt, orientiert und praktisch einen prozentualen Anteil als oberste Verschuldungsgrenze festlegt: in Europa zurzeit 0,5 Prozent, verbunden mit einer nicht mehr als 60-Prozent-Verschuldung der öffentlichen Haushalte.

Ich bin der Meinung, um der eingangs genannten Zielsetzung zu entsprechen, sollte man sich in Deutschland auf eine Verschuldungsgrenze von 0,75 Prozent für Bund, Länder und Kommunen verständigen. Das wäre nach meiner Meinung eine gute Grundlage, um dieser von mir genannten Zielsetzung zu entsprechen. Auch wenn diese Verschuldungsgrenzenproblematik für Mecklenburg-Vorpommern zurzeit keine aktuelle Bedeutung hat, weil wir in einer sehr guten Position sind und zurzeit keine neuen Schulden aufnehmen, möchte ich – das sei gestattet – noch einmal verweisen auf die Jahre 2002 bis 2005, und zwar auf die drastischen Steuereintrübe, die unter anderem dazu geführt hätten, dass wir damals bei drei Prozent vom BIP mit der Verschuldungsgrenze gelegen hätten.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Ja, aber das Landesblindengeld
haben wir trotzdem nicht gekürzt.)

Ja, das will ich jetzt nicht unbedingt hiermit in Zusammenhang bringen.

Ich bleibe einmal beim Thema Verschuldungsgrenze. Ich will damit sagen, auch wenn die Wirkungen der Verschuldungsgrenze für Mecklenburg-Vorpommern zurzeit nicht so problematisch sind, sollten wir uns trotzdem in diese öffentliche Debatte einbringen, denn wir leben auf keiner Insel und werden natürlich bei möglichen Fehlsteuerungen auch die Negativwirkungen früher oder später mittragen müssen. Eins ist aber auch klar: Zurzeit aktuell ist für uns das, was an Wirkungen durch die Einführung dieser Verschuldungsgrenzen mit zu erwarten ist, viel problematischer und viel gefährlicher als die Verschuldungsgrenzen selbst. Und bei der Einführung

dieser Verschuldungsgrenzen geht es insbesondere um zwei Themen: die Konsolidierungshilfen für den Abbau von Altschulden und die Steuerautonomie.

Als Erstes ganz aktuell die Debatte „Konsolidierungshilfen zum Abbau von Altschulden“. Da liegen ja nun die Vorschläge aus dem Bundesfinanzministerium auf dem Tisch, nachdem den am höchsten verschuldeten Ländern Bremen und Saarland gemeinsam mit Berlin, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt Konsolidierungshilfen in Form von Zinshilfen gewährt werden sollen. Und da kommt man, man staune, bei den Berechnungen zu dem Ergebnis, dass Mecklenburg-Vorpommern für solche Konsolidierungshilfen – man höre genau hin – Geberland werden soll. Wir sollen Geld geben, damit diesen fünf genannten Ländern geholfen wird, ihre Altschulden abzubauen. Für mich, da ich seit 1998 hier im Landtag als finanzpolitischer Sprecher tätig bin, muss ich sagen, das ist nicht nur gewöhnungsbedürftig, ich kann es echt nicht nachvollziehen und nicht verstehen, geschweige denn akzeptieren. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt diese Vorschläge ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschichte der Bundesrepublik ist auch die Erfolgsgeschichte eines solidarischen Föderalismus, ein absolutes Grundprinzip. Und dieser beruht und beruht auf dem Prinzip des Ausgleichs und der Unterstützung der Schwächeren durch die Starken. Heute reiche Länder waren früher arm und umgekehrt. So können und werden wir uns einer zukünftigen solidarischen Lösung für Länder wie zum Beispiel Bremen und Saarland natürlich nicht verschließen, mehr aber auch nicht. Alles andere würde das Finanzvolumen natürlich sehr verbreitern und, um es vorsichtig zu sagen, es macht auch keinen Sinn, dass Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, die jetzt Solidarpaktmittel erhalten, um praktisch die Angleichung von Lebensverhältnissen zu erreichen, dann von diesem Geld wiederum Geld nehmen, um anderen Ländern wie beispielsweise Sachsen-Anhalt damit unter die Arme zu greifen. Das macht in sich keinen Sinn und ist irrational.

Nach den vorliegenden Vorschlägen würde Sachsen-Anhalt 139 Millionen Euro und Schleswig-Holstein 36 Millionen Euro erhalten und Mecklenburg-Vorpommern müsste dafür 7,5 Millionen Euro pro Jahr zahlen, wenn ich unterstelle, dass das 2015 starten und dann vielleicht bis 2019 und Folgejahre laufen soll. Dafür gibt es aus Sicht der SPD-Fraktion keine sachliche Rechtfertigung. Wie gesagt, deshalb lehnen wir dieses ab.

Wir haben bei der Frage der Konsolidierungspolitik und Altschuldenhilfen natürlich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir – und da möchte ich den anderen Ländern nicht zu nahe treten – sehr selbstbewusst für uns feststellen können, dass Mecklenburg-Vorpommern, gerade unter der Leitung der erfolgreichen Führung von unserer Finanzministerin Sigrid Keler, der rot-roten Koalition, aber jetzt auch mit SPD und CDU, über viele Jahre hier eine sehr erfolgreiche Konsolidierungspolitik durchgeführt haben und, das möchte ich betonen, zum großen Teil auch leidgeprüft sind, und zwar, ich sage es einmal so, durch Maßnahmen einer unpopulären Konsolidierungspolitik. Konsolidierungspolitik ist nun wahrlich nicht vergnügungssteuerpflichtig. Insofern waren massiver Personalabbau, der noch anhält, Kürzungen bei Leistungsgesetzen, Reformen an Hochschulen, an Schulen und auch das Kürzen von Personalkosten natür-

lich außerordentlich unpopulär. Das hat uns sehr viel Kraft gekostet und uns viele Schläge eingebracht. Es ist nach meinem Dafürhalten völlig absurd, dass wir im Prinzip dafür jetzt bestraft werden und andere Länder, die nicht so erfolgreich waren in ihrer Konsolidierungspolitik, jetzt mit unserem Geld unterstützen sollen. Das ist, wie gesagt, für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Konsolidierungshilfen habe ich mich geäußert. Allerdings gibt es natürlich einen Zusammenhang mit dem Thema Steuerautonomie. Deshalb ist dieses Thema für uns auch so gefährlich, weil es sich abzeichnet, dass die finanzstarken Länder sich möglicherweise auf diese Konsolidierungshilfen einlassen würden, zum Beispiel die Südländer Bayern und Baden-Württemberg, weil sie eine Gegenleistung erwarten. Man muss sich Folgendes vorstellen: Wir reden von einem Konsolidierungsfonds von circa 1 Milliarde Euro oder auch weniger – zwischen 700 Millionen Euro beziehungsweise 1 Milliarde Euro –, finanziert fifty-fifty, 50 Prozent Bund, 50 Prozent Länder.

Wenn sich jetzt Länder wie Bayern und Baden-Württemberg möglicherweise, sie haben es signalisiert, auf diesen Deal einlassen, bedeutet das, dass sie natürlich Gegenleistungen erwarten. Sie werden sagen: Wenn wir in diesen Konsolidierungsfonds einzahlen, dann müssen wir Möglichkeiten bekommen, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Und da bin ich beim Thema Steuerautonomie. Das würden sie sich möglicherweise erkaufen mit dem Zuschlagsrecht bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer. Das hört sich so locker an, aber Steuerabschläge, ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, sind der Einstieg in die Steuerautonomie der Länder, und der Einstieg in die Steuerautonomie, meine Damen und Herren, das ist der Ausstieg aus dem Solidarföderalismus. Und das wollen wir als SPD nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir sprechen uns als SPD-Fraktion ganz klar gegen die Möglichkeit von Steuerab- und -zuschlägen aus. Ich möchte das noch einmal im Folgenden kurz begründen:

Es ist ein Irrglaube, anzunehmen, dass man ganz einfach sagen könnte, es ist ja nur ein Angebot, so nach dem Motto: Wenn die Länder dann möchten, könnten sie Zuschlagsrechte für sich in Anspruch nehmen und andere eben nicht. Das wird so nicht funktionieren. Die finanzstarken Länder werden früher oder später Druck ausüben auf die finanzschwachen und ihnen vorwerfen, sie würden nicht jede Einnahmemöglichkeit ausschöpfen. Es wird eine Eigendynamik hineinkommen, die insgesamt vor allen Dingen aber zu einem zweiten Punkt führen wird. Wir werden ein erhebliches Risiko an Mindersteuereinnahmen für den Staat insgesamt erhalten. Es wird Ausweichreaktionen von Steuerpflichtigen und logischerweise keinen Wettbewerb um höhere Steuersätze geben, sondern ein Wettbewerb um niedrige Steuersätze. Das wird insgesamt zu einer Verringerung der Gesamtsteuereinnahmen des Staates führen bis hin, dass wir es in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel beim FAG spüren werden, wenn es beim Gleichmäßigkeitsgrundsatz weniger Geld für die Kommunen gibt.

Diese Zusammenhänge, meine Damen und Herren, muss man einfach sehen. Wer Steuerautonomie will,

muss letztlich auch wissen, worauf lässt er sich da ein, auch für unsere Kommunen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir diese höhere Steuerautonomie unter den Ländern natürlich auch kritisch sehen, weil sich bestehende Ungleichheiten verschärfen würden. Sie geht natürlich zulasten der schwachen Länder. Wir werden nicht eine Angleichung der Lebensverhältnisse bekommen, sondern ein Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse.

Und, meine Damen und Herren, was ist das für eine Politik? Deutschland wirbt richtigerweise in der Europäischen Union sehr stark für eine Steuerharmonisierung – das macht Frau Dr. Merkel, das macht Herr Steinbrück – und hier in Deutschland wird diskutiert über einen möglichen Steuerflächenteppich, der dem völlig, aber völlig konträr entgegensteht. Solch ein Unsinn, meine Damen und Herren, muss verhindert werden!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich zusammenfassend Folgendes noch einmal deutlich sagen: Konsolidierungshilfen und Steuerautonomie wären für Mecklenburg-Vorpommern ein doppelter Nachteil und sind demzufolge zumindest in der vorgeschlagenen Art und Weise abzulehnen. Wir tragen eine hohe politische Verantwortung für unser Land und für mich gibt es keinen Einigungszwang infolge irgendwelcher Wahltermine.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Am Ende darf keine aus der Verhandlungssituation resultierende Eigendynamik entstehen, die zu sachfremden Lösungen führt.

Und an die Adresse der FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle alle demokratischen Parteien dieses Landes auffordern, Parteiinteressen zurückzustellen und ausschließlich im Landesinteresse beim Thema Föderalismusreform II die Interessen unseres Landes zu vertreten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Borchert.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode hatten wir eine Föderalismuskommission I, die sich ein sehr umfassendes Programm vorgenommen hatte. Schon damals stand auf der Tagesordnung „Veränderung unseres Steuersystems“ und auch „Länderneugliederung“ und war von einigen andiskutiert worden. Von einigen Seiten war der Solidarität II infrage gestellt worden und die Gültigkeit des Länderfinanzausgleiches bis zum Jahr 2019 neben vielen anderen Themen. Aber gerade die erstgenannten Themen wurden bewusst ausgeklammert, weil eine Einigung über diese Punkte nicht möglich war.

Nun begegnen wir bei einigen dieser Punkte wieder der Föderalismuskommission II, die am 8. März 2007 ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir kommen nun bei der Kommission II in die entscheidende Phase, in der noch in diesem Herbst Verhandlungsergebnisse erzielt werden sollen.

Worum geht es nun im Kern? Zum einen geht es um die Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltsrisiken und die Eindämmung der Staatsverschuldung, zum anderen geht es um die Effizienzsteigerung und Entbürokratisierung bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. Beide Handlungsfelder sind eng miteinander verbunden und ein Gesamtverhandlungspaket wird es am Ende nur geben, wenn befriedigende Ergebnisse in beiden Bereichen vorgelegt werden. Ich kann aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns sagen: Ein Ergebnis um jeden Preis, wie es bisweilen in Berlin beschworen wird, darf es aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Am 23. Juni haben die Vorsitzenden der Kommission, Fraktionsvorsitzender Struck und Ministerpräsident Oettinger, einen Vorschlag für Eckpunkte zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgelegt. Es geht dabei um eine konkrete Schuldengrenze, ein zu installierendes Frühwarnsystem zur Vorbeugung von Haushaltsrisiken und um Konsolidierungshilfen für bedürftige Länder, damit der Bund und alle Länder das gemeinsame Ziel strukturell ausgeglichener Haushalte erreichen können.

Der Bundesfinanzminister hat mit Schreiben vom 12. August 2008 Lösungsvorschläge für die genannten Themenbereiche formuliert, die das Eckpunktepapier der beiden Vorsitzenden konkretisieren. Danach sollen Konsolidierungshilfen so bemessen werden, dass die Zinsausgaben je Einwohner auf den Schwellenwert von 125 Prozent beziehungsweise 250 Prozent des Länderdurchschnittes abgesenkt werden. Auf diese Weise dürfen nicht nur bedürftige Länder wie Bremen und Saarland Zinshilfen erhalten, sondern darüber hinaus auch Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin. Mecklenburg-Vorpommern müsste das zum Teil mitbezahlen. Und das, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht einfach nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Konkret würde beispielsweise Sachsen-Anhalt – Herr Borchert hat die Zahl schon genannt, ich wiederhole sie – 139,2 Millionen Euro Konsolidierungshilfe erhalten, während Mecklenburg-Vorpommern 7,5 Millionen Euro zahlt. Dafür kann ich keine Rechtfertigung erkennen. Vor allem, meine Damen und Herren, können wir das unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr erklären, keiner wird das verstehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind für alle neuen Flächenländer vergleichbar. Sachsen-Anhalt hat inzwischen Konsolidierungsfortschritte erzielt und ist ebenfalls zur Schuldentilgung übergegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Erklären Sie den Leuten mal den Umbau dieses Parlamentes mit 6 Millionen Euro zum Luxuspalast! Nutzen Sie mal die Zeit, die Sie noch haben, dazu!)

Ähnliches, was die Konsolidierungserfolge angeht, gilt für Berlin. Hier ist inzwischen auch eine positive Entwicklung erkennbar. Diese Erfolg versprechenden Signale sollten jetzt nicht durch falsche Signale abgeschwächt werden.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Das demotiviert Länder wie Mecklenburg-Vorpommern, die in den letzten Jahren große Anstrengungen unter-

nommen haben, um ihre Finanzen zu sanieren. Und genau dieser Weg zeichnet sich jetzt aber ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die beiden Vorsitzenden der Kommission haben mit Schreiben vom 10. September 2008 Arbeitsaufträge erteilt, die eine deutliche Sympathie für die Position der Empfängerländer erkennen lassen, wonach das Volumen der Zinshilfen gegenüber dem Vorschlag des Bundesfinanzministers sogar noch einmal erhöht und die Anforderungen an die Empfängerländer abgeschwächt werden sollen. Ich sage hier deutlich: Dieser Weg wird von Mecklenburg-Vorpommern keineswegs mitgetragen. Das habe ich in einem Brief an die Bundeskanzlerin vom 17. September sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich klar dazu, gemeinsame Regeln zu finden, um die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden dauerhaft zu konsolidieren. Dabei muss es aber gerecht zugehen.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist gerecht?)

Grundsätzlich gilt für Bund und Länder: Jeder ist für seine eigene Haushaltsführung verantwortlich. Dazu sind zunächst alle möglichen Eigenanstrengungen zu mobilisieren, um die Verschuldung zu begrenzen. Hilfen für notleidende Länder, in welcher Form auch immer, dürfen die Konsolidierungsanstrengungen anderer nicht ad absurdum führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Letzten Endes hätten ansonsten die klüger gehandelt, die in der Vergangenheit mehr Geld ausgegeben und sich mehr geleistet haben. Und das, meine Damen und Herren, kann nicht sein.

(Heike Polzin, SPD: Das ist völlig falsch.)

Wie sollen wir den Bürgerinnen und Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern den Konsolidierungskurs der Landesregierung erklären, wenn die massiven Anstrengungen der letzten Jahre dazu führen sollten, dass Mecklenburg-Vorpommern am Ende die Konsolidierung anderer Länder mitbezahlt? Die finanzstarken Länder werden diesen Konsolidierungshilfen nur zustimmen, wenn sie eine Kompensation dafür erhalten. Und als Gegenleistung wird von diesen gefordert, dass den Ländern Steuerautonomie in Form von Zuschlagsrechten bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer gewährt werden soll. Es geht also um ein Geschäft, das gemacht werden soll, um deren Zustimmung sozusagen zu „erkaufen“.

(Raimund Borrman, NPD: Euer ganzes Regieren ist doch ein einziges Geschäftemachen und Hin-und-her-Geschaukel. –

Da sieht doch keiner mehr durch. – Volker Schlotmann, SPD: Ja, Sie sowieso nicht.)

Ein fairer Wettbewerb über Steuereinnahmen unter den Ländern ist jedoch derzeit nicht möglich.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Zur Erzielung von Mehreinnahmen in einer Haushaltsnotlage ist Steuerautonomie mit Zuschlägen auf die Ein-

kommens- und Körperschaftssteuer als Instrument nicht geeignet,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da die finanzschwachen Länder weitaus höhere prozentuale Zuschläge als die finanzstarken Länder erheben müssten, um vergleichbare Mehreinnahmen pro Kopf zu generieren.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Lachnummer wird das hier immer mehr.)

Ein einfaches Zahlenbeispiel macht es deutlich: Eine Einnahmesteigerung von 100 Euro pro Einwohner erfordert in Hamburg einen Zuschlag auf die Einkommenssteuer von 2,7 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern von 8,7 Prozent. Bei der Körperschaftssteuer müsste Hamburg 11 Prozent draufschlagen, Mecklenburg-Vorpommern 86,6 Prozent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist Wettbewerb.
Das wollt ihr doch immer.)

Das macht deutlich, durch solche Verzerrungen in der Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmen würden die Strukturunterschiede in Deutschland unerträglich verschärft, und als finanzschwaches Bundesland lehnen wir derartige Vorschläge kategorisch ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Eine Steuerautonomie wäre auch mit mehr Kleinstaaterei verbunden und damit mit erneuter Zersplitterung und Verkomplizierung der jeweiligen Rechtsgebiete in Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Föderalismus ist partiell Kleinstaaterei.)

Doch im Rahmen der EU tritt Deutschland für eine Steuerharmonisierung in Europa ein. Wie ist das miteinander zu vereinbaren und der Öffentlichkeit zu vermitteln? Darauf lautet die Antwort klar und deutlich: Es ist gar nicht zu vermitteln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, bei der Föderalismusreform II stehen die Finanzthemen im Vordergrund.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Dabei wird leicht vergessen, dass es auch um Verwaltungsthemen geht, die unmittelbar finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte von Bund und Ländern haben. Dazu zählen unter anderem die Schaffung einer effizienteren Steuerverwaltung und einer Verwaltungskooperation im IT-Bereich zwischen Bund und Ländern. Hier sind sich Bund und Länder im Ziel einig, zurzeit bestehen jedoch noch unterschiedliche Wege und Vorstellungen in Bezug auf die Umsetzung.

Ferner soll auf Wunsch des Bundes eine Abstufung von Bundesfernstraßen in die Hoheit der Länder übertragen werden. Aus Ländersicht kann dies nur bei voller und dauerhafter Kompensation vorgenommen werden. Themen aus Sicht der Länder sind zum Beispiel auch die Reduzierung der Gerichtskosten und die Bekämpfung des Missbrauchs bei der Prozesskostenhilfe

(Raimund Borrman, NPD: Das ist ja wohl ein Witz! Sie nehmen den Armen was weg und dann beschweren Sie sich noch dafür. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

oder der Zustimmungsvorbehalt der Länder bei kostenträchtigen Justiz- und Gerichtskostengesetzen des Bundes,

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

alles Punkte, die uns helfen, effizienter zu arbeiten und Kosten zu senken. Lösungen gibt es für diese Punkte noch nicht, denn bei der Föderalismusreform II hängt, wie gesagt, alles mit allem zusammen. Es gibt nur eine Paketlösung, die alle Themen der Reform umfasst.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Föderalismusreform in ihren zentralen Fragen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, ich sage das ganz deutlich, wir wollen kein Ergebnis um jeden Preis.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die Chancen einer Großen Koalition in Berlin dürfen nicht dazu missbraucht werden, jetzt die falschen Weichen zu stellen. Schon die Föderalismusreform I hat gezeigt, dass unter dem Druck zur Verständigung Dinge verabredet wurden, die wir heute schon wieder bereuen. Das zeigen die Kompetenzstreitigkeiten bei den Ganztagschulen zum Beispiel ganz deutlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Anstatt vernünftige, tragfähige Lösungen für die Zukunft Deutschlands zu erarbeiten, geht es nur noch ums Geld. Und das darf nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie gerade
erzählen. – Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Denn, meine Damen und Herren, der Erfolg der Föderalismusreform II hängt letztlich nicht davon ab, wer aus seiner Sicht gut verhandelt hat, sondern vielmehr davon, ob die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sie als gerechtes Ergebnis verstehen, das Deutschland in seiner Gesamtheit weiter voranbringt. Und von dieser Erkenntnis sollten sich alle Beteiligten leiten lassen,

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Erkenntnis?!)

damit wir am Ende des Jahres sagen können: Ziel erreicht.

Dass Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, vom Föderalismus überhaupt nichts halten, das ist dem Haus bekannt,

(Udo Pastörs, NPD: Wir halten
auch gar nichts davon. Das ist so. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

davon zeugen auch Ihre Zwischenrufe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei persönliche Bemerkungen meiner Rede voranstellen:

Erstens. Ich bin stolz auf die Haushaltslage des Landes und will sie bei diesem Tagesordnungspunkt auch nicht beklagen.

(Udo Pastörs, NPD: Stolz auf fast 10 Milliarden Euro Schulden.)

Zweitens. Für mich und DIE LINKE ist Solidarität eben keine Einbahnstraße.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von einer tatsächlichen Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, dem eigentlichen Ziel der Föderalismusreform II, sind wir mittlerweile weit entfernt. Wir sind weit entfernt davon, die Finanzbeziehungen grundsätzlich so zu ändern, dass die Finanzen von Ländern und Kommunen endlich auf eine solide Basis gestellt werden. Stattdessen geht es nur noch um Geld und darum, wer bekommt von wem wie viel.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Die Föderalismusreform droht so in kleinlichem Zank und Streit stecken zu bleiben. Längst ist keine Rede mehr davon, wie die aufgabenkonforme Finanzausstattung und die Solidarität im föderalen System gestärkt werden sollen. Herr Borchert, Sie haben es ja richtigerweise beklagt, es wird auf der Strecke bleiben. Berechtigte Ansprüche an die Reform sind mittlerweile unter den Tisch gefallen. Bürgerinnen und Bürger können kaum noch nachvollziehen, welche Ziele die Föderalismusreform II tatsächlich verfolgt, geschweige denn dass klar wird, welche Auswirkungen die jeweiligen Vorschläge beziehungsweise die jeweils ausgehandelten Deals haben.

Jüngster Entwurf des Bundesfinanzministeriums – seit vorgestern ja nun kein Geheimpapier mehr, weil offiziell der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen überstellt – hat für reichlich Empörung gesorgt. Wir haben es eben auch gehört. Danach erhalten nach gegenwärtigem Stand fünf Bundesländer insgesamt 741,8 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen, finanziert hälftig durch den Bund und alle übrigen Länder. Mecklenburg-Vorpommern, auch das haben wir jetzt mehrmals gehört, wäre mit 7,5 Millionen Euro betroffen, eine Zahl, die hier ja schon mehrfach genannt wurde. Zweifellos wäre dies eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern.

Lassen Sie mich aber etwas zum Konsolidierungsfonds sagen. Für DIE LINKE macht eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nur Sinn, wenn damit auch eine nachhaltige Entschuldung finanzschwacher Bundesländer und Kommunen verbunden wird. Ich meine, die jetzt diskutierten Konsolidierungshilfen reichen dafür nicht aus. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist ein Entschuldungsfonds unabdingbar. Dabei muss das Alt-schuldenproblem grundsätzlich in einer gemeinsamen Lösung für Bund, Länder und Kommunen angepackt werden.

Im Übrigen könnten wir uns beispielsweise vorstellen, einen Teil der Goldreserven der Bundesbank für die Bewältigung der Altlasten heranzuziehen. Das ist kein Einfall der LINKEN, sondern hier lohnt sich ein Blick in eine aufschlussreiche Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

(Udo Pastörs, NPD: Dann müssen Sie die aber erst mal aus Amerika zurückholen! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Dass die Frage der Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen an Bedingungen geknüpft wird, gehört zur politischen Realität. Jeder Deal, der letztlich aber darauf hinausläuft, mehr Steuerautonomie zuzulassen, ist fatal und daher abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wir halten aber an dem Prinzip fest: Solidarität vor Wettbewerb. Deshalb lehnen wir die von den reichen Bundesländern forcierte Steuerautonomie bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer ab. Sie ist kontraproduktiv, denn in der Konsequenz würde durch so einen Steuerwettbewerb mehr denn je die Finanzlage eines Bundeslandes nicht nur über die Arbeits- und Einkommensbedingungen, sondern insgesamt über Quantität und auch Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Jeder kann sich ausrechnen, was dies für unser Land Mecklenburg-Vorpommern bedeuten würde. Die finanzschwachen Länder würden durchweg verlieren und die Kluft würde in der Bundesrepublik Deutschland nur noch größer. Mit Chancengleichheit hat dieses Verständnis von Föderalismus nichts zu tun. Hierdurch werden ohne Not neue soziale und wirtschaftliche Gräben aufgerissen, welche die bundesstaatliche Solidarität in der gesamten Bundesrepublik Deutschland schwächen würden.

Meine Damen und Herren, Kernfrage der Föderalismusreform ist die Begrenzung der Staatsschulden. Grundsätzlich sind selbstverständlich auch wir dafür, dass die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dauerhaft sichergestellt werden muss. So ist es völlig berechtigt, nach Lösungen zu suchen, wie die aus der hohen Staatsverschuldung resultierenden Risiken für die öffentlichen Haushalte ökonomisch sinnvoll eingegrenzt werden können. Das kann allerdings aus unserer Sicht nicht bedeuten, sich einem weiteren starren und dazu noch willkürlichen Regelwerk zu unterwerfen. Dies beraubt den Gesetzgeber und die Regierung ihrer politischen Handlungsmöglichkeiten.

Der beste Weg zur Reduzierung der Neuverschuldung und damit auch zur Begrenzung des Gesamtschuldenanstiegs ist immer noch eine Politik, die das wirtschaftliche Wachstum fördert, statt es zu behindern. Eine weitere wichtige Bedingung ist die Absicherung der Einnahmeseite. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass die Zunahme der Staatsverschuldung durch umfangreiche Steuersenkungen, aber auch durch falsche Steuerschätzungen, vorangetrieben worden ist. Ein gutes Beispiel sind dafür die Körperschaftssteuerreform von 2000 oder die gerade erst beschlossene Unternehmenssteuerreform ab 2008. Hier sind die allerbesten Chancen dazu vertan worden, dass der Staat auch die Einnahmeseite realisieren kann.

Meine Damen und Herren, das, was im Rahmen der Föderalismusreform ebenfalls völlig ausgeblendet wird, ist die zunehmende Relevanz des Bildungsbereiches.

Dem wird in der gegenwärtigen Debatte keine Rechnung getragen. Stattdessen gibt es starke Bestrebungen, den Investitionsbegriff noch restriktiver zu fassen. Damit wird die Chance vertan, sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu stellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, leider.)

Und noch ein Wort, meine Damen und Herren, zur Situation der Kommunen. Leider spielt sie in der Debatte so gut wie keine Rolle. Ich meine, wir brauchen endlich ein abgestimmtes finanzpolitisches Verhalten auf den verschiedenen Ebenen. Dieses muss eine bedarfs- und wachstumssichernde Entwicklung der öffentlichen Investitionen gewährleisten. Aber wir wissen, bei uns im Land, und nicht nur hier, werden etwa zwei Drittel der öffentlichen Investitionen von den Kommunen durchgeführt. Sie sind mangels ausreichender finanzieller Möglichkeiten zunehmend gezwungen, ihre Investitionsausgaben zu reduzieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieser Trend, meine Damen und Herren, muss gebrochen werden. Das wäre eine Herausforderung, der sich die Föderalismusreform II hätte stellen müssen. Aber Fehlanzeige! Stattdessen, und das erleben wir leider hier auch heute, spitzen sich der Streit und das Gezerre um Details zu. Und dringende Probleme werden nicht angepackt, weil man nicht bereit ist, über den eigenen Teller- rand zu schauen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Das machen
Sie in Schwerin als Bürgermeisterin besser.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gramkow, im Gegensatz zu Ihnen bin ich nicht empört, aber ich lehne schlichtweg den Vorschlag, der zur heutigen Diskussion geführt hat, ab. Das wird Sie nicht überraschen. Es ist übrigens interessant – und das sollten wir in diesem Landtag auch deutlich machen –, es ist überhaupt kein Problem zwischen den beiden großen Parteien in dieser Republik, sondern das ist ein Problem zwischen den reichen und den armen Ländern. Und deswegen lehnen wir zum Beispiel auch die Absenkung bei der Einkommenssteuer mit Einkaufspreis eines Hebesatzrechtes oder eines Aufschlagsrechtes ab, weil dies für Länder wie Mecklenburg-Vorpommern absolut unzutraglich ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und da muss man ganz einfach den Deal sehen, der mit diesem Papier versucht wird. Dazu sage ich, man merkt die Absicht und ist verstimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wenn man sieht, wie viele Stimmen erforderlich sind, da muss man nur den Kreis der Nehmerländer etwas vergrößern

(Heike Polzin, SPD: Einfach durchzählen, ja.)

und dann bekommt man sie auf diese Seite. Okay, das gehört vielleicht zum politischen Geschäft, ist aber bei der Ernsthaftigkeit der Frage, vor der wir stehen, zu bedenken, denn wir müssen die öffentlichen Haushalte konsolidieren. Die Bundesrepublik Deutschland muss, und da gebe ich Ihnen recht, Frau Gramkow, alle Haushalte zusammengenommen sehen, auch die der Kommunen. Von daher ist der Ansatz, der hier gemacht wird, nicht richtig. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Ich bin der SPD-Fraktion dankbar,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, Sie sind so dankbar! –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

dass sie dieses Thema der Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir müssen, ja, lieber Volker Schlotmann, wir müssen dringend einfach einen Schlag zulegen, damit wir der Entwicklung in der Kommission immer einen halben Schritt oder einen ganzen voraus sind. Ich habe das ein paar Mal leidvoll auf Bund-Länder-Ebene erlebt, dass wir hier keine vorbesprochene und abgesprochene Haltung haben. Und hier ist das Haus, in dem das bestimmt wird. Deswegen vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, man könnte sich ja auf die Schulter klopfen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das tun Sie doch laufend.)

wenn wir plötzlich zum Geberland werden. Und das meine ich jetzt ernsthaft.

(Raimund Borrmann, NPD: Das
können Sie gar nicht ernsthaft meinen.)

Es war richtig, in erster Linie eine Konsolidierung des Haushaltes anzustreben.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und wenn wir heute nicht zu den Ländern gehören, die 125 Prozent der Zinsbelastung pro Kopf haben – also nicht 125 Prozent des Haushaltes oder was auch immer Sie wollen, sondern pro Kopf –, dann heißt das, dass wir als einwohnerschwaches Land dennoch eine solche Konsolidierungspolitik gemacht haben, dass die Zinslast unterhalb dieser jetzt neu gesetzten magischen Marke liegt.

Aber, meine Damen und Herren, sparen, das wissen wir auch, ist kein Selbstzweck. Ich sehe mit Sorge, dass wir im Bildungsbereich – und da greife ich das auf, was Sie gesagt haben, der Investitionsbegriff ist sicher hinterfragsbedürftig –, und das ist der Bereich, in dem unser Land seine Chancen hat,

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben
88.000 Analphabeten.)

durch das Lehrpersonal-konzept natürlich auch eine Stimmung in der Lehrerschaft haben, die wir alle kennen. Motivation heißt, beginnend in der Schule zunächst beim Lehrer. Sie sollen Schüler motivieren. Wir wissen alle um die Probleme. Ich will jetzt nicht das Wort reden, wir stocken alles auf, geben mehr Geld aus und anschließend müssen wir niemanden etwas abgeben. Das ist nicht meine Haltung.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das brauchen wir ja auch nicht.)

Aber wir müssen darüber nachdenken, ob es richtig ist, dass wir in diesem Bereich nur einseitig in eine Richtung denken.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Zu dem Vorschlag des Bundesfinanzministers sage ich noch einmal, man merkt die Absicht und ist verstimmt. Diese Art des Stimmenkaufs von Ländern halten wir nicht für seriös in der Diskussion. Deswegen lehnen wir das ab.

Ich würde gern mehr zur inhaltlichen Seite sagen, aber ich kündige an, dass wir außerhalb dieser Beschränkung durch eine Aktuelle Stunde hier noch einmal das Thema in diesem Hause aufrufen müssen, denn, wie der Ministerpräsident gesagt hat, es hängt da auch ein bisschen alles mit allem zusammen. Es ist ja nicht nur die Einziehung einer Verschuldungsgrenze mit Verfassungsrang. Es ist mehr. Es ist ein Abstimmen, ein Ausarbeiten von Aufgaben und Finanzverantwortung, und da wäre ich schon gerne dabei mit diesem Landtag, und das nicht nur so, wie wir dies bisher getan haben. Das ist manchmal leidvoll. Wir haben Vertreter der Landtage in der Föderalismuskommission, aber wir sind bisher noch nicht so richtig gut gewesen mit dem Ausarbeiten von Meinungen. Ich habe das selber auf Fraktionsvorsitzendenkonferenzen der CDU erlebt, wie weit wir da untereinander auseinander sind. Und deswegen suche ich hier in diesem Hause den Konsens, denn hier gehört er hin. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion ist schon etwas verwundert, dass wir dieses Thema hier heute auf der Tagesordnung haben, aber auch über die Art und Weise der Debatte.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das glaube ich auch. –
Heike Polzin, SPD: Das kann ich mir
vorstellen. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Am 11. Juli 2007, ich habe mir ein Protokoll herausgeholt, hatte die SPD-Fraktion genau dieses Thema schon einmal zum Anlass einer Aktuellen Stunde genommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau, eben.)

Wer sich die Redebeiträge durchliest und die Redebeiträge heute hat, da hätte man auch sagen können, kommt, es nimmt jeder eine Kopie.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist falsch. Sie haben ja gar nicht zugehört. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee, nee, nee!
Dann sind Sie nicht auf der Höhe der Zeit,
Herr Kollege. – Heike Polzin, SPD: Ja. –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Es ist genau das Gleiche, was da drinsteht. Wir haben zu diskutieren.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD und DIE LINKE – Heike Polzin, SPD:
Wenig fachlich war das eben, Herr Roof.)

Worüber reden wir denn überhaupt? Worüber diskutieren wir? Und worüber reden wir überhaupt? Wir haben die Situation, dass die Föderalismuskommission am 16. und 17. Oktober einen Gesetzentwurf in einer Abschlussklausur besprechen wird. Woher in Gottes Namen haben alle, die hier vorher geredet haben, die Weisheit, was dann wirklich besprochen und umgesetzt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es sind alles Vermutungen, es sind Mutmaßungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Die Kommission tagt am 16. und 17. Oktober 2008.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Schauen wir doch einmal in unser Land Mecklenburg-Vorpommern rein.

(Heike Polzin, SPD: Da
haben Sie eine Woche Zeit.)

Und da schaue ich mich zur Finanzministerin um. Wir haben sehr intensiv in den Unterlagen der Föderalismuskommission gesucht und haben leider keine schriftliche Stellungnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den gesamten Vorgängen in der Föderalismuskommission II gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Alle, ausnahmslos alle anderen Bundesländer haben eine schriftliche Zuarbeit zur Föderalismuskommission geleistet.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau. So ist es.)

Wenn wir es nur nicht gefunden haben, wäre es schön, wenn Sie Ihre Zuarbeit dem Parlament dann zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Wir sind an einem Punkt, denke ich, und das hat der Ministerpräsident sehr deutlich angesprochen, dann wieder beieinander. Bei der Föderalismusreform I haben wir einige Probleme ausgeklammert. Das können wir aber nicht dauerhaft machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir müssen Probleme irgendwann auch einmal zu Ende diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Darüber
sind wir uns auch einig.)

Sie permanent vor uns herzuschieben, das hat im Ergebnis keinen Sinn.

Lassen Sie uns doch einmal einen Blick auf den viel gescholtenen Konsolidierungsfonds werfen. Auch dort meint der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern wieder ein Stückchen schlauer zu sein als das Ministerium selber. Im „Handelsblatt“ vom 22.09. lesen wir aus dem Bundesfinanzministerium zum Thema Konsolidierungsfonds, der angesprochene Konsolidierungsfonds und dessen Ausgestaltung ist noch nicht wirklich zu Ende überlegt. Das Ministerium, was dafür verantwortlich ist, sagt selber öffentlich,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen diskutieren wir hier darüber.)

dieser Fonds ist noch gar nicht festgelegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wir wissen heute schon, welche katastrophalen Auswirkungen das für unser Land hat.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Das ist eine Art von Politik, die ist schon mehr als erstaunlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –

Dr. Armin Jäger, CDU: Aber darüber nachzudenken, ist doch nicht verboten. –

Zurufe von Ute Schildt, SPD, und Gino Leonhard, FDP)

Und da komme ich zu Ihnen, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Schön, dass Sie mir das Stichwort geben, über Inhalte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Lassen Sie uns doch einfach über Inhalte sprechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Volker Schlotmann, SPD: Dass Sie darüber nichts wissen, ist bekannt.)

Lassen Sie uns über genau das sprechen, was Dr. Ringstorff richtig gesagt hat, was an Problemen ausgegrenzt worden ist. Schade, dass die Landesregierung der Föderalismuskommission zu ihrer Tagung im Oktober keine Zuarbeit geleistet hat, denn dann wären wir schon ein Stückchen weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber wenn die Landesregierung, die Sie, sehr geehrter Herr Dr. Jäger, ja mittragen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dazu nicht in der Lage ist, sollten wir als Parlament diese Aufgabe übernehmen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war mein Anliegen. Nun sagen Sie mal Ihre Anliegen. Das waren meine Anliegen.)

und die Inhalte, die für Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind, auch hier besprochen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie mal was! Sagen Sie doch mal, was Sie wollen. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Denn eines gilt für uns alle, die wir hier als demokratische Fraktionen im Parlament sind: Landesinteressen gehen deutlich vor Parteieninteressen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: War das alles? – Volker Schlotmann, SPD: Das war jetzt vollinhaltlich. Er hat gar nichts dazu gesagt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Föderalismusreform II machen die SPD-Genossen zum Thema dieser Aktuellen Stunde. Dies tun sie in erster Linie, um sich als die großen Sanierer des Landeshaushaltes produzieren zu können, und das haben wir in Ansätzen ja auch hier bisher so vernommen. Sie tun das frei nach dem Motto: „Schaut her, wie gut gewirtschaftet wurde.“ Und als Dank dafür soll nun M-V zukünftig in einen 1,2 milliardenschweren Hilfsfonds 7,5 Millionen Euro jährlich einzahlen. Frau Keler nannte das nicht akzeptabel.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Recht hat sie.)

Sie versteht offensichtlich Solidarität als Einbahnstraße, meine Damen und Herren. Solange milliardenschwere Unterstützung von außen nach Mecklenburg-Vorpommern fließt, kassiert man gern. Den Schwachen soll ja geholfen werden.

Verehrte Genossen, Solidarität galt einst bei Ihnen als Tugend der Arbeiterklasse.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen doch gar nicht, was das heißt.)

Zur Erinnerung: Solidarität ist die Gesinnung einer Gemeinschaft mit starker innerer Verbundenheit. Dem dürfen Sie ruhig zustimmen, denn das sagt kein Nationaldemokrat, sondern dies äußerte vor fast 40 Jahren der Soziologe Alfred Vierkandt. Und sehen Sie, meine Herrschaften, das ist Ihr Problem. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Konstrukt der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges entstanden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die aber haben dieses Konstrukt Föderalismus nicht so geschaffen, wie es ist, weil sie Deutschland so sehr liebten. Sie haben während des Krieges Deutschland zerstört,

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

weil sie das Land aus Hass zerstören wollten, wie sie selbst bekannten. 1989 hätte es die Möglichkeit gegeben, so, wie im Grundgesetz gefordert, sich selbst eine neue Verfassung zu geben. Das haben die führenden Köpfe der Blockparteien tunlichst unterlassen, denn die haben nicht zu Unrecht Angst vor einem Volk, das sie seit Jahrzehnten betrügen und belügen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs ...

Udo Pastörs, NPD: Bis 1989 wurde in Ost und West ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, wenn ich hier das Wort ergreife, dann haben Sie erst mal Sendepause.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich bitte Sie ausdrücklich, sich dem Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde zu widmen. Ich erteile Ihnen gemäß Paragraph 97 einen Sachruf.

Udo Pastörs, NPD: Bis 1989 wurde in Ost und West unterschiedlich gelogen. Heute lügen Sie gemeinsam und dies nicht nur in diesem Parlament.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Jetzt erzählt er schon wieder, dass wir lügen. Das lass ich mir nicht gefallen! – Dr. Armin Jäger, CDU: Das langt jetzt allmählich.)

Der Bund und die Länder haben schon größtenteils ihre Kompetenzen nach Brüssel abgegeben, sind sozusagen zum Befehlsempfänger einer fremden Macht herabgesunken. Den Rest besorgen Sie nun selbst durch eine Föderalismusreform,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

die keine Reform ist, sondern Klassenkampf in gepflegter Form bedeutet. Sie hetzen mit diesem sogenannten Reformwerk Bundesländer gegeneinander – im Steuerrecht, in der Bildungspolitik, im Strafvollzug, im Umweltschutz und jetzt eben auch noch in der Finanzpolitik, meine Herrschaften. Sie tun dies, weil Sie keine Gemeinschaft kennen

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Aber Ihre Volksgemeinschaft.)

und schachern um das Geld wie einst Judas um die Silberlinge. Jeder rafft, was er bekommen kann.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das müssen Sie gerade erzählen!)

Solidarität für uns bedeutet aber Durchsetzung des Gemeinnutzes als oberstes Prinzip.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Till Backhaus, SPD: Erzählen Sie mal, wo Sie Ihren Besitz herhaben! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihr System erlässt Dritte-Welt-Staaten die Schulden, plündert jedoch rücksichtslos die eigene Bevölkerung aus.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wem haben Sie denn das Eigentum entrissen?)

Das ist keine Solidarität, das ist induzierter Selbsthass, meine Herrschaften. Mit mehr als 735 Millionen Euro im Jahr müssen also Ihre Versagerkabinette im Bund und in den anderen Ländern unterstützt werden. Sie sind es gewesen – auch hier in Mecklenburg-Vorpommern –, die den Schuldenberg zulasten unserer Kinder aufgetürmt haben. Ihrer Logik folgend, Frau Keler, würde bedeuten: Hätten wir in M-V doch noch mehr Schulden gemacht und den Karren noch heftiger an die Wand gefahren, so bräuchten wir keine Zahlungen an die schwächsten Länder in der BRD zu leisten und man ließe uns in unserem Elend gänzlich zufrieden.

Meine sehr verehrten Genossen der SPD, es gab mal einen ehemaligen Agenten, der später Bundeskanzler wurde. Ich spreche von Willy Brandt, der gesagt hat, wir müssen die Belastbarkeit der Wirtschaft testen, und der diesem Ausspruch folgend die mittelständischen Betriebe mit unglaublichen Steuerbelastungen überzog. Die modernen Sozis, also Sie, machen das ganz anders. Sie wollen offenkundig die Belastbarkeit der Staatshaushalte testen und den kleinen Mann hierfür bis ins siebte Glied in Haftung halten.

Meine sehr verehrte Frau Keler, auch wenn Sie sich noch zieren sollten, man wird auch M-V zur Zahlung zwingen müssen.

Ich komme zum Ende.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ein Glück!)

Den Ländern Bremen, Schleswig-Holstein und dem Saarland steht nämlich das Wasser förmlich bis zum Halse. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen gemäß Paragraph 97 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung einen Ordnungsruf, da Sie Altbundeskanzler Willy Brandt hier diffamiert haben.

(Raimund Borrmann, NPD: Das war keine Diffamierung. – Michael Andrejewski, NPD:

Das ist ein anerkannter Beruf. –
Stefan Köster, NPD: Er hat die Wahrheit gesagt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wahrscheinlich stört ihn, dass er gegen die Nazis war. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau das. –
Zurufe von Ministerin Sigrid Keler,
Jörg Heydorn, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beginnen mit einer kurzen Bemerkung zur Rede von Herrn Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, Herr Pastörs hat einmal mehr deutlich gemacht, dass seine Organisation in keiner Weise das deutsche Grundgesetz akzeptiert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in keiner Weise das föderalistische System akzeptiert.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und einmal mehr, Herr Pastörs, haben Sie deutlich gemacht, dass es sicherlich sinnvoll ist, die Verfassungsmäßigkeit Ihrer Organisation einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, sicher.)

und das sollten wir immer wieder tun.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, jetzt aber zum Thema. Und da möchte ich als Erstes auf die Verwunderung der FDP eingehen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Fraktionsvorsitzender, mich verwundert es eigentlich, dass Sie verwundert sind.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich denke schon, dass es – und Sie haben es selbst gesagt –, wenn es darum geht, am 16. und 17. Oktober erste Entscheidungen zu treffen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann sinnvoll ist, in diesem Parlament auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde über ein solches Thema zu reden.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Michael Roolf, FDP)

Und ich bin der SPD-Fraktion genauso wie meiner CDU-Fraktion sehr dankbar,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, wie in der Kirche. Der eine ist dem anderen dankbar.)

dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, denn, meine Damen und Herren, hier gibt es so viele Anträge, die darauf abzielen, dass wir uns als Parlament in die Bundesgesetzgebung einbringen sollen, dass wir Einfluss nehmen sollen auf den Bund.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Manchmal ja und manchmal nein.)

Warum eigentlich nicht zu dem Thema? Insofern ist es genau richtig, das hier zu diskutieren. Und ich wünsche mir, dass wir das auch weiterhin hier in diesem Plenum diskutieren werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Erstes feststellen, dass wir tatsächlich stolz sein können auf das,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was wir im Lande Mecklenburg-Vorpommern in der zurückliegenden Zeit erreicht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die Leute laufen auch ohne Mauern davon.)

Ich denke, durch eine solide und zuverlässige Finanzpolitik ist es uns gelungen, erst den Haushalt zu konsolidieren,

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

zweitens einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und drittens die erste Schuldentilgung vorzunehmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wo kommt das Geld her?)

Ich denke, das findet deutschlandweit Anerkennung, und ich bin immer wieder verwundert, dass wir das dann hier im Lande in einzelnen Bereichen immer noch kritisch betrachten. Deutschlandweit erlebe ich immer wieder große Anerkennung für diese Finanzpolitik.

Aber auch das, was wir in der Wirtschaftspolitik erreicht haben, lässt sich durchaus sehen. Wir haben eine sehr hohe Dynamik im wirtschaftlichen Wachstum und auch in der Arbeitsmarktpolitik konnten wir gute Ergebnisse realisieren. Das heißt, wir haben eine zurückgehende Arbeitslosigkeit, wir haben mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Ich denke, meine Damen und Herren, das sind Erfolge, die dazu beigetragen haben, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr das Schmutzkind der Nation ist, sondern heute in einer anderen Liga spielt, und darauf, denke ich, können wir im Lande Mecklenburg-Vorpommern durchaus stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, auch mit diesen Erfolgen sind wir keinesfalls ein Geberland. Und insofern dürfen wir uns diese Erfolge natürlich auch nicht durch bundespolitische Entscheidungen infrage stellen lassen. Man darf, so glaube ich, feststellen, dass die Vorschläge der Föderalismuskommission, so, wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, in keiner Weise geeignet sind, um diese erfreuliche Entwicklung in unserem Bundesland weiter positiv zu begleiten. Insbesondere die vorgeschlagene Steuerautonomie und der sich damit entwickelnde Wettbewerbsföderalismus würde für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Standortnachteile bedeuten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Auch die Konsolidierungshilfe, so, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, ist sicherlich ein falsches Signal. Es werden, meine Damen und Herren, die belohnt, die bisher wenig für eine Haushaltskonsolidierung getan haben. Die, die sich dieser Problematik intensiv gestellt haben, sollen bestraft werden. Sicherlich verschließen wir uns nicht der Solidarität im föderalistischen System, aber es muss doch schon die Frage erlaubt sein, warum zum Beispiel Länder wie Schleswig-Holstein oder Sachsen-Anhalt mit gleichen beziehungsweise teilweise besseren Voraussetzungen als unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Konsolidierung nicht aus eigener Kraft schaffen sollten. Insofern, wenn man dann über Konsolidierungshilfe reden möchte, und das kann man durchaus tun, sollte man aber dafür sehr klare und harte Kriterien festschreiben, die dann sicherstellen, dass wirklich das Ziel der Föderalismusreform, nämlich die entsprechenden Finanzverhältnisse in Deutschland zu ordnen, auch erreicht wird.

(Udo Pastörs, NPD: Nennen Sie mal welche!)

Eine Frage besonderer Bedeutung im Rahmen der Föderalismusreform II sind die Schuldenregelungen und Schuldengrenzen. Es ist unstrittig – und das ist in allen Diskussionen heute deutlich geworden –, dass die bisherigen Regelungen der dringenden Überarbeitung bedürfen. Sicherlich gibt es gegenwärtig zu diesem Thema sehr unterschiedliche Vorschläge in der Diskussion, da wird man die Diskussion weiterzuführen haben. Ziel muss es aber auf jeden Fall sein, dass wir tatsächlich die Staatsverschuldung absenken auf null und in der Staatsverschuldung dahin kommen, wo wir in Mecklenburg-Vorpommern schon sind, nämlich Schulden zu tilgen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es geht ganz einfach nicht so weiter, wie es in den letzten Jahrzehnten gelaufen ist, dass wir die Schulden immer weiter aufbauen, sondern hier müssen wir auch im Interesse derer, die nach uns kommen, verfahren.

(Udo Pastörs, NPD: Eine tolle Erkenntnis.)

Es freut mich, dass Sie das so anerkennen und mich nun gleich noch befördert haben. Also ich bin Ihnen da sehr dankbar.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Raimund Borrman, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir über Schuldenregelungen reden, müssen wir natürlich auch Möglichkeiten einräumen, um dann auf konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können.

Steuerautonomie und Konsolidierungshilfe in der jetzt vorgeschlagenen Form würden in jedem Falle nachteilig für unser Bundesland wirken. Insofern muss man die bisher vorliegenden Vorschläge der Föderalismuskommission beziehungsweise des Bundesfinanzministeriums im Interesse unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern parteiübergreifend sehr kritisch begleiten beziehungsweise so, wie es unser Fraktionsvorsitzender der CDU schon gesagt hat, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich freue mich aber darauf, dass wir diese Diskussion intensiv weiterführen werden. Ich gehe auch davon aus, dass wir uns parteiübergreifend im Interesse unseres Landes in diese Diskussion auch auf Bundesebene einbringen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttge.

Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/1819 ein Antrag zum Thema „Regierungserklärung zur staatsanwaltschaftlichen Ermittlung im Finanzministerium“ vor. Auf Wunsch der Antragssteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Fraktionsvorsitzender Roolf, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im letzten Monat der Amtstätigkeit des Ministerpräsidenten Harald Ringstorff in Mecklenburg-Vorpommern ist es zu zwei außerordentlich ungewöhnlichen Vorgängen hier in diesem Land gekommen. Die FDP-Fraktion beantragt aus diesem Grund, den Ministerpräsidenten aufzufordern, eine politische Würdigung in Form einer Regierungserklärung für diese Vorgänge hier im Parlament vorzunehmen. Ich spreche davon, dass am 12. September 2008 erstmalig in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Staatsanwaltschaft ein Ministerium durchsucht hat und am 16. September 2008 in einer denkwürdigen Pressekonferenz ein Ministerium einem anderen Ministerium hier im Land unterstellt hat, dass es die Behörden bei der Arbeit behindere. Diese beiden Tatsachen allein in sich geben ein unglaubliches Bild über die Arbeit in der Landesregierung ab. Wir fordern den Ministerpräsidenten hier auf, eine politische, und ich sage es noch mal ausdrücklich, eine politische Würdigung dieser Umgangsweise in seinem Kabinett gegenüber der Öffentlichkeit hier im Parlament abzugeben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist eine Kabinettsangelegenheit.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen uns gegen die Dringlichkeit dieses Antrages aus und ich möchte dies begründen:

Erstens. Im Deutschen Schuldrecht gibt es den Grundsatz „Wer gegen das eigene frühere Verhalten zuwiderhandelt, verstößt gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.“ Ich muss in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen: In der jüngsten Sitzung des Rechtsausschusses hatte meine Fraktion genau diesen Sachverhalt thematisiert und die Justizministerin Frau Kuder um eine Stellungnahme zu der in der Tat schwerwiegenden Anschuldigung der Finanzministerin gebeten. Unser Anliegen wurde damals, auf den Tag genau vor einer Woche, von der FDP-Fraktion mit scharfen Worten und voller Empörung zurückgewiesen. Die FDP äußerte ein klares Unverständnis für eine Befassung mit diesem Thema im Fachausschuss. Wenn der Sachverhalt nach Auffassung der FDP bereits im Ausschuss keine Rolle spielen soll, dann gibt es weder einen Grund noch eine Dringlichkeit,

(Stefan Köster, NPD: Sie haben
jetzt die NPD-Meinung übernommen.)

eine Regierungserklärung einzufordern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Michael Roolf, FDP: Sie kennen nicht den
Unterschied zwischen einem Justizminister
und einem Ministerpräsidenten.)

Zweitens. Gegenüber der letzten Sitzung des Rechtsausschusses liegt bis heute kein einziger neuer relevanter Sachverhalt vor. Über die Beschwerde des Finanzministeriums ist nach wie vor nicht abschließend entschieden worden.

Drittens. Nachdem die FDP-Fraktion noch in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses dieses Thema nicht diskutieren wollte, formulierten zwei Abgeordnete der FDP-Fraktion nur einen Tag später Fragen für die Fragestunde sowohl an die Justizministerin als auch an die Finanzministerin genau zu diesem Thema.

(Gino Leonhard, FDP: Da, wo es hingehört.)

Bereits morgen werden beide Ministerinnen im Namen der Landesregierung antworten.

(Michael Roolf, FDP: Wir wollen
aber den Ministerpräsidenten hören.)

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag nicht dringend, sondern aus meiner Sicht unglaubwürdig und, mit Verlaub, auch unverschämt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich frage jetzt, wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt. – Wer stimmt dagegen? –

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP bei Zustimmung von sechs Abgeordneten aus der FDP-Fraktion,

(Jörg Heydorn, SPD: Herr Roof hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Gegenstimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU sowie Zustimmung von drei Abgeordneten der NPD-Fraktion und Stimmenthaltungen von drei Abgeordneten der NPD-Fraktion abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/1823 ein Antrag zum Thema „Umbaupläne zur Luxussanierung des Plenarsaales offenlegen“ vor. Auf Wunsch der Antragssteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Öffentlichkeit erreichte kürzlich aus heiterem Himmel die Nachricht, dass der Plenarsaal mit Aufwand von sage und schreibe mindestens 6 Millionen Euro umgebaut werden sollte. In Anbetracht der Tatsache, dass in unserem Land die Armut grassiert, besonders bei Kindern, dass das Blindengeld gekürzt wird und die Abgeordneten sich jetzt in Kürze wieder die Diäten erhöhen, hält meine Fraktion es für unabdingbar, dass wir uns heute hier über diese Absicht, ein Luxusparlament hier auszubauen, unterhalten müssen. Ich bitte daher, der Dringlichkeit in dieser Sache zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Abgeordneter Dankert.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wenn schon zur Begründung sehr viel Polemik verwendet wird,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Tatsachen.)

dann möchte ich da nicht zurückstehen. Eine Fraktion, die in luxussanierten Räumen sitzt, kritisiert mögliche und fiktive Umbaupläne zur Luxussanierung des Plenarsaals

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und stellt sie dann bewusst populistisch im Gegensatz zu der grassierenden Not weiter Bevölkerungsteile. Das ist typische Propaganda der NPD, die weise ich namens der demokratischen Fraktionen zurück.

Zweitens. ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nun, das werden Sie nicht tun. Das mache ich auch nicht.

Zweitens. Wenn Sie in der Baukommission gewesen wären oder, falls Sie verhindert gewesen sein sollten, wenigstens das Protokoll gelesen hätten, wüssten Sie,

dass es keine Luxussanierung des Plenarsaals geben wird,

(Udo Pastörs, NPD: 6 Millionen, das ist eine stramme Zahl, junger Mann!)

sondern bestenfalls die notwendigen technischen Umbauten in diesem Plenarsaal.

Drittens. Die beste Sanierung würde erfolgen, wenn Sie demnächst hier Ihre Plätze räumen. Dann sanieren wir ihre Stühle mit größtem Vergnügen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ein Träumer, Herr Dankert. – Udo Pastörs, NPD: Ich glaube, Sie gehen eher.)

Wir lehnen die Dringlichkeit ab, damit Sie Zeit haben, sich in Ruhe mal die Protokolle durchzulesen, die Beschlusslage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Reinhard Dankert, SPD: In den Ausschüssen rumfaulenzen und hier wichtig tun. – Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Ich frage jetzt: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Zustimmung der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1570, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1767.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/1570** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– **Drucksache 5/1767** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/1570. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1767, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 26 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 26 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1570 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1570 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, bis auf zwei Ausnahmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der FDP, ansonsten Zustimmung, und einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 5/1280, sowie die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 5/1049, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit auf Drucksache 5/1753.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1280 –**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1049 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/1753 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/1827 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit Herr Grabow.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen auf Drucksache 5/1753 vor.

Während der Ersten Lesung wurde zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1280 und dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1049 ausführlich berichtet. Im Rahmen seiner Beratungen hat der Sozialausschuss beschlossen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gegenstand

der Beschlussempfehlung zu machen. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Ausschuss auch eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Ergebnis der Anhörung können Sie der ausführlichen Darstellung in der Beschlussempfehlung entnehmen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den Sachverständigen auch der Gesetzentwurf der LINKEN zur Kenntnis gegeben wurde.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Und auch begrüßt wurde.)

Den Kommunalen Landesverbänden wurden die in der Geschäftsordnung des Landtages und der Kommunalverfassung vorgesehenen Rechte eingeräumt. Ihnen wurde die Gelegenheit gegeben, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Im Rahmen seiner Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Ausschuss insbesondere die Themen „Konnexität“ und das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ beraten. Hinsichtlich der Einhaltung des Konnexitätsprinzips hatten die Kommunalen Landesverbände Bedenken angemeldet. Nach ausführlicher Erörterung, der eine schriftliche Stellungnahme des Sozialministeriums zugrunde lag, hatte sich die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung des Sozialministeriums angeschlossen, die davon ausgeht, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wie immer.)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte Zweifel an der Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung geäußert. Vor diesem Hintergrund hat der Sozialausschuss auch dieses Thema vertieft beraten und ist aufgrund einer Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zum Ergebnis gelangt, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht verletzt wird. Dieses und das zuvor genannte Thema können Sie ausführlich in der Beschlussempfehlung nachlesen.

Die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion der FDP hatten Änderungsanträge eingebracht, die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden sind.

Die in der Beschlussempfehlung auch vorgeschlagenen Entschlüsse gehen zurück auf die Auswertung der Anhörung und die darauf folgende Beratung.

Vor dem Hintergrund der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung und dem Umstand, dass die Fraktion DIE LINKE einer Erledigterklärung ihres Gesetzentwurfes widersprochen hat,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

hat der Sozialausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen vorliegenden Änderungsantrag der Koalition eingehen. Ich bin der Auffassung, dass es sich hierbei um reine redaktionelle Korrekturen handelt, denen man zustimmen kann. Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung in der Fassung der Änderungsanträge zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bedanken beim Sozialausschuss für die Zusammenarbeit, vor allem auch bei dem Vorsitzenden.

Das ist ein sehr wichtiges Gesetz, was wir hier auf den Weg bringen. Es geht im Grunde darum, dass wir einen weiteren Mosaikstein schaffen wollen, um zu verhindern, dass es weiter solche schlimmen Vernachlässigungsfälle wie „Kevin“ und „Lea-Sophie“ gibt. Dazu müssen wir Erkenntnisse darüber gewinnen, wo es Familien gibt, in denen solche Probleme bestehen, wo wir dann eingreifen müssen, eingreifen können.

Das Gesetz, das wir gemacht haben, zielt darauf ab, dass wir diejenigen Eltern herausfinden, von denen wir die Kenntnis haben, dass sie nicht mit ihren Kindern zu den U-Untersuchungen gehen. Die meisten von Ihnen kennen das. Das beginnt mit der Geburt, das ist die erste U-Untersuchung, dann einige Monate später die nächste und so weiter, bis ins Grundschulalter.

Bei diesen Vorschuluntersuchungen ist es so, dass man Erkenntnisse darüber erlangt, wie es den Kindern geht, was man tun kann, damit ihre Gesundheit gefördert wird. Wir sind der Meinung, dass wir Eltern, die zu so einer Untersuchung nicht gehen, anschreiben und sagen, Mensch, tu was für dein Kind, damit es deinem Kind gut geht. Geh bitte zu dieser Untersuchung, damit wir herausfinden, ob wir was tun müssen für das Kind. Wenn solche Eltern hartnäckig nicht zu den U-Untersuchungen gehen, lohnt es sich, da nachzuschauen und zu fragen: Was ist da los in der Familie?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Dazu braucht man das Gesetz nicht.)

Nein, nein, nein.

Deshalb schicken wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei denen vorbei, von denen wir wissen, sie sind nicht zu den U-Untersuchungen gegangen, die wir dann zentral – und dazu brauchen wir das Gesetz – angeschrieben haben und gesagt haben, Mensch, geht doch bitte hin. Zu denen, die dann trotzdem nicht gehen, kommt der Öffentliche Gesundheitsdienst.

Es ist mir vorgehalten worden, dass man bei den U-Untersuchungen möglicherweise gar nicht so viele Erkenntnisse erlangt. Das ist die eine Seite. Die andere Seite sagt, wir müssen viel mehr einen gesetzlichen Zwang machen, dass alle zu diesen U-Untersuchungen gehen. Beide Argumente gehen an dem vorbei, was ich mit dem Gesetz erreichen möchte. Es geht nicht darum, bei der einzelnen U-Untersuchung im Wesentlichen Erkenntnisse zu gewinnen. Das ist in der Tat manchmal nicht so leicht möglich. Sondern es geht darum zu fragen: Woher bekommen wir Anhaltspunkte, um welche Familien wir uns kümmern müssen? Und ich finde, dazu ist das Gesetz ein kleiner, aber wichtiger Schritt, ein kleiner, aber wichtiger Punkt. Deshalb freue ich mich, dass wir dabei so weit vorangekommen sind.

Natürlich müssen wir den Datenschutz beachten. Das hat im Ausschuss eine große Rolle gespielt. Da haben wir viel diskutiert. Der Datenschützer war von Anfang an in das Gesetz einbezogen. Ich denke, da haben wir auch eine vernünftige Lösung gefunden, der er jetzt zustimmen kann.

Ganz wichtig ist auch, dass die Kommunen uns sagen: Mensch, das ist aber jetzt eine neue Aufgabe, da müsst ihr uns Geld zugeben. Dazu muss man mal deutlich sagen, natürlich ist es die selbstverständliche Aufgabe der Gesundheitsämter, der Jugendämter, zu den Familien zu gehen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es den Kindern möglicherweise nicht gut geht. Das ist ihre originäre Aufgabe. Wir helfen ihnen jetzt dabei, indem wir sagen, wo sie nachschauen müssen. Aber dass das ihre Aufgabe ist, ist, glaube ich, überhaupt keine Frage.

Das Problem ist – der Ausschussvorsitzende und ich haben ja die Amtsärzte des Landes eingeladen, haben Gespräche mit ihnen geführt –, dass in vielen Kommunen die Gesundheitsämter, übrigens auch die Jugendämter, nicht so ausgestattet sind, wie wir uns das wünschen. Das hängt natürlich mit den Finanzen zusammen, das hängt damit zusammen, dass die Kommunen sich unter Druck fühlen und dann vielleicht gerade da sparen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja auch unter Druck, sie fühlen sich nicht nur unter Druck.)

Da haben wir, lieber Herr Ritter, um da jetzt ein bisschen zu helfen – wir könnten natürlich dadurch helfen, dass wir viele Millionen an die Kommunen geben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

ob das dann helfen würde, weiß ich nicht –,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber wir helfen, Herr Ritter, insoweit, dass wir die Amtsärzte eingeladen haben und nun auch die Kommunen einladen, mit uns gemeinsam so etwas wie einen Musterstellenplan zu entwickeln, mal zu sagen: Wie viel Leute braucht man, damit man die Aufgabe gut erfüllen kann? Das ist bei den Beteiligten auf sehr viel Zustimmung gestoßen, weil sie sich davon Unterstützung versprechen. Ich habe überhaupt das Gefühl, dass in diesem gesamten Bereich, wenn es uns darum geht, Kinder zu schützen, wo wir das alle wollen, es ein ganz wichtiger Punkt ist, dass alle miteinander reden

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und sich auch gemeinsam dieser Aufgabe stellen, auch vor Ort, und dann gemeinsam diese Aufgabe lösen.

Ich habe sehr gute Rückmeldungen, wir beide haben sehr gute Rückmeldungen von den Amtsärzten bekommen, auch bei einer anderen Frage, die wir hier im Parlament immer schon mal wieder angesprochen haben, nämlich: Was ist mit den Vorschuluntersuchungen? Wenn wir die Schuluntersuchungen machen und dabei feststellen, dass Kinder nicht so gesundheitlich entwickelt sind, wie wir uns das wünschen, dann ist es zu spät. Dann kommen sie in die Schule, dann kann man da nicht mehr nachsteuern während der Kita. Deshalb wollen wir eine Vorschuluntersuchung machen ein bis eineinhalb Jahre vor dem Schulbeginn, damit man in der Kita noch gegensteuern kann, dass man sagen kann: Dieses Kind braucht mehr Bewegung. Da müssen wir

uns um bestimmte Krankheitsbilder kümmern, damit wir das frühzeitig sehen. Und da werden wir auch den Weg gehen, dass wir diese Vorschuluntersuchung einführen. Das war, glaube ich, ein gutes Gespräch mit den Amtsärzten.

Kindergesundheit ist auch etwas, wo wir in dem Landesaktionsplan für Gesundheit, für Prävention etwas tun werden. Wir sind das erste und einzige Land, das einen solchen Landesaktionsplan aufgelegt hat. Das ist keine Hochglanzbroschüre ohne Folgen, sondern das ist eine Versammlung all derer hier im Land, die dazu beitragen können, alle Kassen, die verschiedensten Institutionen, die mithelfen können, Schulen, Kitas, dass uns bewusst wird, was wir tun müssen, dass es unseren Kindern auch gesundheitlich noch besser geht.

Ich will die Gelegenheit wahrnehmen, wenn wir hier darüber sprechen, was wir tun können, um solche Fälle wie „Kevin“ und „Lea-Sophie“ in Zukunft zu verhindern, und auch noch über ein anderes Projekt berichten, das hier häufig angesprochen worden ist, nämlich die Kinderschutzhotline. Es geht nicht nur darum, dass die Behörden aufpassen müssen, sondern, ich glaube, auch die Nachbarn und Verwandten. Sie sollen, wenn sie Angst haben, dass nebenan einem Kind Schlimmes passiert, die Möglichkeit haben, auch anonym irgendwo anzurufen und zu sagen, bitte geht da vorbei und schaut nach, wie es diesem Kind geht. Es gibt einige Länder, die so eine Hotline bei der Polizei auflaufen lassen. Das finde ich nicht richtig. Es geht nicht in erster Linie darum, Menschen zu bestrafen. Es geht darum, dem Kind zu helfen. Deshalb ist bei uns die Hotline so eingerichtet, dass dann die Jugendämter vorbeigehen, nachschauen und sagen: Was müssen wir da tun? Müssen wir sofort eingreifen, um diesem Kind zu helfen?

Sie werden sich erinnern, dass das hier diskutiert worden ist, dass die Hotline von vielen Jugendämtern zunächst abgelehnt worden ist. Inzwischen läuft das Verfahren sehr gut. Wir haben eine große Zahl von Kindern auf diese Weise erreicht, die wir sonst nicht erreicht hätten, wo wir sonst befürchten müssten, dass es diesen Kindern schlimm ergangen wäre, ohne dass wir hätten helfen können. Ich denke, dass wir auch da einen wichtigen Schritt gegangen sind, um Kindern zu helfen. Dieses Gesetz ist, wie gesagt, ein weiterer. Ich bitte, das zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heute zu verabschiedende Gesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, Kindeswohlgefährdung frühzeitiger als bisher zu erkennen und die damit verbundenen Folgen insbesondere für die Betroffenen einzudämmen oder gar ganz zu vermeiden. Heute ist ein guter Tag für den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht nicht nur um Kindeswohlgefährdung.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorsorgeuntersuchungen von Kindern nach Paragraph 26 SGB V

sind ein erfolgreich in der Gesetzlichen Krankenversicherung eingesetztes Instrument zur Früherkennung von Krankheiten, die eine körperliche oder geistige Entwicklung gefährden. Die Untersuchungen genießen bereits jetzt eine hohe Akzeptanz. Bundesweit stellen circa 95 Prozent der Eltern ihre Kinder im ersten Lebensjahr dem Kinderarzt zur Untersuchung vor. In Mecklenburg-Vorpommern sind es sogar fast 100 Prozent. Leider verringert sich diese Teilnehmergebiet bis zur U9, also der letzten Untersuchung, auf circa 80 Prozent.

Wir wollen aber mit den Früherkennungsuntersuchungen möglichst alle Kinder erreichen, um Entwicklungsstörungen, aber auch Vernachlässigungen oder Misshandlungen frühzeitig zu erkennen. Wir brauchen, wie das in letzter Zeit häufig genannt wird, eine „Kultur des Hinschauens“. Dabei wissen wir, dass die meisten Eltern sehr liebevoll, fürsorglich und gewissenhaft mit ihren Kindern umgehen. Doch in gefährdeten Familien müssen die etwaigen Risiken rechtzeitig, das heißt, so früh wie möglich, erkannt und den Familien gegebenenfalls passgenau Hilfe und Unterstützung gewährt werden, und dies bereits mit Beginn der Schwangerschaft. Insbesondere beim Kinderschutz gilt: Prävention ist die beste und nachhaltigste Hilfe. Wir müssen alles daransetzen, dass auf allen Ebenen ein möglichst weitreichender Kinderschutz vorhanden ist und Vernachlässigungen von Kindern so früh wie möglich erkannt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung des Gesetzes haben wir ein engmaschiges Netz geschaffen, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Dies beginnt bei der vom Sozialminister geschaffenen Kinderschutzhotline, geht über das verbindliche Einladungswesen, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, über Hilfen und Unterstützungsangebote für Familien bis hin zu einer flächendeckenden Vorschuluntersuchung als verbindliche Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitswesens,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Die haben Sie hier nicht geregelt.)

die übrigens – Frau Gramkow, hören Sie zu – durch eine Umverlagerung der Aufgaben nach der Schulgesundheitspflege-Verordnung erreicht werden soll und auch erreicht wird.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie haben eine Entschließung verabschiedet, nicht mehr und nicht weniger.)

Es wird aber auch gearbeitet, Frau Gramkow.

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Dazu haben wir Schützenhilfe vonseiten des gemeinsamen Bundesausschusses bekommen, der im Mai 2008 beschlossen hat, dass es im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen für Kinder künftig eine zusätzliche Untersuchung, U7a, im 34. bis 36. Lebensmonat geben wird. Diese U7a schließt eine Lücke in den bisherigen Untersuchungen und stellt sicher, dass Kinder künftig ab der Geburt mindestens einmal im Jahr zur Früherkennungsuntersuchung dem Arzt vorgestellt werden können. Durch diese weitere Untersuchung werden vom gemeinsamen Bundesausschuss auch positive Effekte auf die Teilnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder insgesamt erwartet. Zudem soll mit der neuen

Untersuchung sichergestellt werden, dass sonstige Auffälligkeiten möglichst frühzeitig entdeckt und behandelt werden können.

Mit der U7a beinhaltet das Kinderfrüherkennungsprogramm somit insgesamt zehn ärztliche Untersuchungen, von denen die erste unmittelbar nach der Geburt erfolgt. Es werden somit weitere Strukturen geschaffen, die den Kindern unseres Landes einen guten Start ins Leben ermöglichen können. Zwar können, das wissen wir alle, Früherkennungsuntersuchungen für sich allein Vernachlässigung und Misshandlung im familiären Umfang nicht völlig ausschließen, aber sie sichern ein frühzeitiges Erkennen und sind damit ein ausgesprochen wichtiges Instrument zur Verbesserung des Schutzes unserer Kinder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher arbeiten das Gesundheitswesen und die Jugendhilfe unverbunden nebeneinander. Das Gesetz führt diese Strukturen von Gesundheits- und Jugendamt zusammen und kann vielleicht auch ein wenig dazu beitragen, Vorurteile gegen das Jugendamt abzubauen, denn es wird viel zu selten als Hilfe betrachtet und genutzt.

Wenn man allerdings hoch qualifiziertes Personal wie Ärzte zum Eintritt oder auch zum Bleiben im öffentlichen Dienst bewegen will, dann muss man willens und auch rechtlich in der Lage sein, Anreize zu schaffen. Deshalb haben wir in einer Entschließung festgelegt, dass insbesondere im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens Anpassungen an die Besoldung beziehungsweise Vergütung der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft beziehungsweise an die der Universitätsklinik des Landes angestrebt werden sollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Toll, und wer bezahlt das?)

Die Kommunen.

Wichtig ist, dass verlässliche Kommunikations- und Arbeitsstrukturen zum Wohle der Kinder geschaffen werden. Dazu gehören unter anderem auch Familienhebammen, Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Kinderärzte, Kitas und natürlich auch die Schulen.

Ein Wort gestatten Sie mir noch zum Datenschutz. Der Datenschutz ist uns Sozialdemokraten ausgesprochen wichtig

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach ja,
und deshalb die Kita-Richtlinien!)

und wir nehmen auch die Aussagen der Datenschützers sehr ernst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber in diesem Fall muss ich sagen, dass im Rahmen der Abwägung das Kindeswohl ganz bewusst über die Bedenken des Datenschutzes gestellt worden sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da gehe ich auch mit.)

Ich möchte noch kurz auf einen Ihnen demnächst vorliegenden Änderungsantrag eingehen. Die Änderungen in Artikel 1 beziehen sich auf den von mir schon genannten Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses zu den Früherkennungsuntersuchungen, wodurch auch die Zitate im Gesetzentwurf entsprechend angepasst wer-

den müssen. Die Änderung in Artikel 3 ist der Anpassung des Inkrafttretens und Außerkrafttretens des Gesetzes an den Verkündungsterminen geschuldet. Es sind also reine Rechtsförmlichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte zum Wohle unserer Kinder um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung in der ergänzten Fassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow für die Fraktion DIE LINKE.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe, die wir heute abschließend beraten, haben traurige Anlässe in unserem Land, auch in meiner Heimatstadt Schwerin zur Grundlage. Und deshalb hat meine Fraktion kein Verständnis dafür, dass wir zu einer Entscheidung fast ein Jahr brauchen. Der Gesetzentwurf meiner Fraktion, eingebracht im November 2007, sieht vor, die Früherkennungsuntersuchungen verbindlich zu gestalten, und zwar als Hilfe und Unterstützung für die Eltern und nicht als Kampfansage.

Sie werden heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen wie bisher als freiwillig beibehält. Um die Inanspruchnahme der Untersuchungen zu erhöhen, soll eine zentrale Servicestelle eingerichtet werden, die Eltern, deren Kinder an einer Untersuchung noch nicht teilgenommen haben, an diese Untersuchung erinnert. Nicht mehr, aber auch nicht weniger sagt dieser Gesetzentwurf. Und um diese Funktion wahrnehmen zu können, dass also eine Person in einer Servicestelle des Landes Daten übermittelt, werden diese anhand der Beteiligung gewonnenen Daten über die durchgeführten Kinderuntersuchungen von dieser Einrichtung am Ende zentralisiert. Das ist der Gesetzentwurf, der hier vorliegt. Und dieser Gesetzentwurf ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE nicht nur nicht zielführend, man kann ihn eigentlich nur ablehnen. Er soll nämlich die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen erhöhen, macht diese aber nicht verbindlich, sondern – und der Minister hat es gesagt – belässt es bei einer Erinnerung an die Sorgeberechtigten.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mehrere Experten – zum Beispiel der Kinderschutzbund, Herr Nieszery, und der Verband der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst – haben in der Anhörung ausgesagt, dass die Gesundheits- und die Jugendämter bereits heute nach dem geltenden Recht die Möglichkeit haben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau, genau.)

die Kinder in ihre Einrichtungen einzuladen, mitsamt den Eltern, und dass sie im Interesse der Kinder auch die Möglichkeit haben, Therapien gegen den Willen der Eltern durchzusetzen.

Alle Aufgaben, wie Sie sie jetzt hier beschreiben, sind im Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bestimmt: Paragraphen 2, 13, 15, 17. Also Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten, die Eltern aufzuklären, zu beraten, Hilfsangebote zu entwickeln und auch die auf-

suchende Betreuung ist bereits geregelt. Und das, lieber Herr Sellering, sieht doch Ihr Gesetzentwurf auch vor. Die Mehrheit dieses Landtages wird das heute so verabschieden,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist eine Revolution.)

denn ausdrücklich heißt es auch in der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, es werden keine neuen Aufgaben definiert und es werden keine höheren Standards erhalten,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

damit ich nämlich auch keine Konnexitätsregelung beschreiben muss. Ich muss auch bei keinen neuen Aufgaben und Standards sagen: Liebe Kommunen, wenn ihr es macht, dann bezahle ich euch das.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
Ihre Verantwortung, Frau Gramkow.)

Die Anhörung der Experten hat vielmehr gezeigt, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen Sie ganz genau.)

dass die Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sich ihrer Aufgaben bewusst sind in den kreisfreien Städten und in den Kreisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind ureigene kommunale Interessen.)

Sie machen ihre Aufgaben auf hohem Niveau, fachlich versiert und sind bemüht, dies auch vollständig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber sie können es nicht. Und sie können es deshalb nicht, weil wir aufgrund des begrenzten Personals und der kommunalen Finanzsituation einen Mangel an Personal haben und damit die gesetzlich definierten Aufgaben auch zur Vorsorgeuntersuchung nicht in der Qualität realisiert werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen
Schwerpunkte setzen, Frau Gramkow.)

Und, Herr Sellering, Sie wissen es besser, das ist keine gefühlte Not bei den Kommunen, sondern sie ist real.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wenn der Landkreis Ostvorpommern, wenn die Landeshauptstadt Schwerin, die kreisfreie Stadt Neubrandenburg mit dem Haushaltserlass neuerlich die Auflage erhält, 5 Millionen Euro einzusparen, dann frage ich Sie: Wie sollen sie denn diesen höheren Erwartungen gerecht werden?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Im Freiwilligenbereich.)

Das ist nicht gefühlt, das ist Realität in Mecklenburg-Vorpommern. Und nebenbei bemerkt, von den niedergelassenen Kinderärzten ist in dieser Situation keine große Entlastung zu erwarten, zum einen aufgrund ihrer relativ hohen Auslastung und andererseits, weil auch die Honorarordnung bei Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen nicht gerade hilfreich ist, sondern die Arbeit der Kinderärzte gering schätzt.

Die Expertenbefragung, Herr Nieszery – leider kann Frau Dr. Linke heute nicht Stellung nehmen, weil sie krank ist, und deshalb mache ich das, aber ich habe mich heute noch mal sehr intensiv damit gemüht –, hat ergeben, dass die Einrichtung dieser Servicestelle kritisch gesehen wird. Es gäbe Alternativen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Natürlich, gibt es immer.)

Einerseits könnte man, indem man die Änderung der Dienstanzweisung der Standesbeamten von 1997 rückgängig macht, dafür sorgen, dass die Gesundheitsämter wieder in die Lage versetzt werden, Problemfälle zu erkennen und frühzeitig zu reagieren. Andererseits, sagten die Experten, wäre es wirksamer, eine lokale Vernetzung aller Beteiligten in Form eines Frühwarnsystems, wie es auf Rügen eingerichtet werden soll, zu organisieren. Dieses Frühwarnsystem könnte schneller agieren und auch preisgünstiger als die von der Landesregierung mit einer Planstelle vorgeschlagene Servicestelle, die nun das Problem richten soll.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE ist klar: Wir brauchen dieses Gesetz nicht!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es löst kein Problem, es ist inkonsequent und datenschutzrechtlich bedenklich. Konsequent wäre es gewesen, den Gesetzentwurf meiner Fraktion für eine verbindliche Vorsorgeuntersuchung zu verabschieden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
kriegen Sie doch gar nicht richtig hin.)

Konsequent wäre es gewesen, eine Aufgabenerweiterung der Gesundheitsämter und eine verbesserte personelle Ausstattung mit der entsprechenden Mittelzuweisung, das dann durch das Land, zu beschließen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Konsequenter wäre es gewesen, wenn es uns denn, Herr Nieszery, wirklich um die Vorsorge für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern gegangen wäre. Aber darum geht es doch gar nicht. Sie lehnen noch heute den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab,

(Harry Glawe, CDU: Berechtigt.)

aus kleinlichem und parteipolitischem Gehabe, Herr Glawe,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

entscheiden Sie sich gegen eine gute und eine verbesserte Vorsorge für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Ihren Gesetzentwurf, den kann man hier nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU:
Das ist doch der Sinn, mehr ist es doch nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks für die Fraktion der CDU.

Günter Rüks, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, ist die

Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen für die Kinder nicht zufriedenstellend. Ich möchte jedoch in Hinsicht auf meine Vorredner, insbesondere Herrn Minister Selling und auch Herrn Dr. Nieszery, auf eine längere vorbereitete Rede verzichten.

Aus meiner Sicht ist das ein gutes Gesetz,

(Barbara Borhardt, DIE LINKE:
Das ist aber nicht gut.)

denn mir und uns geht es um das Wohl des Kindes, das muss hier einmal so deutlich gesagt sein, und nur um das Wohl des Kindes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Dieses Ziel wird mit dem Gesetz erreicht. Es ist ja schließlich als Gesetz kein Selbstzweck, ein Beschäftigungsprogramm für ohnehin beschäftigte Gesundheits- und Jugendämter, die im Übrigen ihre Pflichtaufgaben erfüllen, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Das Wissen dürfen Sie mir auch abnehmen als dem Stadtpräsidenten der Stadt, die Sie erwähnten, Neubrandenburg:

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das sind pflichtige Aufgaben.)

Wir haben wohl 5 Millionen Euro einzusparen, aber an der Stelle handelt es sich ja nicht um eine freiwillige Aufgabe. Da gibt es also überhaupt nichts zu wollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das erzählt mir der verantwortliche Dezernent
etwas anders in Neubrandenburg.)

Prävention ist dringend geboten und auch diese Prävention wird durch das Gesetz gefördert. Die traurigen Beispiele gerade hier aus Schwerin brauche ich nicht noch einmal zu erwähnen. Ich darf darauf hinweisen, dass es im Ergebnis der Ausschussberatung eine Entschließung gibt, die Landesregierung aufzufordern – unter anderem –, bis zum 20.06.2010 über die Kostenentwicklung bei der Umsetzung dieses Gesetzes zu berichten. Außerdem gibt es einen Änderungsantrag, der das Inkraft- und Außerkrafttreten regelt.

Ich bitte insgesamt um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rührs.

Das Wort hat noch einmal der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin sehr überrascht, Frau Gramkow, ich kenne Sie anders. Andererseits sind Sie im Wahlkampf, das mag eine Erklärung sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie doch auch, Sie wollen doch
auch gewählt werden, Herr Selling.)

Ich finde, so geht das nicht, Frau Gramkow. So geht das nicht. Sie können nicht einfach sagen, um den Schutz der Kinder geht es eben nicht. Das ist schäbig, das ist wirklich schäbig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das vorweg.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben wir
Ihnen schon in der Ausschusssitzung gesagt.)

Das vorweg. Drei Punkte möchte ich nur sagen:

Sie haben völlig recht damit, dass wir ein Instrumentarium haben, jetzt schon haben, um zu den Fällen, wo wir Angst haben müssen um die Kinder, hinzugehen und zu helfen. Das haben wir. Was uns fehlt, ist das Instrumentarium zu sagen, wo müssen wir denn hingehen. Deshalb habe ich eine Hotline gemacht und deshalb schaffen wir die Voraussetzungen dafür, zu sagen, zu diesen Familien müssen wir gehen. Und wenn Sie, liebe Frau Gramkow, sagen, wir haben überhaupt nichts Neues gemacht, warum gab es dann eben den Aufschrei beim Datenschutz? Warum müssen wir denn dann sagen, dass das Kindeswohl vor Datenschutz geht?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Weil das im Gesetz ordentlich geregelt ist.)

Weil wir nämlich jetzt herausfinden wollen, wo man hingehen muss. Das ist das einzig Wichtige an diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann würde ich gern noch erwähnen, was ich eben nicht erwähnt habe, dass wir natürlich jetzt schon das vollständige Instrumentarium haben, um einzugreifen. Aber wir haben zusätzlich geschaffen, dass die Familienhebammen vorbeikommen, und dazu ist es, glaube ich, auch eine gute Erkenntnismöglichkeit, wo wir die einsetzen müssen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist keine Frage.)

Dann will ich noch einen Punkt ansprechen, dass Sie sagen, U-Untersuchungen verbindlich machen. Ein tolles Wort, ein tolles Wort, hört sich sehr gut an, aber vielleicht mal einen Augenblick darüber nachdenken. Was heißt das? Verbindlich machen heißt: Wenn du nicht hingehst, wirst du bestraft. Sie sind da in guter Verwandtschaft. Es gibt ein einziges Land, das das tut, das sind die Bayern. Wahrscheinlich ist das in dem Punkt vielleicht eine gewisse geistige Verwandtschaft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also ich halte das nicht für richtig. Ich finde, die verbindlichste Art, dafür zu sorgen, dass wir Kinder schützen, ist, dass wir, wenn wir wissen, wo wir helfen müssen, da hingehen. Das ist das Wichtige, nicht Leute zu bestrafen, zu verknacken, ihnen eine Geldstrafe zu geben oder irgendetwas anderes. Wir müssen den Kindern helfen und dafür schaffen wir die Voraussetzungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie nicht gesagt, das Kindeswohl
steht im Vordergrund?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kollegen! An dieser Stelle auch mal ein paar kritische Worte. Das Gesetz hat auch ein paar Schwächen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wenigstens einer.)

und ich habe einfach Angst, dass uns diese Schwächen irgendwann mal wieder um die Ohren fliegen, wie es uns bei manchem geschehen ist.

Herr Minister, ich hätte mir mehr gewünscht. Wenn wir mal nach Schleswig-Holstein gucken zu unseren Nachbarn und uns dieses Gesetz nehmen,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aber ganz vorsichtig, ganz vorsichtig.)

dann muss ich sagen, haben die viel mehr auch zusammengepackt, vereinheitlicht. Meine Herren der Koalition, warum das bei uns nicht klappen sollte, ist Ihr Problem. Aber ich höre immer nur so, das geht miteinander nicht. Ich hätte mir gewünscht – und in Schleswig-Holstein, glaube ich, sind ja zwei Gleiche an der Regierung –, dass man sich schon überlegt hätte, sich daran ein Beispiel zu nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, zwei Gleiche ist nicht immer dasselbe. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, etwas
gleicher. – Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Also, die haben mehrere Sachen zusammengefasst, die wir einzeln haben.

Ich denke, wenn wir, Frau Gramkow, über die Pflicht reden, da möchte ich einen Satz sagen. Ich glaube, dass Ihr Datenschutzbeauftragter dem auch nicht zugestimmt hat, eine verbindende Pflicht war da auch nicht das Thema.

Zu dem, dass bei diesen U-Untersuchungen, U1 bis U9, fraglich ist,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist nicht mein Argument.)

ob das überhaupt so machbar ist, will ich an dieser Stelle auch etwas sagen, und zwar: Die ersten zwei erfolgen im Krankenhaus, da erwarten uns noch viele Probleme, wie die Meldung erfolgen soll. Also handwerklich hat dieses Gesetz schon noch ein paar Bedürftigkeiten,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Es gibt keine Regelungen, sagen Sie das doch.)

wo ich nicht weiß, ob das klappt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Anträge waren
doch gut. Machen Sie sie doch nicht schlecht.)

Wir haben als Fraktion zum Beispiel in Richtung des Datenschutzes einen Änderungsantrag eingebracht. Hätte man den berücksichtigt, hätte man vielleicht das eine oder andere in Zukunft verhindern können. Ich habe einfach Angst, dass ...

(Harry Glawe, CDU: Sie hätten
das besser moderieren sollen.)

Haben Sie schon mal eine Ausschusssitzung moderiert? Wenn Sie kommen, schmeiße ich ja immer jede Runde.

(Harry Glawe, CDU: Na Sie,
Sie sind doch der Moderator.)

Also, Herr Glawe, wenn Sie im Hause sind, dann schafft sich das immer nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

An dieser Stelle möchte ich einfach sagen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Er kommt hier nur als Aufpasser.)

dass die FDP-Fraktion sich der Stimme enthält.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein klarer
Standpunkt. – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kindern durch ein positives und ihnen zugewandtes Lebensumfeld ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist vorrangig Aufgabe der Eltern.“ So steht es, liebe Koalition, in Ihrer Problembeschreibung. Der Staat mitsamt seinen Einrichtungen hat aber dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern ihrer Fürsorgepflicht auch nachkommen können. Doch wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Familien sind vielerorts einem enormen Druck ausgesetzt, an welchem sie zu zerbrechen drohen. Bekomme ich heute noch einen Arbeitsplatz, mit welchem ich den Lebensunterhalt für meine Familie bestreiten kann? Diese Frage stellen sich viele Mütter und Väter, die eine Perspektive und keinen „Job“ wollen. Und sie stellen sich auch die Frage: Wenn ja, wo bekomme ich diesen Arbeitsplatz? Muss ich dann aus meiner geliebten Heimat fortziehen? Die Fragen kann man fortführen.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie sind ja aus
Ihrer geliebten Heimat auch fortgezogen
nach Mecklenburg-Vorpommern.)

Sind die deutschen Familien in dieser Zeit und in diesem Staat überhaupt noch gewünscht, in einer Zeit, in welcher die herrschende Politik der demografischen Katastrophe durch Einwanderung anstatt durch eine breit angelegte Familienförderpolitik entgegenzuwirken vermag?

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Diese und viele andere Fragen stellen sich viele deutsche Mütter und Väter in diesem angeblichen Sozialstaat.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen doch
Ihre Kinder alleine aufziehen, in Ihren Lagern.)

Diese Fragen haben sich vielleicht auch die Eltern von Lea-Sophie gestellt. Auch sie kamen mit den vielen Eigenarten dieser Konsumrepublik nicht zurecht. Ihre persönliche Hilflosigkeit, mit den Problemen und Ungerechtigkeiten dieser Zeit fertig zu werden, führte wohl letztendlich zum Tod des kleinen Mädchens. Die Einsamkeit und Kälte, die den Eltern hier im Land entgegenschlägt und die einige überfordert, war der Anlass für unsere Fraktion, sozusagen vorübergehend, bis sich die Situation für Familien im Land verbessert, als Sicherungsnetz für die Kinder eine verpflichtende Vorsorge-

untersuchung, wie sie im Saarland gehandhabt wird, zu fordern. Bis zum Tod der kleinen Lea-Sophie sahen die Fraktionen der Systemparteien überhaupt keine Notwendigkeit einer entsprechenden Handlung,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

aber die Ereignisse haben sie letztendlich zum Teil zum Handeln angetrieben.

Die Gesetzentwürfe der LINKEN und der Landesregierung sind Beleg dafür, wie schnell sich ihre Auffassungen ändern.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die verpflichtende Vorsorgeuntersuchung ist für uns Nationalisten jedoch nur ein Baustein für eine familien- sowie auch kindswohlorientierte Politik. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung daher nicht zustimmen, zumal viele Fragen noch offen bleiben und es auf die reine Freiwilligkeit bezogen wird. Viele Fragen werden dennoch unbeantwortet bleiben. Werden Eltern generell kriminalisiert, so, wie es die Liberalen und die LINKEN nun vorwerfen? Dies ist zum Teil in diesem System denkbar.

Und zweitens: Warum spricht sich gerade der SPD-Abgeordnete Nieszery nun für teils verpflichtende Untersuchungen aus? So betonte er am 09.05.2007 an dieser Stelle noch, ich zitiere: „Nahezu alle Fachleute sind sich einig, dass eine Untersuchungspflicht nicht gegen Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung hilft.“ Zitatende. Noch im Mai 2007 waren Sie doch laut eigener Aussage „längst drei Schritte weiter“ als die NPD-Fraktion.

(Volker Schlotmann, SPD: Das sowieso.)

Herr Dr. Nieszery, Sie müssen offenbar unbemerkt mindestens zehn Schritte rückwärts gemacht haben. Schlafen Sie bitte weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Ein tolles Niveau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Selling! Ich will das Wort von den Betroffenen nicht benutzen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber Sie werden, auch wenn Sie dreimal das Protokoll hinterfragen, nicht feststellen können, dass ich mit meiner Rede das Hilfesystem und Ihre Bemühungen mit der Hotline und anderen Fragen, auch in der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und den Jugendämtern und Gesundheitsämtern infrage gestellt habe, sondern ich habe infrage gestellt, was Sie eingangs betonten, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf die schwierige Situation nachhaltig verbessern. Und genau das tun wir mit einer zentralen Servicestelle, in der eine Person Daten bewacht und sie weitergibt, nicht. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und dass Sie daraus eine geistige Verwandtschaft mit Bayern machen – ich kann damit gut leben, auch Bayern und Bayerinnen sind nette Menschen –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wird sich am Sonntag auch zeigen.)

und uns unterstellen, dass wir das Kindeswohl nicht in den Vordergrund stellen und den Datenschutz vor Kindeswohl nehmen, das ist wohl an dieser Stelle nur damit in Verbindung zu bringen, dass Sie sich tatsächlich getroffen fühlen von einer berechtigten Kritik einer Fraktion, die es ernst meint mit der Frage der Vorsorge für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Ich schließe die Aussprache.

Zwischenzeitlich liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827 vor.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Drucksache 5/1280. In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1753 empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827, soweit er den Artikel 1 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827, soweit er den Artikel 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU, soweit er den Artikel 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 1 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten wie zuvor angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827, soweit er den Artikel 2 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827, soweit er den Artikel 2 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU, soweit er den Artikel 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 2 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein

Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827, soweit er den Artikel 3 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1827, soweit er den Artikel 3 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU, soweit er den Artikel 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 3 sowie der Überschrift mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1753 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1753 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Stimme aus der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der FDP-Fraktion und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Drucksache 5/1049. In Ziffer II der Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1049 abzulehnen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltung, Entschuldigung, Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1049 abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. In Ziffer III der Beschlussempfeh-

lung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1753 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, auf Drucksache 5/1580.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
– FTG M-V –) – 4. ÄndG FTG M-V –
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/1580 –**

In der 46. Sitzung des Landtages am 03.07.2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war schon ein großartiger Auftritt, der uns in der Gegenrede zu unserem Gesetzentwurf am 3. Juli geboten wurde. Unser Bestreben ist es, die Bedeutung des 17. Juni 1953 durch die Erhebung zum landesweiten Gedenktag noch tiefer in das Bewusstsein der Mecklenburger und Pommern zu rücken.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der 17. Juni 1953 soll Beispiel sein und Mut geben, sich für die Einheit und Freiheit unserer Heimat einzusetzen. Doch bei der Auswahl Ihres Redners, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie den Menschen im Lande sehr deutlich gemacht, wozu die Macht verführen kann. Da begründete ein Postkommunist und Verehrer der Roten Armee sowie der Sowjetunion, die jedes Freiheitsbestreben der Mitteldeutschen und der Osteuropäer mit Gewalt im Keim erstickte, auch in Ihrem Namen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, warum des 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern weniger zu gedenken sei als des 8. Mais. Diese Erwidrerung ließ in ihrer Gesamtheit deutlich die Verhältnisse hier im selbst genannten Hohen Haus erkennen. Anstand, Ehre und Aufrichtigkeit, Heimatverbundenheit und nationale Identität sucht man aus meiner Sicht bei Ihnen, Vertreter des Blocks, vergeblich.

Man muss es sich heute und hier noch einmal vor Augen halten: Ein Vertreter der Mauermördernachfolgepartei begründet für die sich demokratisch nennenden Fraktionen, welche Bedeutung der 17. Juni 1953 für die Fraktionen des Blocks hat.

(Udo Pastörs, NPD: Pfuil –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das muss gerade ein Neonazi erzählen. –
Udo Pastörs, NPD: Fühlen Sie sich
getroffen, Herr Professor? –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja! –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ritterlich geschlagen, meine Damen und Herren, haben Sie sich im Juli sicherlich nicht.

Die Bedeutung des 17. Juni 1953 für unsere Geschichte wird von Ihnen, verehrte Fraktionen des abgehobenen Blocks, wissentlich nicht zur Kenntnis genommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind ja ein Wortschöpfer.)

Die Ereignisse im Juni 1953 sind Zeugnisse für den Freiheitswillen des deutschen Volkes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Frauen und Männer hatten im Gegensatz zu Ihnen Ideale, für welche sie zu streiten bereit waren. Dieses müssen wir der jungen Generation unseres Volkes vermitteln.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Unserer Fraktion ist bewusst, dass eine aufbauende Bewertung der Geschichte des deutschen Volkes im Widerspruch zu Ihrem Selbstverständnis steht.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Sie wünschen sich ein Volk, das wie Sie ebenfalls dem Selbsthass verfällt. Wir Nationalisten erachten es für ungemein wichtig, den Frauen und Männern vom 17. Juni 1953 den Platz in unserer Geschichte einzuräumen, den sie verdienen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

im Glauben an ein freies und geeintes deutsches Vaterland.

Millionen Deutsche haben die Welt aufgerufen, damit die Wiedervereinigung in Freiheit Tatsache werde, damit Brüder und Brüder und Schwestern und Schwestern nach Jahren der Trennung wieder zusammenkommen und das deutsche Haus gemeinsam bauen können.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sie hätten mal lieber
da bleiben sollen, wo Sie herkommen. –
Udo Pastörs, NPD: Sie auch. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wenn Sie heute so etwas sagen würden, dann hätte das mit Sicherheit einen Eintrag ins politische Klassenbuch des Herrn Caffier zur Folge. Der, der das sagte, Herr Caffier, war der einstige Vorsitzende Ihrer Partei Konrad Adenauer. „Wer Deutschland spaltet, spaltet auch die deutsche Arbeiterschaft.“ Denken Sie über diesen Ausspruch einmal nach! Er soll übrigens von Rudi Dutschke stammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Köster, die unparlamentarischen Worte in Ihrer Rede weise ich zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Welche waren das?)

Es waren eine ganze Reihe. Ich denke, die muss ich hier jetzt nicht wieder aufführen.

(Stefan Köster, NPD: Das kann ja
jeder behaupten. – Udo Pastörs, NPD:
Das kann doch jeder sagen. Ich weise das
zurück. Das kann man doch spezifizieren. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Herr Pastörs, Sie haben mich jetzt hier als Präsidentin kritisiert, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich mache Sie gleich darauf aufmerksam, dass das Ihr zweiter Ordnungsruf ist und bei einem dritten Ordnungsruf Ihnen das Wort entzogen wird.

(Stefan Köster, NPD: Und so
was nennt man Demokratie.)

Herr Köster, ich erteile auch Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe zu meinem
Fraktionsvorsitzenden gesprochen.)

Ich habe diese Äußerung auf meine Person bezogen. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt hier einen Ordnungsruf.

(Volker Schlotmann, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter.

(Stefan Köster, NPD: Oh je, oh je! Jetzt wird es
wieder ritterlich. Zum Ritter geschlagen wurde er
aber nicht. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Ritter ist kein Schläger. Das ist bei Ihnen
ja ganz anders. – Stefan Köster, NPD:
Das ist der Linkenschläger, wie wir wissen. –
Udo Pastörs, NPD: Der würde lieber wieder
an der Mauer stehen und schießen, habe ich
manchmal das Gefühl. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Pastörs, wenn Sie irgendwelche Probleme haben, müssen Sie mich anzeigen und hier nicht dummes Zeug erzählen.

(Stefan Köster, NPD: Vermummen
Sie sich doch, Herr Ritter!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Herr Ritter, einen Moment bitte.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Würde des Hauses aufmerksam machen und bitte Sie, auch in den Zwischenrufen, die hier getätigt werden, diese zu beachten.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt spricht
der Chef der Vermummten.)

Bitte, Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Meine Herren von der NPD-Fraktion, es freut mich wirklich sehr,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

wie Sie mein Redebeitrag vom letzten Mal ärgert.

(Stefan Köster, NPD: Ach, das ärgert mich überhaupt nicht. Das ist nur deutlich für Ihre Charaktereigenschaft. – Udo Pastörs, NPD:

Das gibt uns nur Gelegenheit, darauf einzugehen, was Sie hier erzählen. –

Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, Sie ärgern sich überhaupt nicht, Herr Köster. Deswegen wurde durch Ihren Redebeitrag doch deutlich, wie Sie sich hier positionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes für die demokratischen Fraktionen deutlich gemacht, wie die demokratischen Fraktionen zu den Ereignissen des 17. Juni stehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe für meine Fraktion deutlich gemacht, welche Lehren und Schlussfolgerungen wir aus den Ereignissen um den 17. Juni herum gezogen haben. Dass das alles Dinge sind, die bei der NPD-Fraktion nicht ankommen, war mir von vornherein klar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will heute nur noch einmal kurz Stellung nehmen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, weil ich denke, dass wir in der ersten Debatte alles Wesentliche gesagt haben.

Die Fraktion der NPD will den 17. Juni zusätzlich zu einem Landesgedenktag erklärt wissen. Die NPD-Fraktion begründet, dass damit das Streben nach Freiheit, Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit gewürdigt werden soll. Und ich wiederhole, die Freiheit, die Selbstbestimmung und die soziale Gerechtigkeit, die die NPD-Fraktion meint, hat mit wirklicher Freiheit, mit Selbstbestimmung und mit sozialer Gerechtigkeit nichts, aber auch gar nichts gemein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Selbstbestimmung heißt für die NPD Entausländerung. Soziale Gerechtigkeit heißt für die NPD die ausschließliche Sorge um das Starke und Gesunde. Freiheit heißt für die NPD die Forderung nach – ich zitiere aus dem Parteiprogramm der NPD – „Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzenerkennungsverträge“ und Hilfe für „Millionen von Deutschen in den abgetrennten Gebieten“.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist Ihr wahrer Geist. – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solcher Geschichtsklitterung, auch verdeckt im Antrag der NPD zur Änderung des Feiertagsgesetzes, können und werden die demokratischen Fraktionen in diesem Landtag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Und was macht die LINKE?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns unserer geschichtlichen Verantwortung bewusst.

(Raimund Borrmann, NPD: Nein, sind Sie nicht.)

Und mit diesem Wissen können wir klar und deutlich Nein zum Antrag der Fraktion der NPD sagen.

(Stefan Köster, NPD: Sie unterstützen doch immer noch die Unterdrücker von damals. – Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Ich bin froh, dass es in unserem Landtag andere Verhältnisse im Umgang unter den demokratischen Fraktionen und andere Verhältnisse im Umgang mit der NPD gibt als die, die vom sächsischen Fraktionsvorsitzenden im Landtag gefordert werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich hoffe, dass dieses Bündnis noch lange hält und wir gemeinsam erfolgreich die NPD bekämpfen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Der hat auch gefordert, wie man mit Ihnen umzugehen hat. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

(Reinhard Dankert, SPD: Der braucht von Ihnen keinen Ritterschlag. – Stefan Köster, NPD: Dafür muss man ja auch was getan haben.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage auf Drucksache 5/1580.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD bei Zustimmung der Fraktion der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1580,

(Stefan Köster, NPD: Das war immer noch unser. NPD bitte! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der NPD,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind doch schon tot, Herr Pastörs! – Udo Pastörs, NPD: Das wünschen Sie sich gern. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, wollen wir noch den **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 5/1719.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Elften Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/1719** –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident Herr Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Je enger sich die Welt verzahnt,

(Udo Pastörs, NPD: Desto mehr Zahnschmerzen entstehen.)

je komplexer politische und gesellschaftliche Prozesse werden, desto mehr brauchen wir qualitativ guten Rundfunk und gutes Fernsehen

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

als Mittler zu den Bürgerinnen und Bürgern.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wer die Zusammenhänge verstehen will, braucht klare und verlässliche Informationen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie wahr, Herr Ringstorff, wie wahr. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und wer in einer Gesellschaft, die sich immer mehr ausdifferenziert, den Zusammenhalt bewahren will, braucht Kommunikation, die eine breite Bevölkerung erreicht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat auch im digitalen Zeitalter eine herausragende Bedeutung als Leitmedium einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

(Udo Pastörs, NPD: Leitmedium!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet unstrittig einen zentralen Beitrag zur Erfüllung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse einer Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

So ist der NDR einer der wichtigsten Kulturträger für unser Land.

(Udo Pastörs, NPD: Kulturträger!)

Und darüber hinaus ist der NDR ein bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in Norddeutschland.

(Stefan Köster, NPD: Wir leben doch in einer kulturlosen Zeit.)

Ja, wenn solche Banausen wie Sie hier sitzen, da haben Sie vielleicht zum Teil recht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Gut so, Herr Ringstorff. – Peter Ritter, DIE LINKE: Köster und Kultur! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Doch der entscheidende Mehrwert, der durch die öffentlich-rechtliche Säule unseres dualen Rundfunksystems geschaffen und durch die Gebührenzahler finanziert wird,

(Udo Pastörs, NPD: Die Alliierten haben das geschaffen. Und Sie spielen auf dem Klavier gegen das deutsche Volk.)

ist die Qualität, mit der die Öffentlich-Rechtlichen ihre Angebote der Bildung, der Information, der Unterhaltung, der Kultur und der regionalen Identität gewährleisten.

Qualität kostet Geld und die laufende Gebührenperiode geht am 31. Dezember 2008 zu Ende. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Rundfunkgebühr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 festgesetzt. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten, kurz KEF, hat vorgeschlagen, die Gebühr um 95 Cent von derzeit 17,03 Euro auf künftig 17,98 Euro zu erhöhen. Dem lag eine Anmeldung der Anstalten zugrunde, die eine Erhöhung um 1,69 Euro bedeutet hätte. Im Ergebnis der Überprüfung durch die KEF nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist die oben genannte Empfehlung zustande gekommen.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist ja ein Witz.)

Die Ministerpräsidenten haben sich entschlossen, dieser Empfehlung unverändert zu folgen.

(Udo Pastörs, NPD: KEF befiehlt, und wir folgen dir.)

Die KEF bezieht bei der Erstellung ihres Vorschlages bereits die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der öffentlichen Haushalte mit ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. September 2007 zwar bestätigt, dass zur Sicherung des Informationszuganges und der Angemessenheit der Belastung der Gebührenzahler eine Überprüfung des KEF-Vorschlages durch die Länder möglich ist, damit dürfen aber keine medienpolitischen Ziele verfolgt werden. Die Ministerpräsidenten sahen konkret keine Handhabe für eine Korrektur. Die Erhöhung bedeutet einen Mehrertrag der Anstalten von 1,4 Prozent pro Jahr. Das liegt unterhalb der allgemeinen Preissteigerungsrate. Das halten die Ministerpräsidenten für zumutbar.

(Udo Pastörs, NPD: Bei Ihrem Gehalt kann man das ja auch so sehen.)

Auch ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der allgemeinen Befreiungssystematik die Empfänger von Sozialleistungen wie bisher von der Rundfunkgebühr befreit sind. Ihr Informationszugang ist daher gesichert. Außerdem stellt der neue Staatsvertrag auch die Finanzierung des „jugendschutz.net“ bis zum 31. Dezember 2012 sicher. Diese Finanzierung wird hälftig durch die Justizministerien der Länder sowie durch die Landesmedienanstalten getragen. Wir müssen Heranwachsende vor sozial schädlichen Botschaften und problematischen Welt- und Vorbildern schützen

(Raimund Borrmann, NPD: Die sind Sie doch selbst, diese problematische Botschaft. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und sie zu einem verantwortlichen und kompetenten Umgang mit den Medien anleiten. Und die Medien entscheiden mit über ihren Zugang zur Gesellschaft.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und NPD)

Ja, wir müssen durch die Medien auch vor denen da rechts schützen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, 2008 ist rundfunkpolitisch ein wegweisendes Jahr. Den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat der Landtag Anfang Juni bereits beschlossen. Der Elfte liegt Ihnen nunmehr vor und im Oktober berät die Ministerpräsidentenkonferenz über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dann wird der sogenannte EU-Beihilfekompromiss umgesetzt. Ein Schwerpunkt ist, den Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen mit Blick auf Onlineangebote zu konkretisieren, ein anderer ist die klare Trennung kommerzieller Tätigkeiten von den Kernaufgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Sicherstellung, dass deren Töchter sich marktkonform verhalten. Es geht also zügig weiter. Dazu gehört auch die Entwicklung von neuen Gebührenmodellen. Diese Diskussion wird dann im Jahr 2009 an Tempo gewinnen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach ja, und dann höher.)

Für Mecklenburg-Vorpommern spielen dabei neben einer angemessenen Begrenzung der Rundfunkgebühren zwei Aspekte eine besondere Rolle: erstens die Sozialverträglichkeit der Gebühren und zweitens die Wettbewerbssituation bei Hotels und Ferienwohnungen in unserem Tourismusland.

Meine Damen und Herren, wir können auf die Qualität unseres dualen Rundfunksystems in Deutschland stolz sein. Wir sollten mit guten Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass das so bleibt. Deshalb ist die Rundfunkgebühr mehr als ein Finanzierungsinstrument. Sie ist, wenn Sie so wollen, auch eine Qualitätssicherungsgebühr und das sollte uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk wert sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Das ist ja fast zum Totlachen, was Sie da loslassen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD Herr Schlotmann.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht's los! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie das Pult mal ein bisschen runter, dann sehen wir Sie wenigstens!)

Ja, damit Sie mich auch sehen, Herr Pastörs, und damit Sie auch Ihren Spaß haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Danke.)

Meine Damen und Herren, ich kann mir das nicht verkneifen, ich muss vorweg ein, zwei Anmerkungen zu dieser Truppe hier an der Fensterfront machen:

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie das doch! Dafür sind wir ja da.)

Allein schon bei der Rede des Ministerpräsidenten zu diesem Gesetz – denn letztendlich ist es ein Gesetz – haben wir wieder einmal gemerkt, wie Nazis sich mit Demokratie auseinandersetzen. Sie pöbeln, sie versuchen, durch Schreien

(Stefan Köster, NPD: Meinungsvielfalt!)

sowie durch unflätige Zwischenrufe

(Michael Andrejewski, NPD: Sie machen das nicht, oder was?!)

die Demokraten mundtot zu machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich behaupte hier mal, dass die NPD von dem Begriff der Streitkultur nichts weiß.

(Udo Pastörs, NPD: Ich freue mich schon, wenn Sie hier als Minister auftauchen. Darauf freue ich mich jetzt schon, wenn Sie als Minister auftauchen.)

Sie würden viel lieber andere Methoden benutzen, um uns Demokraten mundtot zu bekommen. Aber das werden wir gemeinsam hier verhindern.

(Stefan Köster, NPD: Jawohl, Herr Verkehrsminister!)

Ich hoffe, dass wir das bundesweit verhindern. Von daher reicht mir das,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

denn es lohnt sich gar nicht, sich jetzt weiter mit der NPD auseinanderzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Warum tun Sie es denn immer wieder?)

Ich komme jetzt zu dem Thema, um das wir uns hier im positiven Sinne streiten wollen und müssen.

(Stefan Köster, NPD: Sprechen Sie mal zum Thema, bitte!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regelungen des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages betreffen – der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen – den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Der vorliegende Staatsvertrag ist zwar von seinem Umfang her, denke ich, sehr übersichtlich, trotzdem ist sein Inhalt nicht nur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von großer Bedeutung.

Lassen Sie mich das Augenmerk zuerst auf den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag lenken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages betrifft die Weiterfinanzierung der gemeinsamen Stelle aller Länder „jugendschutz.net“. Seit Gründung im Jahre 1997 unterstützt „jugendschutz.net“ die obersten Landesjugendbehörden bei der Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wurde die Internetaufsicht der Kommission für Jugendmedienschutz übertragen und „jugendschutz.net“ organisatorisch an diese angebunden. Diese Stelle „jugendschutz.net“ wird von den Landesmedienanstalten und den Ländern auf der Grundlage eines Finanzierungsstatus der Jugendminister der Länder gemeinsam finanziert. Letztmalig – und das ist vielleicht nicht ganz unwichtig – wurde im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Finanzierungszeitraum für diese „jugendschutz.net“ befristet bis zum 31.12.2008, also bis zum Ende dieses Jahres. Aufgrund der Bedeutung der Arbeit von „jugendschutz.net“ bei der Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen im Internet und auch der medienpädagogischen Aufklärungsarbeit muss die kontinuierliche Fortführung der Aufgaben durch „jugendschutz.net“ auch über das Jahr 2008 hinaus gewährleistet sein. Die Befristung der Finanzierung soll daher um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2012 verlängert werden.

Meine Damen und Herren, uns ist natürlich klar, dass von viel größerem Interesse gerade in der Öffentlichkeit zweifelsohne die Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages ist, betrifft sie doch praktisch im Grunde genommen jeden Bürger. In diesem wird die Gebührenempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten, kurz KEF, umgesetzt. Die Festsetzung der Rundfunkgebühr ist notwendig, um eine bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über das Jahresende 2008 hinaus sicherzustellen.

Die Rundfunkgebühr ist durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31.08.1991, zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag, auf monatlich – und ich nenne mal ganz bewusst die absoluten Zahlen, über die wir hier eigentlich reden – 17,03 Euro festgelegt. Diese teilt sich in 5,52 Euro Grundgebühr und 11,51 Euro Fernsehgebühr. Die Festsetzung der aktuellen Rundfunkgebühr endet am 31.12. dieses Jahres. Da hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes in ihrem 16. Bericht eine Gebührenempfehlung für die Gebührenperiode abgegeben. Sie sieht eine Erhöhung der Rundfunkgebühr von 17,03 Euro um 95 Cent auf 17,98 Euro vor, wovon wiederum 5,76 Euro auf die Grundgebühr und 12,22 Euro auf die Fernsehgebühren fallen.

Von der Erhöhung – auch das wird in der Regel nie diskutiert – entfallen 56 Cent auf die ARD, 34,5 Cent auf das ZDF, 0,02 Cent auf das DeutschlandRadio und das Gleiche auf den Gebührenanteil der Landesmedienanstalten. Ich habe immer ganz bewusst die einzelnen Zahlen genannt, da die im Paragraph 9 des Staatsvertrages aufgeführten Prozentzahlen auch mit vier Stellen hinter dem Komma vielleicht nicht für jeden ernsthaft und ohne Weiteres nachvollziehbar sind.

Im Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag wird die Rundfunkgebühr auf der Grundlage der Empfeh-

lungen der KEF unverändert festgesetzt. Eingriffe in dieses Gebührenfestsetzungsverfahren sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Die von den Ländern im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommene Abweichung von der Bedarfsfeststellung der KEF hat diesen strengen Maßstäben nicht genügt und ist vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden.

Meine Damen und Herren, das gegenwärtige Gebührenfestsetzungsverfahren mit der Bedarfsfeststellung durch die KEF hat sich bewährt. Entgegen mancher Vorstellungen ist die KEF eben nicht willfähriger Vollstrecker der Rundfunkanstalten, sondern prüft den tatsächlichen Finanzbedarf sehr genau und zeigt auch Einsparpotenzial auf. Die ursprünglichen Anmeldungen der ARD zum Beispiel von rund 1,8 Milliarden Euro, des ZDF von rund 770 Millionen Euro, des DeutschlandRadios von rund 90 Millionen Euro und ARTE mit rund 80 Millionen Euro hätten eine Erhöhung von 1,50 Euro erfordert, bei Berücksichtigung der Nachmeldungen noch einmal von rund 260 Millionen Euro, insgesamt also 1,69 Euro. Ich denke daher, dass die empfohlene Anhebung um 95 Cent vertretbar ist.

Natürlich gibt es und gab es auch Kritik an der Gebührenfestsetzung. Ich will aber an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass ein von interessierter Seite immer wieder gefordertes Werbeverbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unweigerlich Auswirkungen auf die Höhe der Rundfunkgebühr haben wird.

Meine Damen und Herren, das Thema Rundfunk wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Von Veränderungen des Rundfunkgebührenrechtes wird in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgesehen. Das wird ein spannendes Thema bei dem vom Ministerpräsidenten schon angekündigten Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11.09.2007 deutlich gemacht, dass jede, wirklich jede Änderung der staatsvertraglichen Grundlagen, die finanzielle Auswirkungen hat, so rechtzeitig erfolgen muss, dass die KEF diese in ihren Bedarfsermittlungen und Berechnungen einbeziehen kann. Bei einer Fortentwicklung der Rundfunkgebühr gilt für mich jedoch, dass auch der nicht ausschließlich private Bereich weiterhin seinen Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfes der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten leistet.

Es spricht einiges dafür, dass künftig nicht allein mehr das Fernsehen das Leitmedium sein wird. Im Gegenteil, das Internet wird diese Funktion übernehmen. Und deshalb, meine Damen und Herren, ist die Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich wichtig und von elementarer Bedeutung. Die SPD-Fraktion wird sich dieser Aufforderung auch immer stellen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf im Internetbereich keinen massiven Beschränkungen unterliegen. Das ist klar unsere Position.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das muss man deutlich sagen, ja.)

Und die, die das in Zweifel stellen, denen möchte ich noch ins Stammbuch schreiben, das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass auch der digitalen

Welt der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Systems ein besonderes Gewicht zukommt. Das sollten sich alle mehr oder weniger hinter die Löffel schreiben.

Der Informationszugang und damit der Empfang von Rundfunk ist ein notwendiger Bedarf jedes Einzelnen. Entscheidend dabei ist, dass die Ausgewogenheit unserer dualen Rundfunkordnung zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten nicht zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in eine Schiefelage gerät. Ich erinnere an dieser Stelle an den Versuch, Bundesligafußball zum Beispiel praktisch exklusiv nur im Pay-TV auszustrahlen und die öffentlich-rechtlichen Sender mit zeitversetzten Zusammenfassungen abzuspeisen. Meine Damen und Herren, das hätte bedeutet, dass alle Fußballinteressierten gezwungen gewesen wären, gezwungen gewesen wären, sich Pay-TV anzuschaffen und Private damit zu puschen. Das kann, glaube ich, nicht in unserem gemeinsamen Sinne sein.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, bei aller auch sicher an einzelnen Stellen berechtigten Kritik steht für mich eins fest: Eine Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugunsten der privaten Anbieter wäre nicht im Interesse der Bürger. Ich sage, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unverzichtbar und dafür werden wir hier im Land eintreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade ist der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten, da liegt dem Parlament bereits der Elfte vor

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

und der Zwölfte befindet sich in der Schlussetappe seiner Bearbeitung.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Mit dem vorliegenden Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird vor allem die Empfehlung der KEF aus ihrem 16. Bericht umgesetzt, die monatliche Rundfunkgebühr auf 17,98 Euro zu erhöhen. Dies erfolgt vor allem auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Klage der ARD, des ZDF und Deutschland-Radios. Es hätte schon die Möglichkeit gegeben, über die Frage zu diskutieren, ob es erneut eine Einflussnahme der Ministerpräsidenten auf die Gebührenhöhe geben könnte. Aber nun kam das Urteil rechtzeitig und von daher, denke ich, ist es auch in Ordnung, dass man nicht eine weitere Verfahrensfrage hier provoziert.

Nun liest man unter Ziffer 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes „Problem“ in der Drucksache 5/1719 in Absatz 2: „Die Länder haben einen Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgehandelt“. Nun gut, man muss bei nüchterner Betrachtung feststellen, die Gebührenemp-

fehlung der KEF wurde durch die Staatskanzleien rechnerisch umgesetzt. Artikel 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages regelt die Anpassung der Gebührenhöhe für die Grund- und Fernsehgebühr. Ziffer 3 regelt die Veränderung des Datums des Endes der Gebührenperiode, von daher also technisch.

Artikel 2, auch darüber ist bereits geredet worden, Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, die Verlängerung seiner Gültigkeit bis zum 31.12.2012 – nun, meine Damen und Herren, dieses ist notwendig geworden, weil es nicht gelungen ist, diese Verlängerung bereits im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu verankern.

Der wortgewaltigste Artikel dieses Staatsvertrages mit Nummer 3 regelt das Verfahren mit diesem Staatsvertrag selbst.

Nun könnte man zur Debatte um den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag übergehen, wenn es denn mit der Rundfunkgebührenerhöhung immer so einfach wäre. Stets gab es Streit um die Höhe der Gebühr, ihre Angemessenheit, um Einsparmöglichkeiten durch die Rundfunkangestellten selbst, völlig schwerelos gewordene Rechte, Preise und Gagen für – nun nennen wir sie ruhig so – Moderatoren, die nun so gar nicht moderat sind. Und gleichzeitig geht es um die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Aus meiner Sicht und der Sicht meiner Fraktion wäre in der nächsten Gebührenperiode keine Gebührenerhöhung erforderlich gewesen. Konsequente und gemeinsame Anstrengungen der Rundfunkanstalten hätten beides ermöglicht, Senkung der Kosten und Entwicklung der Angebote der Anstalten. Solange Talkshowmoderatoren mit einer Sendung mehr verdienen als ein Ministerpräsident in einem Monat, gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die Rundfunkgebühren zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin sehr bei dem Vorschlag aus Niedersachsen, die Höchstgehälter für Moderatoren in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf 200.000 Euro pro Jahr zu begrenzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach nee, so wenig?!)

Viel grundsätzlicher geht es in der Diskussion um die grundlegende Weiterentwicklung des Rundfunks in Deutschland zu. Da gab es das Treffen der Rundfunkkommission der Länder am 11. dieses Monats in Fulda, wo die Chefs der Staatskanzleien versuchten, strittige Fragen auszuräumen und eine gemeinsame Linie festzulegen. Da geht es zum Beispiel um Internetangebote, um die Neuregelung der Finanzierung des öffentlichen Rundfunks, die Vorhaltdauer von Sendungen im Internet, die Anwendung des Dreistufentestes auf alte/neue Onlineangebote, um die Anzahl neuer digitaler Angebote mit der Frage, ob eines je Anstalt oder eines je Bundesland, die Ausdeutung des meines Erachtens völlig auslegungsfähigen Begriffs der presseähnlichen Angebote, das Wechselverhältnis von Rundfunkanstalten und -verlegern. Und es ist schon schade, dass bei uns leider eine Debatte dazu nur im Rahmen von anderen Tagesordnungspunkten möglich ist und nicht wie zum Beispiel in Thüringen oder in Niedersachsen, wo die Entwürfe des Staatsvertrages dem Parlament vor der abschließenden

Beratung der Ministerpräsidenten als Unterrichtung über einen Entwurf zugeleitet werden, um eine parlamentarische Debatte zu ermöglichen. Das stärkt im Übrigen auch die Verhandlungsposition eines Ministerpräsidenten in der Rundfunkkommission der Länder.

Umfänglich ist mit 20 Seiten die gemeinsame Stellungnahme der Intendanten von ARD, ZDF und DeutschlandRadio zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 4. September. Darin heißt es, ich darf zitieren: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf ... nicht auf den gegenwärtigen Entwicklungsstand in programmlicher und technischer Hinsicht beschränkt werden ... Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellt die Weichen in die Zukunft. Diesen Herausforderungen wird der vorliegende Arbeitsentwurf (Stand: 12. Juni 2008) nur teilweise gerecht.“ Ende des Zitats.

Nun kritisiert auch die Medienkommission der SPD am 15.09.2008 den vorliegenden Entwurf in mehreren Punkten und fordert die Rundfunkkommission der Länder auf, den Entwurf zu ändern, und auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion hier aus Mecklenburg-Vorpommern fordert zum Beispiel eine neue Finanzregelung zwischen den Rundfunkanstalten. Weitere Kritiken finden sich in vielen aktuellen Papieren. Eine will ich zum Schluss meiner Redezeit noch deutlich sagen, und zwar die der Gebührenbefreiungstatbestände, die wir hier auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses verabschiedet haben. Es ist nicht gelungen, diesen im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu vereinbaren. Hier wird es nun wohl so sein, dass frühestmöglich zum 01.01.2013 eine entsprechende Regelung vorgesehen werden kann. Das wird den Betroffenen in diesem Lande und in den anderen Bundesländern überhaupt nichts nützen. Von daher ist natürlich der Diskussions- und Handlungsbedarf erheblich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon angeklungen, aber ich will es wiederholen: Mit Staatsverträgen ist das so eine Sache,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

Herr Kollege Bluhm hat darauf hingewiesen. Sie werden nun mal von den Landesregierungen ausverhandelt, sie werden unterzeichnet und sie werden uns dann zur Ratifizierung übergeben. Und da, an diesem Punkte sind wir jetzt.

Natürlich ist mir auch klar, dass das schwierig ist bei Staatsverträgen, wenn wir an der letzten Stelle, nämlich bei der Ratifizierung damit beginnen, die Staatsverträge zu ändern. Wer das weiterdenkt, weiß, dass das dann noch mal durch 16 geht und so weiter. Ich will das nicht übertreiben. Aber wir haben – und das ist sicher wichtig – eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die das getan hat, was der Ministerpräsident hier vorgebracht hat, nämlich das Bundesverfassungsgericht verwehrt den Ministerpräsidenten, von den Empfehlungen der KEF abzuweichen. Aber wir sind das Parlament und wir haben als Parlament zu prüfen, ob die nach den Emp-

fehlungen der KEF dann auszulegende Gebührenbelastung eine Belastung ist, die wir den Gebührenpflichtigen zumuten können. Da ist der Zeitpunkt, wo wir aufgefordert sind. Wir sind diejenigen, die die Angemessenheit zu beurteilen haben. In der Phase sind wir, beginnend mit dem heutigen Tage, und ich mache keinen Hehl daraus, dass am Schluss dessen, was ich sagen werde, steht, dass wir nach Überweisung in die zuständigen Ausschüsse, insbesondere in den bei uns federführenden Innenausschuss, sehr wohl auch Anhörungen dazu beantragen werden.

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten der Preissteigerungen, die wir allseits beklagen, ist es wichtig, dass wir gucken, welchen Konsens wir denn in der Bevölkerung für die Gebührenfinanzierung des öffentlichen Rundfunks finden. Und ich mache auch keinen Hehl daraus, dass ich ein wenig traurig darüber bin, dass die bei den Beratungen zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angestellten Überlegungen der Umstellung der Finanzierung relativ schnell abgingen von einer Prüfung, ob es eine Steuerfinanzierung geben könne. Ich sage Ihnen, es gibt manche Gerechtigkeitslücke, die wir heute empfinden. Wir kennen die Schwellenhaushalte, bei denen die Rundfunkgebühr erst dazu führt, dass sie unterhalb bestimmter Schwellen sinken und so weiter – ich will das hier nicht ausführen, das werden wir in den Ausschüssen tun. Genau dies wäre nicht eingetreten, wenn wir entweder in die Bedarfe die Rundfunkgebühr einrechnen würden oder aber eine Steuerfinanzierung eingeführt hätten, die dann gleichmäßig alle treffen würde oder umgekehrt, die alle Steuerzahler aufzubringen hätten. Dieses hätte weiter geprüft werden müssen. Das ist Schnee von gestern, jedenfalls für diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der Elfte geht von dem überkommenen System aus. Die Hinwendung zur Haushaltsgebühr ist schon der Schritt in die richtige Richtung, wenn man sich zur Steuerfinanzierung nicht bereift finden kann. Aber wir müssen hier sehr deutlich auch bestimmte Dinge dann ansprechen können, das werden wir in den Ausschüssen tun.

Am Ende einer Rede sollte eigentlich aber auch immer die Positionsbestimmung stehen. Es gibt aus unserer Sicht, aus der Sicht der CDU-Fraktion zu dem dualen System insbesondere mit der Finanzierung eines öffentlich-rechtlich ausgestalteten Rundfunks keine Alternative und das sage ich auch zu den Herren da auf der rechten Seite. Alles, was Sie da so träumen, bleibt im Bereich der Träume. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für uns eine Garantie,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

eine stabile Säule für die Meinungsvielfalt – und auch das können wir bei einem Rundfunk, der in unserem Land ausgestrahlt und hergestellt wird, sagen –, der Meinungsvielfalt und auch der Qualität, und genau beides brauchen wir.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber, meine Damen und Herren, da gibt es auch gar kein Vertun.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, genau. Ich greife das gern auf. Also wenn die Herren da drüben etwas anderes haben wollen, dann müssen

sie sich eine andere Republik wünschen. Diese Republik hier jedenfalls lebt von der Meinungsvielfalt, sie lebt von Toleranz, das ist für Sie ein Fremdwort und davon werden wir auch nicht abgehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, das ist ja eine Kette, wie die Länderparlamente beraten, und deswegen tue ich etwas, was ich sonst nicht tue, aber da meine Kollegen sowohl von der SPD-Fraktion sowie von der Fraktion DIE LINKE gesprochen haben, möchte ich zwei Zitate mit Genehmigung unserer Präsidentin Ihnen vortragen.

Das erste: „Was die im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag verankerte Gebührenerhöhung anbetrifft, ist sie aus unserer Sicht nicht notwendig, zumindest sind große Einsparpotenziale vorhanden und nicht bei der Feststellung der Gebührenerhöhung geprüft und berücksichtigt worden.“ Das Zitat ist vom Landtagsabgeordneten, und zwar Mitglied des Landtages in Thüringen, der Fraktion DIE LINKE André Blechschmidt.

Und ich bringe Ihnen ein weiteres Zitat, um die Meinungsvielfalt zu zeigen, die es gerade auch bei uns gibt. „Was ich ebenfalls vermisste“, das sagte ein Kollege, ebenfalls aus dem thüringischen Landtag, „ist der feste Wille von ARD und ZDF, die bereits 2005 abgegebenen Selbstverpflichtungen tatsächlich eins zu eins umzusetzen.“ Da war von einer verstärkten Kooperation der dritten Fernsehprogramme sowie im Hörfunk, einer forcierten Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der ARD oder zwischen ARD und ZDF sowie von einer Verschlingung und Effektivierung bestehender Sendestrukturen insbesondere im Hinblick auf den administrativen Bereich die Rede. „Realisiert worden ist davon“, so der Redner, „wenn man einmal von dem geplanten gemeinsamen Werbevertrieb von ZDF und ARD absieht, wohl nicht allzu viel.“ Ich will das nicht ausdehnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Irgendwie haben sie alle recht.)

Meine Damen und Herren, wir haben eine riesige Aufgabe in dem zuständigen Ausschuss zu erfüllen. Wir sollten uns der stellen, wir sollten dies aufgrund von Anhörungen tun. Ich gehe davon aus, dass wir einen Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben werden in der Bundesrepublik Deutschland, aber wir haben eine Aufgabe als Parlament. Zu dieser Diskussion, zu dieser Beurteilung lade ich uns alle mit ein. Wir werden uns daran beteiligen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete ...

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin, darf ich bitte einen Satz nachschieben?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich hatte gesagt, dass noch ein zweiter Redner kommt, dessen Zitat ich nennen wollte. Das ist ein Kollege aus der SPD-Fraktion gewesen, deswegen auch so staatstragend.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Empfänger sind Sie jetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mal sehen,
was Sie aussenden, Herr Andrejewski.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Rundfunkgebühren nun wieder steigen sollen, immerhin um 95 Cent auf 17,98 Euro im Monat, wirft zunächst die Frage auf, wieso genau 95 Cent und 17,98 Euro. Wie kommen die Verantwortlichen auf diese krummen Zahlen? Soll das ein billiger psychologischer Trick sein, um unter der magischen Ein-Euro-Grenze zu bleiben und unter 18 Euro im Monat,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da müssen Sie
sich mal die Mühe machen, den Bericht zu
lesen. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

damit es nicht so auffällt, oder fürchten Sie vielleicht die Zahl 18? Die soll ja eine geheime rechtsradikale Symbolzahl sein, sodass wir davon ausgehen können,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nehmt
euch doch nicht so wichtig!)

dass die nächste Gebührenerhöhung gleich auf 19 springt aus demokratischen Gründen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wie lange hoch bezahlte Funktionäre wohl über diesem kleinen Manöver gebrütet haben?

(Reinhard Dankert, SPD: Da lacht
sogar Ihr Fraktionsvorsitzender.)

Um Ihnen zukünftige Arbeit zu ersparen, empfehlen wir, das Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks samt Gebührenerhöhung ganz abzuschaffen, und empfehlen ausnahmsweise die Privatisierung. Wir wüssten auch schon mögliche Käufer. Faktisch sind ARD und ZDF ohnehin Parteibuschfunk.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also warum kaufen CDU, SPD, Grüne und LINKE die Läden nicht gleich komplett auf, wenn sie sie schon permanent nutzen? Wir haben nicht das Geld für einen Reichssender, aber Sie kennen Leute wie Schelsky, da kriegen Sie sicher ein gutes Darlehen, dann können Sie die Läden gleich aufkaufen.

(Beifall und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sonst wird doch alles verkauft. Ich erinnere nur an die Bundesdruckerei. Diese Institution erfüllt sensibelste hoheitliche Aufgaben, stellt alle Pässe und Ausweise her, druckt die Geldscheine, hortet Unmengen persönlicher Daten. Trotzdem wurde sie verscherbelt und dann auch noch an einen Heuschreckeninvestor, der nur einen Bruchteil des Kaufpreises selber aufbrachte. Jetzt muss der Laden wieder zurückgekauft werden. Zum Ausgleich weg mit ARD und ZDF auf den freien Markt! Man könnte einwenden, ZDF und ARD landeten nach einer Privatisierung möglicherweise auf dem geistigen Niveau von RTL II und 9Live, aber da sind sie ja schon, nur langweiliger und mit höheren Personalkosten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und endlich könnte man auf die GEZ verzichten, die den Bürgern nicht nur für nichts Geld abknöpft, sondern mit diesem Geld auch noch unglaublich unverschämte Fernsehspots produziert, mit denen sie ein Klima der Einschüchterung zu schaffen versucht. Also anders hätte ich mir Stasiwerbespots auch nicht vorgestellt, muss ich sagen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Wenn diese Organisation wenigstens den traurigen Mut hätte, für ihre Praktiken selber geradestehen! Aber anstatt die Gebühren von fest angestellten Mitarbeitern eintreiben zu lassen, versteckt sie sich hinter sogenannten Freiberuflern, die auf Provisionsbasis arbeiten. Die sind billig, von denen kann man sich immer distanzieren. Man erwartet Leistung von ihnen, aber man will gar nicht wissen, was sie in der Praxis so treiben.

Zum Schluss noch mal eine Klarstellung, weil das in vielen Zeitungsartikeln und auch Teilen der Ratgeberliteratur immer falsch dargestellt wird. Schwerbehinderte sind nicht generell von GEZ-Gebühren befreit. Von den 6,9 Millionen Menschen, die in Deutschland mindestens einen Grad der Behinderung von 50 haben und daher als schwerbehindert gelten, muss nur ein kleiner Bruchteil mit besonderen Beeinträchtigungen nicht bezahlen. Die überwiegende Mehrheit kommt nach wie vor für die schönen Funktionärsgehälter und Talkmastergehälter und -honorare bei ARD und ZDF auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müsste doch eigentlich Gesprächsleiter heißen, nicht, Herr Andrejewski?)

Blinde Bürger müssen nicht bezahlen, die sparen 17,98 Euro im Monat. Dafür dürfen sie jetzt aber mehr als 200 Euro Blindengeld weniger bekommen dank der großen sozialen Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der anstehende Tagesordnungspunkt zwingt uns einmal mehr, über eine Gebührenerhöhung zu debattieren. Dieses Mal geht es um die Erhöhung der Rundfunkgebühren. Der neue Bericht schlägt uns eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um 95 Cent auf dann 17,98 Euro im Monat vor.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, na, na!
Der Ministerpräsident schlägt das vor.)

Es ist ja bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11. September 2007 die Grenzen für die Politik in Bezug zu den Rundfunkgebühren sehr eng gesteckt hat, Herr Schlotmann hat es erwähnt. Aber die Frage nach der inhaltlichen Ausrichtung muss deshalb trotzdem gestellt werden. Wir brauchen also eine enge Definition der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Als Liberaler habe ich erhebliche Zweifel daran, dass jedes Spartenprogramm, jede Musiksendung, jede Sportberichterstattung, jede Vorabendseifenoper oder auch so manch andere Sendung dem eigentlich im Vordergrund stehenden Informationsauftrag dient. Viele Sendungen werden bereits heute von den werbefinanzierten privaten Anbietern produziert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Auch Unterhaltung gehört zur Versorgung.)

ARD und ZDF und die dritten Kanäle müssen sich endlich auf ihr wesentliches Element, nämlich den öffentlichen Informationsauftrag beschränken. Das würde übrigens auch zu erheblichen Einsparungen führen, denn die Spirale steigender Rundfunkgebühren muss gestoppt und die Bürger müssen auf Dauer finanziell entlastet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Erst wenn wir wissen, was wir wirklich brauchen und wie viel Geld dafür zwingend notwendig ist, sollte die Ausgestaltung der Finanzen diskutiert werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das macht die KEF in ihrem Bericht.)

Nicht jede Gebührenerhöhung ist nämlich auch inhaltlich gerechtfertigt, obwohl sie sachlich begründbar ist. Das Grundübel der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nämlich nicht die Frage, wie und wo die Beiträge eingezogen werden, sondern welcher finanzielle Beitrag überhaupt notwendig ist. Allein die Entwicklung der letzten 18 Jahre lässt durchaus Zweifel an der Begründbarkeit mancher Erhöhung, denn, zum Vergleich, im Zeitraum von 1953 bis 1990, also in 37 Jahren, sind die Gebühren, umgerechnet auf einen Euro, um lediglich 6,14 Euro gestiegen, während seit 1990 bis einschließlich des jetzigen Entwurfs in den letzten 18 Jahren die Gebühren immerhin um 8,26 Euro gestiegen sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Für diejenigen, die meinen, dass es sich um einen unlauteren Vergleich handelt, kann man dazu nur sagen, dass in den Jahren von 1950 bis 1990 etwa 270 Prozent Preissteigerungen vorhanden sind, während sie in den letzten 18 Jahren etwa 185 Prozent Preissteigerungen hingelegt haben. Es ist geradezu offensichtlich, dass mit der zunehmenden Bandbreite der Programme der öffentlich-rechtliche Informationsauftrag in den Hintergrund gedrängt wird. Und wie es immer so ist, steigen dann automatisch natürlich auch die Gebühren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es geht um eine flächendeckende Versorgung.)

Wir müssen uns also auf Dauer die Frage gefallen lassen, inwieweit wir bereit sind, dies hinzunehmen. Auch diese Frage muss natürlich im Ausschuss diskutiert werden. Dem verweigern wir uns nicht.

Abschließend muss klar und deutlich gesagt werden, dass natürlich richtig und wichtig ist, die Seite Jugendschutznetz aufrechtzuerhalten. Dem werden wir uns natürlich auch nicht entgegenstellen. Wir werden eine grundsätzliche Gebührenreform positiv begleiten. Eine Gebührenerhöhung nur der Gebührenerhöhung wegen und ohne präzise Unterlegung werden wir ablehnen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1719 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Über-

weisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir hatten eine Mittagspause von 45 Minuten vorgesehen. Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na?)

13.30 Uhr. Einverstanden?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das sind ja knappe 45 Minuten.)

Unterbrechung: 12.50 Uhr

Wiederbeginn: 13.32 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG, Drucksache 5/1724.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG (Landes-Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz – LÖffBetG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/1724** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus. Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Nachmittag ein Umweltthema auf der Tagesordnung. Es freut mich sehr, dass nun doch wieder das Interesse erweckt wird

(Reinhard Dankert, SPD: Es wächst langsam. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

mit dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung Ihnen vorlegt.

Herr Roof, hoffentlich interessieren Sie sich dann auch vor allen Dingen in den Ausschüssen dafür, nicht nur hier im Parlament.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Aber Frau Reese wird dafür schon bürgen, dass man sich da einbringen wird.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Insofern ...

Nein, das sehe ich auch positiv. Das sehe ich positiv.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da haben
Sie aber wieder die Kurve gekriegt jetzt!)

Insofern ...

(Ralf Grabow, FDP: Aber bei Ihnen scheinen
die Kollegen ja wenig Interesse zu haben.)

Ja, meine Kollegen, die wissen das alle schon.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Hans Kreher, FDP: Ach!)

Das haben wir schon alles dreimal beredet. Frau Schwebs nickt auch schon mit dem Kopf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind so
frohen Herzens wie der Minister selber.)

Insofern ist das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz, das ich Ihnen vorlege, im Rahmen der Änderung des Landesumweltverträglichkeitsgesetzes und vor allen Dingen auch des Wassergesetzes von einiger Relevanz. Der eine oder andere, der sich damit zusätzlich beschäftigt, wird erkennen, dass es sich hierbei im Kern um die Umsetzung der EU-Verordnung handelt. Da kann man auch die Frage stellen: Warum ist es nicht schneller gegangen? Wir haben auf das Bundesgesetz gewartet. Auch das will ich an dieser Stelle schon mal vorausschicken. Diese Verordnung der Europäischen Union stammt aus dem Jahr 2003. Der Bund hat es sukzessive jetzt umgesetzt und die Länder sind jetzt dabei, das in Form von Landesgesetzen auch vorzunehmen.

Die Richtlinie behandelt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Umweltverbände bei den Zulassungsverfahren für Industrie- und andere umweltrelevante Anlagen. Das heißt, wir werden damit noch mehr die Möglichkeit haben, die Beteiligung der Bevölkerung vorzunehmen. Es sind nicht nur umweltrelevante Anlagen, sondern es geht ebenso um Infrastrukturmaßnahmen nach der Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfung und bei bestimmten öffentlichen, aber auch bei privaten Projekten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsrichtlinie und der Richtlinie, auf die möchte ich hinweisen, über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen. Auch diese Richtlinie findet hier ihren Niederschlag.

Ferner fordert dieses Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen die Schaffung von Rechtsschutzmöglichkeiten. Damit wurden die Vorgaben der Århus-Konvention in das Gemeinschaftsrecht übertragen. Der eine oder andere wird es noch wissen, die Århus-Konvention, benannt nach der dänischen Stadt Århus, hat im Juni 1998 diese Festlegung getroffen und insofern ist es für uns ein umweltpolitisch wichtiges und relevantes Thema. Im Juni 1989 ist damit in Europa die erste völkerrechtliche Festschreibung in diesem Vertrag dokumentiert worden, und zwar, dass jede Person das Recht hat, sich für den Umweltschutz zu engagieren. Die Rechte bestehen in der Information über Umweltfragen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen sowie in der Möglichkeit, auch Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen.

Durch die verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung soll zum einen das bürgerschaftliche Engagement für den Umweltschutz gestärkt werden und zum anderen natürlich auch der verbesserte Vollzug des Umweltschutzes erreicht werden. Bisher waren die umfassenden Vorgaben der Europäischen Richtlinie überwiegend durch den Bundes- und erst dann ergänzend durch den Landesgesetzgeber zu regeln. Dieses notwendige Nebeneinander erklärt nochmals den Verzug, den wir, was die Umset-

zung der Richtlinie auf Landesebene anbetrifft, haben. Um unnötige Doppelregelungen oder Abweichungen zu den Bestimmungen zum Bundesrecht zu vermeiden, mussten somit erst die bundesgesetzlichen Umsetzungen abgewartet werden.

Lassen Sie mich kurz noch mal im Einzelnen darstellen, worum es im Gesetzentwurf geht. Die Änderungen des Landesverträglichkeitsgesetzes beschränken sich im Wesentlichen auf die begrifflichen Anpassungen an die Richtlinie der Europäischen Union und eine für die Rechtssicherheit und damit Vorhabenzulassung gebotene Klarstellung des Rechtsschutzes. Dieser Fall tritt zum Beispiel ein, wenn ein erforderliches Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nicht durchgeführt wurde, dass es hier Rechtsschutz gibt, dass man dieses dann nachholen muss. Nach den geforderten Rechtsschutzmöglichkeiten der EU-Richtlinie können Vorhabenzulassungen zukünftig auch aufgrund von Fehlern bei der Anwendung von Verfahrensvorschriften aufgehoben werden. Das wird sicherlich gewisse Diskussionen geben, aber ist nun mal EU-Recht.

Um den Vorhabensträger vor unverhältnismäßigen Risiken bei diesen unsicheren Prognoseentscheidungen zu entlasten, soll und wird damit geregelt, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur bezogen auf den speziellen Fall überprüft wird, in dem Beispiel also nur in Bezug auf die Umweltverträglichkeit. Wenn die Umweltverträglichkeit ordnungsgemäß in einem solchen Investitionsprojekt dokumentiert worden ist, wird es da aus meiner Sicht auch nicht die Probleme geben.

Was die umfangreiche Änderung in dem anderen Gesetz, das wir ansprechen möchten, anbetrifft, das Landeswassergesetz: Solange das umweltrechtliche Verfahren durch den Erlass des Umweltgesetzbuches, das in Rede steht, das auf Bundesebene kommen soll, noch nicht umfassend bundesrechtlich geregelt ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal.)

sind notwendige Anpassungen – aus meiner Sicht jedenfalls – für das wasserrechtliche Verfahren im Landesrecht zu treffen. Regelungsbedürftig sind dabei die Erlaubnis von Gewässerbenutzung oder die Genehmigung für Direkteinleitung bei Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zugelassen werden beziehungsweise zugelassen werden sollen. Die Vorgaben der Richtlinie betreffen Einzelheiten auch der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Dazu zählen insbesondere Informationen über die Antragsunterlagen und damit für das Vorhaben, die Beteiligung an dem Zulassungsverfahren, Informationen über die Zulassungsentscheidung und deren Inhalt und die Gründe, auf denen diese Entscheidung beruht, sowie über die Erkenntnisse der Überwachung der zugelassenen Gewässerbenutzung oder der Direktwassereinleitung.

Neu gegenüber den bisherigen Verfahren sind insbesondere folgende Regelungen: In den Antragsunterlagen hat der Antragsteller für ein Investitionsvorhaben nach Paragraph 124b nunmehr die von ihm gegebenenfalls geprüften Vorhabensalternativen in einer Übersicht beizufügen. Die Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestand bisher nur für die Zulassung der Errichtung und des Betriebes beziehungsweise einer wesentlichen Änderung der Anlagen. Nunmehr fallen die Anpassungen einer erteilten

Erlaubnis unter das Erfordernis einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Des Weiteren sind zukünftig Einwände ausgeschlossen, die nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme eingehen – das hatten wir bis dato nicht –, soweit sie nicht ausnahmsweise auf besonders privatrechtlichen Titeln beruhen. Damit werden Verzögerungen im Genehmigungsverfahren vermieden und die Rechtssicherheit auch für den Vorhabensträger erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Änderungen des Wassergesetzes werden keine neuen Beteiligungsverfahren geschaffen. Die schon geltenden Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden lediglich aufgrund der zwingenden Vorgaben nach der EU-Richtlinie angepasst und ergänzt. Spürbare Mehrkosten für die Zulassungsverfahren sind daher aus meiner Sicht nicht zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass die bisherigen Gebührenrahmen weiterhin kostendeckende Gebühren für die Zulassungsbehörden ermöglichen werden. Zur Sicherheit insbesondere der kommunalen Zulassungsbehörden ist allerdings mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag vereinbart worden, nach Inkrafttreten des Gesetzes am Beispiel ausgewählter Landkreise und kreisfreier Städte über einen Zeitraum von einem Jahr die Kostendeckung der einschlägigen Gebührentatbestände gesondert zu prüfen. Insofern wünsche ich mir, dass dieses Gesetz möglichst schnell und selbstverständlich solide beraten wird, und bitte dann irgendwann um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznaegel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung soll die längst notwendige Anpassung des Landesrechtes an das Völkerrecht, das europäische Gemeinschaftsrecht und das nationale Recht vollziehen. Das kann ich nur ausdrücklich begrüßen. Insofern sehe ich zur Ersten Lesung dieses Entwurfes inhaltlich wenig Diskussionsbedarf und meine Fraktion wird der Überweisung in die vorgesehenen Ausschüsse zustimmen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, bleibt für uns einiges zu kritisieren. Wie so oft ist der Umgang der Bundes- und auch der Landesregierung mit dem europäischen Recht bei der Umsetzung in das deutsche Recht mehr als nachlässig. Das Unbegreifliche in diesem Falle ist: Im Juni 1998 gehörte Deutschland zu den Unterzeichnern der Konvention in Århus und es brauchte zehn Jahre von der Unterschrift in Århus bis zur Fixierung in Landesrecht. Zum wiederholten Male musste Brüssel erst Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik einleiten und mit Strafzahlungen drohen, bevor sich im Bund und demzufolge hierzulande etwas bewegte.

Wenn man in die Geschichte dieses Gesetzentwurfes schaut, so fällt einem auf, dass die Richtlinie 2003/35/EG

bis zum 25. Juni 2005 in nationales Recht umzusetzen war. Aber die Bundesrepublik reagierte, wie schon gesagt, erst auf das vom BUND und dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen initiierte Vertragsverletzungsverfahren. Beide kritisieren vor allem, dass das Ziel der Öffentlichkeitsrichtlinie, nämlich einer breiten Öffentlichkeit einen weiten Zugang zu Gerichten zu schaffen, in der deutschen Umsetzung verfehlt wurde, indem für Umweltverbände und Vereinigungen Zugangshindernisse verankert wurden. Immerhin wurden dann am 14. Dezember 2006 das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und traten am folgenden Tag in Kraft – eineinhalb Jahre zu spät.

Die Verzögerungen durch den Bund sind mir durchaus nachvollziehbar, mussten doch etliche, durch die Beschleunigungsgesetze aufgegebenen Standards der Mitbeteiligung wieder eingeführt und sogar noch erweitert werden. Man denke nur an das Verbandsklagerecht und die rechtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Aber auch das Land hat seine Hausaufgaben noch nicht erledigt. Immerhin sind nach Inkrafttreten der Bundesgesetze fast zwei Jahre verstrichen, bis die Anpassung an das Landesrecht dem Landtag zugeleitet wurde. Ein Schelm ist der, dem dabei nicht der Umgang mit der Volksinitiative zum Steinkohlekraftwerk durch die Koalitionsfraktionen einfällt. Denn die Århus-Konvention und damit auch die umzusetzende EU-Richtlinie sind ursprünglich angetreten, die Bürger und vor allem ihre Verbände für Belange des Umweltschutzes zu mobilisieren.

Meine Damen und Herren, Kofi Annan formulierte einmal, Zitat: „Das aktive Engagement der Bürgergesellschaft ist eine Voraussetzung für einen bedeutenden Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit.“ Zitatende. Dieser Gesetzentwurf kann, wenn auch sehr verspätet, einen kleinen Beitrag dazu leisten. Deshalb sollte er jetzt endgültig zügig umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Reese ist bestimmt dafür.)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, wir haben nun schon gehört, dass der Bund erst nach Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens im Dezember 2006 die entsprechende Regelung in Kraft gesetzt hat. Und warum wir hier in Mecklenburg-Vorpommern noch wieder andert-halb Jahre gewartet haben, brauchen wir jetzt, glaube ich, auch nicht weiter zu erörtern.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das habe ich Ihnen aber erklärt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da ist
bestimmt nicht der Umweltminister schuld. –
Minister Dr. Till Backhaus: Danke.)

Die Frage der geeigneten Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung umweltbezogener Pläne und Projekte ist ein Aspekt bei Genehmigungsverfahren, der immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Der Umfang

der möglichen Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten für Umwelt- und Naturschutzverbände stellt hierbei aus unserer Sicht den größten Diskussionspunkt dar. Hier ist es wichtig, eindeutige Regeln aufzustellen, die von jeder Seite beachtet werden, die aber auch klaren zeitlichen Vorgaben unterliegen müssen. Wir als FDP-Fraktion begrüßen es, dass Betroffene bei der Genehmigung von umweltbezogenen Plänen mit Stellungnahmen mitwirken können. Wir sind aber auch der Auffassung, dass dies in einem dem Verfahren angemessenen Rahmen erfolgen muss.

Als FDP haben wir uns immer für eine 1:1-Umsetzung von europäischem Recht in Bundes- und Landesrecht eingesetzt. In der Vergangenheit und auch in der Gegenwart praktizierte Überregulierungen und das Setzen überzogener Standards lehnen wir ab und darauf werden wir auch bei diesem Gesetz achten.

Im Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Änderung des Landes-UVP-Gesetzes beabsichtigt und auch notwendig. Auf den ersten Blick scheint die gewollte Änderung, in Paragraph 2 Absatz 1 Satz 3 das Wort „Einbeziehung“ durch das Wort „Beteiligung“ zu ersetzen, lediglich redaktioneller Art zu sein. Aber das wäre ein Irrtum. Durch die unterschiedliche Definition der Begrifflichkeiten „Einbeziehung“ und „Beteiligung“ erhöht sich zwar der bürokratische Aufwand immens, und das ist etwas, was wir als FDP immer kritisieren, aber ebenso erhöht sich auch die Rechtssicherheit für den Vorhabensträger.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es, jawohl.)

Das Für und Wider hier abzuwägen, ist sicherlich ganz wichtig. Aber wir teilen nicht die Auffassung, dass der zusätzliche Vollzugsaufwand keine Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben wird. Der Verweis auf die bestehenden einschlägigen Gebührenordnungen, wonach der Antragsteller die Kosten zu tragen hat, kann hier unserer Meinung nach nur bedingt greifen. Ich wollte noch dazu ausführen, dass das sicherlich im Ausschuss beraten werden muss, aber Herr Minister hat dankenswerterweise da schon vorgegriffen und Lösungsvorschläge unterbreitet. Ich denke, das ist ein Ansinnen, das wir durchaus teilen können. Die FDP-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Sonne scheint ins Kellerloch.)

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Die Landesregierung legt heute dem Landtag ein Gesetz vor ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch mal darauf hinweisen, dass wir vereinbart haben, in diesem Landtag die entsprechende Anrede zu verwenden.

Sie haben das Wort, bitte.

Raimund Borrmann, NPD: Die Landesregierung legt heute dem Landtag ein Gesetz vor, das die Öffentlich-

keit in Umweltangelegenheiten nach einer EU-Richtlinie beteiligen soll. Manche meiner Freunde meinen, dies sei alles nur Theater. Immerhin, wer Theater spielt, der muss seinen Zuschauern etwas bieten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer weiß, was Sie für Freunde haben?!)

Zuallererst erwartet das Publikum, die Öffentlichkeit, das, was die illustre Compagnie de Theatre auf den Plakaten angekündigt hat:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, doch wieder Scheibenwischer!)

eine lustige Komödie, eine große Tragödie. Etwas ungewöhnlich ist das staatstragende Theater. Didaktisch aufbereitete Staatsbürgerkunde ist nicht jedermanns Geschmack und nicht jedermann ist der Eintritt gewährt. Mittelalterliche Reichstage waren nur etwas für Fürsten, Grafen, Reichsritterschaft und die Freien Reichsstädte. Einfache Bürger oder gar Leibeigene hatten keinen Zutritt. Etwas völlig anderes ist eine lebendige Demokratie. Hier wirkt das Volk nicht nur mit, sondern trifft in allen Sachfragen oder doch zumindest in den grundlegenden wie Währungshoheit, Staatsverträge oder Verfassungsgebung selbst die Entscheidung, lediglich beraten von der Klasse, die sich Politiker nennen. Die repräsentative Demokratie steht zur wahren Demokratie wie das Theater zum echten Leben. Im Leben, im Leben in Würde bestimmt der Mensch selbst seine Geschicke.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie schon zum Thema gesprochen?)

In der wahren Demokratie ist es die Polis, die gesamte Stadt oder Staatsbürgerschaft, die das Gemeinwesen lenkt und leitet. Im Theater repräsentiert das Schauspiel das Leben und seine Stückeschreiber und Darsteller entscheiden darüber, ob das Publikum sich in Ovationen begeistert oder faule Eier und Äpfel regnen lässt. In der repräsentativen Demokratie sind die Entscheidung und die Kompetenz auf die Repräsentanten reduziert ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, dass Sie das Thema jetzt erörtern.

Raimund Borrman, NPD: Das ist das Thema.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

In der repräsentativen Demokratie ist die Entscheidung und die Kompetenz auf die Repräsentanten reduziert, die zwar vom Volk gewählt, aber nach der Wahl völlig losgelöst und ungebunden über oder sogar gegen dieses herrschen können, und im letzteren Falle statt in faule Eier und Äpfel sich in Klassenkampf und Revolutionen ergießen. Der Bürger im Repräsentanzsystem nach Wahl ist ein stimmloser Zuschauer, etwa so, wie der Theaterbesucher sich wohl Schauspieler und Stück auswählen kann,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vor allen Dingen Komiker wie Sie.)

aber mit der Abgabe seines Billetts am Eingang gezwungen ist, der Darbietung seinen Lauf zu lassen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach,
er kann auch zwischendurch pfeifen.)

In diesem Sinne sollte man das Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten kritisch prüfen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt ist er beim Thema.)

und dies versprechen wir Nationaldemokraten unseren Bürgern gegenüber, um ihnen dann in der Zweiten Lesung unseren Standpunkt dazu zu erklären. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die
Sonne scheint ins Kellerloch, lass sie doch!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrman.

Das Wort hat jetzt Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jawohl, ich fühle mich als Bürger dieses Landes. Ich bin hier auch angekommen und dazu muss ich nicht ermahnt werden von einem Herrn Borrman, der ja M-V nur schlechtredet und von Pommern redet. Also wenn er nicht angekommen ist, wir sind es. Und trotzdem möchte ich eine vernünftige Anrede in Zukunft haben.

(Gelächter bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Außerdem, meine Damen und Herren, es war ganz augenscheinlich ...

(Udo Pastörs, NPD: Gnädige Frau,
wie wäre es Ihnen denn lieb?)

Ich bin nicht Ihre liebe Frau.

(Udo Pastörs, NPD: „Gnädige“ hatte ich gesagt.)

Auch nicht gnädig für Sie. Bei Ihnen bin ich auch nicht gnädig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nichts dergleichen. Nichts dergleichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Herren, das Wort hat Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Meine Damen und Herren, es war wieder eine Märchenstunde. Es war nicht zum Thema geredet. Es war eine Märchenstunde, wie wir sie immer durch den vorhergehenden Redner erlebt haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Märchen sind
Kultur. – Irene Müller, DIE LINKE:
Volksmärchen ja, aber nicht Ihre.)

Ja, aber kulturvoll sollten sie dann auch vorgetragen und vom Inhalt her kulturvoll sein.

Ich wollte eigentlich nicht mehr viel zu dieser Problematik Gesetzentwurf in der Ersten Lesung sagen, aber durch diese Märchenstunde, denke ich mal, ist sehr viel an Schwerpunkten verloren gegangen. Lassen Sie mich einiges noch mal zusammenfassen,

(Stefan Köster, NPD: Die
Demokraten müssen zusammenhalten.)

vielleicht auch vor dem Hintergrund, dass die Zuschauer jetzt wieder zum Gesetzentwurf hingeführt werden möchten. Also, meine Damen und Herren, vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der in erster Linie der Anpassung des

Landesrechts an die zwingenden Vorgaben der Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 dient.

(Udo Pastörs, NPD: Gut, dass Sie daran erinnern, damit das nicht untergeht. Danke.)

Bei Ihnen ist es wahrscheinlich nötig.

Darin geht es um die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme zum einen und zum anderen um die Änderung der Richtlinien in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen beziehungsweise den Zugang zu Gerichten. Wie gesagt, ich fasse es kurz zusammen, gehe da nicht weiter in die Tiefe.

Damit, meine Damen und Herren, wurde den Anforderungen der sogenannten Århus-Konvention der UN entsprochen. Die Århus-Konvention, wie wir ja alle wissen, benannt nach der dänischen Stadt Århus, in der die Unterzeichnung im Juni 1998 stattfand, ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt.

Worin bestehen unter anderem die Rechte? Auch hier noch mal die Schwerpunkte: in der Information über Umweltfragen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltbeeinträchtigungen oder in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen. Letzteres, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen, gilt auch im Sinne der Wahrung der Lebensbedingungen zukünftiger Generationen. Insofern besitzt die Konvention eine hohe Bedeutung. Die Umsetzung der Richtlinie ist durch Bundesrecht erfolgt, und zwar mit dem Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Eine 1:1-Umsetzung auch in Landesrecht erfordert nun die Anpassung.

Der Minister und auch die Vorredner haben es noch mal gesagt, das Landesrecht über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Landeswassergesetz müssen hier unbedingt angepasst werden. Dieser vorliegende Gesetzentwurf dient diesem Erfordernis. Und darüber hinaus, meine Damen und Herren, werden im Landeswassergesetz Deregulierungen und Verwaltungsvereinfachungen sicher vorgenommen werden müssen. Ebenso werden Änderungen eingefügt, die sich aus den Gesetzen zur Neugestaltung der Landesbauordnung und der Modernisierung der Verwaltung ergeben werden. Aber das ist alles in der Anhörung zu diskutieren und in der Schlussabstimmung ein Thema.

Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung, federführend in den Agrarausschuss und mitberatend in den Europa- und Rechtsausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1724 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön.

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie, Drucksache 5/1768.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg,
Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt
Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-
Anhalt, Schleswig-Holstein über die NKL
Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL
Staatsvertragsgesetz – NKLStVG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1768 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Nordwestdeutsche Klassenlotterie ist die Staatslotterie von zehn Bundesländern – die Präsidentin hat die Länder gerade aufgezählt –, zu denen auch Mecklenburg-Vorpommern gehört. Bislang ist sie ein gemeinschaftlicher Eigenbetrieb öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Zwischen den Ländern wurde nun ein neuer Staatsvertrag vereinbart, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Landesrecht umgesetzt werden soll. Ziel der Änderung im Staatsvertrag ist die Überleitung der NKL in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Warum nun das Gesetz? Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt ein neuer Glücksspielstaatsvertrag. Dieser verpflichtet die Länder zur Bereitstellung eines nicht übermäßigen, aber doch ausreichenden Glücksspielangebotes. Gleichzeitig stellt der Glücksspielstaatsvertrag verschärfte Anforderungen an die Rechtsgrundlagen des staatlichen Glücksspiels. Nach Auffassung der beteiligten Länder genügt der bisher lediglich auf einer Verwaltungsvereinbarung beruhende Eigenbetrieb nicht mehr diesen Anforderungen. Um auch in Zukunft eine Klassenlotterie anbieten zu können, soll dies daher wie auch bei der Süddeutschen Klassenlotterie in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geschehen. Hinzu kommt, dass das Bankenconsortium, welches bislang mit der Durchführung des Lotteriegeschäftes befasst war, sich aus dem Vertragsverhältnis zurückziehen möchte. Wenn nun das Lotteriegeschäft in die Eigenregie einer Anstalt öffentlichen Rechts übernommen wird, führt dies zu Einsparungen von fast 2 Millionen Euro, was für unser Land immerhin noch gut 60.000 Euro ausmacht.

Die Entscheidung für die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ist nach Abwägung der Alternativen getroffen worden. Dabei stellte sich diese Rechtsform als die steuerlich günstigste Variante heraus. Die Anteilsverhältnisse ändern sich nicht, ebenso wenig entstehen neue Risiken für die Vertragsländer. Für die Risiken des Spielbetriebes haftet weiterhin erstrangig das Vermögen der NKL, die Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet hat und dies auch weiterhin tun muss.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Da die neue Anstalt in die bestehenden Vertragsverhältnisse eintreten soll, hat der Rechtsformwechsel weder Auswirkungen auf die beim Bankenkonsortium beschäftigten Arbeitnehmer noch auf die Lottereeinnehmer und die dort Beschäftigten. Insgesamt handelt es sich bei dem Rechtsformwechsel also um eine für den Fortbestand der NKL wichtige organisatorische Maßnahme mit erfreulichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Ich bitte um Überweisung und entsprechende Beschlussfassung in den Ausschüssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1768 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat Beratungsbedarf angezeigt. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Wir setzen um 14.10 Uhr fort.

Unterbrechung: 14.02 Uhr

Wiederbeginn: 14.09 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderungen, auf der Drucksache 5/1769.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung
von Nachteilsausgleichen für Menschen
mit Behinderungen**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/1769** –

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, es ist ein ernstes und schwieriges Thema, spätestens seit heute Morgen wissen Sie das, als die Betroffenen hier vor dem Schloss demonstriert haben. Aber die meisten von uns wissen es auch schon seit viel längerer Zeit, weil wir diese Gespräche mit den Betroffenen geführt und uns seit längerer Zeit mit dem Thema beschäftigt haben.

Es ist kein einfaches Thema. Der Landtag hat einen Beschluss gefasst über 6,5 Millionen, die aus Leistungsgesetzen erbracht werden sollen.

(Irene Müller, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Mehrheit des Landtages.)

Und dass das Blindengeld zu den Leistungsgesetzen gehört und dass das auf den Prüfstand gestellt werden würde, war jedem hier im Haus so weit klar.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas weiter ausholen und darstellen, worum es beim Blindengeld in der Bundesrepublik Deutschland geht. Es gibt eine Blindenhilfe, die für alle in einheitlicher Höhe gezahlt wird. Das Blindengeld wird von den einzelnen Ländern in sehr unterschiedlicher Höhe gezahlt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Benchmarkverfahren, das wir jetzt durchführen, wo wir sagen, mit welchem Land wollen wir uns denn vergleichen ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Mit gar keinem. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke,
wir wollen das beste Land sein? –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wir
können ja mal Spitzenreiter bleiben.)

Das wäre völlig überflüssig, Herr Ritter, wenn wir in ganz Deutschland in den Bundesländern in gleicher Höhe das Blindengeld hätten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wer ist denn
in der Bundesregierung, Sie oder ich? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen
doch sonst immer spitze sein.)

Dann gäbe es diese Diskussionen nicht. Ich will aber, weil die meisten das, denke ich, nicht wissen, einmal darstellen, was blinde Menschen in Deutschland für Ansprüche haben und wie das Blindengeld zum Beispiel im Verhältnis zur Blindenhilfe zu sehen ist. Ich glaube, das muss man deutlich machen, sonst vergisst man die eine Hälfte.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hier geht es nur um
den Nachteilsausgleich, nicht um Sozialhilfe.)

Es ist so, dass blinde Menschen, meine Damen und Herren, die nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen dazu in der Lage sind, einen Mehrbedarf, den sie haben, weil sie blind sind, zum Beispiel zur Begleitung und Unterstützung durch Dritte oder technische Hilfen zu zahlen, einen Anspruch auf Blindenhilfe nach Paragraph 72 des Sozialgesetzbuches bis zu einer Höhe von 594 Euro haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Falsch, ganz falsch.)

Es ist allerdings so, dass für diese Leistung Grenzen gelten für Einkommen und Vermögen, und es wird auch mitberücksichtigt das Einkommen und Vermögen von Personen, mit denen der oder die Blinde in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, abzüglich der sogenannten gesetzlichen Freibeträge. Das kennen Sie alle.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das ist die eine Leistung, die blinde Menschen erhalten können.

Das Zweite ist, dass aus der Pflegeversicherung Blinde Leistungen erhalten können, wenn sie pflegebedürftig sind, was nicht grundsätzlich bei jedem oder jeder Blinden gilt, sondern nur aufgrund besonderer Umstände oder wenn zu der Sehbehinderung weitere Umstände hinzukommen und die Pflegebedürftigkeit mit verursachen.

Neben diesem Anspruch auf Blindenhilfe haben Blinde als einzige Behindertengruppe in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland Anspruch auf ein Landesblindengeld, das in den Ländern gezahlt wird, und zwar in unterschiedlicher Höhe. Dieses Landesblindengeld in den einzelnen Ländern wird unabhängig davon gezahlt, wie hoch Einkommen und Vermögen des Betroffenen und seiner Angehörigen sind, also unabhängig davon, ob der oder die Blinde den durch die Blindheit bedingten Mehrbedarf selbst decken kann. In einigen Bundesländern, nicht in allen, in einigen wenigen, darunter auch in Mecklenburg-Vorpommern, erhalten neben Blinden auch hochgradig Sehschwache

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehbehinderte.)

diese einkommens- und vermögensunabhängige Geldleistung. Ich habe schon gesagt, dass dies eine Leistung ist, die unabhängig von Einkommen und Vermögen der Betroffenen gezahlt wird, also auch Leute trifft, die das wirklich leicht aus Eigenem zahlen können, wobei man sagen muss, davon gibt es bei betroffenen blinden Menschen nicht viele, ganz sicherlich nicht viele.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
In unserem Bundesland.)

Aber vor diesem Hintergrund ist in der Bundesrepublik Deutschland des Öfteren diskutiert worden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ob das einkommensunabhängige Blindengeld – also nicht die Blindenhilfe, die einkommensabhängig ist, sondern das einkommensunabhängige Blindengeld – als Sozialleistung erforderlich ist. Diese Diskussion ist in Niedersachsen vor einiger Zeit sehr vehement geführt worden und dort ist das Blindengeld zunächst vollkommen abgeschafft worden. Das hat dazu geführt, dass die Verbände aus ganz Deutschland in Niedersachsen demonstriert haben, ihr Anliegen vorgebracht haben. Und am Ende hat es einen Kompromiss gegeben, der für Erwachsene ab 25 Jahren – das ist etwas gestaffelt – ein Blindengeld in Höhe von 220 Euro vorsieht. Man kann schon sagen, dass die an den Protesten beteiligten Verbände das durchaus als ihren Erfolg gesehen haben.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na, das ist aber alles relativ.)

Natürlich ist das alles relativ. Ein Benchmark ist relativ. Deshalb machen wir das ja.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Mecklenburg-Vorpommern hat bisher das zweithöchste Blindengeld in ganz Deutschland.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darauf können wir auch stolz sein. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist auch gut so.)

Die jetzt in der Kabinettsvorlage enthaltene Absenkung auf 333 Euro liegt – darauf möchte ich noch gerne hinweisen – immer noch um 50 Prozent über den Leistungen in Niedersachsen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na,
darauf können Sie aber stolz sein. –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Sie entspricht den Leistungen für Blinde in Sachsen, liegt deutlich über Thüringen, 220 Euro, und Brandenburg, 266 Euro.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hier geht es um eine politische Entscheidung.)

Von den neuen Bundesländern liegt einzig Sachsen-Anhalt beim Landesblindengeld höher mit 350 Euro.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Für hochgradig Sehbehinderte – lassen Sie mich doch den Sachverhalt zu Ende darstellen – sieht die Kabinettsvorlage vor,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist der falsche Ansatz.)

nach Vollendung des 18. Lebensjahres 83,25 Euro und davor 41,63. Zum Vergleich: In zehn Bundesländern werden keinerlei Leistungen gewährt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und das bei den Strompreisen! Völlig daneben! –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Von den fünf Ländern, die neben Mecklenburg-Vorpommern solche Leistungen zahlen, liegen Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt bei Erwachsenen außerhalb von Einrichtungen unter diesem Satz, nur Hessen und Berlin liegen mit 153 beziehungsweise 118 Euro über den in der Kabinettsvorlage enthaltenen Zahlen für hochgradig Sehschwache.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass aus den Absenkungen ein Härtefonds in Höhe von 500.000 Euro jährlich eingerichtet werden soll, der nicht nur den Blinden und hochgradig Sehbehinderten zugutekommen soll, sondern allen Menschen mit Behinderungen, und zwar dann, wenn sie sich in einer Lage befinden, in der sie besondere Hilfe benötigen. Diese Hilfe soll, so ist der Fonds angelegt, unbürokratisch und schnell erfolgen und ist ganz sicherlich in den Fällen, wo sie eingreift, ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja,
so wie beim Mittagessen in der Kita. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich glaube, jedem, der sich mit der Materie beschäftigt, fällt es sehr schwer, Menschen eine Sozialleistung wegzunehmen, die sie über Jahre bekommen haben, wenn es sich dabei um Menschen handelt, bei denen jeder sieht, dass sie massive Nachteile haben.

(Raimund Borrman, NPD: Warum ist sie denn gezahlt worden, diese Leistung?
 Klären Sie das doch mal!)

Im Benchmark geht es darum, dass wir sagen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Hier geht es um eine politische Entscheidung,
nicht mehr und nicht weniger.)

wenn wir uns als Land im Haushalt so aufstellen wollen, dass wir 2019, wenn es keinerlei Transferleistungen mehr gibt, ...

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Wir können über alles sprechen, aber im Moment sprechen wir hierüber.

... aus eigener Kraft dieses Land weiter voranbringen können, und dazu ist es nötig, dass wir strukturell die Ausgaben so aufstellen, dass wir das auch können.

(Udo Pastörs, NPD: Ist nur die Frage, auf wessen Rücken das geschehen soll, Herr Sellering. Aber da, wo kein Widerstand ist, da schlagen Sie zu, bei den Schwachen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Lassen Sie mich doch bitte noch einen Grundsatz darstellen. Der wichtigste Grundsatz dabei ist der, dass wir sagen, Mecklenburg-Vorpommern vergleicht sich mit Ländern, denen es wirtschaftlich nicht sehr rosig geht,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Schande für die Sozialdemokratie, was Sie hier vortragen.)

sondern die ähnliche Schwierigkeiten haben wie wir, die in einem Aufholprozess sind und deshalb nicht so viel Geld überhaben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da fragt man sich: Warum war denn das Geld die ganzen Jahre da?)

Und die Frage ist natürlich, wenn man sich entschließt, ganz strukturell beim Haushalt diesen Weg zu gehen, ob es dann Bereiche gibt, die man grundsätzlich ausnehmen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Und da sind Sie auf die Blinden gestoßen.)

Und hier wird die Frage in dem Zusammenhang aufgeworfen: Ist das sozial gerecht, ist das eine soziale Sauerei? Mit dieser Frage wird man sich sicherlich auseinandersetzen. Wir bringen heute das Gesetz ein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ist 'ne Sauerei.)

Und die Abgeordneten, das nehme ich wahr aus vielen Diskussionen, werden sich sehr vertieft mit allem beschäftigen, mit allen Fragen, die von den Blindenverbänden vorgetragen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hätten Sie mal vorher machen sollen.)

Aber ich möchte einen Gesichtspunkt ganz deutlich ansprechen. Es geht darum, dass wir sagen, wir vergleichen uns mit anderen Ländern bei einer Leistung, die nicht dazu dient, Bedürftigen das Lebensnotwendige zu geben, sondern es geht darum, dass wir einen Nachteilsausgleich ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht um einen Nachteilsausgleich und nicht um das Lebensnotwendige.)

Ja, es geht um einen Nachteilsausgleich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Den man ausgleichen soll.)

von dem im Vergleich zur Blindenhilfe

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

wir sagen, es handelt sich um Einkommen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Und das ist nun mal verschieden.)

von dem man durchaus überlegen kann, ob das, was an Mehrbedarf da ist, ich habe mit vielen Blindenverbänden gesprochen, die sagen, das kann man überhaupt nicht pauschal sehen ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

Und dann ist die Frage: Wie viel Geld braucht denn ein Blinder durchschnittlich im Monat? Und dann ist die

soziale Frage: Kann ich jemandem mit einem gewissen Einkommen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat die Regierung schon 1991 festgelegt.)

das er hat oder er zusammen mit seinem Ehepartner hat, kann ich dem zumuten, zusätzlich zu dem Blindengeld, das wir als Nachteilsausgleich geben, selbst noch mit 100 Euro, mit 150 Euro in die eigene Tasche zu greifen? Und ich halte es für sehr wichtig ...

(Irene Müller, DIE LINKE: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, Grundgesetz Artikel 3. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Lassen Sie mich den Satz bitte sagen. Ich halte es nach wie vor für sehr wichtig, dass wir uns in der Anhörung mit einzelnen Fällen beschäftigen und dass wir uns genau vor Augen führen und auch mit Betroffenen sprechen und fragen: Wie viel Geld ist denn da in einem, nehmen wir mal, 2-Personen-Haushalt?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist doch keine Rechenaufgabe! – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Können wir einem 2-Personen-Haushalt mit, sagen wir mal, 1.500 Euro netto zumuten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht.)

100 Euro einzusetzen oder nicht?

(Irene Müller, DIE LINKE: Völlig falscher Ansatz, immer noch nicht begriffen. – Raimund Borrmann, NPD: Das ist der Gipfel der Geschmacklosigkeit, was Sie sich erlauben, Herr Minister! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Lassen Sie mich die Frage nach dem sozialen ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, lassen Sie sich mal unterbrechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Fraktionen haben Redezeit. Es muss möglich sein, den Minister hier seine Sätze sozusagen nachvollziehbar vortragen zu lassen. Ich bitte Sie, die Zwischenrufe auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Fraktionen haben nachher in der Debatte die Möglichkeit, ihre Position zu erklären.

Bitte, Herr Minister.

Minister Erwin Sellering: Vielen Dank, Herr Präsident.

Es geht um die Frage, ob es noch sozial ist, was ist sozial in diesem Zusammenhang,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist wohl wahr.)

dass wir sagen, jemand hat einen Nachteil und wir gleichen ihn nur zu einem bestimmten Betrag aus, weil wir sehen, dass er einen anderen Betrag aus eigenen Kräften beisteuern kann. Die Frage „sozial“ ist doch immer die: Kann jemand auch aus eigenen Kräften beisteuern und, wenn ja, wie viel? Und auch mit dieser Frage werden wir uns beschäftigen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Die Betroffenen, die heute Morgen aus verschiedensten Bundesländern angereist sind, kennen doch auch andere Verhältnisse,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Verhältnisse, die deutlich unter 333 Euro liegen. Und da müssen wir uns auch mit denen unterhalten und fragen:

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben. Die kämpfen mit ihren Mitteln genauso. –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Wie läuft es in diesen Ländern? Diese Untersuchung muss möglich sein und sie wird in den Ausschüssen, ich denke, mit großer Sorgfalt und mit großer Sensibilität – das ist der Eindruck, den ich von den beiden Regierungsfractionen gewonnen habe – geführt werden. Und wir werden dabei auch die Betroffenen in gehöriger Weise zu Wort kommen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Polzin. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Heike Polzin, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht werden sich einige wundern, weshalb ich hier stehe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, wir wissen schon, warum.)

Das kann unter anderem auch damit zusammenhängen, dass ich in meiner normalen Aufgabe bei Schulschließungen, bei einzelnen Schülern, bei Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren haben durchsetzen müssen, durchaus Gegenwind gehabt habe, auch verständlichen, dass ich in solchen Konflikten sehr oft hin und her gerissen war zwischen meinem Herzen und meinem Verstand. So ist das auch heute in diesem Fall. Aber ich will mal versuchen, abzuschichten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und, spricht jetzt Ihr Herz oder Ihr Verstand? –
Irene Müller, DIE LINKE: Also mir wäre es lieber, der Verstand würde immer sprechen. –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Wir haben der Regierung einen Auftrag erteilt oder, noch weiter zurück, im Koalitionsvertrag gab es eine Formulierung, die abzuarbeiten hatte,

(Udo Pastörs, NPD: Basta!)

Landesgesetze, Landesleistungsgesetze zu vergleichen und für eine langfristige Absicherung unserer Bestandsfähigkeit als Bundesland zu sehen, was können wir uns langfristig leisten.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, und das hieß gleich kürzen?!)

Wir haben dabei viele Landesgesetze auf dem Prüfstand gehabt. Ich denke, das weiß jeder, der so ein bisschen querbeet Erfahrung hat. Die meisten Leistungsgesetze sind im Sozialbereich.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da haben wir immer viel Augenmaß gehabt, auch mit Ihnen.)

Dass wir es heute mit einem, nein, sogar mit zwei Leistungsgesetzen zu tun haben werden – auch im nächsten Tagesordnungspunkt wird das ja noch mal wieder zutage treten –,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na wann kommt denn der Deal offen zutage?)

die ganz besonders sensibel sind, muss man ganz einfach dabei auch einräumen. Aber ich habe keinesfalls die Regierung dafür zu schelten, dass sie ihre Hausaufgaben vorgelegt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Ich kann mir jetzt, und das ist, denke ich, unsere Aufgabe als Parlament, diese Hausaufgaben vornehmen und sagen, wie viele Punkte ich gebe.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na, wer hat denn die Hausaufgabe gegeben?)

Ich kann sagen, was ist meiner Meinung nach von uns nicht zu ertragen, was kann man tun, aber ich kann nicht grundsätzlich sagen, jetzt stecke ich die Hände in die Tasche und mache gar nichts mehr, sondern ich bin der Auffassung, wir als Parlament sollten uns diesen Gesetzentwurf heranziehen und mit ihm sachlich arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Sachlich arbeiten heißt für mich auch, dass wir in aller Ausführlichkeit den längst begonnenen Prozess, nämlich mit den Betroffenen zu sprechen, den Abwägungsprozess zu führen und auch im Sinne von Finanzmöglichkeiten zu sehen, was ist bestmöglich hier rauszuholen, fortsetzen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Es gibt überhaupt keine finanzpolitische
Notwendigkeit für dieses Ding.)

Wir haben derartige Gesetze bei dem Thema hier schon in der Ersten Lesung gehabt, die am Ende doch etwas anders aussahen, gerade Schulgesetze, aber in diesem Falle auch.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben die ganze Zeit dafür gestanden.)

Ich weiß nicht, Frau Müller, ob Sie bei dem Thema vielleicht doch gar nicht den Betroffenen helfen. Das würden Sie machen, wenn Sie konstruktiv jetzt mitarbeiten.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist ja eine Frechheit! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wäre schon ein Stück besser.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Raimund Borrmann, NPD:
Das ist doch alles Theater, was Sie betreiben. In Wirklichkeit steht alles fest.)

Ich glaube, wir können uns gerne sachlich damit auseinandersetzen...

(Irene Müller, DIE LINKE: Mir die Kompetenz abzusprechen, ist ja wohl die hässlichste Art. –
Angelika Gramkow, DIE LINKE:
So was Freches.)

Ja, das muss man umgekehrt auch mal so hinnehmen. Ich weiß nämlich auch nicht, ob alles immer ganz sachgemäß ist, was hier so an Zwischenrufen kommt. Dann muss es auch mal gestattet sein zu reagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich meine, wir sollten uns mit diesem Gesetzentwurf befassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es gibt auch Fehlritte.)

Wir sollten kritisch prüfen und wir müssen auch über dieses Thema Nachteilsausgleich hinaus sehen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was es eigentlich noch für Spielräume

(Michael Andrejewski, NPD: Nach unten.)

und Kontexte bei dem Thema gibt, denn niemandem von uns fällt es leicht zu sagen: Wir kürzen. Es ist immer viel, viel populärer, mehr Geld auszugeben als umgekehrt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sagen Sie doch mal, warum Sie kürzen an dieser Stelle! – Michael Andrejewski, NPD: Diätenkürzungen würden schwerfallen, das ist wahr. – Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Ich denke, Frau Gramkow, hier gibt es eine langjährige Diskussion, in der wir

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Genau das nicht gemacht haben. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

schon in der letzten Legislatur sachlicher waren ...

Richtig.

... und das nicht gemacht haben an einer Stelle, die vielleicht auch ein bisschen anders aussah.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo der Haushalt ganz anders war, ganz genau.)

Ich habe vorhin ein Argument gehört: Selbst als wir Steuereinnahmen in Größenordnungen verloren haben und darum Haushaltskürzungen hier durchziehen mussten, dass uns allen über alle Fachgebiete die Tränen in den Augen standen,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Himmel!
Mir kommen auch gleich die Tränen!
Das ist ja lächerlich!)

sind wir nicht an das Landesblindengeld herangegangen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, aber jetzt.)

Richtig. Aber es war keine politische Entscheidung,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, was denn dann?)

es ist ganz einfach ein Haushaltsgrundsatz.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Nein. Das ist ein Landesgesetz und da konnte man gar nicht ran, aber an die freien Träger, an die Kulturmittel ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Heike Polzin, SPD: ... querbeet und ohne Ende. Da haben wir globale Minderausgaben.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Polzin, bitte lassen Sie sich einmal kurz unterbrechen.

Heike Polzin, SPD: Ja, gerne.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, es war wieder nicht möglich, die Worte der Rednerin hier vorne zu vernehmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kenne ich irgendwie auch.)

Ich bitte, die Zwischenrufe auf kurze prägnante Zwischenrufe zu beschränken,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Gilt das für die Rede davor auch?)

um die Ausführungen der Rednerin hier zu ermöglichen.

Heike Polzin, SPD: Danke, Herr Präsident.

Ich will für meine Fraktion ankündigen, dass wir konstruktiv in den Diskussionsprozess gehen, dass wir alle Spielräume ausloten werden und dass wir auch davon ausgehen, dass im Gespräch mit den Betroffenen ein Kompromiss gefunden wird, mit dem man leben kann. In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Polzin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Bevor die Pause war, die von der SPD anberaumt wurde, hätte ich fast versucht zu sagen: Werte Hinterbliebene!

Werte Frau Polzin, wir sind heute hier unter dem Tagesordnungspunkt 8 angetreten, um die Einbringung zu diskutieren und die Erste Lesung zu der Änderung des Nachteilsausgleichsgesetzes zu begleiten. Die weiteren Worte erspare ich mir. Wir haben vernommen, Herr Selering, Frau Polzin, was Sie für Begründungen haben, um zu kürzen. Wir haben Ihre Begründungen vernommen. Allein mir und meiner Fraktion fehlt der Glaube daran, dass Sie auch wirklich wissen, was Sie tun. Wir haben hier 16 Jahre lang ein Landesblindengeld gehabt, was politisch gewollt war,

(Raimund Borrman, NPD: Ja.)

was 1991 von der CDU und FDP gewollt war,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

was dann 1995 unterstützt und noch einmal klargestellt wurde von der CDU und SPD, was dann durchgehalten hat bis 1999, wo Sie, Werte Frau Polzin, und Ihre Partei und wir als PDS mit sehr viel Bauchweh und sehr vielen Schwierigkeiten die Dynamisierung rausgenommen haben,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Genauso ist es.)

ich betone, rausgenommen haben aus dem Landesblindengeld, nicht einfach weggeschoben. Wir haben sie rausgenommen, weil wir sie unter der damals bestehenden finanziellen Situation nicht halten konnten.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben auch schon gekürzt.)

Wir haben sie 2006 nicht wieder eingeführt. Und nun stehen Sie hier und wollen eingreifen, kürzen um 40 Prozent. Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen und wussten auch, dass diese Stabilisierung des Landesblindengeldes in Wahrheit eine Kürzung bedeutete. Wir haben es alle gewusst.

(Raimund Borrman, NPD: Ja.)

Niemand hat sich aufgeregt von den Blindenverbänden.

Herr Dr. Nieszery, wenn Sie im Sozialausschuss sitzen und die Frage stellen, ob denn der Leidensdruck der Blinden in Mecklenburg-Vorpommern höher wäre als der in Brandenburg,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist zynisch! –
Stefan Köster, NPD: Der Mann will Karriere
machen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

denn die anderen wären alle zufrieden mit ihrem Geld, dann möchte ich wissen, wo Sie Ihre Gedanken haben, wo Sie Ihre Ohren haben, wenn es um politische Darstellungen von allen möglichen Sendern geht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gibt nämlich Nachrichten, und wenn Sie die verfolgen würden, dann wüssten Sie, dass Blinde in ganz Deutschland stets und ständig in jedem Herbst um ihr Landesblindengeld kämpfen müssen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und zwar um den Nachteilsausgleich, nicht um die Blindenhilfe.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und, Herr Sellering, wie Sie dieses Gesetz wieder einmal vorbereitet haben, war sehr bezeichnend, als Sie im Sozialausschuss saßen. Auf meine Frage oder auf die Frage von Frau Dr. Linke, ich weiß es nicht mehr so genau, ob Sie denn wissen, mit welchem Inhalt und welchem Ziel das Gesetz 1991 geschrieben wurde von den Müttern und Vätern,

(Michael Roof, FDP: Genau so.)

haben Sie geantwortet: Darüber liegen mir zurzeit keine Erkenntnisse vor, aber Sie bekommen es als Ausschuss sofort nach.

(Raimund Borrman, NPD: Das ist
ja mal wieder typisch Sellering! –
Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Ja, zum Donnerwetter, was ist denn wohl mit einem Gesetz passiert, wo derjenige, der es geschrieben hat, nicht weiß, aus welchem Grunde es mal gemacht worden war?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben uns das Datum nicht sagen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch so üblich. –
Raimund Borrman, NPD: Ja.)

Nicht umsonst hatte ich gefragt und eine Kleine Anfrage gemacht, welche Prüfkriterien Sie diesem Landesblindengeld zugrunde legen werden. Da haben Sie mir im Januar geantwortet: Wir haben im Moment noch keine Kriterien,

(Raimund Borrman, NPD:
Das ist typisch Sellering!)

wir müssen uns erst mal die Länder aussuchen, mit denen wir vergleichen werden. Im Frühsommer bekommen Sie darüber Nachricht. Nachricht bekam ich keine.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Im Gegenteil, als die Landtagssitzung vor der Sommerpause vorbei war, kam der berühmte Montag mit der Presseerklärung von Frau Keler, wo ihr Pressesprecher Herr Bliemel darstellte, dass die Zuwendungen und Zuschüsse für Blinde und Sehbehinderte um diese besagten 8 Millionen Euro, also 39 Prozent, gekürzt werden.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Na, das ist vielleicht eine Art und Weise, mit uns zu arbeiten, sich hinzustellen und zu sagen, wir werden jetzt mit den Leuten reden und sie anhören.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Raimund Borrman, NPD:
Typisch Sellering!)

Sie werden es garantiert noch tun müssen, das ist in Ordnung, aber viel zu spät. Wieso haben Sie – und das habe ich Sie mehrmals gefragt – niemals geprüft, wofür das Geld genommen wird? Denn, Frau Keler, und diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen, Sie sind eine Frau der Zahlen und wissen ganz genau – Sie haben auch zusammengesessen als Finanzminister der Länder –, wenn ein Land nach dem anderen das Landesblindengeld im ganz Speziellen senkt, wird natürlich der Durchschnitt immer niedriger.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –
Raimund Borrman, NPD: Genau.)

Genau da wollen Sie hin.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Sellering hat ja teilweise gesagt, dass er es nicht mehr ertragen kann, wenn die Gesundheitsminister zusammensitzen und Mecklenburg-Vorpommern Schelte dafür bekommt, dass es noch so ein hohes Landesblindengeld hat und damit den Durchschnitt durcheinanderbringt.

(Udo Pastörs, NPD: Pfu! –
Raimund Borrman, NPD: Ja, so ist es. –
Minister Erwin Sellering: Das ist einfach nicht
wahr, Frau Müller. Sie dürfen doch hier nicht
lügen. Das geht doch nicht. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben hier ...

Das sind Ihre eigenen Worte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, einen Moment bitte.

Herr Minister, hier oben von der Regierungsbank haben Sie keine Zwischenrufe zu machen. Wenn Sie sich äußern wollen, melden Sie sich bei mir als amtierendem Präsidenten oder reden Sie als Abgeordneter.

(Minister Erwin Sellering: Entschuldigung.)

Irene Müller, DIE LINKE: Das war jetzt übrigens der Originalton von Frau Präsidentin Renate Reimann bei der Demonstration. Ich weiß gar nicht, wieso das jetzt als Lüge dargestellt wird.

Wir haben immer gesagt, das Landesblindengeld ist ein Nachteilsausgleich. Sie tun hier einfach so, als ob in der Zwischenzeit 40 Prozent der Blinden und Sehbehinderten plötzlich nicht mehr blind oder sehbehindert sind, als ob 40 Prozent der Kosten in der Zwischenzeit nicht mehr da sind, als ob Blindenhilfsmittel um 40 Prozent billiger geworden sind, als ob begleitende Hilfen und alle anderen Dinge, die wir nun mal anders brauchen als diejenigen, die sehen können, um 40 Prozent billiger geworden sind. Ja, sagen Sie mal, wo leben Sie eigentlich?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Borrman, NPD:
Im Oberstübchen, im Paradies, im Selling-Paradies. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit der Argumentation, Herr Selling, wir haben nie gesagt, dass das Landesblindengeld kostendeckend ist. Das hat nie jemand von uns behauptet. Das Landesblindengeld ist noch nie kostendeckend gewesen. Das kann es gar nicht sein, denn jeder von uns blinden Menschen lebt in einer anderen persönlichen Situation, hat ganz andere Ansprüche an das Leben, braucht dadurch auch ganz andere Dinge, um die blindenbedingten Nachteile zu kompensieren, und muss das Geld dementsprechend anders nutzen.

Wir haben nie gesagt, dass es kostendeckend sein soll. Aber im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht im Artikel 3, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt sein dürfen. Im Bundesgleichstellungsgesetz steht: Menschen mit Behinderungen ist gleichberechtigt die gesellschaftliche Teilhabe zu gewähren. In unserem eigenen Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz steht – da haben Sie übrigens abgeschrieben, als Sie den Paragraphen 14a mit dem Härtefonds eingefügt haben – gleichberechtigte Lebensweise, gleichberechtigte Chancen. Ja wie, wenn Sie das Geld kürzen, was wir nutzen, um gleichberechtigt zum Beispiel teilzunehmen an Veranstaltungen? Das funktioniert doch nicht.

Und diese Rechnung mit der Blindenhilfe funktioniert auch nicht. Denn die Dinge, die damit gewährleistet sind beziehungsweise bezahlt werden können, sind längst nicht die, die Sie alle, meine Damen und Herren, wie Sie hier im Parlament sitzen, täglich kaufen, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen, komme ich damit überhaupt zurecht oder nicht.

(Raimund Borrman, NPD: Sehr richtig.)

Ich sage hier ganz deutlich, diese Regierung spart, koste es, was es wolle. Sie spart als Allererstes an Blinden und Schwerbehinderten,

(Raimund Borrman, NPD: Bloß nicht an sich selbst. – Heike Polzin, SPD:
Das stimmt doch gar nicht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sie spart und lässt dadurch Blinde nicht mehr am Leben teilhaben.

(Raimund Borrman, NPD: Genau.)

Sie greift den Blinden in die Tasche. Und darüber brauchen Sie sich jetzt überhaupt nicht zu erregen, meine Damen und Herren in der jetzigen Koalition. Das ist Originaltext von Herrn Riemann – zugegeben, der ist nicht mehr hier – und Herrn Glawe in der 21. Sitzung aus der 3. Legislaturperiode,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig. –
Harry Glawe, CDU: Was habe ich denn da wieder gemacht?)

als Sie, Herr Glawe, als die Dynamisierung weggenommen wurde,

(Harry Glawe, CDU: Ich habe schon lange auf das Stichwort gewartet, Frau Müller.)

hier geschrien haben „Skandal nach allen Regeln der Kunst“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Waren Sie da? –
Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Nun frage ich Sie ganz besorgt, welche Tänze ...

Na, hier war ich doch.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben ja nicht gekämpft damals. Es war ja nichts los mit Ihnen.)

Ach so?!

(allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD: Das ist aber billig! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nun möchte ich Sie einmal ganz ehrlich fragen, Herr Glawe: Was machen Sie denn heute? „Skandal“ können Sie ja nicht mehr schreien bei der 40-prozentigen Kürzung.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja unterste Schublade!)

Wenn damals das Rausnehmen der Dynamisierung auf eine gewisse Zeit schon ein Skandal war, was ist es denn heute?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Machen Sie dann heute Veitstänze oder wie wollen Sie sich heute darstellen?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und wenn Herr Selling auch darstellen wollte, das waren keine politischen Entscheidungen, Frau Polzin hat es auch gesagt, dann frage ich Sie, Frau Polzin: Was war es denn dann? War es eine Theateraufführung

(Raimund Borrman, NPD,
und Udo Pastörs, NPD: Jawoll!)

mit irgendeinem Akt?

(Udo Pastörs, NPD: Endlich mal aus vollem Munde. Das trifft des Pudels Kern.)

Oder was hätten Sie denn gern?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir hatten politisch entschieden als PDS-Fraktion, dass das Geld so bleibt, und haben uns als kleiner Fraktionspartner durchgesetzt. Was Sie heute hier machen, ist eine Farce, ist böseartig und skandalös. Sie greifen den Menschen in die Tasche, und zwar ohne Grund. So, wie wir heute die Finanzen haben, hatten wir sie damals nicht, aber wir haben uns trotzdem politisch für die betroffenen Menschen entschieden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Raimund Borrmann, NPD: Jetzt hört
ihr eine Rede von 1998. Ein Skandal! –
Stefan Köster, NPD: Die wechseln die
Meinungen wie die Unterhosen.)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Fragen: Wie soll das Landesblindengeld zukünftig ausgestaltet werden? Welche Möglichkeiten gibt es? Wie soll der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen insgesamt neu geregelt werden?

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, die Grundlage für alles ist die Blindenhilfe, und zwar der Paragraph 72 des Sozialgesetzbuches XII der Bundesrepublik Deutschland. Das ist die Grundlage dessen, worüber wir hier reden. Länderregelungen, über die entscheiden wir heute hier selbstständig. Wenn man mit Blick auf die Zukunft ein Land weiterhin halten will und damit die Finanzleistungen erhalten will, dann muss man Vergleiche eingehen, und zwar länderübergreifende Vergleiche. Da muss die Frage erlaubt sein: Was können wir uns leisten und was können wir uns weniger leisten?

(Raimund Borrmann, NPD: Diätenerhöhungen
können wir uns auch leisten, Herr Glawe.)

Die stecken Sie doch auch immer ein, Herr Borrmann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen insgesamt eine Benchmarkingfrage,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir sind hier nicht
in der Wirtschaft. Hier geht es um Menschen.)

die durch die Landesregierung auf den Weg gebracht wurde,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein,
das Parlament, die Mehrheit hat es beschlossen.)

die mit beiden Koalitionsfraktionen abgestimmt und im Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist, meine Damen und Herren.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Sie können das nicht einfach auf
die Landesregierung abwälzen.)

Nur zur Erinnerung, Frau Gramkow: Sie wissen seit dem Jahre 2003,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Sie haben den Haushalt beschlossen. –
Heike Polzin, SPD: Richtig, 1,5 Millionen.)

dass dieses Thema auf der Tagesordnung im Land Mecklenburg-Vorpommern steht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Witzig!)

Frau Gramkow, Sie waren damals mit in der Regierung.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja,
und genau deshalb haben wir das nicht
gemacht. Darauf bin ich heute noch stolz.)

Ich will Ihnen das nur sagen.

Die Frage muss erlaubt sein im Ländervergleich, was kann man sich und was sollen sich einzelne Länder leisten.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wir haben im
Übrigen auch die beiden Privatschulen gekürzt.)

Wenn wir aus dem gesamten Solidaritätsfonds II Geld erhalten, müssen wir uns auch folgende Fragen gefallen lassen: Wie gehen wir mit den Mitteln um? Wie werden sie verteilt?

(Raimund Borrmann, NPD:
Unsolidarisch auf jeden Fall.)

Überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, Blinde brauchen Solidarität und Zuwendungen, denn sie haben einen besonderen Stellenwert in der Gesellschaft. Dem haben wir im Land Mecklenburg-Vorpommern über alle Jahre hinweg Rechnung getragen. Auch zukünftig wird es ein Landesblindengeld auf hohem Niveau geben. Das kann ich Ihnen heute schon sagen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir auch weiterhin bereit sind, über die Dinge, die aufgetreten sind, und über die Kritiken zu reden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gnädig!)

Wir werden ebenso darüber reden, ob alle Vergleiche richtig aufgestellt worden sind oder nicht. Das Entscheidende ist, wenn es um die Frage geht, wo das Geld herkommt, wo es hingeschichtet werden soll, dann muss derjenige auch sagen, woher er es nehmen will.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Am Ende stehen folgende Fragen: Wollen wir zugunsten des Blindengeldes umschichten zum Erhalt auf diesem hohen Niveau oder wollen wir Kürzungen bei der Krankenhauslandschaft vornehmen?

(Raimund Borrmann, NPD:
Oder bei den Ministern. Kürzen Sie
doch mal bei den Ministergehältern!)

Wollen wir die Maßnahmen für die Wohlfahrt kürzen? Wollen wir die Familienförderung ändern? Wollen wir die Kita-Förderung ändern oder das kostenlose Mittagessen wieder abschaffen? Also, meine Damen und Herren, der Blumenstrauß ist groß. Jeder, der heute die großen Forderungen aufmacht,

(Heike Polzin, SPD: Sportförderungsgesetz. –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Trotz
100 Millionen Euro Mehreinnahmen.)

die Dinge zu regeln, muss auch sagen, wo er das Geld hernehmen will.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das Geld
ist lange da. Das Geld ist lange da.)

Und da sind Sie alle gefordert, meine Damen und Herren, auch von der LINKEN.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach! –
Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist das Letzte!)

Sie sind doch immer populistisch unterwegs

(Udo Pastörs, NPD:
Ich dachte, das wären nur wir.)

und wissen schon, wie das in den nächsten 20 Jahren aussieht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nun
drehen Sie das mal nicht völlig um, Herr Glawe! –
Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE,
und Raimund Borrman, NPD)

Wir, meine Damen und Herren, müssen dafür sorgen, dass dieses Land seine Eigenständigkeit bewahrt

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

und damit auch die Finanzierung des Gesamthaushaltes im Auge hat.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das ist ein richtiger Weg, der hier eingeschlagen wird. Mit dem Härtefonds werden 500.000 Euro zusätzlich für andere Behindertengruppen eingerichtet. Das ist, meine ich, beispielgebend. Es wird im Jahr 2010 zum Beispiel für Gehörlose und Ertaubte neue Möglichkeiten geben. Auch im Interesse dieser Behinderten ist der Fonds wichtig.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Damit
können Sie die Kürzung aber nicht begründen.)

Damit machen wir neue Wege frei, um anderen Behindertengruppen auch etwas zukommen zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Insgesamt, glaube ich ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir brauchen
keine Begründung für die Kürzung.)

Ja, Frau Müller, noch mal zu Ihren Abschaffungen damals, als Sie die Dynamisierung ausgesetzt haben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist auch keine Begründung.)

Sie sind da groß gestartet mit dem Ziel, das alles zu verhindern,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aber am Ende haben Sie gar nichts verhindert. Sie haben die Dynamisierung geschluckt und nichts gesagt. Und heute sind Sie mit den Behindertenverbänden da und sagen, das ist alles ungerecht.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Irgendwann
ist das Maß ja auch mal voll, Herr Glawe. –
Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben das
Blindengeld ja gelassen. Sie wollen es kürzen.)

Im bundesweiten Vergleich, ich will jetzt nicht alles aufzählen, zahlt Mecklenburg-Vorpommern ein vergleichsweise hohes Landesblindengeld. Das ist unstrittig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind wirklich ein Schauspieler. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Auch die neue Höhe, ob sie nun 333 Euro oder 400 Euro beträgt, ist immer noch weit im Mittelfeld aller bundesdeutschen Länder,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist
keine Begründung, keine Begründung.)

und zwar im Vergleich zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Ländern. Wir wollen uns aber in besonderer Weise mit denen vergleichen, mit denen wir vergleichbar sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also doch das untere Drittel?!)

Diese Diskussion will ich jetzt nicht wiederholen.

Für die CDU will ich ein Letztes sagen: Wir werden eine Anhörung beantragen und die Sache genau durchdiskutieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo es eine
Zweite Lesung gibt, gibt es zwischendurch
eine Anhörung. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja eine Heldentat. – Zurufe von
Angelika Gramkow, DIE LINKE, und
Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das haben Sie ja nicht gesagt. Sie haben das ja nicht vorgetragen. Jetzt im Nachhinein zu sagen, wir machen das auch, das ist ja schön, dass Sie sich unserem Weg anpassen und den Dingen nachgehen wollen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir brauchen Zukunft aus eigener Kraft für Mecklenburg-Vorpommern und dazu ist dieses Gesetz sowie auch die Debatte in der Öffentlichkeit nötig. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren!

Frau Polzin, Sie waren mal Lehrerin. Es gibt so eine Sache, wenn man für eine Arbeit eine Fünf bekommt, dann hat man verloren, dann zieht man diese Arbeit zurück. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Ziehen Sie dieses Gesetz an dieser Stelle zurück und machen Sie Ihre Hausaufgaben!

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Beifall auf der Zuschauertribüne –
Harry Glawe, CDU: Der Lehrer gibt
die Zensuren. – Heike Polzin, SPD:
An welcher Schule waren Sie denn?)

Ich war noch in einer Schule, wo die Fünf die schlechteste Note war.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Grabow, bitte einen kleinen Moment.

Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, Beifallsbekundungen sind in diesem Hause nicht zulässig. Ich bitte Sie, das zu beachten, ansonsten wird die Tribüne geräumt.

(Michael Roof, FDP: Oh! – Stefan Köster, NPD:
Das kann man auch anständig sagen.)

Bitte schön, Herr Grabow.

Ralf Grabow, FDP: Meine Damen und Herren, ich will nun begründen, warum die FDP diesen Entwurf jetzt schon ablehnt und sagt, das Ministerium soll die Hausaufgaben neu machen. Wir haben heute einige Fakten gehört, die nicht stimmen. Ich will das an einigen Beispielen klarmachen.

Wir haben eine Anfrage gestellt am 19.09.2008. Herr Minister, Sie haben eben vorgezählt, dass ungefähr zehn Länder Leistungen an hochgradig Sehbehinderte haben. Laut Ihres eigenen Ministeriums sind es elf Länder, die es nicht machen. Sie reden immer von Sachsen und Brandenburg. Ich weiß nicht, Berlin, Ostberlin

(Irene Müller, DIE LINKE: Thüringen.)

ist auch ein Land, was ganz gut ist. Die haben zum Beispiel, wenn ich das richtig sehe, 475 Euro, und das sogar für Kinder und Erwachsene gleich. Das hat Niedersachsen auch.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nordrhein-Westfalen könnte man ja auch mal sagen.)

Also ich finde, die Hausaufgaben, die uns hier vorgelegt worden sind, sind so grottenschlecht, dass ich auch heute der Überweisung nicht zustimmen kann,

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

sondern sage, machen Sie bitte Ihre Hausaufgaben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Ich denke, dass der Ausschuss nicht dafür da ist, vollständige Arbeit zu machen. Das, Herr Glawe, haben Sie mir bei meiner ersten Sitzung gesagt, wir sollen vernünftig Hausaufgaben machen. Dann müssen Sie zugeben, dass es auch hier passieren muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn wir über das Wort „Benchmarking“ sprechen, ist es ja immer eine Frage, von welchem Datensatz ich ausgehe und was ich da reinschreibe. Da stand aber wahrscheinlich nicht drin, und ich danke Herrn Heydorn und einer Zeitung, die ich, glaube ich, nicht nennen darf, dass man zum Beispiel mal recherchiert hat, was in Sachsen noch möglich ist und was es bei uns nicht gibt. Wenn, dann bin ich für Gleichberechtigung. Übernimmt bitte nicht nur das Schlechte, sondern dann übernimmt ruhig, dass die körperlich Behinderten oder die Gehörlosen wie in Sachsen zum Beispiel auch eine Entschädigung bekommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist nicht nur in den beiden Ländern so. Ich habe eine Tabelle, in der man noch nach anderen Bundesländern gucken kann. Sie haben uns zwar gesagt, Sie haben das mit den Verbänden gemacht, aber wenn man das im Sommer einbringt, wo alle Sommerferien haben – ich hätte Ihnen das gewünscht oder geraten, denn wir haben an dieser Stelle schon oft die Erfahrung gesammelt, dass es gut wäre, wenn Sie das mit den Betrof-

fenen vielleicht vorweg anders beraten hätten –, weiß ich nicht, ob man dann so einen Entwurf hibekommt. Ich glaube nicht, dass sich zu dem, was damals Herr Gollert gewollt hat, viel geändert hat.

Ich will nur zwei, drei Punkte sagen, wo für mich das Schizophrene anfängt. Wenn Sie heute sehen, was eine Stunde kostet – und es reden einige Leute über Mindestlohn –, und ich weiß, was eine Helferstunde kostet, wenn ich dem 7,50 Euro zahle, muss ich 10 Euro einsetzen, dann habe ich noch nichts anderes gekonnt. Und wenn wir das einmal hochrechnen, wie viele Stunden jemand braucht, allein diese Summe, dann komme ich gar nicht hin. Es fehlt uns auch nach wie vor das Untermauern, wie man auf 330 oder 333 Euro gekommen ist. Ich habe im Gefühl, das ist eine Schnapszahl gewesen, da hat jemand zu viel getrunken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Heiterkeit bei

Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Das ist der Flaschengeist. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Grabow, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Borchardt?

Ralf Grabow, FDP: Ja.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Abgeordneter, Frau Keler hat in ihrer Pressemitteilung 35 mitgeteilt, dass strukturelle Einsparungen in Höhe von 6,5 Millionen Euro bei den Leistungsgesetzen nötig wären. Wenn man sich den Gesetzentwurf jetzt anguckt, dann sind das 8,7 Millionen Euro allein bei der Einsparung des Landesblindengeldes. Können Sie das nachvollziehen? Oder können Sie mir erklären, wie das zusammenpasst?

Ralf Grabow, FDP: Tut mir leid, da bin ich der falsche Adressat.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch das ist so eine Matheaufgabe,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ah!)

von 6,5 auf 8 zu kommen, aber das zieht sich durch die Vorlage durch.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Danke für die Antwort.

Ralf Grabow, FDP: Bitte.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Und da kommen ja die Privatschulen noch dazu.)

Aus diesen Gründen, die ich eben gesagt habe,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Davon finanzieren wir nämlich
die Kindertagesstättenbetreuung.)

einschließlich dieser Sachen, Herr Minister, hätte man sich heute schon mal, es gibt Hilfeplanverfahren in der Behindertenbewegung, die Arbeit machen können, und das machen wir beim persönlichen Budget, an anderer Ecke machen wir das schon, über einen Hilfeplan verständigen können.

(Harry Glawe, CDU:
Das gehört gar nicht zum Thema.)

Herr Glawe, hören Sie doch einfach zu!

(Harry Glawe, CDU: Sie können doch mal zum Thema reden.)

Ich gebe Ihnen doch nur einen Tipp, wie Sie vielleicht auf eine Zahl gekommen sind.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wahrscheinlich haben Sie auch in die Luft gekuckt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Glawe weiß das doch alles, Herr Grabow.)

Ich glaube, dass man über ein Hilfeplanverfahren vielleicht eine Zahl hätte ermitteln können, die heute noch standgehalten hätte. – Vielen Dank. Wir lehnen das heute schon ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Minister Sellering sowie Abgeordneter Glawe haben heute hier sehr deutlich dargestellt, dass der Mensch für sie nur noch eine Nummer ist, der wirtschaftlich betrachtet wird. Der Unmut bei den Betroffenen ist groß. Viele Betroffene und Unterstützer haben heute hier vor dem Schloss ihren Unmut bekundet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bloß von Ihnen wollten sie nichts wissen, Herr Köster.)

Womit wohl kaum jemand gerechnet hatte, füllte gestern die Medien. Da kriegten sich doch tatsächlich die Sozis in die Haare, weil die Sozis aus der Regierung ihre Sozis im Parlament nicht ausreichend über die Kürzung informiert haben sollen, sozusagen die Rote Karte von den Roten. Welche Ironie der Geschichte! Oder war der Druck der Verbände und Betroffenen so groß, dass die standhaften Sozis nun klein beigeben möchten? Vielleicht, und auch das haben wir schon erlebt, ist die mediale Auseinandersetzung auch nur ein großes Schauspiel ihres Demokratieverständnisses und die Kürzung wird letztlich im Wesentlichen so durchgeführt wie geplant, sozusagen als Treppenwitz der Schweriner Wirklichkeit. Wir werden es sehen.

Nicht zu Unrecht wird der Regierung und den Koalitionsfraktionen nun Rücksichtslosigkeit vorgeworfen. Für uns Nationalisten gibt es keinen sachlichen Grund für die Kürzung. Solange die Landesregierung Steuergelder in Millionenhöhe verschleudert, zum Beispiel im aussichtslosen Kampf gegen Volkstreue und auch im Zusammenhang mit Subventionen, hat die Regierung zudem überhaupt kein moralisches Recht, Leistungen für Hilfsbedürftige zu kürzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die empörten Schreie der LINKEN sind für uns allerdings ebenfalls scheinheilig. Ich erkläre Ihnen gern, aus welchem Grund, denn was nun folgt, ist für die herrschende Klasse schon beispielgebend. Und die Bürgerinnen und Bürger haben von bestimmten Überlegungen hier im Haus heute Kenntnis nehmen können. Unangenehme Angelegenheiten werden in diesem Hohen Haus immer weitgehend hinter verschlossenen Türen gehalten und die wahren Ausmaße beschönigt. Da werden Sozialleistungen, wie jetzt das Landesblindengeld, gekürzt und

gleichzeitig denken die vornehmen Damen und Herren über ihre eigenen Privilegien nach. Und da meine ich gar nicht die Erhöhung der Diäten zum 01.01.2009, sondern vielmehr die unverschämte Denkweise der selbsternannten Demokraten. Beim Bürger werden also Millionen eingespart, obwohl die Steuereinnahmen wesentlich höher als erwartet sind, und gleichzeitig denken die Blockparteien darüber nach, Millionen Euro für einen komfortablen Plenarsaal auszugeben. Und, Herr Dankert, nix mit 6 Millionen, hier die Vorlage, interner Bereich, wenn Sie da zusammenrechnen, Rechnen bringe ich Ihnen gern bei, kommen Sie auf 7,3 Millionen Euro.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, das wissen Sie als Schatzmeister Ihrer Truppe. – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Unverschämter geht es wohl gar nicht mehr. Aber diese Planungen werden früher oder später ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich will Ihnen nachher mal eine Zahl ins Ohr flüstern, Herr Köster.)

Wir Nationalisten warnen schon seit Ende des Jahres 2006 vor den geplanten Kürzungen beim Blindengeld. Eine Sparpolitik auf dem Rücken der Wehrlosen darf es in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist nicht wehrlos.)

Dies haben wir bereits im April 2007 gefordert und diese Forderung hat nicht an Aktualität verloren. Sie, Vertreter von SPD und CDU, vergessen die steigenden Preissteigerungsraten in den vergangenen Jahren. Aber auch hier wird Sie die Zukunft einholen, hoffentlich spätestens am 7. Juni nächsten Jahres. Warum Herr Sellering sich als Sozialdemokrat bezeichnet, ist schleierhaft. Soziales Bewusstsein und soziales Verhalten sucht man bei ihm vergeblich.

(Volker Schlotmann, SPD: Na, Sie müssen das ja wissen.)

Redegewandt ist er, aber Taten sucht der Betrachter vergeblich.

(Volker Schlotmann, SPD: Das sind Sie nicht, das stimmt.)

Seine Partei, die SPD, hat sich inzwischen so stark zum Verfechter des Neoliberalismus gewandelt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oha! – Zuruf von Michael Roof, FDP)

dass der soziale Gedanke für Sie eine Parole aus der Vergangenheit ist.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Die SPD, und das müssen die Menschen im Land zur Kenntnis nehmen, ist genauso eine Globalisierungspartei wie die CDU, die FDP und auch DIE LINKE.

Die Mecklenburger und die Pommern

(Angelika Peters, SPD: Auch Vorpommern, nicht nur Pommern!)

mit und ohne Behinderung erfahren dieses am eigenen Leib. Und dieser Gesetzentwurf, der im Grunde nur sprachlos macht, muss eigentlich dahin, wo er hingehört, ab in den Papierkorb.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Professor Methling. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen und ich bin auch autorisiert durch die Vertreterinnen und Vertreter der Blinden und Sehbehinderten in unserem Lande,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass sie nicht durch die NPD in diesem Landtag vertreten sein möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Ich habe mich entgegen meiner sonstigen Gewohnheit ziemlich zurückgehalten mit Zwischenrufen in der jetzigen Debatte, weil ich denke, dass man sich zuhören und sich dann zusammenreißen muss, auch wenn es nicht immer gelingt. Das erstaunliche Rollenspiel oder das Wechselspiel in den Rollen von Herrn Glawe muss schon überraschen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch nicht anders.)

Und das kann man schwer ohne Kommentar ertragen. Aber immerhin muss man es ertragen.

(Michael Andrejewski, NPD: Was machen Sie in Berlin? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie mögen sehend sein,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, gucken Sie mal nach Berlin, was da gelaufen ist!)

Sie mögen sehend sein, aber politisch sind Sie total blind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Na, gucken Sie, was in Berlin gelaufen ist!)

Ich will mich hier auch nicht in technischen Einzelheiten verlieren,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das glaub ich Ihnen gern.)

sondern mich eher zum Grundsätzlichen äußern. Dabei stehe ich noch unter dem Eindruck der Demonstration heute Morgen und wer von uns steht das nicht. Fest steht, Kürzung ist Kürzung, auch wenn sie geringer ausfallen sollte als ursprünglich geplant.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Notwendig ist, sehr geehrter Herr Minister, nicht nur ein bundesdeutscher Vergleich, ein Benchmarking, sondern auch eine Bewertung des Nachteils und Bedarfs in Mecklenburg-Vorpommern. Ich hoffe, dass ich Sie auch so verstehen kann. Richtig gehört habe ich es nicht, aber ich gehe davon aus, dass es so ist. Die SPD will nach Aussagen von Herrn Heydorn in der jetzigen SPD-CDU-Koalition die Rolle der damaligen PDS in der rot-roten

Koalition und Landesregierung übernehmen als Partei der sozialen Gerechtigkeit. So habe ich ihn zumindest verstanden, fast wörtlich ist das so wiedergegeben worden. Wenn Sie das wirklich wollen, dann müssen Sie der geplanten Kürzung entgegentreten, dann müssen Sie sie verhindern, auch angesichts der besseren Haushaltslage.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin mir gar nicht sicher, dass es die CDU war, die die Kürzung des Blindengeldes initiiert hatte, und dass die SPD sich dagegen gewehrt hat. Nun, meine Damen und Herren, habe ich den Eindruck, dass die CDU und sogar ihr eigener Minister im Regen stehen, denn man verkündet am Montag, als wäre es keine Abstimmungsrunde gewesen, die dort ständig bewegt hat, auch die Menschen bewegt hat, dass man diesen Gesetzentwurf – das ist heute zum Ausdruck gebracht worden – selbstverständlich genau prüfen und noch ändern wird.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Zugestimmt haben sie im Kabinett.)

In einer so sensiblen Frage wollen Sie wirklich weismachen, dass das, was die Landesregierung vorgelegt hat, nicht mit den Fraktionen abgestimmt ist? Das glaubt Ihnen doch keiner.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn Sie sich wirklich profilieren wollen, sozial und sozialdemokratisch auf diesem Gebiet, dann gibt es doch nur eine Möglichkeit: Hände weg vom Landesblindengeld!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Etwas anderes kann es nicht geben.

Frau Schildt, wenn ich sie richtig verstanden habe, hat gesagt, es kommt kein Gesetz so heraus, wie es hineingegangen ist.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das meint sie nicht ernst.)

Das mag im Regelfall so sein, aber wirklich wesentliche Veränderungen sind doch eher eine Ausnahme.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau so.)

Und da kann ich nur sagen, meine Damen und Herren, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen: Machen Sie eine Ausnahme! Sie brauchen diese Ausnahme,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

um glaubhaft in Mecklenburg-Vorpommern Sozialpolitik zu machen. Und deswegen sage ich noch einmal: Hände weg vom Blindengeld! Wir werden Sie dabei unterstützen, wenn Sie dieses wollen. Ihren Gesetzentwurf und Ihre Überweisung lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Methling.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Ratjen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Sebastian Ratjen, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin ja schon so ein bisschen überrascht über die neue Farbenlehre.

Herr Selling, Sie sind schon noch der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei in Mecklenburg-Vorpommern?

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, hier der Chef der Lehman Brothers inzwischen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Also mehr als Bankrott machen kann er auch nicht und das hat sein Vorgänger auch schon geschafft.

Also, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind nun einmal führend in Deutschland mit etwas, bei der Leistung des Landesblindengeldes. Wir wollen Tourismus, wir wollen Gesundheitsland Nummer eins sein

(Irene Müller, DIE LINKE: Mit.)

und wir wollen eben gerade Behindertentourismus fördern. Das ist ja das, wo wir uns in Mecklenburg-Vorpommern als mustergültig hinstellen wollen. Da kommt die Landesregierung hin, und zwar so mit einer halben Träne im Knopfloch, irgendwie tut mir das alles schrecklich traurig, und dann wird ohne Rücksprache mit den Verbänden einfach um 40 Prozent gekürzt. Man muss sich das ja auch mal ernsthaft überlegen. Von heute auf morgen werden den Leuten 40 Prozent ihrer Zuschüsse gekürzt. Wenn, dann wäre das Wenigste, dass man die Degression langsam abbauen würde.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ihren Nachteilsausgleich. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber das ist an und für sich sowieso,

(Raimund Borrmann, NPD: Da kommt noch die Inflation. Die dürfen wir auch nicht vergessen.)

dass Herr Selling der Meinung sein muss, er muss sich in der Ländersozialministerrunde dafür entschuldigen, dass er noch eine vernünftige Leistung für die Blinden erbringt. Da muss ich ehrlich sagen, da bin ich schon etwas baff, und der Staatstechnokratismus, der dabei durchkommt, erschreckt mich wirklich. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind ja richtig linksliberal, Herr Ratjen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ratjen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir schließen damit die Aussprache und kommen zur Überweisung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1769 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eine Stimme bei der SPD! – Zurufe von der Fraktion der SPD: Nein, dreii!)

und zwei Ablehnungen bei der SPD,

(Zurufe von der Fraktion der SPD: Nein, dreii!)

drei Ablehnungen bei der SPD, damit es komplett ist. Der Gesetzentwurf ist aber trotzdem überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/1770.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)

– Drucksache 5/1770 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bildung bezeichnet die Formung des Menschen im Hinblick auf sein Menschsein. Während in der Umgangssprache der Begriff der Bildung andere Begriffe wie Belehrung, Schulbildung und Wissensvermittlung impliziert, haftet seit Wilhelm von Humboldt in der Theorie und der Programmik dem Wort Bildung das Moment der Selbstständigkeit, also des Sich-Bildens der Persönlichkeit an. Nach Humboldt ist Bildung die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen.

Diese Aufgabe kommt in unserer heutigen Zeit in erster Linie der Schule zu. Wir haben im Jahre 2006 unsere Arbeit im Bildungsbereich mit dem Ziel aufgenommen, die Qualität von Schule zu verbessern, statt neue Schulstrukturen zu schaffen. Diese Forderung finden Sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Die ist falsch.)

Genau aus diesem Grund ist es notwendig, das bestehende Schulgesetz zu novellieren. Diese Arbeit liegt nun vor und wir können sagen, die hier verankerten Maßnahmen und Regelungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Dieses Gesetz ist eine Entscheidung über die Zukunft der Bildungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Mittelpunkt steht das verfassungsmäßige Recht unserer Kinder und Jugendlichen auf eine gute Bildung, auf guten Unterricht. Es ist unsere Pflicht, jeden einzelnen in seiner Entwicklung individuell zu fördern und ihn entsprechend seines Leistungsvermögens optimal zu unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

So hat es bereits Wilhelm von Humboldt gesehen.

Wissen Sie, Herr Pastörs ...

(Volker Schlotmann, SPD: Dazu sagt der: „Bla, bla, bla!“)

Dazu sagt er erstens „Bla, bla, bla!“,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das tragen Sie ständig vor. Sagen Sie doch etwas Konkretes!)

und das Zweite, Herr Pastörs, Sie werden den Artikel 21 des Grundgesetzes überhaupt nicht für wichtig nehmen: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, aber auch nur mit und Sie dominieren. Das ist der Unterschied. Der Parteienstaat dominiert und ist Teil der Willensbildung.)

Sie ziehen die einfach in den Dreck, und das auch sprachlich. Sie wollen doch, Herr Pastörs, und das sei Ihnen an dieser Stelle gerade beim Schulgesetz gesagt, mit Parteienverachtung am Ende ein Geschäft machen.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist es. –
Heike Polzin, SPD: Ja.)

Genau das wollen Sie machen und Sie wissen ganz genau, das passt nämlich in die Propaganda des Nationalsozialismus rein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist genau das, was Sie wollen. Sie wollen und generieren sich einfach so, als ob Sie für eine öffentliche Auseinandersetzung wären, ja, im Grunde genommen einer Republik. Das wollen Sie doch gar nicht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrman, NPD)

Das wollen Sie doch gar nicht. Sie wollen demagogische Nutznießer sein von Problemen, die in diesem Land sind.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Das wollen Sie. Das ist alles.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Die wollen uns hier für dumm verkaufen.)

Und um es ganz einfach zu machen, das hat mit Niveau und Sachverstand bei Ihnen nichts zu tun, gar nichts. Und insofern ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Raimund Borrman, NPD:
Kümmern Sie sich doch mal um Ihr Ressort!
Sie sind Minister. Sie müssen Ihre Aufgabe
erfüllen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich kann nur sagen, so, wie Sie hier vor mir sitzen, muss ich Sie als Auslese Ihrer Partei nehmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und insofern werden Sie mir an einer Stelle nicht widersprechen können, an einer Stelle können Sie nicht widersprechen: Sie pöbeln einfach rum.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Volker Schlotmann, SPD: Genau. –
Udo Pastörs, NPD: Und was machen Sie?)

Und Sie können mir auch nicht widersprechen, dass Sie einfach Schläger in Ihren Reihen haben.

(Volker Schlotmann, SPD: Genauso ist das.
Genauso ist das. Die Liste von den Vorbestraften
können Sie mal geben. – Udo Pastörs, NPD:
Und Sie können nicht widersprechen, dass
Sie in Ihren Reihen Kriminelle haben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Pastörs, ich gebe Ihnen für diesen Zwischenruf einen Ordnungsruf. Das ist der dritte Ordnungsruf

(Volker Schlotmann, SPD, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Der dritte?)

und damit entziehe ich Ihnen das Wort für diese Landtagssitzung.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist eine Entscheidung über die Zukunft der Bildungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Mittelpunkt steht das verfassungsmäßige Recht unserer Kinder und Jugendlichen – und ich wiederhole es – auf eine gute Bildung und auf guten Unterricht. Es ist unsere Pflicht, jeden Einzelnen in seiner Entwicklung individuell zu fördern und ihn entsprechend seines Leistungsvermögens optimal zu unterstützen. So hat es bereits Wilhelm von Humboldt gesehen. Und der Weg dorthin, so meinen wir, geht über die flächendeckende Einführung der Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern. Die Selbstständige Schule ist der Schlüssel zur Qualitätsverbesserung des Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern, damit die jungen Menschen für das wirkliche Leben vorbereitet werden. Wir versetzen sie damit in die Lage, erfolgreich auf dem nationalen und europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick zurückwerfen. Im Jahre 2007 haben wir das Konzept „Auf dem Weg zur Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht und im jetzt laufenden Schuljahr 2008/2009 wurden die ersten – wie auch angekündigt – untergesetzlichen Elemente dieses Konzeptes, wie zum Beispiel die Vollbeschäftigung der Schulleitungen, die Fortbildung von Schulleitungen und Personalräten, die Umstrukturierung der Lehrerfort- und -weiterbildung und der Schulaufsicht, die Stärkung von Evaluation und Schulberatung, also hier insbesondere die Ausbildung von Qualitätsberatern eingeführt. Mit der Novelle des Schulgesetzes werden wir konsequent auf dem Weg zur Selbstständigen Schule weitergehen.

Dazu sind wichtige Schritte zwingend notwendig, zum Beispiel, dass die Aufhebung von Zügigkeiten von Schulen und damit das sogenannte Bandbreitenmodell als unabdingbare Voraussetzung zur Einführung der schülerbezogenen Mittelzuweisung dann abgeschafft wird. Sie ist ein Kernelement, wenn wir jetzt sozusagen hier schülerbezogene Mittelzuweisung einführen. Dies bedeutet, der einzelnen Schule einen veränderten Handlungsrahmen zu geben, der von klaren staatlichen Vorgaben ausgeht, gleichzeitig jedoch Freiräume eröffnet und die Eigenverantwortung der Schulen stärkt. Die Schulen sollen damit spezifischer und flexibler auf ihre konkreten Bedingungen sowie auf veränderte Zielstellungen reagieren können. Angestrebt wird der effiziente und zielgerichtete Einsatz der Ressourcen der Einzelschule. Sie übernimmt die Verantwortung für die Einstellung eigener pädagogischer Konzepte und für ihre Ergebnisse.

Die landesweite Einführung der Selbstständigen Schule orientiert sich an internationalen Entwicklungen in der Bildungspolitik und greift positive Erfahrungen auf. Es geht dabei nicht um eine erneute Veränderung von Schularten. Es geht vielmehr, wie bereits gesagt, um eine höhere Qualität des Unterrichts an unseren Schulen durch eine stärkere individuelle Förderung. Mit dem Inkrafttreten

der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2009/10 können diese bildungspolitischen Ziele in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Es geht also um die Verpflichtung zur bedarfsgerechten individuellen Förderung in jeder Schulart durch individuelle Förderpläne. Und ich glaube, dass individuelle Förderung nie wieder aus den Überschriften verschwinden wird.

Des Weiteren geht es um die Stärkung der Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten, in dem erstmalig, wenn Sie so wollen, ein Pflichtenkatalog für Eltern, der sich aus dem Schulgesetz ableitet, öffentlich gemacht wird, der die Eltern zur Mitwirkung an der Schule verpflichtet.

Unser Ziel ist es ebenso, entsprechende Verantwortung auf die Schulen zu übertragen. Dazu gehört für uns unter anderem die Pflicht zur Erarbeitung schulinterner Lehrpläne auf der Basis der Rahmenpläne und die Erarbeitung schulinterner Studententafeln auf der Basis der Kontingenzstudententafeln. Dazu zählt auch die Stärkung der Entwicklung der Ganztagschule in gebundener Form. Ebenso werden die Schulen zur Qualitätssicherung und Evaluation der eigenen schulischen Arbeit mit Unterstützung der Schulbehörden und eines Institutes für Qualitätsentwicklung verpflichtet.

Mit der Gesetzesänderung geht es uns um eine Stärkung des Elternwillens, der kommunalen Selbstverwaltung sowie der kommunalen Schulentwicklungsplanung. Wir erreichen mit diesen Änderungen einen effizienten Einsatz der Ressourcen durch die schülerbezogene Mittelzuweisung, die Erhöhung der Qualität des Unterrichts, die Erhöhung der Eigenverantwortung der Schüler, die Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots und der entsprechenden Standards, eine nachhaltige Sicherung der Schulnetze sowie eine zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung. Der Entwurf der Schulgesetznovelle folgt damit den bildungspolitischen Festlegungen des Koalitionsvertrages und umfasst im Wesentlichen Änderungen der Normen, die maßgebend sind für die weitere Schulentwicklung.

Mit der weitreichenden Entscheidung der Koalition, alle Bildungsfragen von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung in einem Ministerium zu konzentrieren, hat die Koalition a) der Expertenkommission einen Adressaten gegeben und b) dem Anspruch an einen ganzheitlichen Bildungsbegriff die entsprechende administrative Struktur verliehen, denn uns alle beschäftigt ein Anliegen, auf einen Punkt gebracht: Wie bringen wir die Kleinen groß raus? Diesem Anliegen sind wir schon bei der frühkindlichen Förderung verpflichtet. Wir wollen, dass alle Kinder erfolgreich starten können. So ein erfolgreicher Start ist wichtig für die Freude am Lernen und für den Erfolg in der schulischen Laufbahn. Dafür müssen wir nicht zahllose wissenschaftliche Studien bemühen. Unser Bildungs- und Erziehungsplan für alle Kinder von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr soll diesen Anspruch einlösen und einen fließenden Übergang in die Grundschule sichern helfen.

Allerorten ist das Bewusstsein gewachsen, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der in frühester Kindheit beginnt. Die neurowissenschaftliche Forschung liefert uns beeindruckende Zeugnisse der Plastizität und Entwicklungsdynamik des kindlichen Gehirns. Damit wird untermauert, was erfahrene Erzieherinnen und Erzieher schon immer wussten:

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Jedes Kind ist ein ganzer Kosmos für sich. Es verfügt über spezifische Potenziale, die der Entwicklung und Förderung bedürfen. Betreuung allein reicht hier nicht. Dieses eingleisige und eintönige Konzept unterfordert die meisten Kinder. Was unsere Kinder brauchen und beanspruchen dürfen, ist ein konzeptionell durchdachtes, jedoch auf die individuellen Stärken ausgerichtetes Bindungs- und Bildungsangebot. Sichere emotionale Bindung ist eine ganz wesentliche Voraussetzung des Lernens. Die erziehenden Personen – Eltern und Erzieherinnen – tragen gemeinsame Verantwortung für die frühkindlichen Bildungsprozesse. Dabei kann unter voller Beachtung des Elternrechts die Unterstützung der Erzieherinnen mithelfen, Erziehung und Bildung besser gelingen zu lassen. Nur zusammen ermöglichen wir unseren Kindern die bestmögliche Förderung.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ein weiteres wesentliches Handlungsfeld ist die Erzieherausbildung. Unser Ziel ist es, die Ausbildung auf allen Ebenen zu verbessern. Mit dem Studiengang „Early Education“ an der Hochschule Neubrandenburg haben wir in unserem Land ein Studium fest etabliert, das den Ansprüchen an eine moderne Ausbildung gerecht wird. Dort werden die Erzieher und Erzieherinnen zu einer Bildungsarbeit befähigt, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den hohen Ansprüchen der Praxis entspricht. Dieser Studiengang stellt damit in mehrfacher Hinsicht einen, wie ich finde, der innovativsten Ausbildungspläne in Deutschland dar.

Und noch aus einem weiteren Grund steht die Hochschule Neubrandenburg im Fokus: In Kooperation mit dem Seminar für Kirchlichen Dienst Greifswald, dem Diakonischen Bildungszentrum Mecklenburg gGmbH und dem Pädagogischen Kolleg Rostock werden neue Ausbildungswege erprobt und wissenschaftlich begleitet. Absolventen mit mittlerem Schulabschluss wird damit die Möglichkeit eröffnet, den Beruf des Erziehers ebenfalls mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu erlangen. Das ist ein großer Gewinn. Solche qualifizierten Fachkräfte werden zukünftig die pädagogische Arbeit mit unseren Jüngsten prägen.

(Unruhe auf der Besuchertribüne)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, ich muss Sie mal unterbrechen.

Laut unserer Geschäftsordnung sind Äußerungen auf der Besuchertribüne nicht zulässig. Ich bitte, diese Äußerungen hier einzustellen. Ansonsten wird die Besuchertribüne geräumt.

Bitte, Herr Minister.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Minister Henry Tesch: Meine Damen und Herren, was für die frühkindliche Förderung gilt, gilt selbstverständlich für die gesamte Schulzeit. Besser individuell fördern, gut erziehen und betreuen – nur eine solche Schule kann ein Erfolgsmodell sein. Unsere Bemühungen erfassen alle Schularten und alle Jahrgangsstufen. Das setzt sich in der Grundschule fort. Es ist unser Ziel, den Übergang in die Grundschule nahtlos zu gestalten. Dazu werden wir die Zusammenarbeit zwischen den Erzieherinnen und den Grundschullehrern weiter intensivieren. Eine Abstimmung des Kanons der Fertigkeiten, Fähigkeiten und des Könnens wird dabei helfen.

Ein Aspekt ist dabei der früh beginnende Fremdsprachenunterricht. Seit dem zurückliegenden Schuljahr ist die erste Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 3 verpflichtend. Wenn die Ressourcen es zulassen, wollen wir den Fremdsprachenunterricht schon ab der 1. Klasse beginnen. In keinem anderen Alter lernt sich eine Fremdsprache leichter als in den frühen Schuljahren. Dann müssen wir aber sicherstellen, dass wir eine entsprechende Fremdsprachendidaktik für den frühen Fremdsprachenunterricht haben und dass entsprechende Anschlüsse in der Orientierungsstufe gegeben sind. Unsere Kinder möchten den Wissenserwerb, den sie aus den Kindertagesstätten in Englisch oder Polnisch kennen, fortsetzen. Gleiches gilt für Förderschulen, die nach dem Rahmenplan der Grundschule künftig Fremdsprachen unterrichten sollen, denn wir alle wissen, ohne Fremdsprachen geht es nicht. Insbesondere Englisch ist ein internationales Verständigungsmittel, Arbeits- und Weltsprache zugleich.

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten wir ebenso intensiv daran, stärker die Sprache unseres polnischen Nachbarn in den Kindertagesstätten und Schulen zu etablieren. Gerade in der Grundschule ist es wichtig, den Wissensdurst der Jüngsten kindgemäß zu nutzen. Damit verbessern wir nicht nur die Startchancen. Damit geben wir ihnen auch das Rüstzeug, die weiterführende Schule erfolgreich abzuschließen.

Angesichts der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Erkenntnis nicht von der Hand zu weisen: Wir wollen jedes Kind fördern. Und so müssen wir den Versuch unternehmen, mit einer besseren Förderung, zum Beispiel auch mit Fremdsprachenangeboten, die Chancen aller Schüler zu verbessern. Hier soll das Schulgesetz Abhilfe schaffen, da hier die Voraussetzungen für mehr individuelle Förderung von Anfang an verankert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Schüler, der die Schule ohne Schulabschluss verlässt, ist ein Schüler zu viel. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb verschiedene Maßnahmen zur Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss eingeleitet. Setzen wir dabei unsere Ressourcen richtig ein! Nach der bisherigen Systematik der Bundes- und Landesstatistik verlassen zwölf Prozent der Schüler in Mecklenburg-Vorpommern die Schule ohne einen Abschluss. Sieben Prozent dieser Schüler haben eine Förderschule besucht und diese mit einem entsprechenden Abschluss verlassen. Wir können diesen Jungen und Mädchen nicht dadurch Unrecht tun, dass wir ihnen sagen, sie verließen die Schule ohne einen Abschluss. Gerade der Förderschulabschluss eröffnet auch Möglichkeiten für das Berufsleben. So bleiben wir aber bei einer Quote von circa fünf Prozent von Schülern, die dann wirklich die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Das sind aber trotzdem, da sind wir uns sicher, fünf Prozent zu viel.

Ein Weg, hier wirklich zu helfen, ist das produktive Lernen in Mecklenburg-Vorpommern. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die gewillt sind, selbstständig individuelle Lernwege zu beschreiten und in Verbindung mit einer Tätigkeit in der alltäglichen gesellschaftlichen Praxis zu lernen. An drei Tagen in der Woche werden die Schüler an einem Praxisplatz ausgebildet und unterrichtet. Die Lehrkräfte vollziehen hier einen Rollenwechsel. Statt traditionell Lehrender sind sie hier Bildungsberater und Lernbegleiter. Mit dem produktiven Lernen wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröff-

net, innerhalb einer flexiblen Schulausgangsphase einen Schulabschluss zu erwerben. In zwei bis maximal vier Schuljahren können sie die Abschlüsse „Berufsmaturität“, „Berufsmaturität mit Leistungsfeststellung“ oder die „Mittlere Reife“ erreichen.

Der Erfolg gibt uns recht: Trotz schwierigster Ausgangsbedingungen wurden fast 90 Prozent der teilnehmenden Schüler in die 9. Klasse versetzt und etwa zwei Drittel erhielten die Berufsmaturität zuerkannt. Als Ergebnis der Pilotphase hat die Landesregierung das produktive Lernen ab dem Schuljahr 2008/2009 auf insgesamt 25 Schulstandorte im Land ausgeweitet. Somit ist es jetzt zum festen Bestandteil unseres Schulnetzes geworden. In den nunmehr 25 Schulstandorten gibt es in diesem Schuljahr insgesamt 31 Lerngruppen mit fast 500 Schülern, für die 62 Pädagogen derzeit berufsbegleitend fortgebildet werden. Für das produktive Lernen stellen wir 1,063 Millionen Euro im Jahr 2008 zur Verfügung und insgesamt ab dem Jahr 2009 über 7 Millionen Euro bis zum Jahr 2013. An dieser Stelle sozusagen auch den Firmen und den Schulträgern herzlichen Dank für die Unterstützung.

Meine Damen und Herren, wenn man die OECD-Statistik auch nicht immer ganz ernst nehmen kann, so soll uns doch die Quote derer, die in Mecklenburg-Vorpommern die Hochschulreife erwerben, zum Nachdenken anregen. Wir wollen diese Quote erhöhen und eröffnen im Schulgesetz die Möglichkeiten, damit der Zugang zu Schulen, die diese Abschlüsse anbieten, erleichtert wird. Die Abschlüsse, die die Schülerinnen und Schüler bei uns in Mecklenburg-Vorpommern erwerben, sind bundesweit anerkannt und geachtet. Das gilt insbesondere auch für die Hochschulreife. Die Allgemeinbildung in Mecklenburg-Vorpommern folgt den in der Kultusministerkonferenz ausgearbeiteten Standards. Wir haben kompetenzorientierte Rahmenpläne und Kerncurricula und beteiligen uns an allen nationalen Leistungsfeststellungen. Stolz sind wir auf die im vergangenen Schuljahr mit dem Doppelabitur geleistete Arbeit. Es zeichnet sich ab, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Leistungen der Abiturienten nach 12 oder 13 Jahren gibt, ein Argument, das nach dem Hin und Her der vergangenen Jahre den Schritt zum achtjährigen Abitur nur bestätigt. Ein Dank sozusagen von dieser Stelle an die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Gerade in der Wissensgesellschaft bietet ein hoher Bildungsabschluss die besten Startbedingungen für ein erfolgreiches Berufsleben. Deshalb ist eine hohe Quote von Schülern mit dem Abschluss „Abitur“ von enormer Bedeutung. Leistungsfähige Gymnasien sind dabei eine wichtige Voraussetzung, um diesen Bildungsabschluss anbieten zu können.

Auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der Situation an den Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern ist es uns gelungen, Perspektiven für den Erhalt gymnasialer Bildungsangebote auch in der Fläche zu erarbeiten. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler hier erfolgreich ihr Abitur ablegen und ein Studium an unseren Fachhochschulen und Universitäten aufnehmen. Ich möchte aber nicht die Tatsache aus dem Blick lassen, dass es zukünftig immer schwerer sein wird, aufgrund der demografischen Entwicklung jeden kleinen gymnasialen Standort aufrechtzuerhalten. So müssen wir ebenso andere Schulformen in die Lage versetzen, ein ausgezeichnetes gymnasiales Angebot wohnortnah anzubie-

ten. Es gibt einige Beispiele im Land, die das erfolgreich unter Beweis stellen. Und es zeigt sich gerade vor diesem Hintergrund wieder, dass die Selbstständige Schule mit der schülerbezogenen Lehrerstundenzuweisung für diese Entwicklungen eine, im Moment, wie ich finde, die einzige, Lösung ist.

Meine Damen und Herren, die deutsche Wirtschaft befindet sich heute – zu Beginn des 21. Jahrhunderts – in einer durchgreifenden Wende. Neue Technologien fordern ebenso wie die fortschreitende Vernetzung der Märkte neue Möglichkeiten. Wir tragen diesen Anforderungen an die Ausbildung des Nachwuchses hiermit Rechnung. Die beruflichen Schulen erhalten im Rahmen ihrer Umgestaltung zu Regionalen Berufsbildungszentren erheblich mehr Entscheidungsspielräume.

(Raimund Borrmann, NPD: Trotzdem haben wir den letzten Platz. Das erklären Sie mal! Das ist doch eine Schönfärberei, was Sie betreiben. – Udo Pastörs, NPD: Er liest vor.)

Sie entwickeln sich damit ebenso zu Selbstständigen Schulen. Die im Modellprojekt RBB gesammelten Erfahrungen werden im laufenden Schuljahr auf alle beruflichen Schulen übertragen. Klar wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, bei der die Zahl der Berufsschüler schon in Kürze auf mehr als ein Drittel der Schüler des Jahres 1990 zurückgehen wird, dass unmissverständlich schon heute der dualen Ausbildung der Vorrang zu geben ist, mit Ausnahme der klassischen vollzeitschulischen Bildungsgänge.

Auf die Veränderungen des Ausbildungsbedarfes muss künftig noch schneller reagiert werden. Mit den Kammern und Unternehmensverbänden bin ich gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister nunmehr regelmäßig im Gespräch.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

So versuchen wir, dass die Unternehmen gemeinsam mit dem Bildungsministerium zukünftig rechtzeitig die Ausbildungsverträge so abschließen, dass die Planung der vollzeitschulischen Bildungsgänge diesem Verfahren nachgelagert werden kann. Das illustrieren die Erfahrungen auch in diesem Jahr wieder eindrucksvoll wie seit 18 Jahren. So ergibt sich damit jeweils zu Beginn des Berufsschuljahres ein großer Organisationsaufwand für die Schulbehörden und die beruflichen Schulen. Ich bin überzeugt, dass wir alle diese Herausforderungen meistern werden.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Gemeinsam mit unseren Partnern, den Unternehmern und Unternehmen und den Kammern sowie den Verbänden und Gewerkschaften, muss es uns gelingen, besonders für diese Situation geeignete Organisationsformen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für alle Schularten und Bildungsgänge gilt, Schule ist für alle da, und deshalb ist es uns wichtig, auch alle mitzunehmen. Unsere sonderpädagogischen Förderzentren leisten auch hier einen großen Beitrag zur Integration. Mir macht Sorgen, dass wir eine besonders hohe Zahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausweisen. In dieser Frage stimme ich in besonderem Maße mit der Expertenkommission überein. Um mehr darüber zu erfahren und geeignete Konzepte zur Frage der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln, arbeiten wir eng mit der Univer-

sität Rostock zusammen. Im Übrigen, Sonderpädagogik und allgemeine Pädagogik nähern sich in verstärktem Maße an. Viele sonderpädagogische Elemente finden wir schon heute im Regelunterricht und daher sollten angehende Lehrerinnen und Lehrer, wie ich finde, in ihrer Ausbildung das Rüstzeug dafür bekommen. Warum nicht ein Grundschullehrer plus, also mit sonderpädagogischer Ausbildung? Hierzu gehört auch, durch den Ausbau der derzeit bestehenden 35 sonderpädagogischen Förderzentren die Beschulungsquote von Schülern mit besonderem Förderbedarf an Förderschulen zu verringern.

Wir wollen also nicht, wie es heute der Presse zu entnehmen war, die Förderschulen abschaffen. Mit den sonderpädagogischen Förderzentren kann Kindern mit besonderem Förderbedarf ein adäquater Schul- beziehungsweise Bildungsabschluss gewährleistet werden. Dies soll ihnen den Einstieg in die Berufsausbildung erleichtern. Und begleitet wird dies alles durch mobile sonderpädagogische Dienste.

In den letzten beiden Jahren haben wir viel auf den Weg gebracht. Große Unterstützung erhielten wir hierbei vom Landtag, der die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstellte. Dafür meinen Dank und meinen Respekt. So gelingt es uns mit diesen Mitteln zunehmend besser, Schulen zielgerichtet zu evaluieren und damit ebenso zielgerichtet zu beraten. Evaluation hat sich als ein gutes Instrument der Qualitätsverbesserung erwiesen. Mit gemeinsamen Anstrengungen ist es uns gelungen, in den Feldern Unterricht und Schulkultur Schulklimaprobleme zu erkennen und diese dann mittels des Schulprogramms zu lösen. Davon profitieren unsere Kinder und diese stehen schließlich im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, aber alle genannten Ziele und Vorhaben, die den Weg unserer Bildungspolitik in die Zukunft weisen, erreicht man nicht mit Methoden von gestern. Deshalb ist es wichtig, dieses moderne Schulgesetz jetzt zu gestalten, dessen handlungsleitende Prinzipien die Förderung jedes einzelnen Schülers und die Verbesserung des Unterrichts sind. Die Präsidenschaft Mecklenburg-Vorpommerns in der Kultusministerkonferenz im kommenden Jahr wird mir darüber hinaus die Möglichkeit geben, weiter an Vorhaben zu arbeiten, um zwischen den Bundesländern ein Höchstmaß an Übereinstimmung über Standards und gemeinsame Absprachen zu finden. Das Südadabitur ist in aller Munde und im Widerspruch zur geografischen Verortung ist es uns gelungen, zusammen mit den Kollegen aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen den Fuß für Mecklenburg-Vorpommern in der Tür zu haben. Bereits im Punkt 157 des Koalitionsvertrages wird das bundesweite Zentralabitur in den Kernfächern als beste Lösung festgeschrieben. Das ist nur ein Beispiel für eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit der Bundesländer. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Idee des konstruktiven Föderalismus Früchte tragen wird.

Ich freue mich auf diese neue Aufgabe und wir werden nach 1994 – Sie werden sich erinnern, als Mecklenburg-Vorpommern zuletzt mit Steffie Schnoor die KMK anführte – deutlich machen können, dass ein kleines Bundesland in der Bildungspolitik auch Maßstäbe setzen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung ist heute der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit, sowohl für den Einzelnen als auch für die Wirtschaft und die Gesell-

schaft. Deswegen auch der Ruf der OECD nach weiteren Verbesserungen der Bildungsleistungen sowie nach Sicherung von Chancengerechtigkeit. Mecklenburg-Vorpommern will und soll den Anschluss behalten.

Aber es geht mir nicht so sehr um Plätze im Ranking. Erfolgreiche Bildungsländer arbeiten konzentriert an ihren Reformprojekten. Länderrankings führen nur dazu, dass sich Bildungspolitik an der Systematik und Fragestellung von Tests ausrichtet.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Schüler, die auf diese Tests gedrillt werden, um nächstes Mal besser abzuschneiden – ist das, sehr geehrte Damen und Herren, unser Verständnis von Bildungspolitik? Meines ist es nicht. Es ist aber wichtig, in die Details der Fragestellungen einzutauchen und rechtzeitig die notwendigen Steuerungen vorzunehmen. Ob das am Ende immer mit einem besseren Listenplatz verbunden ist, mag sein, muss aber auch nicht an jeder Stelle sein. Steuerung, und da ist wieder der Kern – hierzu ist die Novellierung des Schulgesetzes notwendig. Alle erfolgreichen Bundesländer haben lange dazu gebraucht, um Erfolge einzufahren. Diese Erfolge fahren wir aber nur ein mit unseren Lehrerinnen und Lehrern. Und diese gut ausgebildeten Fachkräfte in unseren Schulen tragen jetzt schon den Hauptmotor dieser Entwicklung und wir wollen sie weiterhin unterstützen, indem wir noch in dieser Legislaturperiode ein Lehrerbildungsgesetz auf den Weg bringen.

Im Übrigen könnten wir alle gemeinsam überlegen, ob es an der Zeit ist, auch für Referendare verbesserte Einstellungsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Schulgesetz wollen wir die Verantwortung der einzelnen Schule für ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit stärken. Mit dem Projekt Selbstständige Schule beschreiten wir einen Weg zu einer hohen qualitätsorientierten Selbststeuerung an Schulen. Das Land setzt in erheblichem Umfang finanzielle Mittel ein, um Schulleiter, Lehrkräfte, Interessenvertreter sowie Eltern auf diese Aufgabe vorzubereiten und sie zu begleiten. So werden alleine Schulleiter umfassend auf ihre neue Führungsrolle vorbereitet. Mehr als 800 Lehrkräfte werden zu Themen wie Qualitätsmanagement, Schulprogramm und Methoden zur individuellen Förderung fortgebildet, aber auch Eltern erhalten zukünftig die Möglichkeiten, an Fortbildungen teilzunehmen.

Eine qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen bedeutet bestmögliche individuelle Förderung für das Kind. Dazu brauchen wir die handlungsfähige Selbstständige Schule. Unser Ziel ist es:

1. den Schulen ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Kompetenzen in pädagogischer, finanzieller und personeller Hinsicht zu übertragen
2. dass die Schulen damit spezifischer und flexibler auf ihre konkreten Bedingungen sowie veränderten Zielstellungen reagieren können
3. den bürokratischen Aufwand für Schulen zu reduzieren

Kurze Verwaltungswege ermöglichen aus meiner Sicht schnelle und interessengerechte Lösungen zugunsten unserer Kinder, wie wir zum Beispiel beim Thema Absicherung des Vertretungsunterrichtes sehen können.

4. Elternrechte zu stärken

5. das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung – so bei den Prozessen der Schulentwicklungsplanung – festzulegen und zu festigen

Die Kommunen haben umfassendere Rechte innerhalb der Schulkonferenz. Ich erinnere Sie daran, wir wollen die Schulträger sozusagen mit Sitz und Stimme in der Schulkonferenz ausrüsten und darüber hinaus, wenn Sie so wollen, mit einem Vetorecht beim Haushalt.

Letztendlich ist mit der Selbstständigen Schule auch das Recht eines jeden Kindes verbunden, die weiterführende Schule frei zu wählen.

All diese Veränderungen sind kein Selbstzweck. Selbstständige Schulen sind in der Lage, eigenständig konzeptionelle Arbeit zu leisten. Damit lässt sich ebenso die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Durch individuelle Förderpläne werden sie gezielt unterstützt und das bereits ab Jahrgangsstufe 1 fortlaufend, solange der jeweilige Schüler dieser Begleitung bedarf. Und ab Jahrgangsstufe 7 wird die Fachleistungsdifferenzierung in den nichtgymnasialen Bildungsgängen zugunsten der Bildung klasseninterner Lerngruppen geöffnet. Durch verschiedene schulische Angebote werden Schülerinnen und Schüler zum individuell bestmöglichen Schulabschluss geführt. All dies wird möglich, weil mit der Selbstständigen Schule die schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung eingeführt wird. Das sind nur einige wenige Auszüge aus neuen Regelungen des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit. Jeder Schüler soll den Zugang zu allen Bildungsgängen haben. Nicht die soziale Herkunft, sondern die Leistung soll entscheiden. Es ist deshalb wichtig, über die Schülerbeförderung auch die Bedingungen hierfür zu sichern. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht deshalb vor, bisher vorhandene Benachteiligungen bei der Beförderung hochbegabter Schüler aufzuheben, eine Forderung, mit der sich der Petitionsausschuss des Hohen Hauses, Frau Borhardt, sehr, sehr oft beschäftigt hat. Wir haben hier sozusagen eine Gesetzesänderung zugesagt und wir haben Wort gehalten und bitten auch um Ihre Unterstützung.

Wir wollen ebenfalls, dass Kindern aus sozial schwächeren Familien eine Möglichkeit gegeben wird, zum Beispiel gymnasiale Bildungsgänge zu besuchen. Viele Schreiben von Bürgern haben gezeigt, dass hohe Schülerbeförderungskosten für die gymnasiale Oberstufe von vornherein Eltern davon abgehalten haben, ihre Kinder zu einem solchen Bildungsgang zu schicken. Wie im Detail dieser konnexe Sachverhalt ausgestaltet wird, das werden die konstruktiven Beratungen im Bildungsausschuss ergeben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Oh nee!)

Denkbar wäre aus meiner Sicht, dass der Vorschlag der kommunalen Seite sein könnte, die im Gesetzentwurf enthaltene Elternbeteiligung durch einen Prüfauftrag zu ersetzen, der aufzeigen soll, wie im Verhältnis zum Öffentlichen Personennahverkehr die Schülerbeförderung wirklich zusätzliche Kosten verursacht. Bis heute ist es nach langer Diskussion nicht gelungen, hier eine klare

Kostentransparenz herzustellen. Ich finde, dass nicht gerade die Kinder und ihre Bildungschancen die Leidtragenden hier sein sollten. In vielen Fällen – und das wissen alle hier in diesem Raum, einschließlich der Gäste – ist der Schülerbus der einzige Bus im ländlichen Raum, der noch als örtlicher Personennahverkehr gilt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ohne Schülerbeförderung gäbe es diesen schon gar nicht mehr. Also lassen Sie uns bitte gemeinsam um die beste Lösung streiten. Dabei müssen wir immer im Blick haben, dass es schon heute um lange Schulwege für unsere Kleinsten geht und nicht zuletzt auch um deren Bildungschancen. Das gilt ebenso für die Regelungen der freien Schule. Also, lassen Sie uns bitte konstruktiv über diesen Sachverhalt diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Bildungsgerechtigkeit gehört nach unserer Auffassung auch, dass umfangreiche Ganztagsangebote unterbreitet werden. Internationale Entwicklungen zeigen, dass Ganztagschulen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Bildungsniveaus leisten können, wenn sie richtig gemacht und gut ausgestattet sind. Viele Eltern sind heute den ganzen Tag damit beschäftigt, den Unterhalt für ihre Familie zu sichern. Deshalb brauchen wir bedarfsgerechte Bildungsangebote. Gerade in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, das es sich zum Ziel gesetzt hat, Familienland zu werden, muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf höchste Priorität besitzen. Die Ganztagschule eröffnet unseren Kindern neue Chancen. Die Ganztagschule ist eben mehr als Unterricht. Sie wird zum Lern- und Lebensort für viele unserer Kinder. Gleichzeitig müssen wir aber unbedingt darauf achten, dass über Jahrzehnte gewachsene Freizeitangebote, Vereinsstrukturen und kirchliche Gemeindegarbeit in die Konzeptionierung der Ganztagschule, ob offen oder gebunden, eingebunden werden. Gerade im ländlichen Raum führt die Akzeptanz dieser Angebote nur über den Respekt gegenüber dieser gewachsenen Struktur.

Meine Damen und Herren, einen wichtigen Bereich aus der Schulgesetznovelle, der in letzter Zeit zu erheblichen Diskussionen geführt hat, will ich nicht aussparen. Das ist die finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft, wie sie im Gesetz genannt werden. Die Schulen in freier Trägerschaft haben die Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern seit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten bereichert und viele von ihnen leisten in der Tat Außergewöhnliches. Und es gibt staatliche Schulen, die bisher unter kaum vergleichbaren Rahmenbedingungen ebenso Außergewöhnliches geleistet haben.

Deshalb hat das Land diese Schulen mit erheblichen finanziellen Beträgen unterstützt. Niemand wird uns den Vorwurf machen können, dass wir bei der Privatschulfinanzierung zu wenig geleistet hätten. Auch wenn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland die Einrichtung und Existenz von freien Schulen garantiert hat, ist dennoch keine konkrete Förderhöhe vorgegeben worden.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Ich bin überzeugt, dass wir unsere Schulen in freier Trägerschaft bisher und auch mit dem zukünftigen Finanzhilfungsverfahren sehr gut unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Schulen in freier Trägerschaft sind gewollt und werden auch in Zukunft unsere Unterstützung erfahren. Nunmehr versetzen wir unsere staatlichen Schulen in einen Zustand, der eine Vergleichbarkeit mit freien Schulen ermöglicht. Auch hier ist Selbstständigkeit das zentrale Element. Wenn Eltern morgen Schule wählen wollen und können, dann soll die staatliche Schule ebenso eine richtige Chance haben. Unsere staatlichen Schulen sind gut. Wie bei den freien Schulen auch, gibt es zwischen ihnen auch weniger gute, aber die im Schulgesetz vorgesehenen Elemente der Evaluierung und Schulberatung werden eine Hilfe sein, damit diese Schulen besser werden. Für mich ist jeder Schüler gleich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Für mich ist jeder Schüler gleich, ob er nun eine freie oder eine staatliche Schule besucht. Daran wird sich die Finanzierung der freien Schulen orientieren. Wir haben in die Schulgesetznovelle entsprechende Übergangsfristen eingearbeitet, die es weniger finanzstarken Schulen ermöglichen sollen, ihre Wirtschaftlichkeit nach einem neuen Finanzhilfesystem auszurichten. Wir wollen die Mittel aus dem Bildungshaushalt zum Wohl unserer Kinder und für gute Schulen einsetzen. Dazu gehört die nachhaltige Sicherung des Schulnetzes, bestehend aus staatlichen und freien Schulen.

Meine Damen und Herren, bei all unseren Bestrebungen geht es uns stets darum, Schule noch besser zu machen. Mit der Schulgesetzänderung kommen wir alle gemeinsam weiter, denn gemeinsam tragen wir die Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder. Regelungen unterhalb der Gesetzesebene reichen nach dem bisher Erreichten eben nicht mehr aus.

Lassen Sie mich zum Ende noch einmal auf den Beginn meiner Rede zurückkommen und den Gedanken Wilhelm von Humboldts aufgreifen: Bildung ist „die Anregung aller Kräfte des Menschen, damit diese sich über die Aneignung der Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen“. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, nach der umfassenden, detaillierten sachlichen Darstellung durch den Minister ist jeder nachfolgende Redner, jede nachfolgende Rednerin vielleicht doch gehalten, das eigene Konzept mal ein bisschen zu überdenken.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Unser Andreas nicht.)

Richtig, ich denke mal, da kommen ganz andere Aspekte hin und ich wollte ja auch gleich noch ergänzen, Gott sei Dank hatte ich keine vorbereitete Rede, weil ich mir genau das schon gedacht habe, dass man hier nicht

mehr über uns ohnehin vorliegende Inhalte im Detail reden muss – dafür können wir im Grunde ja auch alle lesen und dafür werden wir uns dann in den Ausschüssen mit den Details befassen –, sondern wir sollten hier schon im politischen Raum die Dinge ansprechen, die vielleicht im Kontext dieses Schulgesetzes für uns einfach noch mal wichtig sind.

Ich möchte zum Ersten betonen: Dieses Schulgesetz ist Kontinuität, denn es greift die Dinge auf, die wir im Grunde seit Jahren im Stück entwickeln. Und es hebt sie auf eine neue Qualität. Ich glaube, das ist erst mal für Mecklenburg-Vorpommern keine ganz alltägliche Feststellung, wenn man über die Schulpolitik nachdenkt: Kontinuität über Legislaturperioden hinaus.

Das Modell Selbstständige Schulen, da erinnern sich alle noch in diesem Hause, ist ja quasi als Modellprojekt mit 20 freiwilligen Beginnern hier im Land eingesetzt worden. Mit der wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellprojektes und den zugegebenermaßen auch hübschen Extrabedingungen für diese Schulen, ist, denke ich, zwingend nachgewiesen worden, dass das der Weg der Zukunft sein muss. Wenn wir unsere Schulen für die Zukunft vernünftig aufstellen wollen, dann müssen wir diesen Schulen mehr Freiraum gewähren, dann müssen wir den Gestaltungsspielraum – der bislang sehr, sehr klein war für die Einzelschule – gehörig erweitern. In Klammern: Ich sage aber auch, das wird ein langjähriger Prozess sein. Das ist jedem klar, der die Randbedingungen für Schule von heute kennt. Ich sage nur Lehrpersonalkonzept mit den notwendigen Planungsparametern, das schließt natürlich zurzeit auch aus, dass die Eigenverantwortung fürs Personal in vollem Umfang wahrgenommen werden kann. Und, da betonen wir auch noch mal Kontinuität, das Lehrpersonalkonzept ist auch heute alternativlos. Aber ich denke, wir werden in einigen Jahren an dem Punkt sein, wo es sich quasi von alleine erledigt hat,

(Raimund Borrmann, NPD:
Wo Sie sich allein erledigt haben.)

weil es dann ein adäquates Verhältnis geben wird zwischen Schülerzahlen und Lehrern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das Thema Selbstständige Schule umfasst ja viele Einzelbausteine. Ich muss, denke ich mal, dem Minister da nichts hinzufügen, aber ich will eins auch noch mal deutlich machen: Diese Selbstständigkeit kann auch nur Schritt für Schritt erfolgen und sie muss immer gekoppelt sein mit der gleichzeitigen Unterstützung dieser Schule, diese Selbstständigkeit auch verantwortlich wahrnehmen zu können. Es ist also auf der einen Seite „freilassen“ angesagt, aber dazu gehören natürlich auch die Hilfsangebote und die Kontrolle dieser Entwicklung.

Wenn wir in die Entwicklung anderer Bundesländer schauen, dann sehen wir, dass wir gar nicht umhinkommen, diesen Weg auch zu gehen, obwohl wir an der Stelle ja sogar ganz schön weit vorne sind, das darf man für uns ja auch mal sagen, weil die Modellphase ja schon vor einigen Jahren angefangen wurde. Dass es damit verbunden eine freie Schulwahl geben muss, daran erinnern wir uns eigentlich auch seit Jahren, dass diese Diskussion ohnehin immer geführt wurde.

Ich räume so für mich persönlich ein, ich war da immer gespalten, weil ich natürlich sage, dass Eltern für mich absolut das Recht haben, ihr Kind an eine Schule zu bringen, die vielleicht ihrem Fahrweg, ihrem Arbeitsplatz

oder auch ihrer Wahl näher ist, als gerade die Kreisgrenze es zulässt, da waren ja ganz schön Betonmauern. Aber auf der anderen Seite weiß ich auch, dass Schulträger, die viel Geld für ihre Schulen ausgeben, natürlich auch ein großes Interesse haben, dass die Kinder in ihrem Einzugsbereich auch in diese Schule gehen, denn ansonsten sind sie ja gleich zweimal dabei, einmal bei der Ausstattung ihrer eigenen Schule und dann auch noch für den Schullastenausgleich bei Schülern, die sich anderswohin entscheiden. Herr Kreher nickt, er weiß das ja aus eigener Erfahrung, wie das mit den Schulen so läuft. Insofern haben wir uns bislang nicht aufrufen können, diesen Schritt der freien Schulwahl zu gehen. Ich meine, er kann auch nur gekoppelt sein mit dem gleichzeitigen der örtlich Zuständigen, denn das aufzuheben, würde eben völliges Planchaos bedeuten, würde auch die Zuständigkeit eines Trägers einer Schule ganz schön ins Schwanken bringen. Ich meine, das ist schon die vernünftige Kombination damit für Planbarkeit.

Selbstverständlich kann das Ganze nur funktionieren, wenn Schullastenausgleich anders geregelt wird. Denn wenn bei diesem jetzt möglichen Hin und Her von Schülern das auch noch die Gemeinden auf Dauer untereinander ausarbeiten sollten, wäre das ein zusätzlicher Aufwand, der die Leistung nicht bringt. Darum – der Minister hat es angekündigt – muss man natürlich langfristig überlegen, ist Schullastenausgleich über das FAG ganz anders zu regeln in Zukunft. Das Gleiche gilt auch für die Beförderungskosten von Schülern in diesem Zusammenhang.

Um noch einen letzten Kontext anzusprechen, der mir heute sehr wichtig ist: Wie passt dieses Schulgesetz in den von unserem Parlament in Auftrag gegebenen Bericht der Expertenkommission, der sich ja zeitlich quasi ein bisschen überschneidet?

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich meine, man hat den Prozess sehr klug organisiert. Ich will es auch gleich mal begründen. Es war ja klar, dass erst bis Ende Juni dieser Bericht vorliegen würde, das haben wir als Parlament ja so beschlossen, also müssen wir uns darüber auch nicht wundern. Also war auch klar, dass das Schulgesetz vorher in Gang gebracht werden muss, denn wenn man die ganz notwendigen Regelungen, ich sage da bloß mal Schülermindestzahlen, die wir teilweise ja ändern, um auch kleine Standorte zu erhalten, wenn die zum nächsten Jahr greifen sollen, dann musste das Schulgesetz jetzt zu diesem Zeitpunkt spätestens eingebracht werden. Also galt es zu organisieren, dass man mit diesem Schulgesetz ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Die Zahlen haben wir aber nicht geändert.
Die Zügigkeit haben wir rausgenommen.)

Moment, bei Gymnasien im ländlichen Raum, bei Grundschulen, gerade wenn es um Gemeindefusionen geht oder wenn es um Stadtteile geht, haben wir schon noch mal ein bisschen geguckt. Und warum sollten wir, Herr Bluhm, es auch grundsätzlich ändern, die Bedingungen hatten sich ja nicht geändert. Also ich glaube nicht, dass das der verkehrte Weg war, da haben wir keine Rolle rückwärts gemacht. Wir waren uns eigentlich nur selbst treu dabei und haben geguckt, da müssen wir auch konsequent sein.

Gut, das war aber nicht mein Gedanke und eigentlich lasse ich mich ja auch nicht von Ihnen aus der Bahn werfen, Herr Bluhm.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

War auch gar nicht Ihre Absicht, denke ich mal.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Nein, nein, nein, das war nicht seine Absicht. Das glaube ich auch nicht.

Ich will noch mal zum Kontext zurückkommen, wie ist überhaupt der Prozess organisiert worden, dass die wesentlichen Dinge der Bildungscommission nicht konträr laufen zum Schulgesetz. Denn darauf kam es doch eigentlich an, dass das Schulgesetz keine falschen Weichen stellt, dass das Schulgesetz keine Türen zuschlägt, die praktisch im Bildungsbericht uns ereilen könnten. Das, meine ich, hat die Landesregierung in vorbildlicher Weise organisiert, indem zum Ersten dieser vorliegende Schulgesetzentwurf auch durch die Expertenkommission begutachtet wurde. Das heißt, Sie haben zu dem vorliegenden Entwurf Änderungsvorschläge machen können. Da gab es auch eine ganze Menge, und wenn Sie mal in die Anlage gucken zum Bildungsbericht, Anlage 10, steht auch ganz deutlich, welche Änderungen durch die Expertenkommission vorgeschlagen wurden, und Sie finden einen großen Teil davon auch im Schulgesetzentwurf.

Das ist ja aber nur eine Seite. Es ging ja auch andererseits darum, wie stellen wir sicher, dass weiterführende Vorschläge der Bildungscommission ihren Eingang finden in diese Schulgesetzdebatte. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir jetzt im Grunde auch gefragt, denn Sie alle haben den Bildungsbericht vor der Sommerpause erhalten. Meine Fraktion hat sich schon gründlich damit befasst, was aus unserer Sicht möglicher- und nötigerweise in diese aktuelle Novelle noch eingespeist werden könnte oder müsste. Natürlich warten wir dazu auch die Anhörung ab und insofern können wir in einem ganz geordneten Verfahren solche Dinge auch noch gut organisieren. Das ist ja auch kein Novum, was Schulgesetzberatungen anbelangt, die sind ja in dem Bereich auch offen.

Ansonsten weiß ja jeder, der auch nur mal das Inhaltsverzeichnis des Bildungsberichtes sich angesehen hat, dass es hier nicht nur um Schulgesetz geht, dass der ganze umfassende Prozess der Bildung von Anfang an und für das ganze Leben dort organisiert ist. Und so werden wir in den kommenden Gesetzesvorhaben – ich sage nur KiföG,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Keine Kampfansage.)

ich sage nur Landeshochschulgesetz – das eine oder andere aktuell aufgreifen können. Und ich sage auch eins: Manche Dinge dieses sehr umfassend angebrachten Berichtes der Bildungscommission sind meiner Meinung nach in manchen Konstellationen vielleicht auch gar nicht zu erreichen. Damit muss man dann einfach auch mal umgehen und sagen, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Oder man sagt auch, manches ist zurzeit überhaupt nicht zu finanzieren, dann sagt man sich, man muss eben mittelfristig mal eine Konzeption machen. Ich glaube also, wir werden mit den Ergebnissen dieses Bildungsberichtes verantwortungsvoll und konsequenterweise noch einige Jahre zu tun haben. Das soll man sich auch mal

ganz gelassen sagen. Ich denke, das ist auch gut so, denn Bildung ist immer ein Prozess. In diesem Sinne, denke ich, ist auch noch mal klar geworden, dass das Schulgesetz nicht konträr ist zu dem Bericht der Expertenkommission.

Einen letzten Problemkreis wage ich auch noch mal anzusprechen. Wir haben im Schulgesetz ja eigentlich nur eins gemacht. Bislang stand zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft – bis auf die Förderschulen, sage ich jetzt mal, da war ja schon immer Usus, dass die 100 Prozent der Personalkosten erstattet bekamen und das war ja auch richtig so, gerade in diesem Bereich mit vielen behinderten Kindern und mit ganz schwierigen Gruppen –, aber alle anderen hatten einen Fördersatz laut Gesetz von 60 bis 85 Prozent der Personalkosten. Das war unser Gesetzesstand bis zur Novellierung. Und was haben wir nun gemacht?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das geht ja noch.)

Jetzt steht in dem Paragraphen, sie erhalten grundsätzlich 85 Prozent der Personalkosten. Da muss man doch wirklich auch mal sagen, wir sind an keine Höchsthörsätze gegangen, wir haben nur gesagt, was soll dieses Von-bis, das ist nur Bürokratie, weil mühsam nachgewiesen werden musste, wer hat 60, wer hat 70 Prozent verdient,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Und wie zufällig sparen wir dabei Geld.)

das hat sich nämlich durch Parameter entwickelt.

Bis auf zwei Schulen, Frau Gramkow, hatten wir eh alle 85. Man kann ja die Konzepte dann, denke ich mal, auch so lange erweitern, bis alles drin ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wie zufällig sparen wir Geld dadurch.)

Also man kann eigentlich diesen Prozess sparen und sagen, alle 85 Prozent der Personalkosten. Und nun ist trotzdem der Vorwurf im Land, wir würden da sparen. Wie kommt denn das nun zustande? Ja, da sage ich Ihnen mal ganz deutlich, durch eine Gleichbehandlung mit öffentlichen Schulen. Denn das ist doch wirklich der Punkt. Wenn wir umstellen auf schülerbezogene Mittelzuweisungen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Da rechnen wir aber noch mal nach.)

dann können wir doch bei einer Schule in freier Trägerschaft nicht mehr zuweisen als in einer öffentlichen. Wie soll man denn diese Debatte aushalten? Es ist doch völlig selbstverständlich, dass da sowohl als auch das Gleiche steht. Und warum sind es dann in diesem Zuge oftmals kleine Schulen in freier Trägerschaft, die besonders von Kürzungen betroffen sind? Ja, das kann man doch auch genau ausrechnen. Bislang sind sie pro Klasse und Lehrer bezahlt worden. Gerade die klitzekleinen Klassen, die im öffentlichen Bereich per Schulgesetz schon gar nicht mehr möglich waren, weil es da nämlich Mindestschülerzahlen gibt, die gab es aber im Bereich Schulen in freier Trägerschaft, denn die entziehen sich quasi der gesamten staatlichen Schulentwicklungsplanung. Nun passiert aber durch die schülerbezogenen Mittelzuweisungen, dass gerade bei den klitzekleinen Klassen doch nicht mehr so viel ankommt.

Ich sage Ihnen, im öffentlichen Bereich ist es so, dass wir sichergestellt haben, dass auch die kleinen Klassen, die es bei uns gibt im öffentlichen Bereich – und Sie alle kennen die Statistiken, Sie wissen, wir haben bun-

desweit sehr kleine Klassen –, es ist sichergestellt, dass auch über die schülerbezogenen Mittelzuweisungen der Unterricht abgedeckt werden kann, dass es einen Mindestsockel gibt, dass auch bei kleinen die Unterrichtsstandards erhalten werden. Aber wie ist denn das nun bei Klassen, die jenseits dieser Mindestschülerzahlen mit acht Kindern in einer Klasse sind? Ich denke mal, da wird auch in einigen noch ein Umdenken passieren. Aber noch mal meine Eingangsfrage: Wer würde uns das Recht geben, den Einzelschüler an einer Schule in freier Trägerschaft besserzustellen als den in einer öffentlichen? Ich wüsste keinen, der so was tut. In dem Sinne, meine ich, werden wir an der Stelle damit auch umgehen müssen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Wir werden die Zahlen noch mal überprüfen, Frau Polzin!)

Selbstverständlich, Frau Gramkow, wissen wir natürlich auch, dass es dazu, sagen wir mal, eine Übergangsfrist geben muss, einen Vertrauensschutz, der einfach sagt, hier muss man mit Mitteln rechnen können. Man wird dann auch sehen, dass sich ganz vieles auch relativiert und dass sich auch sehr viele Schulen in freier Trägerschaft mit einem vernünftigen Finanzkonzept und – noch viel wichtiger – mit einem vernünftigen pädagogischen durch diese Umstellung nur befördert fühlen, dass man hiermit sehr differenziert umgehen muss.

Gut, in diesem Sinne, meine ich, habe ich drei Problemkreise angesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir eine sehr lebendige Anhörung haben werden, dass wir umfassende Beratungen in den Ausschüssen vornehmen, und kann Sie nur dazu einladen und ermuntern mitzutun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Polzin.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der „Schweriner Volkszeitung“ von gestern konnte man lesen, ich zitiere: „Die CDU will den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen ... unterstützen. ‚Der Gesetzentwurf ist keine Strukturbastelei, sondern ein wichtiger Beitrag für eine Qualitätsoffensive im Bildungswesen‘, sagte gestern der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion Wolf-Dieter Ringguth.“ Ende des Zitats. Donnerwetter, meine Damen und Herren von der CDU!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Dass Sie einen Gesetzentwurf aus dem CDU-geführten Bildungsministerium unterstützen, halte ich für so selbstverständlich, dass es eigentlich keiner Erwähnung bedurft hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Was hingegen die Strukturbastelei betrifft, so bilden Struktur und Inhalt natürlich immer eine Einheit. Sie haben durch schwierige Entscheidungen der letzten zwei Legislaturperioden eine Struktur bei Übernahme durch Ihr Ministerium vorgefunden, die sich ohne Änderungen inhaltlich ausgestalten lässt. Wir haben zwei Legislatur-

perioden gebraucht, um ein antiquiertes gegliedertes Schulsystem den bildungspolitischen und demografischen Entwicklungen und Anforderungen anzupassen. Frau Polzin hat ja in ihrem Beitrag von Kontinuität in dieser Frage gesprochen. So schlecht kann es ja dann auch nicht gewesen sein, denn auch Ihr Regierungsentwurf hat zum Beispiel die von der damaligen CDU, in der Opposition befindlich, heftig kritisierten Mindestschülerzahlen mit einigen geringen Änderungen im Wesentlichen unverändert gelassen. Was ich gut finde an dieser Stelle – und das will ich ausdrücklich sagen –, ist die Regelung des neuen Paragraphen 45 Absatz 6, den wir ja ebenso in unserem internen Disput schon einmal gestreift haben.

So viel vielleicht zu Ursachen und Wirkungen der Vergangenheit. Welche Wirkungen der Regelungen jedoch auf die jetzt existenzbedrohten Schulen auszumachen sind, bleibt spannend, denn zurzeit leben ja 21 Gymnasien beispielsweise mit einer Ausnahmegenehmigung, die zum nächsten Schuljahr ausläuft. Ich vermute, dass der Kampf um jeden Schüler und jede Schülerin einen neuen Höhepunkt erreichen wird.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich stehen wir als Fraktion DIE LINKE einer Qualitätsoffensive an unseren Schulen aufgeschlossen gegenüber und in der Tat sind im Entwurf Regelungen vorhanden, die wir ausdrücklich begrüßen. Ich nenne hier exemplarisch die Aufnahme der Erziehungsfunktion in Paragraph 1. Es war immer unser Ansatz, dass Bildung und Erziehung eine Einheit bilden müssen. Nun, in den frühen neunziger Jahren hat die CDU in diesem Lande dieses noch anders gesehen, da kann ich nur sagen, willkommen in der bildungspolitischen Realität.

Die Ausweitung der gesetzlichen Regelungen zur Zusammenarbeit der Schulen mit den Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendhilfe ist auch aus unserer Sicht richtig, weil alle letztlich an einem gemeinsamen Ziel arbeiten. Den ersten Schritten der letzten Jahre folgen nun weitere auf gesetzlicher Grundlage und das finden wir gut. Auch die ausführliche Darstellung der Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder sowie die ihnen daraus erwachsenen Rechte und – ich betone ausdrücklich – ihre Pflichten ist auch aus unserer Sicht zielführend. Dies gilt auch dann, wenn man bedenkt, dass es sich nicht um sanktionsfähige Ansprüche handelt. Fraglich ist allerdings, ob zum Beispiel solche Regelungen wie in Paragraph 49 Absatz 1 Nummer 1 oder Absatz 2 Nummer 2 von sozial schwachen Eltern tatsächlich erfüllt werden können und was passiert, wenn sie es nicht können.

Problematisch ist auch, wenn in Paragraph 4 Absatz 5 die Pflichten der Schule bei einer Kindeswohlgefährdung geregelt werden müssen. Es muss gesichert sein, dass Lehrkräfte nicht wegen ihrer Feststellung und Maßnahmen möglicherweise anschließend juristisch belangt werden können oder moralisch ins Abseits gestellt werden. Das wäre dem Anliegen kontraproduktiv.

Die Pflicht zur Erarbeitung individueller Förderpläne ist auch aus unserer Sicht wichtig und richtig. Diese geben Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern Maßstäbe und Ziele für die individuelle Entwicklung. Die Pflicht der Schule zu externer und interner Evaluation ist eine Fortsetzung der begonnenen Diskussion der zurückliegenden Jahre. Und hier will ich einschränkend sagen, dass es dabei weit über Vergleichsarbeiten, Notendurchschnitte, die Erreichung von Abschlüssen und so weiter hinaus-

gehen muss. Die aktive Mitwirkung der Schulträger an der Gestaltung und dem Betrieb ihrer Schulen ist richtig. War es bisher noch nicht möglich zu vereinbaren, dass die Schulträger ordentliche stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind, so ist dieses aus unserer Sicht ein richtiger Schritt, und zwar auch vor dem Hintergrund der höheren Selbstständigkeit von Schule.

Die Bedeutung, Abrechenbarkeit und Verbindlichkeit von Schulprogrammen, so, wie sie vorgeschlagen ist, zu regeln, ist positiv. Die zentrale Frage hier ist ihre Ausgestaltung und Umsetzbarkeit, allerdings in Abhängigkeit von den finanziellen Ressourcen, die das Land und der Schulträger zur Verfügung stellen können und wollen.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich erwarten Sie von der Opposition oder einer Oppositionsfraktion auch einige Worte zu den Regelungen, die wir skeptisch sehen oder eher vollkommen ablehnen. Skeptisch und kritisch sehen wir natürlich die im Gesetzentwurf jetzt vollzogene Einführung der graduellen Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Hier wird umgesetzt, was schon längst ohne rechtliche Grundlage als Verordnung geregelt ist. Dies gilt auch für solche Fälle wie die Abschaffung der Prüfung an den Gymnasien sowie die Klassenbildung an den Musikgymnasien, wo erst jetzt im Nachgang die rechtlichen Grundlagen dafür hergestellt werden, was in Verordnungen schon geregelt wurde. Vollendete Tatsachen zu schaffen, die man später erst gesetzlich sanktioniert, ist ein bisher in diesem Parlament doch einzigartiger Vorgang.

Es kommt in diesem Gesetzentwurf in mehreren Punkten zu einer erheblichen Benachteiligung der Gesamtschulen gegenüber den Gymnasien. Das fängt an mit der Doppelfunktion der Klasse 10 an den IGS und hört bei den restriktiven Regelungen für die gymnasialen Oberstufen an den KGS und IGS nicht auf. Die Festlegung einer relativ freien Schulwahl ab Klasse 5 wird meines Erachtens zu einem Wettbewerb führen, dessen Folgen wir noch nicht endgültig absehen können. Da nur zu den örtlich zuständigen Schulen die Schülerbeförderung beglichen wird, können sich soziale Verwerfungen ergeben. Eltern, die Sozialleistungen wie zum Beispiel Harz IV in Anspruch nehmen müssen oder geringes Geld verdienen, haben keine wirkliche Wahl. Sie werden in vielen Fällen aus Kostengründen ihre Kinder natürlich an die örtlich zuständige Schule bringen müssen. Die sattsam bekannten gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen können dazu führen, da Eltern, die es sich noch leisten können, ihre Kinder an eine andere Schule schicken, dass wir zu Individualisierungstendenzen auch beim Schulbesuch kommen. Die Folge könnte eine Konzentration von sozial benachteiligten Kindern an der örtlich zuständigen Schule sein. Und hier bin ich mir auch in der kritischen Bewertung dieses Verfahrens mit der GEW einig.

Die im Paragraphen 113 Absatz 5 enthaltene Möglichkeit der anteiligen Kostenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schüler – also damit dann doch der Eltern – an den Beförderungskosten für die Klassen 11 bis 13 führt in ihrem Ziel, die Eltern auch in diesem Bereich zu entlasten, ad absurdum. Bei der finanziellen Lage der Landkreise werden viele Landkreise, wenn nicht sogar alle, die Eltern natürlich beteiligen. Die neue Aufgabenfülle der Schulleiter, der Schulleitungen und auch der Lehr-

kräfte ist, folgt man den Zielen der Eigenverantwortlichkeit der Schule, sicher in vielen Fällen notwendig. Was aber völlig ausgeblendet wird, sind Anreizsysteme vor allem für die Erfüllung der administrativen Aufgaben. Es stellt sich schon die Frage, wie Sie die Lehrkräfte dazu motivieren wollen, sich zu engagieren. Das haben die allermeisten bisher schon aus ihrem beruflichen Ethos heraus getan. Die Anforderungen allerdings, die mit diesem Gesetz fixiert werden, erreichen eine neue Dimension. Und nur mit ESF-Stunden ist das aus Sicht meiner Fraktion nicht zu wuppen.

13 Aufgaben, die sich noch in Unteraufgaben aufteilen lassen, sieht der Paragraph 101 für Schulleiter vor. Er oder sie müssen zwar nur noch wegen des Lehrpersonal-konzeptes und anderer Dinge minimal eine Stunde pro Woche Unterricht erteilen, aber bei der Aufgabenfülle ist eine 40-Stunden-Woche schon fast eine Illusion. Dabei ist die Übertragung von Aufgaben an andere Lehrkräfte stark von der Größe der Schule abhängig. Bei Gymnasien der Größe eines Carolinums gibt es mit Sicherheit andere Spielräume als an Schulen, die sich hart an der Existenzgrenze bewegen. Mit Skepsis sehen wir als Fraktion DIE LINKE die Übertragung einiger Aufgaben der Schulkonferenz an die Schulleitungen sowie die neue Rolle der Personalräte. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Einzelschule darf aus unserer Sicht eben nicht mit einem Verlust an demokratischer Mitbestimmung einhergehen.

Und, meine Damen und Herren, nicht zuletzt auch bei den Sportgymnasien haben wir unsere Befürchtungen. Die Streichung im Paragraphen 19 Absatz 2 Satz 2 und die Regelung zur schülerbezogenen Stundenzuweisung an den Sportgymnasien, falls es keine Ausnahmeregelungen gibt, führen zu einem Rückschritt der Entwicklung von Sporteliteschulen. Wenn ich Ihren Koalitionsvertrag richtig lese, sollte eigentlich eine andere Entwicklung vollzogen werden.

(Norbert Baunach, SPD: So ist es, Herr Bluhm.)

Auf zwei Punkte möchte ich noch etwas näher eingehen, erstens auf die schülerbezogene Stundenzuweisung, die ja ein Wesensmerkmal der sich vollziehenden Veränderungen ab dem nächsten Schuljahr sein soll:

Ohne Frage, dieses Modell gibt es bereits in Thüringen, die Erfahrungen damit sind positiv. Die grundlegenden Probleme bestehen ja nicht in der Aufhebung der Vorgaben von Klassengrößen und Klassenteilern, sondern in der Höhe der konkreten Zuweisung auf der Grundlage der Schülerzahlen, von Zusatzbedarfen und Anrechnungstunden. Diese werden nach wie vor vom Bildungsministerium festgelegt und unterliegen dem Haushaltsvorbehalt, sind also abhängig von den Finanzmitteln, die im Landeshaushalt dafür bereitgestellt werden, und somit von der jeweils aktuellen Finanzlage des Landes.

Dieses findet man in Nummer 11 des Paragraphen 69, der einen Teil der Verordnungsermächtigung des Bildungsministeriums regelt und der, mit Verlaub, schon jetzt seine Auswirkungen auf die Situation an den Berufsschulen in diesem Jahr hatte. Dort gibt es ja ein ähnliches Verfahren, bei dem es schwierig war, Vollzeitbildungsgänge einzurichten. Nur dann, wenn die entsprechende Lehrerstundenzuweisung überhaupt erfolgt ist, war dies möglich. Damit entstanden Bedarfslücken und Schülerinnen und Schüler mussten abgewiesen werden.

Nun wird es wieder Stimmen geben, die mich in Bezug auf die schülerbezogene Stundenzuweisung zu einem

Bedenkenträger stempeln. Ich will mich ja gerne eines Besseren belehren lassen. Dass der Landesregierung die Bildung das wert ist, was sie leistet, dafür bin ich immer noch zu haben und auch optimistisch in meiner Grundeinschätzung. Aber ich konnte bisher nicht erkennen, dass wenigstens die demografische Rendite im System verbleibt. Der geplante Paradigmenwechsel von der Klassenbemessung hin zu einer schülerbezogenen Bemessung wird allerdings nur funktionieren, wenn dieser finanziell ausreichend ausgestaltet wird. Wenn die schülerbezogene Stundenzuweisung an kleinen Schulen es ermöglicht, die Stundentafel und alle sonstigen Aufgaben zu erfüllen, dann ist an der schülerbezogenen Stundenzuweisung nichts zu deuteln. Aber nur dann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Für das neue Schuljahr 2009/2010, zu dem das Gesetz in Kraft treten soll, sind die schülerbezogenen Stundenzuweisungen aus unserer Berechnung heraus lediglich so hingerechnet worden, dass sie zu den verfügbaren Finanzmitteln passen. Wir werden die Ausschussberatungen nutzen, um darüber Aufklärung durch das Haus zu bekommen. Also warten wir es ab, was das Schuljahr 2010/2011 bringt.

Die Nagelprobe, meine Damen und Herren von der Koalition, kommt erst noch. Schon jetzt steht fest, dass kleine Schulen erhebliche Probleme mit einer schülerbezogenen Stundenzuweisung haben. Das ist rein mathematisch nachvollziehbar. Man kann das am Beispiel der Berechnungen für die Ganztagschule nachvollziehen, denn dort gibt es für jeden teilnehmenden Schüler 0,1 Stunden. Das ergibt bei 40 Schülern vier Stunden und bei 400 Schülern 40 Stunden. Bei kleinen Schulen könnten also für die ganze Woche nur für vier Stunden Angebote gemacht werden. Wie damit die vom Schulgesetz favorisierten gebundenen Ganztagschulen im ländlichen Raum funktionieren sollen, das ist noch nicht ansatzweise, jedenfalls nicht aus unserer Sicht, geklärt,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

mit unbezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften wohl kaum. Und dazu muss man wissen, dass schon heute für eine zugewiesene Lehrerstunde zwei Zeitstunden gearbeitet werden müssen.

Ein weiterer Aspekt ist die zielgenauere Zuweisung der Lehrerstunden. Wir kommen jetzt zu den sogenannten Nasensätzen. Bisher wurden die Stunden nach Klassen zugewiesen. Wie viele Schülerinnen und Schüler in einer Klasse waren, spielte nur eine untergeordnete Rolle. Jetzt bestimmt allerdings die Summe der Nasensätze über die Klassengröße. Habe ich viele Schüler an einer Schule, kann ich kleine Klassen bilden, habe ich wenige, muss ich unter Umständen große Klassen einrichten. Die bisherigen Spielräume gehen weitgehend verloren. Gleiches gilt für die Möglichkeiten der individuellen Förderung, Gruppenarbeit und so weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein zweites Problem ist die Konnexität. Ich bin schon gespannt, was die Landkreise zu den sich auch in diesem Gesetzentwurf befindlichen Berechnungen der Schülerbeförderungskosten sagen. Sie deklarieren Wohltaten mit der Ausweitung der Schülerbeförderung und bitten gleichzeitig die Eltern und die Landkreise zur Kasse. Das ist aus unserer Sicht eine ausgesprochen unsoziale Politik. Statt

die Mittel im Finanzausgleichsgesetz den zusätzlich von Ihnen übertragenen Aufgagen anzupassen, bürden Sie diese Ausgaben anderen auf. Eine familien- und kinderfreundliche Politik, für die Sie sich einsetzen wollen, sieht ja wohl anders aus. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht begrüßen, dass wir in dem Gesetzentwurf auch die Regelung finden, dass die Schülerbeförderung durch die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung auch für die gymnasiale Oberstufe vorzuhalten ist. Aber wenn ich diese Aufgabe sozusagen gesetzlich regele, dann gehört nach der Landesverfassung und dem geltenden Konnexitätsprinzip eine wirklich fundierte Berechnung dazu. Diese sehen wir an dieser Stelle, mit Verlaub, trotz der beiden netten Tafeln im Gesetzentwurf nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir werden sicherlich – Frau Polzin hat es ja angekündigt – eine sehr intensive und umfassende Diskussion in der entsprechenden Ausschussbefassung haben, eine große öffentliche Anhörung und sicherlich das eine oder andere an Detailgesprächen. Das ist auch nötig, weil dieser Gesetzentwurf natürlich weitreichende Konsequenzen in der Zukunft für die Bildung unseres Landes hat. Es gibt in ihm unheimlich viele Chancen. Mir liegt am Schluss meiner Rede viel daran, selbst wenn jetzt der zweite Teil doch heftig kritisch war, noch einmal Folgendes zu sagen: Es gibt viele Chancen in diesem Gesetzentwurf, die unheimlich positiv für die Weiterentwicklung von Schule sind, aber es gibt eben, meine Damen und Herren, auch Risiken. Vielleicht gelingt es uns ja gemeinsam, die Chancen zu erweitern und die Risiken zu minimieren. Darüber wollen wir gemeinsam mit Ihnen in den entsprechenden Ausschüssen reden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU, und
Jörg Vierkant, CDU: Punktlandung.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Bluhm.

(Jörg Vierkant, CDU: Das war
ja eine Punktlandung, Herr Bluhm. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er ist
nun mal gut. – Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von
Heike Polzin, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Wir dachten immer, wenn wir Eins kennen, dann kennen wir auch Zwei, denn Eins und Eins sind Zwei. Jetzt kommen wir langsam darauf, dass wir noch eine ganze Menge mehr über ‚und‘ lernen müssen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle dieses Zitat von Sir Arthur Stanley Eddington an den Beginn meiner Ausführungen, weil genau dieses Und nach wie vor der Knackpunkt unserer Bildungsdebatte ist. Dieses Und fordert uns alle dazu heraus, die Frage nach der Substanz von Bildung und Erziehung zu stellen und endlich die Stellvertreterdiskussion über Strukturen und Geld zu unterlassen. Diese Frage tut weh, ebenso wie die Testergebnisse und Studien in den letzten Jahren wehgetan haben, denn es ist nicht mehr viel Substanz geblieben im einstigen Land der Dichter und Denker. Am meisten aber schmerzt es, dass sich folgerichtig jeder Einzelne

von uns, jeder, der die deutschen Bildungsinstitutionen auf dem einen oder anderen Weg durchlaufen hat, fragen muss, wie es denn um die Substanz der eigenen Person bestellt ist, ob im Bildungssystem der BRD oder der DDR aufgewachsen. Ja, Herr Bluhm, es war ein Fehler, die Wende für Bildungsfragen nicht derart zu nutzen, dass aus beiden Systemen das Beste zusammengefasst wurde.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Darüber können wir noch lange lamentieren. Wir können, wie Einzelne es tun, auch weiterdiskutieren, wer denn jetzt das bessere Bildungssystem hatte, nur bringen wird es uns gar nichts.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das habe ich doch gar nicht gemacht.)

Denn eines ist offensichtlich: Weder die vermeintlich gut, mittelmäßig oder schlecht – je nachdem, wie wir es betrachten möchten – gebildeten Menschen der alten Bundesrepublik und der ehemaligen DDR haben in den letzten 18 Jahren den Nachweis erbringen können, dass wir in Gesamtdeutschland in der Vergangenheit ein Bildungsniveau erreicht hätten, das internationalen Standards und dem globalen Wettbewerb genügen würde. Genau das müssen wir aber für jene erreichen, die jetzt am Anfang oder in der Mitte ihrer persönlichen Bildungsbiografie stehen.

Einen Beitrag, den die Politik dazu leisten kann, haben wir heute auf dem Tisch liegen, einen Gesetzentwurf. Die CDU-Fraktion hat sich an der Erarbeitung dieses Entwurfs beteiligt und wir stehen Empfehlungen und konstruktiven Vorschlägen im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren offen gegenüber. Eines aber steht für uns fest: Im Mittelpunkt unserer Überlegungen stand und steht die Frage nach der Qualitätsverbesserung in den Schulen. Die Strukturfrage hat sich längst selbst überholt.

Meine Damen und Herren, ich habe hier in einem anderen Zusammenhang schon sehr oft gesagt, dass ein System nur so gut sein kann, wie die Menschen, die es ausfüllen, gebildet sind. Und ich werde nicht müde, diesen Satz in jeder Bildungsdebatte immer und immer wieder zu wiederholen. Ich möchte ihn aber um den Aspekt der Erziehung erweitern. Denn wenn wir uns gemeinsam darauf einlassen, mehr über das Und zu lernen, und uns ehrlich die Frage nach der Substanz von Bildung und Erziehung beantworten wollen, dann müssen wir als Allererstes ganz nüchtern feststellen, dass wir den Bildungsbegriff überfrachtet und die Erziehungswirklichkeit unterschätzt haben. Deshalb sollten wir zunächst die Begriffe „Bildung“ und „Erziehung“ in ihren Bedeutungskontext stellen.

Während Bildung die Entwicklung des Menschen im Hinblick auf seine geistigen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten bezeichnet, steht Erziehung für die Förderung und Unterstützung, die ein junger Mensch in seiner geistigen und charakterlichen Entwicklung auf dem Weg zum selbstständigen, sozialen und eigenverantwortlichen Handeln erfährt. Vor diesem Hintergrund war es uns sehr wichtig, auch den Erziehungsbegriff in das Schulgesetz aufzunehmen.

Natürlich sehen wir gemäß Artikel 6 Grundgesetz auch weiterhin die Eltern in erster Linie für die Erziehung ihrer

Kinder zuständig. Das ist und bleibt ihr Recht, aber auch ihre Pflicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Dennoch ist auch die Schule für die Persönlichkeits- und Charakterbildung der ihr anvertrauten Kinder zuständig. Wie sollte es auch anders sein, wenn wir die Wortbedeutung von Bildung und Erziehung wirklich ernst nehmen. Bildung und Erziehung sind untrennbar miteinander verbunden, und zwar gerade dort, wo Eltern dieser Aufgabe nicht oder nicht ausreichend nachkommen können oder wollen. Es ist aber ganz ausdrücklich nicht unsere Absicht, die alleinige Erziehungsverantwortung an die Schule abzuwälzen. Nein, wir wollen mit der Neufassung des Paragraphen 49 im Schulgesetz die Pflichten der Erziehungsberechtigten ganz deutlich und nachdrücklich in den Vordergrund rücken. Und in diesen Zusammenhang gehört ganz selbstverständlich auch die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren immer wieder über Mindestlöhne, Existenzminima und Armutsgrenzen und streiten bisweilen heftig über Zahlen und vermeintliche Abhilfen. Wäre es nicht an der Zeit, auch hier mehr über das Und zu lernen? Sprechen wir doch ehrlich und deutlich an, worum es eigentlich geht, und zwar um Bildungsarmut, Bildungsarmut, die sich ganz klar daran zeigt, dass natürlich die Arbeitslosenquote in einem Land mit Schulabschlüssen korreliert, dass die Schulabschlüsse in einem Land mit offenen Stellen korrelieren, dass der Bildungsstand der Eltern einen erheblichen Einfluss auf Bildung und Erziehung der Kinder hat und materielle Armut nicht zuletzt durch geistige Armut entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Wollen wir die Bildungsarmut ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Manch Reiche sind geistig ganz schön arm. –
Zurufe von Heike Polzin, SPD, und
Dr. Armin Jäger, CDU)

Wollen wir die Bildungsarmut langfristig beseitigen, dann müssen wir bei den Kindern ansetzen, die einen schlechteren sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund haben. Gleichzeitig müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es immer einen Teil geben wird, der aufgrund seiner Anlage und Fähigkeit nur schwerlich eine höhere Bildungsqualifikation erreichen kann. Hier müssen wir überlegen, wie trotz geringer Qualifikation die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg, am gesellschaftlichen Leben und an der Demokratie stattfinden kann. Und schließlich müssen wir auch weiterhin den bildungsreichen Kindern gerecht werden, denn auch sie haben selbstverständlich weiterhin das Recht, gefördert und gefordert zu werden.

Die Einführung der Selbstständigen Schule wird diese schwierige Aufgabe nicht alleine lösen, aber wir sind uns sicher, dass sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wird, für jedes einzelne Kind gezielte Fördermaßnahmen zu entwickeln. Das geht nur, wenn die Einzelschule mehr Entscheidungsfreiheiten als bislang erhält. Aber mehr Freiheit heißt auch immer mehr Verantwortung. So können die Schulen künftig selbst eigene pädagogische Konzepte festlegen, wie sie mit ihren Schülerinnen und Schülern die Bildungsstandards erreichen wollen. Sie

müssen aber auch ihre Erfolge beziehungsweise Misserfolge in Form von Evaluation und Qualitätskontrolle in einer Art Rechenschaftsbericht darlegen. Ziel muss es immer sein, dass jedes einzelne Kind so gefördert wird, dass es ein Mindestmaß an Kompetenzen erlangt, die es ihm ermöglichen, an der Gesellschaft teilzuhaben und Beschäftigungs- und Verdienstchancen zu erlangen.

Die bedarfsgerechte individuelle Förderung gilt für jede Schulart. Das möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Auch für die Gymnasien gilt somit, individuelle Förderpläne zu erstellen. Und gerade weil wir die Förderung des Einzelnen in den Vordergrund stellen, brauchen wir die Aufhebung der Zügigkeiten von Schulen und des Bandbreitenmodells. Die Zuweisung von Lehrerstunden muss sich künftig an den Schülerzahlen orientieren. Damit erhält nämlich jedes einzelne Kind seinen Rucksack mit Stunden und eventuell zusätzlichen persönlichen Bedarfen. Kommt das Kind in eine Schule, bringt es seinen Rucksack mit, verlässt es die Schule, geht auch der Rucksack mit.

Neben diesen Maßnahmen zur Reduzierung von Bildungsarmut möchte ich noch auf die Stärkung der Entwicklung der Ganztagschulen in gebundener Form hinweisen. Zahlreiche Studien haben nachgewiesen, dass Ganztagschulen die durchschnittlichen Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler erhöhen, eine bessere soziale Kontrolle ermöglichen und alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen fördern können. Die Einführung der Ganztagschule in gebundener Form kann nur schrittweise, darauf haben Sie bereits hingewiesen, Herr Bluhm, an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientiert erfolgen. Ich persönlich könnte mir sehr gut vorstellen, dass ein Teil der sogenannten demografischen Rendite, also die Mittel, die aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen eingespart werden könnten, genau an dieser Stelle zurück ins System fließen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Darüber kann und muss man vielleicht in den kommenden Wochen diskutieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Viel Spaß! –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist gut.)

Ich bin schon sehr gespannt, wie sich die Ministerpräsidenten im nächsten Monat beim Bildungsgipfel zu diesem Punkt positionieren werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich bin
begeistert. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, bevor ich nun zum Ende meiner Ausführungen komme, gestatten Sie mir noch einige Worte zur freien Schulwahl. Entgegen der Behauptungen derer, die jetzt schon kräftig dabei sind, Ängste zu schüren und Unruhe besonders bei Eltern und Schulleitern zu stiften,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer macht denn so etwas? –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

möchte ich ganz klar sagen, dass die freie Schulwahl erst ab der 5. Klasse gilt und nicht schon im Grundschulbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die örtlich zuständige Schule bleibt aus organisatorischen Gründen ebenso erhalten wie die Schuleinzugsbereiche.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Im Gegensatz zum heutigen Schulgesetz ändert sich lediglich die bindende Wirkung für die Eltern.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Die Erste Lesung ist dazu da, das Grundsätzliche zu behandeln. Ich glaube, das habe ich an dieser Stelle getan. Die CDU-Fraktion hat sich bereits aktiv an der Erarbeitung des Entwurfs beteiligt. Und wir werden natürlich im weiteren Verfahren die Empfehlungen der Expertenkommission und weitere konstruktive Vorschläge, die sicher bei der Anhörung im Bildungsausschuss gemacht werden, in den Entwurf einfließen lassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Meine Damen und Herren, ich habe meine Ausführungen mit einem Zitat begonnen und möchte auch mit einem Zitat enden: „... wenn man etwas konstruieren will, dann geht es nicht um perfekte Lösungen. Es geht darum, das Bestmögliche aus den begrenzten Ressourcen zu machen.“ Randy Pausch in „Last Lecture“. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das war gut. Das war ganz gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat schon im letzten Jahr ein Konzept zur Selbstständigen Schule vorgelegt. Vom Ansatz her ist das neue Konzept für mehr Autonomie an unseren Schulen ein Paradigmenwechsel, den die FDP schon seit Langem fordert. Wenn Sie allerdings jetzt von Kontinuität sprechen, Frau Polzin, dann ist das etwas, was in der Öffentlichkeit in der Schulpolitik der vergangenen Jahre nicht so wahrgenommen wurde. Es wurde nicht wahrgenommen, dass wir eine Kontinuität der Schulpolitik haben. Ich sage Ihnen deutlich, wenn wir jetzt wirklich die Selbstständige Schule wollen, dann ist das grundsätzlich ein Paradigmenwechsel im deutschen Schulwesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heike Polzin, SPD: Da haben wir ja schon
viel früher mit angefangen. Das haben
Sie mitgeschnitten.)

Ja, Frau Polzin, natürlich, Sie haben so viel Verordnungen, Modelle und sonst etwas gehabt, da können Sie immer sagen, ja, wir haben auch dieses Modell gehabt, und dann ist das Kontinuität. So kann man es sich immer zurechtlegen.

(Heike Polzin, SPD: Ach!)

Meine Damen und Herren, insofern sind wir dabei – ich stimme auch Frau Lochner-Borst zu –, dass wir Gott sei Dank von dieser Strukturdiskussion weg sind, dass wir Gott sei Dank jetzt einen Weg finden,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass wir stärker auf die individuelle Förderung an allen Schulen kommen, dass der einzelne Schüler wirklich im Mittelpunkt stehen soll. Wenn wir das erreichen, ist es gut. Allerdings müssen wir auch überlegen, was auf der Strecke bleibt.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir halten das Gesetz an den neuen Schulen mit echter Selbstständigkeit für gut. Ich frage aber, ob es wirklich Chancengleichheit ist, wenn es nach dem Willen der rot-schwarzen Regierung geht. Es wird mit dieser Landesregierung nämlich keine echte Selbstständigkeit an den Schulen geben, weil die Schulen nach wie vor durch das Lehrpersonal-konzept gegängelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wie will ich da die Wahl der Lehrer an den Schulen wirklich gewährleisten? Herr Minister, Sie haben hier angedeutet – ich weiß noch nicht, was es werden wird –, dass Sie ein Lehrerbildungsgesetz auf den Weg bringen wollen. Ich bin gespannt, was das wird. Wir brauchen auf jeden Fall eine Entwicklung unseres Lehrpersonals an den Schulen, weil wir sonst auf Dauer an unseren Schulen zu einem Lehrermangel kommen werden,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

wenn wir das nicht jetzt schon mit in Gang bringen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Über das Gesetz reden wir ein anderes Mal.)

Meine Damen und Herren ...

Ja, darüber werden wir auch reden. Das ist auch wichtig.

Meine Damen und Herren, es wird auch keine Chancengleichheit an unseren Schulen geben, weil kleine Schulen, insbesondere Schulen in freier Trägerschaft, durch die Kürzungspläne der Finanzministerin und des Bildungsministers den Zugang zu diesen Schulen finanziell unmöglich machen oder diese ihnen gleich die Existenzberechtigung verweigern werden.

Meine Damen und Herren, wenn hier immer wieder gesagt wird, auch das ist vorhin von Ihnen, Herr Bluhm, so gesagt worden, dass wir doch eigentlich die Chancengleichheit der Schulen in freier Trägerschaft haben, dann sage ich Ihnen, es geht uns nicht nur um die Schulen in freier Trägerschaft, sondern ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich habe zu dem überhaupt nichts gesagt.)

Dann habe ich Sie falsch verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion Die LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

... grundsätzlich um kleinere Schulen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ah ja?)

Und das, meine Damen und Herren, müssen wir allerdings, wenn wir in den Ausschüssen sitzen, wirklich genauer durchrechnen. Die Zahlen, die Sie genannt haben, stehen im Widerspruch zu denen, die Ihr Parteikollege Herr Reinhardt genannt hat. Da gibt es ja auch innerhalb Ihrer Koalition noch unterschiedliche Meinungen. Wir müssen das auf jeden Fall entsprechend prüfen.

(Heike Polzin, SPD: Einzelmeinung! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Reinhardt hat des Öfteren mal eine andere Meinung. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Heute hat er diese, morgen eine andere.)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei diesem Gesetz auf jeden Fall, weil es auch aus unserer Sicht notwendig ist, für Kontinuität zu sorgen, es in den Ausschüssen wirklich sehr verantwortungsvoll beraten beziehungsweise in den entsprechenden Anhörungen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir sehen hierbei wirklich den Bildungsausschuss in der führenden Rolle, also federführend. Aber es ist schon angedeutet worden, dass der Verkehrsausschuss – denn das spielt ja in alle Bereiche mit hinein, wenn es um Busverkehr und solche Dinge geht – auch mit befasst wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Innen! Innen! Schülerbeförderung ist immer eine Zuständigkeit von Innen, da bestehe ich drauf.)

Na gut,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, da bestehe ich drauf!)

Ich beantrage, dass sich ebenso der Verkehrsausschuss damit befasst, allerdings auch der Innenausschuss, weil es in diese ganzen Bereiche hineingeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, Sie müssen auch überlegen, wenn es hier um Förderschulen geht, um Integration von Behinderten und so weiter, ist es nicht auch eine Frage, die bis in den Sozialausschuss hineingeht. Es ist diesmal also wirklich ein Gesetz, das sehr breit zu beraten ist. Und gerade die Frage der Förderschulen oder die Integration von Schülern ist für uns eine wichtige Frage, die wir dabei nicht übersehen dürfen. Insofern ist aus unserer Sicht auch der Sozialausschuss in die Beratungen mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir wirklich in gemeinsamen Beratungen ein Gesetz zustande bringen, bei dem wir auf Dauer parteiübergreifend sagen können, das ist ein Gesetz, das auch dazu beiträgt, dass die Qualität der Bildung und der Ruf unserer Bildung in Mecklenburg-Vorpommern besser wird als in den vergangenen Jahren. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes sollte nicht beschönigt mit dem Schlagwort „Entwicklung der Selbstständigen Schule“ überschrieben werden, sondern besser mit „Knebelung der Familien und die Wiederauflage einer staatssozialistischen Erziehung“.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Für einen solchen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der CDU, wären Sie in Ihren eigenen Reihen noch vor 20 Jahren gesteinigt worden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ah, ich glaube, da ist die CDU davor. –
Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Jetzt erleben wir eine Neuauflage eines Schulsystems nach der Art von Margot Honecker. Freilich tarnt sich dieses liberal-kapitalistische System mit nebulösen, schön klingenden Vokabeln.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, Vokabeln sind Ihre Stärke, ne?! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie wollen die Schule zum Ort der Erziehung und Normung von Menschen machen, weil Sie wissen, dass Sie die Unterstützung der Menschen verloren haben.

Schauen wir uns Ihren Gesetzentwurf einmal genauer an,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los!)

der strotzt nur so vor Allgemeinplätzen.

(Heike Polzin, SPD: Oh!)

Die Freiheit der Schule, die Sie hier propagieren, ist vor allem eine Freiheit im Sinne des Wettbewerbs, aber selbst der ist noch nicht einmal geklärt. Keine Gleichstellung freier Schulträger ist hier vorgesehen. Wie konkret die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt werden soll, darüber schweigt sich Ihr Gesetzentwurf ebenfalls aus. Alle selbst gewählten Ziele auf dem Weg zur angeblich freien Schule, die Sie hier formulieren, haben Sie mit Ihren bisherigen Bestrebungen jedenfalls nicht erreicht. Sie streben die Erhöhung der Qualität des Unterrichts an. Das ist nicht schwierig, denn unser Land liegt in dieser Bewertung bundesweit auf dem letzten Platz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das kann nicht sein.)

Sie fordern die Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots, aber die Stunden fallen aus. Sie fordern eine Vergleichbarkeit der Bildungsangebote. Die würde aber gerade hier verändert, wenn jede Schule sich ihre eigenen Pläne schreiben könnte. Sie streben Bildungsgerechtigkeit an, noch nie war die Herkunft für den Bildungsabschluss so entscheidend wie jetzt. Sie schreiben hier, die Förderung der Selbstständigkeit sei nun Ziel und Mittelpunkt der schulischen Arbeit. Was aber hat das bitte schön mit der Organisationsform „Schule“ zu tun? Und schlagen Sie doch die Schüler nicht altersmäßig über einen Leisten! Ab der 9. Klasse mag Selbstständigkeit sinnvoll sein, bis dahin bedürfen die Kinder insbesondere der Autorität und eines geführten Unterrichts. Sie wollen wunderbare Fachleistungsdifferenzierungen vornehmen. Damit geben Sie doch zu, dass Ihr Projekt „Einheitsschule“ gestorben ist.

Aber mit dem, was Sie da vorschlagen, richten Sie wiederum nur Chaos an. Statt, wie es die NPD fordert, das dreigliedrige Schulsystem einzuführen, streben Sie eine total chaotische Differenzierung in den Klassen an. Schülerbezogene Förderpläne – in welcher Welt leben Sie eigentlich? Die Schulen sind so schlecht im Land ausgestattet, dass man noch nicht einmal die Klassen als Gesamtheit fördern kann. Und Sie wollen dann in einem durch und durch heterogenen Klassenverband auch noch individuelle Förderpläne aufstellen? Da müssen Sie aber erst einmal Lehrer einstellen, meine Damen

und Herren. Wenn Sie in einem dreigliedrigen Schulsystem von vornherein begabungsgerecht trennen, können Sie auch in diesen Fragen effizienter und damit besser im Sinne der Schüler unterrichten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich bin ja gespannt, wo Sie dann landen würden. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Jörg Heydorn, SPD: Gute Frage!)

Aber wenn Ideologie das Denken vernebelt, kommt man auf so nahe liegende Schlüsse nicht.

Sie wollen die Schule zur Erarbeitung schulinterner Lehrpläne verpflichten. Wie sollen die Lehrerinnen und Lehrer das denn auch noch schaffen? Mit den derzeitigen Planstellen arbeiten die Pädagogen jetzt schon am Leistungslimit, aber sie sollen noch schulinterne Lehrpläne erstellen, ganz frei auf der Basis der ministeriellen Rahmenpläne.

Bei der Stärkung der Ganztagschulen stellen sich die gleichen Fragen. Wer will das? Sie schaffen erst die Strukturen und damit den Bedarf nach Ihren Wünschen. Sie haben nicht genug Geld, um das Schulsystem für einen halben Tag auszustatten, aber muten sich eine Ganztagschule zu. Wie wäre es mit dem nahe liegenden Schluss, erst einmal für einen geregelten halben Tag an den Schulen zu sorgen? Denn die Pflicht zur Qualitätssicherung – nichts mit frei –, das ist QMS für Lehrer. Sie dürfen sich dann zukünftig nicht nur mit den Schülern und ihren Leistungen beschäftigen, sondern vor allem auch noch mit der neuen Bürokratie der Qualitätssicherung.

Fragen Sie mal in der Wirtschaft nach, wie viel Zeit das raubt und wie teuer das ist! Und mit Ihrem neuen Institut für Qualitätssicherung haben Sie dann die Gewähr, dass auch nicht zu viel Geld in die schulische Arbeit einfließt. Auf den Planstellen dieser neuen Behörde können Sie dann wieder ein paar abgehalfterte Parteipolitiker platzieren.

Sie wollen keine konstruktive Mitwirkung der Eltern, wie Sie das unter „2. Lösung“ beschreiben, sondern Sie wollen sich in die Erziehungsangelegenheiten einmischen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: So ein Blödsinn!)

Da muss man nur mal in Ihren Neuentwurf schauen.

In Paragraph 49 des alten Schulgesetzes hieß es noch zu den Pflichten der Erziehungsberechtigten, Punkt 1, „den Schulpflichtigen zur Schule an- und abzumelden“, Punkt 2, „den Schüler zweckentsprechend auszustatten“, Punkt 3, „für die Einhaltung der Schulpflicht“, Punkt 4, „für seine Gesundheitspflege und“, Punkt 5, „für die Teilnahme des Schulpflichtigen an Untersuchungen zu sorgen.“

(Heike Polzin, SPD: Das möchte ja wohl auch sein.)

Jetzt sieht die Sache etwas anders aus. Jetzt müssen die Eltern zukünftig gewährleisten, dass die Kinder Angebote der Schule zur Unterstützung und Förderung umfassend wahrnehmen können.

(Heike Polzin, SPD: Ja, genau. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sicher.)

Dann nehmen wir das doch mal ganz praktisch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wofür veranstalten wir das Ganze?)

National denkende Menschen müssen dann ihre Kinder in Ihre Umerziehungsprogramme stecken.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heike Polzin, SPD: Ach, du lieber Himmel! – Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht hilft es den Kindern ja. – Dr. Armin Jäger, CDU: Welcher Märchenerzähler hat Ihnen das denn wieder aufgeschrieben?)

Eltern, die meinen ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Eltern, die meinen, dass Computer für Kleinkinder nichts sind,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Bring ihn nicht aus dem Konzept!)

und diese Einflüsse von ihren Kindern fernhalten wollen,

(Heinz Müller, SPD: Er hat es schwer genug beim Ablesen.)

werden nun verpflichtet, Ihre Förderung wahrzunehmen. Das ist Totalitarismus im 21. Jahrhundert. Die Eltern werden nun verpflichtet, die Schule über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes betreffen, zu unterrichten.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Verpflichtung? Haben Sie schon einmal etwas von Schutz der Privatsphäre gehört?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wie wollen Sie die Nichteinhaltung sanktionieren?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was machen Sie in Ihren Schulungen dann? Umerziehungsprogramm. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Werden dann zukünftig Stichprobengesuche bei den Familien gemacht? Ja, Sie wollen die Kinder erziehen, deshalb auch die Neufassung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.)

Pflege und Erziehung sind aber Aufgaben der Familien.

(Irene Müller, DIE LINKE: Bildung und Erziehung getrennt?)

Sie nutzen die tatsächlich tragischen Fälle von Kindesvernachlässigung dazu aus,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Eltern unter Generalverdacht und Beobachtung zu stellen. Was sind denn andere Gefährdungen des Kinderwohls?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier sind dem totalen Überwachungsstaat Tür und Tor geöffnet.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ihr Gesetzentwurf hat nichts, aber auch gar nichts mit der Entwicklung der freien Schule zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind ja wirklich ein Liberaler. – Zurufe von Gabriele Mešťan, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE – Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Und der ganze Spaß soll dann auch noch gut 55 Millionen Euro kosten. 55 Millionen Euro für die Überwachung deutscher Familien!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei Ausländern hätten Sie nichts dagegen, ja?)

Die NPD lehnt diesen Anschlag auf die Grundrechte der Deutschen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Um das Wort hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch gebeten. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt zum Präsidenten sprechen.

Herr Kreher, ich will es einfach sagen, Sie haben ja gerade in diesem Hohen Haus erlebt, dass jemand eine Rede vorträgt und noch nicht einmal merkt, in welche Widersprüche er sich verstrickt, dass man hier bei so einem Thema einfach einen Demagogen hat. Deshalb sage ich es noch einmal: Beim Thema Lehrpersonal-konzept müssen alle aufpassen in diesem Hohen Haus, Herr Kreher.

(Stefan Köster, NPD: Sie sollten lieber aufpassen, dass die Stunden nicht ausfallen! Das ist Ihre Aufgabe. Da sind Sie unfähig.)

Wir können dieses Thema nicht einfach ableiten und letztendlich so tun, als ob die Schulen sozusagen nicht die Lehrerstunden hätten. Noch einmal: Ich weiß gar nicht, ob Sie einschätzen können, wie viele Einzelverträge das Lehrpersonal-konzept beinhaltet und dass wir sozusagen eine Zweidrittelstelle Unkündbarkeit haben.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Sie brauchen uns auch nicht zu erklären, wie schwierig das ist, Sie haben es ja selbst erlebt. Aber wir haben ja gerade an den kleinen Grundschulen das Problem, wenn wir dort volle Stunden für Lehrer haben, dass sie dann fahren, weil ja gar nicht so viele Kinder vor Ort sind. Und wir tun so, als ob es die anderen sind. Also wir kommen ja raus. Und weil wir da etwas erreichen wollen, müssen wir diesen Solidaritätsgedanken beibehalten, weil er alternativlos ist.

(Heike Polzin, SPD: Genau, genau.)

Sie verschrecken die Lehrer, Herr Kreher, wenn Sie sagen, Sie wollen das nicht, weil es ja bedeuten würde, wir lösen eine Kündigungswelle aus –

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

das muss man einmal ganz deutlich sagen, das ist die Kehrseite –, eine Kündigungswelle, die Sie einfach bei 12.000 Lehrern im allgemeinbildenden Bereich und noch einmal über 1.700 im anderen Bereich, die Sie den Lehrern zumuten und auch durchstrukturieren müssen.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Ich frage mich, wo wir dann letztendlich landen würden, und das von Jahr zu Jahr. Insofern sage ich Ihnen, der Punkt kann nur sein, das Lehrpersonalkonzept ist ja nicht sakrosankt an der Stelle, dass wir Veränderungen einführen müssen.

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

Wir brauchen sie auch für die allgemeinbildenden Schulen und wir brauchen sie für die beruflichen Schulen. Da haben ja die Landesregierung und die Koalition Vorschläge unterbreitet, die seit 2006 auf dem Tisch liegen. Diese sollten wir gemeinsam angehen, dann können wir an der Stelle auch etwas erreichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und es ist nicht so, dass wir da kein Geld drin haben. Ich sage es noch einmal: Die anderen Länder haben Lehrerkündigungen durchgeführt, darüber redet heute keiner mehr. Dieses Modell war zur Motivierung gedacht. Und wenn wir jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, es motiviert nicht, dann sollten alle vertragsschließenden Seiten – und das ist die Regierung, das sind aber auch die Gewerkschaften und Verbände – ehrlichen Herzens an einen Tisch kommen. Wir sitzen schon da und warten auf die anderen.

Ich sage noch mal an dieser Stelle, die Regierung hat es bereits gesagt, wir würden einen Mindestbeschäftigungsumfang – 14/15, jetzt mal grob gerechnet – von jetzt schon 80 Prozent garantieren. Da kann man als Gewerkschaft nicht sagen, wir unterschreiben nicht, weil wir ja nicht wissen, wann wir in Vollzeit kommen, denn es wäre mehr Arbeit da. Ich sage es noch einmal: Mindestbeschäftigungsumfang! Vor dem Hintergrund von Haushalten sollte in dieser Frage jeder zugreifen, da kann man etwas tun. Deshalb wollen wir natürlich gerade mit der Flexibilisierung – die Kollegin Heike Polzin hat davon gesprochen – mehr Verantwortung an die Schule bringen, und zwar in der Verantwortung dessen, was kombinierbar ist, da Stunden dort auch verteilt werden können. Das haben wir ausgewogen und ich würde hier einfach um die Mitarbeit bitten. Wir sollten nicht das Lehrpersonalkonzept im politischen Wettstreit zum Damoklesschwert erklären und es uns gegenseitig um die Ohren hauen, denn das richtet sich gegen die Lehrer.

(Heike Polzin, SPD: Vor allem muss man es erst mal auch verstehen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Man muss es verstehen, dieses Konzept. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der CDU.

(Heike Polzin, SPD: Einen habt ihr noch. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Lehrer aller Fraktionen, voran! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Dieser Weg wird kein leichter sein, dieser Weg wird steinig und schwer.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja,
das habe ich auch schon gesagt. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Diese Liedzeilen von Xavier Naidoo habe ich bei all den Gesprächen, die ich in letzter Zeit mit Schülern, Eltern und Lehrern geführt habe, im Ohr. Und dieser Weg hat für uns jetzt einen Namen. Dieser Weg heißt nämlich: „Weg zur Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern“. Es geht dann weiter: „Nicht mit vielen wirst du dir einig sein“. Ja auch das kennen wir sicherlich alle aus dem politischen Alltag.

(Heike Polzin, SPD:
Nicht nur beim Schulgesetz. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Aber auch.)

Nicht nur da, Frau Polzin, das stimmt schon.

Zunächst geht es vielmehr darum: Was unterscheidet uns später? Zeigt sich dann, dass es doch Gemeinsamkeiten gibt? Oftmals ist es so, dass dann doch irgendwo sinnvolle Einigungen erzielt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach,
hätten Sie doch vor drei Jahren so gesprochen.)

Ich hoffe, dass das zu diesem Thema auch hier zutreffen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es liegt ja
noch eine Wahl dazwischen. Da wächst
die Verantwortung. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

„Doch dieses Leben bietet so viel mehr“, heißt es weiter im Lied.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das wird ja immer schöner jetzt. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieser Weg, mehr Selbstständigkeit für Schule, bietet so viel mehr.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das Ziel – unser Ziel – der Großen Koalition heißt: Mehr Qualität des Unterrichts für unsere Schüler, Hilfe zur Selbstständigkeit, zur Selbstkritik und Akzentuierung der Eigenverantwortlichkeit unserer Schüler. Wir wollen ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für unsere Schüler, den Erhalt öffentlicher Schulangebote für unsere Schüler, die Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit für unsere Schüler und den Erhalt von Schulstandorten für unsere Schüler.

Meine Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler, dies sind keine unbekanntenen Wesen von einem anderen Stern, sie sind unsere Kinder, sie sind unsere Zukunft. Nur sie dürfen das Maß aller Dinge sein bei all den Debatten und Diskussionen von und in Schul- und Bildungspolitik. Sie sind diejenigen, die uns einmal unsere Enkel schenken. Sie werden diejenigen sein, die einmal die Geschicke unseres Landes lenken. Sie werden diejenigen sein, die einmal für uns sorgen, die uns pflegen und uns begleiten. Also ist es unsere Pflicht, ihnen, unseren Schülern, nur das Beste mit auf dem Weg zu geben, und zwar Liebe, Zuneigung, Erziehung und Bildung.

„Dieser Weg wird steinig und schwer“, – große Brocken, kleine Steinchen, Kurven und Hügel wird dieser Weg zu unserem Ziel für uns bereithalten. Einen riesigen Brocken haben wir bereits zur Seite gerollt. Na, das stimmt

nicht ganz, nicht wir, es waren diejenigen Lehrer, Eltern und Schüler an 20 Schulen in unserem Land, die an dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ von 2004 bis 2007 teilgenommen haben. Sie waren es, die voller Eifer und Ideen sich daran ausprobierten, was denn eigentlich mehr Selbstständigkeit an Schulen bedeuten kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ihre positiven Erfahrungen und Ergebnisse liegen vor und haben dazu beigetragen, dass wir ein Stück dieses steinigen schweren Weges ebnen konnten. Ihre positiven Erfahrungen und Ergebnisse sollen nun dazu beitragen, dass sich alle Schulen auf den Weg machen dürfen. Einen anderen großen Stein auf dem Weg zu mehr Qualität für unsere Schüler wollen wir mit der veränderten Schulgesetzgebung für unser Land aus dem Weg räumen. Mit dieser Änderung wollen wir sozusagen die Leitplanken des Weges, den gesetzlichen Rahmen ziehen.

Meine Damen und Herren! Kollege Bluhm und auch Sie, Herr Kollege Kreher, sprachen von einem Paradigmenwechsel. Was ist das, so ein Paradigma? Ich habe da einmal nachgeblättert. Im Griechischen kommen wir vielleicht zu einer geringen Erhellung des Ganzen. Paradigma heißt so viel wie Beispiel, Muster, Geschichte mit beispielhaftem, modellhaftem Charakter, ein Denkmuster, das das wissenschaftliche Weltbild, die Weltsicht einer Zeit prägt.

Im Bildungsprogramm der Arbeitgeber „Bildung schafft Zukunft“ vom Juni 2007 heißt es: „Der Paradigmenwechsel zu einem neuen Schulsystem mit selbstständigen Schulen einerseits und vorgegebenen Bildungsstandards andererseits hat begonnen.“ Für mich will ich diesen Paradigmenwechsel etwa so beschreiben: Weitgehende Selbstbestimmung der Schulen ist oberstes Gebot. Die Einzelschule darf nicht das letzte Glied in einer Kette von Verwaltungsakten sein, sondern sie muss im Mittelpunkt stehen, der Schüler muss im Mittelpunkt stehen.

Meine Damen und Herren, dass der einzelne Schüler im Mittelpunkt steht, ist gleich in Paragraf 1 des zu ändernden Schulgesetzes erkennbar, der da heißt: „Schulische Bildung und Erziehung für jeden“. Der Schüler wird gebildet und darf sich bilden und der Schüler wird erzogen, denn auch auf Erziehung hat er ein Recht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hm, hm! Aha!)

Bedarfsgerecht soll der Schüler gefördert werden. Generell erhalten alle Schularten den Auftrag, die individuelle Förderung der Schüler auf der Basis von schülerbezogenen Förderplänen abrechenbar zu gestalten. Dies beinhaltet auch, dass durch verschiedene schulische Angebote Schüler zum individuell bestmöglichen Schulabschluss geführt werden müssen. Auf unserem Weg wollen und müssen wir jeden einzelnen Schüler mitnehmen. Wir müssen ihn in die Lage versetzen, die es ihm ermöglicht, kleine Kieselchen selbst aus dem Weg zu räumen. Aus diesem Grunde wird unter anderem die Fachleistungsdifferenzierung ab der Jahrgangsstufe 7 in den nichtgymnasialen Bildungsgängen zugunsten der Bildung klasseninterner Lerngruppen zur Verbesserung der individuellen Förderung eröffnet.

Meine Damen und Herren, dazu ist natürlich auch mehr Selbstverpflichtung der Kollegien und Schulleitungen

erforderlich. Mehr Eigenverantwortung, die sich ebenfalls im Gesetzentwurf widerspiegelt. Da gibt es die Pflicht zur Erarbeitung schulinterner Lehrpläne auf der Basis der vom Ministerium erlassenen Rahmenpläne, es gibt die Entwicklung schulinterner Stundentafeln auf der Basis von landeseinheitlichen Kontingenzstundentafeln und es gibt auch die Pflicht zur Qualitätssicherung und Evaluation der eigenen schulischen Arbeit mit Unterstützung der Schulbehörden sowie des zu bildenden Instituts für Qualitätsentwicklung.

Meine Damen und Herren, bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Selbstständigen Schule kommt es auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten an. Mehr als bisher wird die konstruktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten gebraucht und gefordert. Niedergeschrieben sind diese Pflichten im Paragrafen 49 in den „Pflichten der Erziehungsberechtigten“. Diese beschränken sich eben nicht nur auf die Mitarbeit in Gremien, auf das Kuchenbacken zum Wandertag, sondern erstrecken sich auch auf viele schulische Bereiche einschließlich pädagogischer Prozesse. Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten insbesondere in ihrem Zusammenwirken mit der Schule werden umfassend verankert in einer Erziehungsvereinbarung.

Richtig, sehr geehrte Damen und Herren, diese Vereinbarungen sind keine formellen, rechtlich verbindlichen Verträge, sie begründen deshalb auch keine einklagbaren Rechte. Diese Vereinbarungen dokumentieren jedoch, was meines Erachtens viel wichtiger ist, nämlich den gemeinsamen Willen der Vereinbarungspartner, die Ziele und Aufgaben gemeinsam für das Kind und mit dem Kind zu erfüllen. Ich denke, dass gerade deshalb die getroffenen Verabredungen auch ohne Rechtscharakter eine hohe Bindungswirkung entfalten. Beide Seiten übernehmen mit ihrer Unterschrift jeweils ihren klar definierten Teil einer gemeinsamen Verantwortung zur Erfüllung der gemeinsam gesetzten Ziele.

Meine Damen und Herren, es freut mich sehr, dass das dreijährige Modellprojekt mit 20 Schulen unterschiedlichster Schularten den Anfang des Weges vorbereitet hat, dessen Beschreitung nunmehr für alle allgemeinbildenden Schulen unseres Landes freigegeben ist. „Dieser Weg wird kein leichter sein, dieser Weg wird steinig und schwer.“ Die Art und das Tempo der Beschreitung werden sicher unterschiedlich sein, da – wie schon gesagt – der eine oder andere Stein, der eine oder andere Hügel genommen werden muss. Da wird es Springer und Läufer geben, aber auch Hüpfen und Schleicher.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wird ja immer blumiger hier.)

Dieser Weg stellt enorme Anforderungen an alle Beteiligten und eröffnet auch eine Vielzahl von Schulentwicklungsmöglichkeiten und Freiräumen und er stärkt das Verantwortungsbewusstsein. Denn anders als im Lied werden wir uns mit vielen einig sein, einig darin, dass die Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen. Und von daher brauchen sie das Beste, nämlich eine gute Schule. Ich freue mich schon auf die vielen Diskussionen hier im Parlament, natürlich auch in der eigenen Fraktion und draußen in den Kommunen und Schulen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das war aber eine schöne Rede.
Wirklich schön, topp!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Vierkant.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1770 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Es liegt ein weiterer Antrag vor, aber ich lasse zunächst einmal über diesen Antrag abstimmen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit wurde dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der NPD zugestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur die
NPD wusste nicht, was sie will.)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion der FDP beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Es war sehr unübersichtlich, aber ich kann feststellen, mehrheitlich wurde der Überweisung zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten ...

Es wurde eine Auszeit von 20 Minuten von der Fraktion der NPD beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

Unterbrechung: 16.55 Uhr

Wiederbeginn: 17.16 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, die für die Auszeit beantragte Zeit ist beendet. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, Drucksache 5/1771.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Bildung
von Gewässerunterhaltungsverbänden**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1771 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der eine oder andere wird es noch nicht vergessen haben, was 2002 war. Wenn ich mal so in die Runde fragen würde: Besonderes Ereignis 2002?

(Heinz Müller, SPD: Bundestagswahl.)

Richtig, der Kandidat erhält schon fast 100 Punkte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war abgesprochen!)

Das haben wir nicht abgesprochen. Aber, Herr Methling, ich wäre mir ziemlich sicher, Sie würden ein anderes Ereignis nennen, nämlich die Hochwassersituation an der Elbe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hatten wir 2003 noch mal.)

Oder wenn wir 2003 betrachten, auch da noch mal. Und deswegen möchte ich zum Auftakt, wenn der Weg steinig und schwer ist, hier sagen: Wir kommen heute mit dem Gesetz, und zwar mit dem zweiten Gesetz. Wenn man sich mal überlegt, wie alt das Schulgesetz ist – und wir unterhalten uns jetzt über ein Gesetz, das gleich nach der Wende gemacht worden ist – und dass wir jetzt die zweite Novelle vorlegen, dann muss es so sein, dass das Gesetz nicht das schlechteste bis heute war.

Es geht um die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände. Wenn wir in unser Land hineinschauen, dann wissen wir, das kann sich alles ganz schnell ändern. Es kann eine Sturmflut kommen, es kann ein Hochwasserereignis kommen und schon wissen alle ganz genau, was man hätte eigentlich machen müssen. Und da will ich an dieser Stelle sagen, ich glaube, dass die Gewässerunterhaltungsverbände in Mecklenburg-Vorpommern, und damit sind die Wasser- und Bodenverbände gemeint, eine sehr, sehr gute Arbeit leisten, über Jahre hinweg, im Stillen, aber auf der anderen Seite auch mit erheblichen Aufwendungen.

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist auch nicht das Problem.)

Wenn man sich das anschaut, so haben wir in Mecklenburg-Vorpommern 27 Wasser- und Bodenverbände. Die haben allein einen Haushalt – jährlich, betone ich – von 16 Millionen Euro, um damit die Abflusssituation zu regeln, die Gewässer zu unterhalten, die Deiche zu pflegen, aber auch zum Teil die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Wenn man sich dann anschaut, dass bis Ende des Jahres 2007 in diesem Bereich gut 62 Millionen Euro investiert worden sind – und den jährlichen Haushalt von 16 Millionen nenne ich noch mal –, dann sorgen die Wasser- und Bodenverbände mit den Gemeinden, mit den Grundstückseigentümern dafür, dass die Infrastruktur und auf der anderen Seite die Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet wird. Deswegen ist das ein wichtiges Thema, mit dem wir uns hier heute befassen.

Der eine oder andere, der sich mit dem Thema jetzt auseinandergesetzt hat oder auseinandersetzen muss, der weiß, es gibt ein Gerichtsurteil, wonach die Beschlüsse dazu führen müssen, dass alle Mitglieder zur Versammlung eingeladen werden. In praxi wissen die Verbände aber nicht, ob bei einer Ladung tatsächlich alle Grundstücke und deren Eigentümer, für die nach dem Grundsteuergesetz Befreiungstatbestände zutreffen, im Verbandsgebiet erfasst sind. Das ist das einzige und riesige Problem, vor dem wir stehen.

Diese Problemlage ist mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 14.12.2007 verkündet worden. In dem Urteil wurde die Aufhebung eines gemeindlichen Bescheides zur Umlage von Verbandsbeiträgen auf die

Gemeindemitglieder damit begründet, dass die Umlage auf unwirksame Verbandsbeschlüsse zurückzuführen sei, denn der betreffende Verband habe nicht alle Mitglieder zur Verbandsversammlung geladen und es sei nicht auszuschließen, dass dies Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis der Verbandsversammlung gehabt hätte. Das ist das Problem. Deswegen müssen wir das sehr schnell heilen. Und da bitte ich sehr herzlich darum, dass wir dieses Gesetz sehr schnell auf den Weg bringen, denn nach Ansicht des Gerichtes hätten nämlich auch diejenigen grundsteuerbefreiten Flächeneigentümer geladen werden müssen, die sich nicht selbst als Mitglieder gemeldet oder keine Nachweise für die Grundsteuerbefreiung vorgelegt haben.

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist nicht das einzige Problem.)

Hier liegt damit das eigentliche Problem. Die Eigentümer grundsteuerpflichtiger Grundstücke sind vollständig erfasst. Das ist, denke ich, auch für Sie nachvollziehbar. Anders jedoch verhält es sich mit den Eigentümern, die grundsteuerbefreit sind und damit nicht den Melderegistern zuzuordnen sind und in der Meldpflicht sind. Daher können Fehler bei der Ladung nicht ausgeschlossen werden. Das Gericht vertritt damit die Auffassung, dass diese praktischen Probleme der Verbände für die Beurteilung der Rechtslage unerheblich sind.

Was bedeutet das in der Praxis? Im Zweifel haben die von den Gemeinden durch die Umlagebescheide herangezogenen Eigentümer die Möglichkeit, die bereits bestandkräftigen Beitragsbescheide der Verbände anzufechten, und damit der Wasser- und Bodenverbände. Damit sind die quasi nicht handlungsfähig, und dies führt natürlich zu erheblichen Problemen in der Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der Gewässer. Die Gemeinden befürchten daher, gezahlte Verbandsbeiträge nicht mehr umlegen zu können, und setzen damit die Zahlungen mit dem Verweis auf fehlerhafte Ladung sogar teilweise in Mecklenburg-Vorpommern aus. Was dies für die Arbeitsfähigkeit der Verbände bedeutet, muss ich an dieser Stelle wohl nicht näher erläutern.

(Toralf Schnur, FDP:
Das ist nicht das einzige Problem.)

Um dieses Problem schnellstmöglich zu beheben, wurde der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet. Wir haben ja die Tippeltappeltour, wenn ich das so sagen darf, mit Verbandsanhörung und erster Kabinettsbefassung durchgeführt, und es wird grundsätzlich und generell befürwortet von den Verbänden, dass dieser Gesetzentwurf jetzt schnell auch in die Tat umgesetzt wird. Damit wird zukünftig die Mitgliedschaft der Eigentümer grundsteuerbefreiter Grundstücke von einem Nachweis und der Aufnahme in ein entsprechendes Mitgliederverzeichnis abhängig gemacht. So können Fehler bei der Ladung dann logischerweise ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden im Interesse der Rechtssicherheit die Folgen möglicher Fehler bei der Ladung und bei der Beschlussfähigkeit geheilt. Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf soll damit kurzfristig sicherstellen, dass die Verbände handlungsfähig bleiben. Ich glaube, ich habe mit meinen Erläuterungen deutlich gemacht, worum es hier eigentlich geht.

Die aktuell auch wieder diskutierte grundsätzliche Änderung der Mitgliedschaft werden wir im Übrigen in der beabsichtigten Neufassung dieses Gesetzes prüfen, mit dem wir im nächsten Jahr wahrscheinlich dann auch

kommen werden. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da noch intensive Gespräche mit allen Beteiligten dazu durchzuführen sind.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Insofern bitte ich, dieses Gesetz möglichst schnell zu beraten, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Der Abgeordnete Toralf Schnur
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Schnur, bei einer Einbringung sind Anfragen nicht ...

Minister Dr. Till Backhaus: Sie können ja nachher gleich mal zu mir kommen.

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1771 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist diesem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD, der CDU, der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes, Drucksache 5/1772.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesreisekostengesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1772 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Sigrid Keler. Frau Keler, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Landesblindengeldgesetz, der Schulgesetznovelle, dem Gewässerunterhaltungsverbändegesetz nun das Landesreisekostengesetz.

Im Jahr 2004 hat die Landesregierung die Einführung eines sogenannten Travelmanagementsystems im Rahmen des E-Government beschlossen. Ziel war es, die Abwicklung von Dienstreisen zu verbessern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun einerseits die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das System noch effizienter nutzen zu können, andererseits sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise vor.

Den erstgenannten Punkt kann ich recht kurz halten. Ziel der Veränderung ist es, dass die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen künftig auch elektronisch durchgeführt werden kann. Die bisher obligatorische Belegvorlage kann durch eine stichprobenweise Prüfung der Belege ersetzt werden.

Zum zweiten Punkt: Mit Blick auf die nachhaltig gestiegenen Kraftstoffpreise hat sich im Ergebnis der Verbandsanhörung ergeben, dass die derzeitigen Entschä-

digungssätze unzureichend sind. Es besteht daher bei den Mitarbeitern zunehmend weniger die Bereitschaft, das private Auto dienstlich zu nutzen oder für die dienstliche Nutzung anerkennen zu lassen. Würde sich diese Entwicklung fortsetzen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf eine effiziente Durchführung der Dienstgeschäfte und würde die Beschaffung von Dienst- oder Leasingfahrzeugen erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Landesregierung folgende Änderungen bei der Wegstreckenentschädigung vor: Die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung des privaten Fahrzeugs aus triftigen Gründen wird beibehalten und von bisher 22 Cent auf 25 Cent je Kilometer angehoben. Für die dienstlich anerkannten privaten Kraftfahrzeuge soll die Wegstreckenentschädigung von bisher 30 Cent auf 35 Cent je Kilometer angehoben werden. Zugleich entfällt die bisherige Kilometerbegrenzung von 8.100 Kilometer für die Gewährung dieser erhöhten Wegstreckenentschädigung. Damit soll den Bedingungen eines Flächenlandes und der Tendenz zur Konzentration der Behördenstandorte Rechnung getragen werden.

Zusätzlich soll eine sogenannte kleine Wegstreckenentschädigung eingeführt werden. Dies betrifft die Benutzung des Privat-Pkws für Dienstreisen ohne triftigen Grund. Bisher gab es hier eine sehr verwaltungsaufwendige Vergleichsberechnung, um die Kosten zu ermitteln, die eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln verursacht hätte. Umfangreiche Datenerhebungen haben einen Durchschnittskostenwert von 15 Cent je Kilometer ergeben, der hier künftig angewandt wird.

Die Erhöhung der Entschädigungssätze verursachen Mehrkosten für den Landeshaushalt von rund 350.000 Euro jährlich. Diese Mehrkosten sind jedoch alternativlos, da ansonsten zukünftig höhere Ausgaben anfallen werden, denn Beschaffungen von neuen Dienstfahrzeugen sowie zusätzliches Personal für den Einsatz und die Wartung dieser Fahrzeuge wären notwendig. Was die anderen Bundesländer betrifft, hat bislang nur Bayern einen entsprechenden Entschädigungssatz zum 1. August dieses Jahres eingeführt. Baden-Württemberg hat die Einführung zum 1. Januar beschlossen, Hessen und Rheinland-Pfalz erwägen eine vergleichbare Erhöhung, alle anderen Länder sowie auch der Bund befinden sich gegenwärtig noch in der Entscheidungsfindung.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Situation von Mecklenburg-Vorpommern als Empfängerland im Länderfinanzausgleich halte ich eine höhere Angleichung der Entschädigung, wie sie in der Verbandsanhörung teilweise gefordert wurde, für falsch und nicht vermittelbar. Angesichts der durch die Neuregelung entstehenden Mehrkosten wird zukünftig jedoch zu prüfen sein, in welchen Fällen der Einsatz von Leasingfahrzeugen anstelle von dienstlich anerkannten privaten Fahrzeugen günstiger ist. Im Finanzamt Neubrandenburg läuft hierzu ein Pilotprojekt, dessen Ergebnisse wir aufmerksam prüfen werden.

Meine Damen und Herren, ich werbe um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf und bitte Sie, diesen in die Ausschüsse zu überweisen und zu beraten. Damit würde nicht nur baldmöglichst die Rechtsgrundlage für die elektronische Bearbeitung von Dienstreisen geschaffen werden, vielmehr könnten wir auch angesichts der Kraftstoffpreisentwicklung ein klares Signal an die Mitarbeiter des Landes senden und so die Motivation zum Einsatz von privaten Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen wieder erhöhen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes verfolgt zwei Ziele, und zwar erstens für das sogenannte Travelmanagementsystem die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen im Gesetz, um Abläufe bei Anwendung des Reisekostenrechts zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und vor allen Dingen auch elektronisch bearbeiten zu können. Das wird sicherlich Effizienzgewinne in den Abläufen der Verwaltung erbringen und ist insofern eine ganz wichtige Weichenstellung.

Zweitens ist natürlich auch den gestiegenen Kraftstoffpreisen Rechnung zu tragen. Wir kennen die Entwicklung der Kraftstoffpreise, insofern muss natürlich auch das Land bei der Festlegung der Sätze zur Wegstreckenentschädigung entsprechend reagieren und die Höhe neu festlegen. Die Ministerin hat es gesagt, der folgende Gesetzentwurf erfüllt diese Zielsetzung. Zum Beispiel wird die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung privater Kfz von 22 auf 25 Cent pro Kilometer und bei der Benutzung von dienstlich anerkannten Fahrzeugen von 30 auf 35 Cent pro Kilometer erhöht. Das sind immerhin Mehrkosten im Landeshaushalt von circa 350.000 Euro im Jahr.

Positiv ist zu vermerken, dass es gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf im Gesetzentwurf doch erhebliche Verbesserungen gibt, dass man insofern auf die kritischen Anmerkungen in der ersten Runde der Verbandsanhörung entsprechend schon reagiert hat. Wir werden sicherlich in den Ausschüssen mit weiteren Forderungen konfrontiert werden, das kann gut möglich sein. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir in der Beratung, vor allen Dingen mitberatend im Innenausschuss, noch mal auf die besondere Situation unserer ehrenamtlichen Kommunalpolitik einzugehen haben.

Im Finanzausschuss dürfte sicherlich interessant sein der Vergleich mit anderen Bundesländern

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

generell beim Umgang mit der Wegstreckenentschädigung vor dem Hintergrund der angesprochenen Erhöhung der Kraftstoffpreise. Insofern gibt es üblicherweise in den Fachausschüssen noch vieles miteinander zu beraten. Ich gehe davon aus, dass wir zügig beraten werden, um im Interesse der Betroffenen möglichst bald zu Entscheidungen zu kommen, um die grundsätzlich positiven Zielsetzungen und Aufgaben dieses Gesetzes schnell wirken zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantrage hiermit namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Innenausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Landesreisekostengesetzes sieht neben verwaltungstechnischen Vereinfachungen vor, den gestiegenen Kraftstoffpreisen bei der Bemessung der Wegstreckenentschädigung Rechnung zu tragen. Die Anpassung der Entschädigung ist eine Forderung, die nicht nur von den Beschäftigten der Landesverwaltung und ihren Interessenvertretungen, sondern auch von vielen ehrenamtlich Tätigen, von Kommunalpolitikern, von Vereinen und Verbänden erhoben wird, die sich am Landesreisekostenrecht orientiert. Die Anpassung der Wegstreckenentschädigung ist dringend erforderlich und auch längst überfällig. Ob die uns vorliegende Novellierung tatsächlich den beschriebenen Problemen gerecht wird, müssen wir uns genauer anschauen. Gegenüber der ersten Fassung vom 3. Juni 2008 sind nach ablehnenden Reaktionen, unter anderem des Deutschen Beamtenbundes Mecklenburg-Vorpommern, einige Verbesserungen im Sinne der Beschäftigten vorgenommen worden. Das ist erfreulich.

Meine Damen und Herren, die sogenannte Kilometerpauschale beträgt seit vielen Jahren unverändert 22 Cent beziehungsweise 30 Cent je Kilometer. Sie beinhaltet die Abdeckung der Benzinkosten, der Kfz-Haftpflicht, der Kaskoversicherung, der Reparaturen, Durchsichten, Sommer- und Winterreifen und einen Ausgleich des hohen Wertverlustes. Ganz abgesehen von den allgemein steigenden Kosten schlagen insbesondere die enormen Preissteigerungen beim Kraftstoff deutlich zu Buche. Hier, meinen wir, ist zu prüfen, ob die Wegstreckenentschädigung von jetzt vorgeschlagenen 25 Cent pro Kilometer beziehungsweise 35 Cent angemessen ist oder nicht, um die gestiegenen Kosten auszugleichen.

Im Sinne der Beschäftigten brauchen wir eine realistische Anpassung der Entschädigungssätze. Ebenso sollten wir über die Möglichkeit der regelmäßigen Dynamisierung reden. Wie wir wissen, gibt es Bereiche in der Landesverwaltung, die in besonderem Maße betroffen sind, zum Beispiel der Forstbereich. So müssen Revierförster, aber auch Taxatoren oder Vermesser in der Regel den privaten Pkw vollständig für dienstliche Zwecke einsetzen. Hinzu kommen in diesen Einsatzbereichen zusätzliche Belastungen, wie sich jeder vorstellen kann, zum Beispiel durch schlechte Wege. Deshalb sind hier entsprechende Lösungen notwendig, möglicherweise gesonderte Zulagen.

Ich kündige an, dass wir zu dieser Novelle eine Anhörung im Ausschuss beantragen werden. Wir stimmen aber generell der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Durchführung verwaltungsmäßiger Abwicklung von Dienstreisen ist sicherlich immer wieder ein interessantes Thema, insbesondere deswegen, weil es natürlich an unterschiedlichen Stellen eine sehr hohe Betroffenheit gibt.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das Reisekostenrecht im Lande Mecklenburg-Vorpommern novelliert und den heutigen Rahmenbedingungen angepasst werden. So ist vorgesehen, Verfahrensabläufe zu vereinheitlichen und Voraussetzungen zu schaffen, um diese künftig von der Antragstellung bis zur Abrechnung auf elektronischem Wege durchführen zu können. Über die Anwendung des Travelmanagementsystems ist in diesem Zusammenhang schon gesprochen worden. Das ist im elektronischen Zeitalter der Datenübermittlung sicherlich ein notwendiger und richtiger Schritt.

Meine Damen und Herren, auch die zweite wichtige Neuerung des Gesetzentwurfes, nämlich die Anpassung der Wegstreckenentschädigungssätze für die Nutzung von privaten Kfz, wird sicherlich weiterhelfen und entspricht natürlich den heute gültigen Rahmenbedingungen. Insbesondere wird damit auf die gestiegenen Mobilitätskosten eingegangen. Ich meine, auch dieses ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang zu betonen, dass auch künftig die unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten sehr sinnvolle Entschädigungsregelung bei Mitfahrern aufrechterhalten werden soll.

Meine Damen und Herren, dies geht alles natürlich nicht ohne einen finanziellen Aufwand für den Landeshaushalt. Es wurde bereits erwähnt, dass für den Landeshaushalt Mehrkosten von rund 350.000 Euro jährlich zu erwarten sind. Die Deckung soll aus der Hauptgruppe 5 erfolgen. Alles in allem denke ich, dass die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einen Schritt in die richtige Richtung zur Vereinfachung des Landesreisekostengesetzes unternimmt, und hoffe deshalb auf gute und zielführende Beratungen im Rahmen der Ausschusssitzungen. Natürlich unterstütze ich unseren gemeinsamen Antrag und freue mich auf intensive Beratungen im Finanz- und im Innenausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nutzung privater Pkw für Dienstreisen hier in unserem wunderschönen Bundesland ist ein probates Mittel, um die Kosten in den kommunalen Verwaltungen zu sparen. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass den Personen, die ihren privaten Pkw aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Dienstwagen für Dienstreisen nutzen, kein Nachteil durch deren Nutzung entsteht. Wir haben aber auch zu bedenken, dass nicht nur die Belange der Landesbediensteten mit dem Gesetz geregelt werden. Ebenso betrifft es gerade auch die kommunalen Beamten und Bediensteten, die sonstigen nachgestellten Einrichtungen und die Vereine und Verbände, die nach dem Landesreisekostengesetz entschädigt werden.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf soll nun eine Anpassung an die sich in den letzten Jahren erheblich veränderten Kostenstrukturen bei den Kraftstoffpreisen erfolgen. Besonders wichtig ist es meiner Fraktion, der FDP-Fraktion, dass gerade aber auch die vielen ehrenamtlich Tätigen in unserem Land von den Neuerungen partizipieren können. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland und ehrenamtlich Tätige nehmen oft sehr lange Fahrzeiten und Wegstrecken zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten auf sich.

Die im Gesetzentwurf geplante Einführung eines Travelmanagementsystems befürworten wir grundsätzlich. Problematischer sehen wir allerdings den Vorschlag, auf eine obligate Belegvorlage und Belegprüfung zu verzichten und stattdessen nur Stichproben zu prüfen. Bei uns stellt sich die Frage: Bis zu welcher Fehlersicherheit sollen dann noch Zahlungen erfolgen? Über die Art und Weise der Berechnung der im Gesetz vorgeschlagenen Sätze werden wir uns sicherlich in den Ausschüssen zu unterhalten haben. Wir stellen durchaus infrage, inwieweit die von der Landesregierung prognostizierten Mehrkosten in der Zukunft ausreichen und welche Grundlagen zur Berechnung genutzt werden, was wir dann sicherlich auch in den Ausschüssen entsprechend zu beraten haben.

Eines möchte ich aber noch in die Richtung der Koalition sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sehr geehrte Kollegen, wenn Sie die hier im vorliegenden Gesetzentwurf aufgeführten Änderungen in dem Umfang beschließen, muss Ihnen auch klar sein, dass die jetzige Regelung zur Pendlerpauschale oder auch die Diskussion über einen geringeren Satz keine wirkliche Diskussionsgrundlage mehr sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine sehr geehrten Kollegen, auch wir sind als Fraktion ...

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Ja, Frau Ministerin, ich denke schon.

Meine Fraktion stimmt einer Überweisung sowohl in den Innen- als auch in den Finanzausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich hat die Landesregierung es auch erkannt und selbst der Landesrechnungshof hat darauf schon hingewiesen, dass die Erstattungssätze der Wegstreckenentschädigung bei Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges zu Dienstreisen geändert werden müssen. Die bisher veranschlagten 30 Cent je Kilometer sind schon lange nicht mehr kostendeckend und hierbei ist nicht nur der Entwicklung der Spritpreise Rechnung zu tragen. So lag zum Beispiel die Jahresteuersatzrate mit 3,7 Prozent im August 2008 auf enorm hohem Niveau. Insofern ist die Kritik des Beamtenbundes zumindest zu hinterfragen: Sind 35 Cent zur vollständigen Kostendeckung ausreichend oder sind doch 40 Cent, wie es der Beamtenbund fordert, angemessen? Hierzu müssen die Berechnungsgrundlagen des Ministeriums geprüft und bewertet werden, alles andere ist Kaffeesatzleserei. Auch dem Einschluss einer Dynamisierung steht die NPD-Fraktion aufgeschlossen gegenüber. Hierfür sind aber auch noch offene Fragen zu klären und zu beantworten.

Die NPD-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse, vordergründig in den beantragten Innen- sowie Finanzausschuss, zustimmen.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Köster.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1772 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und der CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V, Drucksache 5/1796.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – LHG M-V (Erste Lesung)

– Drucksache 5/1796 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Methling! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen zugegebenermaßen nach sehr kurzer Zeit den Entwurf für eine vierte LHG-Änderung vor und ich möchte, weil es etwas ungewöhnlich ist, den Hintergrund für diese Entscheidung, für dieses Ereignis noch mal kurz erläutern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh ja, das ist spannend.)

Wir haben bereits kurz vor der Sommerpause darüber diskutiert, dass es durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald ein Problem bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren an den Hochschulen des Landes gibt. Im Prinzip kann man dem Gerichtsurteil entnehmen, dass das Gericht bezweifelt, dass das Landeshochschulgesetz im Moment eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren darstellt, was mir den Hinweis erlaubt, dass es schon heute, wenn man es ganz strikt sieht, in allen deutschen Bundesländern kein rein gebührenfreies Studium gibt, sondern immer unterschieden wird in Verwaltungsgebühren und das, was wir normalerweise unter Studiengebühren diskutieren, nämlich Gebühren für die Lehre, für die Ausbildung der Studierenden. Also Verwaltungsgebühren sind auch in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich eine Normalität. Wir hatten gewisse Anlaufschwierigkeiten beim dritten LHG.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Professor Methling, ich hatte ja schon beim letzten Mal gesagt, ich gönne Ihnen diese Schadenfreude aus vollem Herzen.

Wir hatten gewisse Anlaufschwierigkeiten, diese Änderungen noch ins dritte LHG zu integrieren, und haben uns dann versprochen – da waren Sie, glaube ich, aber mit von der Partie –, dass wir versuchen wollen, im Rahmen der Bildungsausschussdebatten diese Lücke noch zu füllen. Dann wurde eine Sondersitzung des Bildungsausschusses angesetzt für den August und die wurde dann plötzlich abgesagt. Der Hintergrund ist folgender: Wir alle waren guter Hoffnung, dass es eine Möglichkeit gibt, vom Verfahren her das rechtssicher zu integrieren.

Wir haben dann aber noch mal die Landtagsverwaltung kontaktiert und es stellte sich folgendes Problem heraus: Sie erinnern sich an die letzte Legislaturperiode, da war unser beider Lachen nicht so besonders groß, als es ein entsprechendes Urteil des Verfassungsgerichtes gab, in dem darauf hingewiesen wurde, dass der Ausschuss nur ein Hilfsorgan des Landtages ist und der Landtag selber die gesetzgebende Versammlung und das Hilfsorgan sich in solchen Vorlagen des Landtages nur mit Dingen beschäftigen kann, die vom Landtag bereits an das Hilfsorgan überwiesen wurden. Und nun ist die Frage: Gehört die Gebührenerhöhung oder die Rechtsgrundlage für die Verwaltungsgebühren sachlich zur Aufhebung von Wiederwahlbeschränkungen in den Hochschulen?

Man kann mit etwas Gedankenakrobatik vielleicht einen Sachzusammenhang herstellen. Mir gelingt es nicht, anderen auch nicht und deswegen haben wir uns für die rechtssichere Variante entschieden, eine vierte LHG-Änderung einzubringen, gerade weil wir davon ausgehen, dass dieser Tatbestand, da er schon mal beklagt wurde, Klagefreudigkeit hervorrufen könnte. Aber zur Beruhigung: Unser Bestreben ist es, die dritte und die vierte LHG-Änderung im Ausschuss zu einem Verfahren zusammenzuführen, also am Ende mit einer LHG-Änderung wieder in die Zweite Lesung zu kommen, sodass wir zumindest zur Hälfte die Effizienz wieder in das Verfahren einbringen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wäre vernünftig, ja.)

Worum geht es inhaltlich mit diesem Gesetzentwurf? Es soll eingeführt werden ein Verwaltungskostenbeitrag je Studierenden und Semester von 50,00 Euro. Dafür soll aber im Gegenzug eine große Anzahl von Verwaltungsgebühren abgeschafft werden, die es im Moment gibt. Ich darf mal vielleicht aus dem Katalog zitieren. Es gibt beispielsweise an der Universität Greifswald oder gab es, eine Immatrikulationsgebühr von 10,00 Euro. Es gibt an der Universität Rostock eine Gebühr zur Verleihung von Hochschulgraden von 50,00 Euro. Es gibt an der Universität Greifswald für die Ausstellung von Bescheinigungen Gebührenhöhen von 1,50 Euro bis 13,00 Euro. Es gibt an der Hochschule Neubrandenburg eine Rückmeldegebühr von 10,20 Euro, für die Ausstellung von Bescheinigungen in Wismar von 5,10 Euro, von Chipkarten für 13,00 Euro, Versäumniszuschläge in Greifswald von 1,00 Euro bei der Entrichtung von Gebühren, Zugangsprüfung in Rostock 150,00 Euro, Einstufungsprüfungen in Neubrandenburg 307,00 Euro.

Ich könnte so weitermachen. Es gibt also eine ganze Palette von einzelnen Verwaltungsgebühren, die heute schon an den Hochschulen besteht. Die meisten von diesen Gebühren sollen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgeschafft werden. Es ist aus unserer Sicht weder vernünftig, Eignungs-, Zugangs-, Erweiterungs- und Einstufungsprüfungen mit Gebühren zu versehen, weil das eine Hürde beim Zutritt in die Hochschule oder innerhalb der Hochschule ist. Zweitens ist es auch nicht sinnvoll, Gebühren zu erheben in Höhe von teilweise 1,50 Euro. Da lohnt sich einfach nicht mal der Verwaltungsakt, es hat keinen Sinn.

Also aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll das pauschaliert werden mit 50,00 Euro. Es soll auch Rechtssicherheit für Studierende geschaffen werden, denn in Zukunft gibt es noch drei Fälle, in denen Gebühren im Bereich der Verwaltung zulässig sind. Das ist einmal

der Verwaltungskostenbeitrag, den wir als Gesetzgeber festlegen. Es sind zweitens Gebühren, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Studienordnung stehen, sodass ein Student ein Zusatzangebot in Anspruch nimmt, beziehungsweise wenn Dritte sich an die Hochschule wenden, beispielsweise ein Verein möchte einen Raum mieten, dann kann die Hochschule von diesem Verein in Zukunft natürlich weiterhin auch Miete verlangen. Und es sollte eine dritte Möglichkeit geben, Gebühren zu erheben, nämlich wenn es zu Säumnisvorgängen kommt, wenn also die Verwaltungsleistung, die schon einmal erbracht wurde, aufgrund des Verschuldens eines Studierenden noch einmal erbracht werden muss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist schon die vierte Leistung.)

Ich sagte ja schon einmal, Herr Professor Methling, ich musste seinerzeit auch häufiger Säumnisgebühren entrichten, weil ich mich nicht rechtzeitig zurückgemeldet habe, und das war auch völlig in Ordnung so.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, Quatsch, das kann man nicht sagen.)

Alle anderen Gebühren sind dann aber per Definition verboten. Das wollten wir in Absatz 9 des entsprechenden Paragraphen auch noch mal explizit festhalten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Gute Studenten können sich das erlauben.)

dass alle Gebühren, die nicht enthalten sind in diesem Gesetz, auch nicht mehr möglich sind. Das Einzige, das man aus meiner Sicht vielleicht kritisieren könnte – das werden Sie bestimmt tun –, ist, dass damit tatsächlich eine Gebührenerhöhung einhergeht. Da es aber insgesamt acht Bundesländer gibt, die einen solchen Beitrag in Höhe von 40,00 bis 75,00 Euro pro Semester erheben, und das Geld vollständig bei den Hochschulen bleiben soll, halten wir diesen Schritt für vertretbar. Ich danke für die Aufmerksamkeit und beantrage die Überweisung in den Bildungsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Brodkorb.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich gerade einen Schluck genommen habe, will ich einfach mal sagen – es steht mir nicht zu –, warum wir über Schule, Gesundheit reden und überall darf man Wasser trinken, nur im Parlament nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber das sollte man ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja das Problem, dass man das in der Schule darf. –
Irene Müller, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Ja, ich denke aber, das würde einfach auch mal zur gesunden Ernährung dazugehören.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nicht wahr?! – Toralf Schnur, FDP:
Das denke ich aber auch. – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Die Fraktionen der SPD und CDU haben den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vorgelegt, wir haben das gehört, und dabei geht es um eine gesetzliche Ermächtigung für die Hochschulen, Gebühren, Beiträge und Entgelte erheben zu dürfen.

Ich will einfach noch mal vorwegsagen, und darauf komme ich vielleicht auch noch mal zurück: Davon unberührt bleibt der Paragraph 6 des Landeshochschulgesetzes, demzufolge Gebühren bis zu einem ersten und bei gestuften Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss nicht erhoben werden. Das ist natürlich auch eine abenteuerliche Diskussion, wenn das immer wieder unterstellt wird. Ein grundständiges Präsenzstudium in Mecklenburg-Vorpommern bleibt nach wie vor frei von Studienbeiträgen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Hochschulen für besondere Verwaltungsleistungen, die sie ihren Studierenden und auch Dritten gegenüber erbringen, und wir haben die Beispiele gehört, und die nicht in den unmittelbaren Kontext des gebührenfreien Erststudiums fallen, Gebühren, Beiträge oder Entgelte erheben dürfen. Das haben sie, wie wir wissen, auch bisher schon getan. Dann aber entschied das Oberverwaltungsgericht des Landes im März dieses Jahres, dass die gesetzliche Regelung in Paragraph 16 Absatz 5 – allgemein bekannt – des Landeshochschulgesetzes zu unkonkret sei, um auf dieser Grundlage im Wege von Hochschulsatzungen Einschreibe- und Rückmeldegebühren zu erheben.

Ich will es ganz klar und deutlich sagen: Ich bin den Fraktionen von SPD und CDU dankbar dafür, dass sie zügig reagiert haben, um mit dieser Vorlage die vom Oberverwaltungsgericht gesehene gesetzliche Lücke zu schließen, denn es geht um Geld, um Geld für unsere Hochschulen, auf das sie dringend angewiesen sind.

Auf der Grundlage bisherigen Rechts hatten die Hochschulen im Jahr 2007 etwa 1,5 Millionen Euro eingenommen. Diese Einnahmen können die Hochschulen direkt, auch das wird ja immer wieder diskutiert, für ihre Aufgaben einsetzen, insbesondere für die Verbesserung der Studienbedingungen. Mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes schaffen die Fraktionen von SPD und CDU nunmehr eine verlässliche gesetzliche Grundlage, um den Hochschulen entsprechende Einnahmen für die Zukunft zu sichern. Dazu dient insbesondere der Verwaltungskostenbeitrag, hier schon einmal besprochen, in einer Höhe von 50 Euro pro Semester, der nach dem von uns vorliegenden Gesetzentwurf für eine Reihe von Verwaltungsleistungen landeseinheitlich erhoben wird. Zu diesen Verwaltungsleistungen zählen die Immatrikulationen, Rückmeldungen, Hochschulzulassungen, Organisation der Prüfungen und der allgemeinen Studienberatungen, außerdem die Benutzung der Bibliothek und die Förderung des Übergangs in das Berufsleben.

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag wird nicht nur ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet, sondern auch sichergestellt, dass die Belastungen für die Studierenden an den Hochschulen gleich verteilt werden. Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages orientiert sich dabei an Regelungen in anderen Bundesländern. Auch das ist ja spannend in der Diskussion, dass immer wieder verschwiegen wird, dass um uns herum alle diese Beiträge haben: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Thüringen. Herr Brodkorb hat völ-

lig zu Recht gesagt, dass in einer Höhe bis zu 75 Euro dort diese Beiträge erhoben werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es eingestehen, wenn die öffentliche Hand, zumal die Hochschulen Gebühren, Beiträge oder Entgelte erheben, ist es immer ein hochsensibler Vorgang, und jeder fragt, ob mit dem Maß an Abgaben nicht Grenzen überschritten werden. Daher kommt es sehr darauf an, Augenmaß walten zu lassen und eine gute Balance herzustellen zwischen Leistungen und Forderungen. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dieses Augenmaß gilt dann in beide Richtungen. Auch die öffentliche Hand muss im angemessenen Rahmen zusätzliche Einnahmen generieren dürfen, wenn ihre Leistungen signifikant über das Maß hinausgehen, das der normale Steuerzahler von ihr erwarten kann. Insofern haben die anderen Bundesländer genau dies aus diesen Gründen so geregelt. Und so wird die Debatte auch unter dem Gesichtspunkt zu führen sein, ob mit dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf das Spektrum legitimer Gebührensachverhalte abgedeckt wird.

Wir dürfen auf die Stimmen der Hochschulen, aber auch auf die Stimmen der Studentenschaften gespannt sein, denen ich natürlich zugestehe, niemand wird sich freuen, wenn er sozusagen mit einer Gebühr beauftragt wird. Nur, eine Diskussion zu führen, als ob es das nicht gäbe in der Bundesrepublik Deutschland, zu unterstellen, als ob es hier sozusagen um Studienbeiträge geht, das ist nicht richtig aus meiner Sicht. Und wie immer das Gebührenrecht für unsere Hochschulen am Ende dieses Prozesses aussehen mag, fest steht schon jetzt, dass der vorliegende Entwurf eine schmerzliche rechtliche Lücke schließt, Sicherheit gibt und den Hochschulen zu planbaren Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Entgelten verhilft. Diese Einnahmen, die die Hochschulen künftig erzielen können, stehen ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben direkt zur Verfügung. Insbesondere können die Hochschulen diese Mittel für die Verbesserung der Bedingungen von Studium und Lehre einsetzen. Wie gesagt, darüber ist gesprochen worden.

Nun kommt es darauf an, dass dieses Vierte Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes rechtzeitig in Kraft tritt. Damit sichern wir den Hochschulen für das Sommersemester 2009 die dringend benötigten Einnahmen. Ich glaube, mit dieser Lesung ist der Weg dafür letztendlich bereitet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Methling von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli dieses Jahres hatten wir die Erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Dritten Änderung des Landeshochschulgesetzes. Dieser ist weder im Bildungsausschuss noch im Landtag abschließend behandelt. Jetzt erreicht uns der Gesetzentwurf für die vierte Änderung. Ursprünglich sollte das Vorhaben des Bildungsministeriums zu den Verwaltungsgebühren im Rahmen der dritten Änderung mit behandelt werden. Das hätte uns und auch den Anzuhörenden viel Arbeit erspart. Aber wenn es um die Rechtssicherheit des Verfahrens geht, Herr Brodkorb hat das hier

begründet, muss es wohl so sein. Bei gründlicher Prüfung im Vorfeld wäre dies allerdings zu vermeiden gewesen. Insofern haben wir wieder einmal einen Gesetzentwurf, der mit der heißen Nadel gestrickt worden ist.

Mein Verständnis für diesen Druck hat aber auch Grenzen. Wenn Sie in der vorliegenden Drucksache wiederum unter Punkt „C. Alternativen“ formulieren, ich zitiere, „Erarbeitung einer großen Novelle des Landeshochschulgesetzes durch das zuständige Ressort und Durchführung eines regulären Gesetzgebungsverfahrens“, so möchte ich meine Bemerkungen vom Juli wiederholen: Auch dieses Gesetzgebungsverfahren, was wir hier durchführen, ist regulär. Insofern ist das keine Alternative. Sie ersetzen die selbst gewählte Alternative durch viele kleine Novellen zu Einzelpunkten, weil Sie sich erneut nicht auf eine große Novelle einigen können. Sie servieren uns scheinbar kleine bis kleinste Novellen des Landeshochschulgesetzes je nach aktueller Lage. Ich hoffe, dass Sie sich in Zukunft schneller über das einigen können, was Sie denn novellieren wollen.

Ihre politische und parlamentarische Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, hat aus unserer Sicht zumindest auf diesem Gebiet kein klares Ziel und auch keine klare Kante, wie es ein nicht unbekannter Sozialdemokrat einmal gesagt hat. Es riecht auch nicht nach Schweiß, weil man beim Stillstehen eben nicht schwitzen kann, es sei denn, man nimmt sich in den Schwitzkasten. Den Eindruck hatten wir hin und wieder im Ausschuss schon, dass Sie sich gegenseitig in den Schwitzkasten genommen haben. Wieder einmal gebar die Koalition eine Maus. Die zum 14. August eigens für die Landeshochschulgesetznovellen einberufene Sondersitzung musste wegen Uneinigkeit der Koalition beziehungsweise anderer Bedenken, Herr Brodkorb hat dazu vorgetragen, einen Tag vorher abgesagt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was den Inhalt der neuen Regelungen angeht, kann ich Ihre Intentionen, die Sie der Presse gegenüber erklärt haben, nicht so recht teilen. Bei genauerer Betrachtung fällt Folgendes auf:

Positiv könnte allenfalls sein, dass ein einheitlicher Betrag erhoben werden soll. Das vereinfacht Verfahrens- und Verwaltungsabläufe. So weit, so gut. Problematisch daran ist jedoch, ob mit dem Einheitsbetrag die Kosten der tatsächlichen Verwaltungsleistungen der Hochschule gedeckt werden können. Auch darüber wird sicher zu reden sein. Ist das nicht der Fall, bekommen die Hochschulen ein zusätzliches Finanzloch, das sie mit ihren ohnehin schmalen Budgets ausgleichen müssen. Ich darf daran erinnern, dass die ursprüngliche Regelung im Paragraphen 16 Absatz 5 bewusst so formuliert wurde, damit die Hochschulen Spielräume erhalten, die sie eigenverantwortlich nutzen können. Das Zustimmungserfordernis des Bildungsministeriums war als Bremse gedacht. Jetzt wird mit diesem Gesetz zentralisiert. Wir werden sehen, was die Hochschulen davon haben beziehungsweise davon halten.

Fakt ist auch, alle Studierenden sollen die 50 Euro in jedem Semester zahlen, unabhängig davon, ob sie die Leistungen in Anspruch nehmen oder nicht. Das kann durchaus zum verdeckten Einstieg in Studiengebühren führen, selbst wenn Sie dieses auch heute dementiert haben. Der Weg dahin wäre ja ziemlich einfach. Eine Begründung dafür, dass 50,00 Euro nicht ausreichen, ist durch die Vielzahl der im neuen Paragraphen 16 Absatz 6

genannten Gebührentatbestände durchaus möglich. Sie sind zudem durch das Wort „insbesondere“ nicht abschließend aufgeführt. Außerdem erhebt sich neben der grundsätzlichen Frage der Berechtigung solcher Verwaltungsgebühren die Frage: Warum werden für Verwaltungsgebühren erhoben und nicht für das Studium selber? Für den eigentlichen Bildungsauftrag erhebt sich auch die Frage der Gerechtigkeit der pauschalen Zahlungen für Leistungen, die nicht gewünscht oder nicht in Anspruch genommen werden. Ob das rechtmäßig ist und Bestand hat, wird sich zeigen.

Es gibt noch ein paar andere Problemfelder, die ich benennen möchte. In der kurzen Zeit will ich darauf hinweisen, dass Sie im Paragraphen 16 Absatz 5 den Satz 2 streichen, der die Kostenfreiheit der Nutzung von Hochschuleinrichtungen beinhaltet. Die Frage ist: Was soll das bedeuten, dass Sie zukünftig Kosten erheben durch die Nutzung dieser Hochschuleinrichtungen? Es gibt noch eine Reihe weiterer Fragen, die ich nicht vortragen kann, weil die Redezeit beendet ist. Dazu gehören auch Formalien der Rechtskonformität.

(Heike Polzin, SPD: Da haben wir ja noch Zeit.)

Wenn Sie Absätze aufheben, dann müssen Sie hinterher auch richtig zählen, wenn Sie neue einfügen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Methling, ich rede als hochschulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja.)

aber so ganz kann die Ausschussvorsitzende in mir sich jetzt nicht zurückhalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

Mein Kollege Brodkorb hat die Probleme zum rechtlichen Verfahren eingangs erläutert. Ich möchte an der Stelle aber auch die Gelegenheit gerade hier und auch gerade im Zusammenhang mit dem Bildungsausschuss nutzen, weil es schon wieder uns betrifft, und doch noch einmal die Frage aufwerfen, und die müssen wir hier im Hause alle gemeinsam klären: Wann darf inhaltlich was, wie viel und von wem geändert werden?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Wir hatten das in der letzten Legislaturperiode mit dem Schulgesetz. Ich habe ziemlich große Widerstände gehabt und das Verfahren war schmerzlich.

(Heike Polzin, SPD: Ja, das war schmerzlich. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Frau Polzin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der großen inhaltlichen Änderungen weitere Anhörungen durchgeführt haben und dann mit einer Zweiten Lesung abschließend in den Landtag gegangen sind mit dem Schulgesetz. Ob das nun rechtssicher ist oder nicht, darüber wird heute immer noch diskutiert. Ich bin sehr froh, dass Sie es noch mal angesprochen

haben an dieser Stelle, denn vielleicht geht es anderen Ausschussvorsitzendenkollegen genauso wie mir und wir können dieses Problem ein für alle Mal klären. Das und nichts mehr oder weniger war der Grund, warum die Augustsitzung abgesagt wurde,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Einen Tag vorher!)

weil wieder niemand genau sagen konnte, wie das rechtliche Verfahren sauber abläuft, und meine Meinung und andere Meinungen, die es hier im Hause gibt, sich gegenüberstanden und ich dann gesagt habe, okay, bis zur abschließenden Klärung setze ich diese Sitzung ab.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

So viel noch mal zu den rechtlichen Fragen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gut,
ich nehme alle anderen Unterstellungen zurück.)

Ich komme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir reden über einen Verwaltungskostenbeitrag von 50,00 Euro pro Semester, das heißt, es geht um 8,40 Euro im Monat. Ich bin mir sehr sicher, dass diese 8,40 Euro im Monat nicht darüber entscheiden werden, ob ein junger Mensch studieren kann oder nicht studieren kann in unserem Land, noch dazu, wenn alle anderen weiteren, die Hochschulen des Landes betreffenden unterschiedlichen und zahlreichen Gebühren in diesen 50,00 Euro pro Semester zusammengefasst werden.

(Heike Polzin, SPD: Es war ja
vorher teilweise schon mehr.)

Richtig, es war teilweise vorher schon mehr. Die Behauptung, wir würden hier quasi durch die Hintertür Studiengebühren einführen, weise ich zurück. Das ist nicht unser Plan. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu festgelegt. Es geht jetzt lediglich um einen Verwaltungskostenbeitrag von 50,00 Euro pro Semester.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Was aber wichtig ist bei dieser Geschichte, ich glaube, das muss man doch noch mal hervorheben, ist in der Tat die Notwendigkeit, alle Gebühren, wie Rückmelde-, Einschreibengebühren, weitere Gebührentatbestände, die an den Hochschulen vorherrschen, zusammenzuführen, dass sie rechtlich abgesichert sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das sind doch ganz selbstverständliche
Leistungen einer Hochschule.)

Das Wort „insbesondere“, das Sie eben aus dem Gesetzentwurf zitiert haben, Herr Kollege Methling, bezieht sich natürlich auf die Gebühren, die es an jeder Hochschule gibt. Und dann gibt es Gebührentatbestände, die es eben nicht an jeder Hochschule gibt.

Wir sind im anstehenden Verfahren offen, die Fragen zu Gebühren für Aufnahme- und Eignungsprüfung noch einmal mit den Hochschulen zu besprechen. Wir wollen von den Hochschulen klar nachgewiesen bekommen, warum Aufnahme- und Eignungsverfahren eine Extragebühr kosten. Es gibt Hochschulen, wenn ich an die HMT denke, wo das durchaus notwendig sein kann, bei anderen muss man hinterfragen, wie die Zahlen entstehen.

Wir werden dazu eine Anhörung im Ausschuss durchführen. Die Hochschulen und auch die Studierenden-

schaften können ihre Sicht der Dinge dort darlegen. Wir werden dann, je nachdem, wie das Ganze ausgeht, diese Punkte noch in das Gesetz mit einfließen lassen oder auch nicht. Für mich ist aber sicher, dass wir hier über Fakten reden, die man wirklich völlig unaufgeregt und ganz sachlich diskutieren kann. Mir ist es vor allem wichtig, nach dem Urteil des OVG, dass wir eine rechtssichere Situation für die Hochschulen und für die Studierenden in unserem Land schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wollen wir auch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher von der Fraktion der FDP:

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Die von der Landesregierung geplanten Studiengebühren sind eine Missgeburt aus einer globalen Gebühr und einem unspezifischen Beitrag.“ Dies sagt der bisherige Universitäts-senatspräsident Professor Matschke

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
FDP, FDP! – Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Volker Schlotmann, SPD)

und bringt es damit auf den Punkt. Flächendeckende und willkürliche Gebühren über die Hintertür von Verwaltungskostenbeiträgen lehnen wir kategorisch ab.

(Heike Polzin, SPD: Das ist auch gut so. –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Wenn Sie sagen, FDP – natürlich sind gute Leute bei der FDP.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, Herr Kreher, sehr gut! –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Sie beseitigen weder die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen noch tragen Sie zur Qualitätsverbesserung bei.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Wir fordern die Landesregierung auf, den Hochschulen so schnell wie möglich die Möglichkeit zu geben, selbst entscheiden zu können, für welche Leistungen auf der Grundlage einer überprüfbaren Kalkulation welche Gebühren zu erheben sind. Dieser Prozess erfolgt dann in den Gremien der Hochschulen, wo die Studenten eingebunden werden und mitentscheiden können, wie sie die Zukunft der Hochschulen gestalten wollen.

Der Tagesordnungspunkt lautet sinngemäß: Änderungen des Landeshochschulgesetzes. Das, was vor uns liegt, ist diese Bezeichnung allerdings nicht wert. Hier wird ein Loch geflickt, durch welches den Hochschulen nach einer erfolgreichen Klage von Studenten Rückmeldegebühren verloren gegangen wären. Diese Gesetzeslücke wird nun notdürftig gestopft. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, dürfte weder die Hochschulen noch die Studierenden erfreuen. Studierende und Hochschulen erhalten nun eine flächendeckende Studiengebühr ohne Gegenleistung, meine Damen und Herren.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Hochschulen so schnell wie möglich die Möglichkeit zu geben, selbst entscheiden zu können, für welche Leistungen sie welche Gebühren erheben. Dieser Prozess erfolgt dann, wie ich schon sagte, in den Gremien der Hochschule.

Meine Damen und Herren, wir wollen dieses Gesetz in den Ausschüssen beraten und es ist ganz wichtig, dass wir alle, die davon betroffen sind, auch entsprechend anhören. Wir haben die Anhörung, denke ich, schon mit vorbereitet. Ich glaube, es wird sehr wichtig sein, genau zuzuhören, was die Betroffenen sagen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das stimmt, Herr Kreher.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Lochner-Borst?

Hans Kreher, FDP: Ja.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Kollege Kreher, könnten Sie mir bitte erläutern, wie die FDP zur Einführung von Studiengebühren steht?

Hans Kreher, FDP: Ich habe Ihnen das gerade dargelegt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nö.)

Ja, ich kann Ihnen sogar noch mal vorlesen, was ich Ihnen vorgetragen habe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind gegen Studiengebühren? –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja oder nein?)

Wir haben gesagt, es ist Sache der Hochschulen. Im Rahmen der Hochschulen, im Rahmen der Hochschulautonomie entscheiden die Hochschulen selbst, was entsprechend notwendig ist, und da haben dann Studenten und die entsprechenden Mitarbeiter in den Hochschulen entsprechendes Entscheidungsrecht.

(Heike Polzin, SPD: Wir reden
jetzt über Studiengebühren.)

Sie haben mich nach Studiengebühren gefragt, ja.

(Heike Polzin, SPD: Ja, richtig, Studiengebühren. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Hans Kreher, FDP: Ja, bitte.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Möchte die FDP die Einführung von Studiengebühren oder nicht?

Hans Kreher, FDP: Diese Sache steht im Moment nicht auf der Tagesordnung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat sich Guido noch nicht dazu geäußert?! –
Heike Polzin, SPD: Und der Herr
Ahrendt auch nicht?!)

Wir haben im Moment wichtigere Dinge hier im Land zu regeln, deshalb klare Aussage dazu: Wenn, dann ist es im Rahmen der Hochschulautonomie zu regeln und nicht anders.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was meint denn der Herr Ahrendt
dazu? Das wäre ja mal interessant.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es drohen also Einnahmeverluste der Hochschulen, weil bislang Einschreibe- und Rückmeldegebühren nicht eingetrieben werden konnten. Wenn Sie diese Einnahmen nach der Gesetzesänderung nun erzielen, könnte man das als Erfolg betrachten, wenn man nicht an die Nebenwirkungen denkt. Die Nebenwirkungen werden häufig vergessen. Der große Vorsitzende Mao zum Beispiel rechnete einst aus, wie viel Getreide die Spatzen fressen. Er ließ Millionen totschießen, ohne zu bedenken, dass die Vögel auch Insekten vertilgten, die sich ihrerseits am Korn vergriffen, und zwar in viel stärkerem Maße.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind
ja ein richtiger Ökologe, Herr Andrejewski.)

Das Ende vom Lied: Jeder musste aus der Sowjetunion Spatzen importieren. Vielleicht haben Sie geholfen, welche zu fangen, Herr Professor Methling. Nebenwirkungen wurden also nicht berücksichtigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, Ihnen ist aber auch schon
so mancher Vogel gestohlen worden.)

Dass bei den Hochschulen im Moment keine Einschreibe- und Rückmeldegebühren anfallen, ist eigentlich eine Attraktion, mit der man bundesweit werben und junge Leute ins Land locken könnte. Entscheidet man sich dagegen fürs Kassieren, hat das genau die Nebenwirkung, die allen Einsparungen und Belastungen im Lande folgt und es allmählich kaputt macht, nämlich die Abwanderung der Jugend. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass auf jeden, der Mecklenburg oder Pommern verlässt, viele kommen, die mit dem Gedanken spielen, die im Geiste auf gepackten Koffern sitzen, bei denen noch ein negatives Erlebnis dazukommen muss und weg sind sie. Bei manchem muss es vielleicht etwas Schwerwiegendes sein, wenn sie etwa in vertretbarer Entfernung keinen Kinderarzt mehr finden oder die Wartezeiten endlos sind. Was das betrifft, ist die Lage selbst in einer Stadt wie Stralsund schon kritisch. Bei anderen reicht es, wenn vor Ort das Kino dichtmacht oder das Theater oder wenn das Studieren teurer wird. Mecklenburg-Vorpommern ist wie eine Firma, die alles in die Werbung steckt, um möglichst viele Aufträge an Land zu ziehen, und das dann wieder am Personal spart, das dann reihenweise geht und kündigt. Resultat: Die Liefertermine können nicht eingehalten werden, der Konkurs droht.

In den G8-Gipfel wurden Unsummen gesteckt. Man prahlt, dass durch den Werbeeffekt mehr Touristen angelockt worden seien, aber es fehlen die Arbeitskräfte in der Tourismusindustrie, denn gerade die jungen Fachkräfte gehen in den Westen und ins Ausland. Das zu verhindern, muss absoluten Vorrang haben. Zuallererst sind die Gelder dafür einzusetzen, der Abwanderung entgegenzuwirken. Einnahmen, die Abwanderung verursachen, werden sich bitter rächen, auch die Einnahmen durch Studiengebühren. Also empfehlen wir, dass die

Landesregierung den Hochschulen das Geld gibt, damit diese keine Einschreibe- und Rückmeldegebühren erheben müssen, und dafür die Ausgaben einspart, die anfallen, wenn man krampfhaft versuchen muss, die Leute wieder zurückzuholen. Hamburg hat eine große Anziehungskraft auf junge Leute hier in Mecklenburg-Vorpommern. Eine solche Metropole ist natürlich einen Zacken attraktiver als selbst Rostock oder Greifswald. Wer dieser Anziehungskraft widersteht und hier bleibt, der hat auch eine Bleibepremie verdient in Höhe von 50,00 Euro. Das muss das Land sich leisten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kreher, in zwei Punkten möchte ich Ihnen kurz entgegen. Sie haben den Eindruck erweckt, als würde das vielleicht bei den Hochschulen auf großen Widerstand stoßen und Herrn Matschke zitiert. Ich hatte zugegebenermaßen in der Kürze der Zeit nur die Gelegenheit, mit drei der sechs Rektoren zu sprechen. Alle drei haben in die Hände geklatscht und gesagt, endlich Verwaltungsvereinfachung und die ganzen Gebührenvereinfachungen für 1,50 Euro müssen nicht mehr ausgestellt, überprüft und umgesetzt werden. Ich kann in der Verwaltung Arbeitskapazitäten neben den Einnahmen freisetzen, um etwas Sinnvolles zu tun. Also mein Eindruck ist, diejenigen, die wirkliche Verantwortung an den Hochschulen tragen in der Umsetzung, finden das sehr begrüßenswert.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und zweitens, verzeihen Sie mir, aber ich glaube, ich würde die Wette abschließen, Sie haben das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes noch nicht gelesen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Haben Sie auch nicht behauptet, gut. Aber das wäre vielleicht mal hilfreich, weil dann würden Sie auf Probleme stoßen bei Ihrer Haltung zu den Studiengebühren, wo Sie sagen, was ich auch eher ängstlich finde, als FDP zu sagen, ich entscheide es nicht, macht ihr das mal. Das ist eigentlich das Ende von Politik. Und das Oberverwaltungsgericht sagt, genau ...

(Michael Roof, FDP: Das ist ja unterste Schublade, unterste Schublade!)

Schauen Sie bitte mal ins Urteil des Oberverwaltungsgerichtes!

(Michael Roof, FDP: Ja, ja!)

Schauen Sie doch einfach mal rein, Herr Roof!

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Schauen Sie rein und dann werden Sie finden, dass die Richter explizit sagen, dass der Landesgesetzgeber sich nicht davor drücken kann, über die Höhe von Gebühren selbst zu entscheiden. Es ist nicht als zulässig angesehen worden, einfach ohne landesgesetzliche Festlegungen den Hochschulen Autonomie zu übergeben. Das ist einfach ...

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Nein, das ist einfach völlig klar in diesem Urteil. Also insofern haben Sie da vielleicht noch eine Überlegung nicht richtig berücksichtigt.

(Michael Roof, FDP: Das müssen wir uns nicht von Ihnen sagen lassen! Das ist ein Niveau!)

Herr Professor Methling, Sie haben darauf hingewiesen oder vielleicht die Frage gestellt, ob die Regelung nicht rechtskonform sein könne. Wir haben uns bei dieser Regelung an Bayern orientiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
In Bayern ist auch nicht alles rechtens.)

An Bayern orientiert, habe ich doch gesagt, wir haben es ja nicht übernommen. Wir haben an manchen Stellen noch was korrigiert.

Wir haben in diesen acht Bundesländern, die einen solchen Verwaltungskostenbeitrag erheben, folgende Situation: Baden-Württemberg erhebt 40,00 Euro pro Semester, Bayern 50,00 Euro, Berlin 50,00 Euro, Brandenburg 51,00 Euro, Bremen 50,00 Euro, Hamburg 50,00 Euro, Hessen 50,00 Euro, Niedersachsen 75,00 Euro, Thüringen 50,00 Euro und es sind überall ähnliche Konstruktionen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das nicht rechtskonform ist,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mal sehen, was bei der Klage passiert!)

weil die Idee gerade darin besteht, und das ist uns von den Juristen bestätigt worden, aber das kann man in der Anhörung dann ja noch mal überprüfen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

dass es gerade um eine pauschale Beteiligung der Studierenden an den Verwaltungsleistungen geht, die natürlich dann schon logisch nicht mehr im Detail nachgewiesen werden muss, weil es um eine Pauschalierung geht, und dass selbstverständlich, das haben Sie selber gesagt, diese Gebühr nicht ausreicht, um die Verwaltungskosten zu decken. Sie haben die Frage gestellt: Also reicht die? Nein, natürlich nicht. Im Moment sind die Gebühreneinnahmen geringer. Nur die Frage ist: Was genau soll man daraus schlussfolgern, wenn Sie sagen, ob die nicht reicht? Wir wollen gerade keine kostendeckenden Verwaltungsgebühren für Studierende, denn dann müssten wir sie deutlich anziehen. Unsere Auffassung war, uns dort einzupegeln, wo andere Bundesländer sind, ist eigentlich ausreichend. Es geht gerade nicht darum, den Studenten die vollen Verwaltungskosten mit Gebühren- oder Verwaltungskostenbeiträgen in Rechnung zu stellen.

Letzter Punkt. Sie verweisen darauf, dass seit geraumer Zeit eine etwas größere LHG-Novelle in der Diskussion ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es soll ja sogar einen Entwurf geben.
Vielleicht kennen Sie den ja sogar.)

Den Entwurf der Koalition kenne ich noch nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Also es soll eine große Reform geben, Herr Professor Methling, und es geht Ihnen nicht schnell genug. Ich möchte kurz noch mal daran erinnern, wie lange manchmal die rot-rote Koalition gebraucht hat, um sich über große, schwerwiegende politische Themen zu einigen.

Etwas Solides auf die Beine zu stellen, braucht manchmal so seine Zeit. Das ist einfach in der Demokratie so,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, das kommt jetzt.)

man muss sich ja zusammenraufen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau, genau.)

Und da Sie einen von mir sehr geschätzten Sozialdemokraten, nämlich den nächsten Bundesvorsitzenden der SPD zitiert haben, möchte ich das auch tun. Franz Müntefering sagte zum Beispiel mal: „Der Fortschritt ist eine Schnecke und wir kämpfen um jeden Meter.“ Kämpfen Sie mit, Herr Professor Methling! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird
ja dann ein Schneckenwettrennen hier werden.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1796 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1707.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1707 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Antrag meiner Fraktion auf Änderung der Landesverfassung möchten wir den Weg für mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen in unserem Landtag ebnen. Immer mehr Bürger fragen sich, und ich will nur mal drei Fragen so in den Raum werfen: Was genau machen die denn da eigentlich den ganzen Tag in Schwerin? Wie kommen eigentlich Gesetzesänderungen zustande? Und ganz banal: Wie funktioniert Politik überhaupt?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch Besuchergruppen bemängeln die fehlende Möglichkeit, an Ausschusssitzungen teilnehmen zu können. Bei Teilen der Bevölkerung ist eine zunehmende Skepsis gegenüber politischen Entscheidungsabläufen und Entscheidungsträgern festzustellen, die zum überwiegenden Teil auf fehlenden Kenntnissen oder Missverständnissen über den Ablauf demokratischer und parlamentarischer Entscheidungsfindungen basiert. Sie basiert aber auch auf der Propaganda demokratiefeindlicher Kräfte. Entgegen deren Darstellung sind politische Prozesse oftmals sehr komplex und basieren auf einer

intensiven fachlichen Auseinandersetzung. Im Ergebnis können und müssen politische Entscheidungen stets die Interessen der verschiedensten Bevölkerungsgruppen abbilden und diese zum Ausgleich bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Ausschüsse des Landtages sind als Werkstätten des Parlaments besonders wichtige Bestandteile der politischen Entscheidungsprozesse. Hier fallen die Vorentscheidungen, denn die Ausschüsse sind die fachlichen Arbeitsgremien des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie werden vom Plenum mit bestimmten Themen betraut, können aber in ihrem Fachgebiet auch selbst aktiv werden. Nach intensiver Beratung sprechen die Ausschüsse Empfehlungen aus, die in der Regel vom Plenum aufgenommen werden. Die Einrichtung von Ausschüssen ermöglicht somit eine effektive Arbeit des parlamentarischen Raums. Die zuständigen Fachsprecher der Fraktionen leuchten Probleme bis in die kleinsten Details aus und legen ihre Argumente umfassend und kontrovers dar. Dies ist insbesondere bei Gesetzesänderungen der Fall. Eine derart umfangreiche Beratung jedes einzelnen Themas wäre im Plenum gar nicht möglich. Den Skeptikern und allen interessierten Bürgern wollen wir als Liberale, als FDP-Fraktion, deshalb mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnen, sich ein umfassenderes Bild von unserer Arbeit machen zu können, als es derzeit möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss als Erstes die Landesverfassung geändert werden. Das Regelausnahmeverhältnis im Artikel 33, welcher bis heute den Zugang zu den Ausschusssitzungen des Landtages nur ab und zu zulässt, sollte umgekehrt werden. Die Bürger würden aus den Beratungen dieser wichtigen Arbeitsgremien des Parlaments damit zukünftig nicht mehr regelmäßig ausgeschlossen werden können. Es gibt eine Vielzahl von Bundesländern, die mit der Öffentlichkeit der Ausschüsse sehr gute Erfahrungen gemacht haben. So können zum Beispiel in den Landtagen von Berlin, Schleswig-Holstein, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen alle interessierten Bürger sowie Pressevertreter an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Die Nichtöffentlichkeit wird dort nur für einzelne Ausschüsse und in Ausnahmefällen hergestellt, insbesondere wenn schutzwürdige Belange Dritter dies erfordern. Bis heute sind mir jedenfalls keine Klagen darüber zu Ohren gekommen, etwa dass diese Parlamente in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und auch die Ausschüsse in den meisten kommunalen Vertretungen in Mecklenburg-Vorpommern tagen öffentlich, meine Damen und Herren. Wie können wir uns als Landesparlamentarier ein Recht auf Heimlichkeit herausnehmen, was unsere Kommunalparlamente so weder kennen oder auch wollen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nach unserem Gesetzentwurf sollte weiterhin die Möglichkeit der nicht öffentlichen Beratungen bestehen bleiben. Insbesondere sind Ausnahmen zum Schutz überwiegender Belange des öffentlichen Wohls oder schutzwürdiger Interessen Einzelner sowie im

Interesse eines reibungslosen Sitzungsablaufs möglich. Das Nähere ist durch die Geschäftsordnung des Landtages zu regeln. Dazu gehören unter anderem die Fragen, welche Ausschüsse möglicherweise generell nicht öffentlich tagen, wie zum Beispiel der Petitionsausschuss, und welche Mehrheiten für den Antrag und den Beschluss zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit notwendig sein sollten.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und damit wir nach der Änderung der Landesverfassung genügend Zeit haben, unsere Geschäftsordnung dementsprechend anzupassen, soll das Gesetz nach unserem Vorschlag erst sechs Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten. Das sollte reichen, um an einer neuen Geschäftsordnung zwischen den Fraktionen kollegial beraten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Volker Schlotmann, SPD: Na, dann hätte man vielleicht vorher mit uns reden sollen.)

Abschließend, Herr Schlotmann, will ich noch einmal an die Grundsätzlichkeit dieses Themas erinnern. Das Prinzip der Öffentlichkeit ist ein Grundsatz demokratisch verfasster Ordnung. Es gehört zu den Säulen der Demokratie. Das Prinzip der Öffentlichkeit soll sicherstellen, dass die Bevölkerung sich über die Tätigkeit ihrer Vertretungsorgane unmittelbar informieren kann. Nur so wird der Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Vertretung von außen durchsichtig und für jedermann nachvollziehbar. Nur so wird das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Vertretung gefördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie unserem Gesetzesantrag zustimmen, können die Bürger zukünftig aus eigener Kenntnis und Beurteilung eine sachgerechte Kritik an Entscheidungen sowie an einzelnen Mandatsträgern anbringen und so durchaus eine Grundlage für ihre Entscheidung bei den nächsten Wahlen erhalten. Ich bitte Sie deshalb namens meiner Fraktion um Zustimmung für die Überweisung unseres Gesetzesantrages in den Innen- und in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Damen und Herren! Ob Ausschüsse des Landtages öffentlich oder nicht öffentlich tagen sollen, ist eine Frage, die in erster Linie Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, entscheiden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Heike Polzin, SPD: Genau. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber es geht hier auch, und ich könnte sagen, schon wieder, um eine Verfassungsänderung und dazu habe ich als Justizministerin und damit auch als Verfassungsministerin schon eine eigene Meinung. Ich will hier die Gelegenheit nutzen, vor einer Inflation von verfassungs-

ändernden Regelungen zu warnen. Ist es denn richtig, dass kein anderes Gesetz zurzeit so dringend reparaturbedürftig ist wie die Verfassung? Darauf scheint jedenfalls zu deuten, dass allein in dieser Legislaturperiode bereits fünf Anträge auf Verfassungsänderungen in den Landtag eingebracht wurden.

Verfassungen sind die Grundordnung eines Staates. Die Säulen der Demokratie sind dort verankert. Wenn an diesen Grundfesten allzu häufig repariert wird, dann könnte der Eindruck entstehen, dass diese Säulen ziemlich morsch und brüchig sind und sie ohne ständige Ausbesserungen unser Staatsgefüge nicht mehr lange tragen. Das wäre meines Erachtens ein fataler Eindruck.

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der FDP, weisen zur Begründung Ihres Antrages darauf hin, dass bei Teilen der Bevölkerung eine zunehmende Skepsis gegenüber politischen Entscheidungsabläufen und Entscheidungsträgern festzustellen sei. Ich frage mich, ob wir dem nicht Vorschub leisten, indem wir immer mehr und immer schneller Gesetze ändern. Vertrauen entsteht durch Verlässlichkeit. Wie soll der Bürger Vertrauen in die Demokratie und den Ablauf demokratischer parlamentarischer Entscheidungen entwickeln, wenn die Entscheidungen des Gesetzgebers schon nach kurzer Zeit wieder angezweifelt und erneut Änderungen, Ergänzungen oder gar Streichungen verlangt werden?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das SGB II ist schon 27-mal geändert worden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade Verfassungen sollten daher im Interesse der Stärkung der Demokratie Bestand haben. Daher bitte ich Sie: Prüfen Sie ernsthaft, ob eine Verfassungsänderung hier wirklich nötig ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Also gesellschaftliche Entwicklung.)

In der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass Ausschusssitzungen in der Regel nicht öffentlich tagen. Das könnte man ändern, verfassungsrechtlich spricht nichts dagegen. Verfassungspolitisch muss man sich entscheiden. Es gibt gute Gründe dafür und gute Gründe dagegen, öffentlich zu tagen. Sie werden sicherlich in der Debatte noch ausführlich erörtert, dem will ich auch nicht vorgreifen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die verfassungspolitische Wirklichkeit geteilter Meinung ist, darauf haben Sie soeben hingewiesen. Die Abgeordneten in Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben sich für die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen entschieden. In allen anderen Bundesländern tagen die Parlamentsausschüsse in der Regel nicht öffentlich. Ich persönlich kann daher nicht erkennen, dass eine Weiterentwicklung des Verfassungsrechts an die aktuelle Verfassungswirklichkeit notwendig ist, und erinnere erneut an Montesquieu, der bereits 1748 sagte: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu ändern, dann ist es nötig, das Gesetz nicht zu ändern.“ Eine Verfassungsänderung ist demnach abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Meine Dame und meine Herren von der FDP, von allen Möglichkeiten, parteipolitisches Profil zu gewinnen, erscheint mir der Alleingang zu einer Verfassungsänderung die mit Abstand schlechteste zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Volker Schlotmann, SPD: So ist das.)

Eine Veränderung unserer höchsten und im Konsens aller Demokraten festgeschriebenen Norm verlangt besonders in der heutigen Zeit ein gemeinschaftliches Handeln.

(Heike Polzin, SPD: Im Vorfeld!)

Die Verfassung ist eben kein Gesetz wie jedes andere und durch das festgelegte Quorum vor allzu leichtfertigen Veränderungsbegehren geschützt. Schon allein aus Respekt vor unserer Verfassung, vor allem aber aufgrund der mangelhaften Vorbereitung, insbesondere der versäumten Abstimmung unter den Demokraten,

(Michael Andrejewski, NPD: Böse!)

werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

In Ihrem Gesetzentwurf fordern Sie, dass Ausschusssitzungen des Landtages grundsätzlich öffentlich sein sollten. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion gibt es gegen die grundsätzliche Herstellung der Öffentlichkeit folgende Bedenken.

In den Ausschüssen findet unter anderem die fachliche Beratung zu Gesetzentwürfen und Anträgen aus dem Plenum statt. Für eine unbefangene, nicht auf bestimmte Kreise oder die öffentliche Wirkung bedachte Diskussion ist die Nichtöffentlichkeit eine wichtige Voraussetzung. Die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit soll die bisweilen schwierigen Verhandlungen, bei denen politische Positionen oftmals erst entwickelt werden, schützen. Ausschüsse sollen nicht als politische Bühne dienen. Die Öffentlichkeit der Sitzung birgt die Gefahr in sich, dass die tatsächliche Entscheidungsfindung in außerparlamentarische Gremien verlagert wird. Es ist mehr als nur zweifelhaft, dass mit der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden kann.

(Heike Polzin, SPD: Geht nicht.)

Die FDP widerspricht sich zudem in ihrem Gesetzentwurf selbst. Auf Seite 5 oben heißt es: „Gegner der Demokratie stellen das Wesen der Ausschüsse als Arbeitsgremien wiederholt in Frage. Sie negieren die fachlichen Auseinandersetzungen mit Themen, Anträgen, Gesetzentwürfen etc. nicht nur, sondern entziehen sich dieser Mitarbeit regelmäßig.“ Dies hieße im Umkehrschluss jedoch, dass sich bei der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen die Demokratiefinde medienwirksam inszenieren würden, wie sie es hier jedes Mal machen, und die Sacharbeit erheblich Schaden nähme.

Bereits jetzt kann für Ausschusssitzungen und einzelne Beratungsgegenstände die Öffentlichkeit hergestellt werden. Zudem ist es gängige Praxis, dass Anhörungen, beispielsweise zu Gesetzentwürfen oder zu anderen Problemfeldern, öffentlich erfolgen.

Ich denke, wir haben alle in den Jahren seit der Wende bewiesen, dass wir in den Ausschüssen eine gute Arbeit zum Wohle unserer Bürger leisten, und das werden wir

auch weiterhin tun, und zwar in der gewohnten Arbeitsatmosphäre. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meinen Vordnern recht, ja, mit Verfassungsänderungen sollte man sehr sorgsam umgehen. Ich sage aber auch, sowohl die Landesverfassung als auch das Grundgesetz wurden immer dann geändert, wenn es politisch gewollt wurde,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

und zwar von denjenigen, die die Mehrheit in dem jeweiligen Parlament hatten.

(Reinhard Dankert, SPD: Zwei Drittel! –
Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Und ob man damit immer so sorgsam umgegangen ist – zwei Drittel, ich weiß das –, wage ich manchmal zu bezweifeln.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Anliegen der FDP ist nicht neu. Im Wesentlichen kann ich mich den Ausführungen des Abgeordneten Leonhard anschließen und mich kurzfassen. Dass wir das Anliegen der FDP unterstützen, wird hier wohl niemanden überraschen. Wir sagen klar Ja zur Umkehrung des jetzigen Prinzips, nämlich Ausschüsse des Landtages in der Regel öffentlich und nur aufgrund eines besonderen Beschlusses nicht öffentlich tagen zu lassen. Wir sind der Auffassung, das tut der parlamentarischen Demokratie gut.

Auch wir kennen die Argumente derer, die sich dagegen aussprechen und nehmen sie ernst. Argumente wie, öffentliche Ausschusssitzungen führten dazu, dass die tatsächlichen Entscheidungsfindungen noch mehr in nicht öffentliche Beratungen verlegt würden, die Abgeordneten nicht mehr offen ihre Meinung zu der einen oder anderen Auffassung sagen würden, weil sie befürchten müssten, in gute oder schlechte Abgeordnete eingestuft zu werden,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das kann sein, ja.)

dass in der Debatte im Ausschuss nicht ernsthaft hinterfragt werden könnte und, und, und.

Hingegen sagen die Befürworter, dass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar die Möglichkeit der Information und Kontrolle erhielten. Das Zustandekommen einer Entscheidung wäre transparenter, weil die Abgeordneten sich ernsthafter mit den Argumenten auseinandersetzen müssen, auch mit den Argumenten der anderen. Damit würde der Ablauf der parlamentarischen Entscheidungsprozesse für die Bevölkerung besser sichtbar.

Gleichzeitig – und das haben wir hier auch erlebt – könnten sich zum Beispiel die Medien über den tatsächlichen Ablauf informieren und nicht aus dritter Hand die Meldungen zur Kenntnis nehmen. Denn auch das haben wir nicht nur einmal erlebt, auf den Fluren tummeln sich die Medien und einige Abgeordnete verlassen, noch

bevor wir die Sitzung beendet haben, schnell die Sitzung, um als Erste die Botschaften verkaufen zu können.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Eine große deutsche Zeitung beschrieb diese Situation im Zusammenhang mit der Diskussion über die Politikverdrossenheit wie folgt, ich zitiere: „Wir wissen ja, dass diese Tugenden in der täglichen Arbeit praktiziert werden. In vielen Ausschüssen, wo unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemeinsam an Gesetzen und Budgets gearbeitet wird, gehen die Vertreter der verschiedenen Parteien fair miteinander um. Sie streiten dort hart, aber sachlich. Sobald aber die Scheinwerfer angehen, beginnt das Balgen und Raufen, das Beleidigen und das Beschimpfen. Dieser Stil entspricht nicht der Vorstellung der Bürger von den Menschen, denen sie ihre Probleme und ihre Zukunft anvertrauen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anhand dieser wenigen, aber wichtigen Argumente wird deutlich, dass die Frage der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen grundsätzlich das Spannungsfeld zwischen bestmöglicher Transparenz im parlamentarischen Meinungsbildungsprozess und der Effizienz der Parlamentsarbeit berührt. In Abwägung dieser widerstreitenden Interessen kommt meine Fraktion zu dem Ergebnis, dass Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich stattfinden sollten. Das Argument der größeren Transparenz wiegt unserer Auffassung nach ungleich höher als die Bedenken gegen die Öffentlichkeit. Hinzu kommt, dass die Nichtöffentlichkeit bei Bedarf jederzeit beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf zur weiteren parlamentarischen Beratung in die Ausschüsse überwiesen wird. Dem stimmt meine Fraktion ausdrücklich zu. Ich gehe ferner davon aus, dass die FDP ein Anhörungsverfahren anstrebt. Auch dies wird meine Fraktion unterstützen. Schließlich wollen wir alle hören, so hoffe ich doch jedenfalls, welche Erfahrungen die anderen Landtage gemacht haben,

(Volker Schlotmann, SPD:
Also ich bin echt erstaunt.)

wissen wir doch, dass mittlerweile in knapp der Hälfte aller Landtage Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich stattfinden. Insofern bin ich auf die Anhörung gespannt.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Mir ist nämlich bislang nicht bekannt, dass sich etwa in Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein die Befürchtungen der Gegner öffentlicher Ausschusssitzungen bestätigt haben. Anderenfalls, so denke ich, gäbe es dort auch keine grundsätzlich öffentlichen Ausschusssitzungen mehr, oder?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir können sie ja einladen.)

Ich will zum Abschluss auch nicht verhehlen, dass diese mögliche Veränderung der Verfassung nur ein kleiner Schritt in Richtung Stärkung der Demokratie und Transparenz in unserem Land ist und wir über weitere Schritte gemeinsam nachdenken sollten. Vertrauen wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes im Umgang mit der Demokratie und insbesondere den Elementen der direkten Demokratie. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr von Storch für die Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Wir sind der Auffassung, dass es bei der Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen bleiben soll.

Es gibt sicher, wir wissen das, einzelne Bundesländer, die sich auch unter dem Druck von Koalitionsvereinbarungen dazu durchgerungen haben, das Ganze öffentlich zu machen, aber meine Damen und Herren, fragen wir doch mal: Wer ist eigentlich dann die Öffentlichkeit und wer kommt dann eigentlich dahin? Und wer lässt sich dahinbestellen, um dort im Ausschuss Einfluss auf bestimmte Entscheidungen auszudrücken?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Alles Unterstellungen.)

Und da sage ich Ihnen, der Sacharbeit dient es in den Ausschüssen nicht, wenn das öffentlich diskutiert wird. Es fallen dort bekanntlich nicht die Entscheidungen, die fallen hier im öffentlichen Plenum im Landtag, und damit ist der Öffentlichkeit nach meinem Dafürhalten und nach unserer Auffassung Genüge getan.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Da wir die Möglichkeit haben, Sitzungen in den Ausschüssen auch öffentlich zu machen, gibt es auch genügend Flexibilität.

Und wenn Sie, Herr Leonhard, davon geredet haben, wir brauchen mehr Transparenz, dann frage ich mich: Wo fängt das an, wo hört das auf? Dann können Sie ja in Zukunft auch öffentliche Fraktionssitzungen machen oder öffentliche Arbeitskreissitzungen machen, nicht wahr?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Machen wir.)

Das meine ich, dient nicht ...

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, das muss nicht jeder nachmachen, ist ja auch nicht gerade vorbildlich.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, dass wir in Ruhe darüber beraten wollen, das Für und Wider abwägen, und da brauchen wir keine Öffentlichkeit, die vielleicht auch Einfluss auf unsere Entscheidungen nimmt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das braucht kein anderer zu wissen.)

Wir halten das für schlecht.

Und, meine Damen und Herren, es gibt dann noch mehr Fensterreden

(Michael Andrejewski, NPD:
Hier gibt es Fensterreden?)

und noch weniger Sacharbeit, und auch das wollen wir so nicht haben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, dass es der Sache, der Sachberatung und dem Zusammenwirken zu einer gemeinsamen Entscheidung mehr dient, wenn wir das nicht in öffentlicher Sitzung machen.

Es ist schon gesagt worden, ich kann es wiederholen, Dr. Nieszery hat es gesagt, das führt dazu, dass man sich in außerparlamentarischen Gremien zusammenfindet, um dort erst mal zu einer Sondierung und zu einer Meinungsbildung zu kommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das machen Sie doch sowieso. –

Raimund Borrmann, NPD: Das kommt überhaupt noch dazu, dass in der Koalition sowieso immer alles schon vorher beredet wird.)

Dafür kann man das auch in den Ausschüssen machen und wir sind der Auffassung, dass es ...

(Hans Kreher, FDP: Deshalb wollen wir ja das öffentliche Verfahren.)

Herr Kreher, wir lassen uns davon nicht beeindrucken. Wir halten das, was wir haben, für richtig.

(Volker Schlotmann, SPD: Herr Kreher wollte gern dabei sein. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich glaube, dass das auch unserer parlamentarischen Arbeit am meisten dient. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP möchte also, dass die Ausschüsse des Landtages in der Regel öffentlich tagen sollen, damit alle die Arbeit in den „Werkstätten des Parlaments“ sehen können, wie es in der Begründung heißt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vor allen Dingen Ihre.)

Wo wird denn nun wirklich gearbeitet? – Erstens in der Landesverwaltung, die die Beschlussvorlagen der Regierung erstellt, und zweitens in den Fraktionen von Abgeordneten und von den Fraktionsmitarbeitern. Letztere erarbeiten nämlich viele der Kleinen Anfragen, die der jeweilige Abgeordnete dann lediglich unterschreibt. In einer ehrlichen Rangliste der Antragsteller wären Fraktionsmitarbeiter ganz vorne.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich dachte, Sie machen immer alles selber, Herr Andrejewski!?)

Ja, Sie vielleicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bei uns ist das auch so.)

Aber wozu haben Sie dann Fraktionsmitarbeiter?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Unsere Mitarbeiter sind ganz vorne.)

Und auch zahlreiche Anträge ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da kann man Geld sparen, wenn man Ihre dann entlässt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und auch zahlreiche Anträge gehen auf die Fraktionsmitarbeiter zurück. Und nachdem die Arbeit in der Verwaltung und in den Fraktionen, den wahren „Werkstätten des Parlaments“, getan wurde, wird sie im Plenum lediglich der Öffentlichkeit präsentiert. Und das kann man ja wohl kaum als Arbeit bezeichnen, hier zu sitzen und zuzuhören oder mal eben nach vorne zu gehen und eine Rede zu halten. Das ist bestenfalls ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was machen Sie denn eigentlich?)

Ich habe schon gearbeitet, ich kenne den Unterschied.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Warum sitzen Sie noch hier? – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Das ist bestenfalls eine leichte, arbeitsähnliche Tätigkeit.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Während der Sitzungen arbeiten die Protokollantinnen, die Leute in der Kantine, der Wachschutz. Aber arbeiten Sie gerade? Arbeiten Kinozuschauer? – Ich glaube nicht. Wer in den Wahlkreisen nicht arbeitet und auch nicht in den Fraktionen,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

sondern nur während der Sitzungen aktiv wird, der arbeitet als Abgeordneter gar nicht.

Und was geschieht in den Ausschüssen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie arbeiten ja an Ihrem Ruf.)

Da wird das Ganze noch einmal wiedergekaut, was im Plenum schon gesagt wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deshalb kommen Sie erst gar nicht mehr. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Deshalb kommen Sie erst gar nicht.)

Und das genügt nicht, um deren Existenz zu rechtfertigen, und es wird verzweifelt versucht, die Tagesordnung aufzublähen.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie sprechen von sich und Ihrer Fraktion.)

Zweck des Ganzen: dass jeder Abgeordnete, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, irgendwo auch einen Posten hat. Im Rechts- und Europaausschuss und im Innenausschuss komme ich mir vor wie in einem Roman, dessen Autor vom Verlag den Auftrag zu 300 Seiten bekommen hat, aber nur Stoff für 3 Seiten hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Tja.)

Was kann er tun? Zeilen schinden – endlose Landschaftsbeschreibungen, zerdehnte Dialoge –,

(Volker Schlotmann, SPD: Also das, was Sie gerade betreiben.)

damit der Leser nicht merkt, dass dem Schriftsteller rein gar nichts eingefallen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Jetzt weiß ich endlich, woher Sie Ihre Rede haben. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Und selbst dann reicht die künstlich verlängerte Tagesordnung manchmal nur für eine Stunde. Diese Ausschusssitzungen, die dauern eine Stunde,

(Heike Polzin, SPD: Gehen Sie mal in den Finanzausschuss!)

denen dann bei Abgeordneten aus Pommern fünf bis sechs Fahrstunden gegenüberstehen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Vorpommern!)

Was das alles kostet, für nichts, das kann man gar nicht ausrechnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sind Sie nun dafür? – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Diese Ausschüsse kann man charakterisieren mit einem Wort von Goethe, ich zitiere: „Getretener Quark wird breit – nicht stark.“ In diesen Ausschüssen kann man gar nicht mitarbeiten, weil Mitarbeit voraussetzt, dass überhaupt Arbeit da ist, an der man sich beteiligen könnte. Mitessen geht auch nur, wenn der Kuchen schon da ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie können ja auch einen backen. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn diese Runden öffentlich werden sollten, begrüßen wir das, dann müssen wir uns wenigstens nicht alleine langweilen.

Geheimhaltungsprobleme sehe ich nicht, übrigens auch nicht bei dem sich besonders wichtig vorkommenden Innenausschuss. Alles, was dort besprochen wurde, konnte man wenig später und manchmal sogar vorher besser und ausführlicher in der Presse nachlesen. Einen Hauch von Berechtigung mag noch der Finanzausschuss haben, wie der Kollege Köster meint – den ich hier sogar in diesem Hohen Hause Kamerad nennen dürfte, wenn er denn Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden dürfte. Die Ausnahme ist der Petitionsausschuss, wo es um Bürgersorgen geht. Hier verstärken wir unseren Einsatz und setzen jetzt zwei Abgeordnete ein.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das kann die Öffentlichkeit auch gern begutachten. Das ist unsere Auffassung zu den Ausschüssen. Petitionsausschuss Volldampf, Rest Tonne und Finanzausschuss irgendwo dazwischen.

Im Übrigen verwechselt die FDP Geschäftigkeit mit Arbeit. Geschäftigkeit ist ziellos, geschäftig, und Arbeit ist zielgerichtet. Bei der Enquetekommission, die auch öffentlich tagt, was auch nicht viel bringt, kann man das gut beobachten. Die FDP meldet sich oft zu Wort, hat bisher aber nichts zustande gebracht. Die NPD hat die Drucksachen studiert und eine eigene Alternative zu der von der Landesregierung geplanten Kreisgebietsreform entwickelt.

(Heinz Müller, SPD:
Auf die bin ich aber gespannt. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ach!)

Die wurde in einem Sondervotum vorgestellt, und zwar ohne überflüssiges Geplapper. Jetzt bringen wir das in den Kommunalwahlkampf ein. Und wo bleibt die große FDP-Alternative? Vielleicht Privatisierung der Landkreise und Verkauf der Landratsposten an Besserverdienende?

Außerdem wollen wir die Wirtschaftspartei daran erinnern, dass sie wie alle anderen dem Demokratenadel zugehörenden Parteien Stein und Bein geschworen hat, niemals mit der NPD zusammenarbeiten zu wollen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut so.)

und gleichzeitig jammern sie über mangelnde NPD-Mitarbeit. Wie soll das denn gehen?

(Volker Schlotmann, SPD:
Wir haben nicht von Mitarbeit geredet.)

Mitarbeit ohne Zusammenarbeit, überholen ohne einzuholen?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das rote Licht geht an!)

Im Übrigen, warum nennt sich das Fachausschüsse? Dann müssten auch Fachleute drinsitzen. Ist das so, dass im Bildungsausschuss nur Leute sitzen, die unterrichtet haben? Sitzen im Rechtsausschuss nur Juristen? – Nein. Ich bin froh, dass in der Medizin der Begriff „Facharzt“ nicht ähnlich leichtfertig benutzt wird.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michael Andrejewski, NPD: Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihr Vertreter im Bildungsausschuss ist besonders gebildet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich auf das Geschwätz von Herrn Andrejewski jetzt nicht eingehe,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Stefan Köster, NPD: Das ist parlamentarisch?!)

sondern versuche, hier einfach mal mich an der Sache zu orientieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Satz des Tages, Herr von Storch, der kommt von Ihnen, und ich weiß nicht, ob Sie wirklich wissen, was Sie hier eben gesagt haben. Ich will Sie noch einmal zitieren: „Wir brauchen keine Öffentlichkeit, die Einfluss auf unsere Entscheidungen nimmt.“ Diese Öffentlichkeit sind die Wähler, die Sie gewählt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

sodass Sie hier sitzen. Und wenn Sie die jetzt nicht mehr brauchen, Herr von Storch, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Einstellung!

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ein zweiter Ansatz, den wir hier ganz klar und ganz deutlich diskutieren wollen:

(Raimund Borrmann, NPD:
Das ist genau das, was wir wollen.)

Ist es gekränkte Eitelkeit bei den Koalitionsfraktionären, dass sie sagen: „Wenn Sie denn keinen Alleingang gemacht hätten ...“, „Fehlende Abstimmung ...“? Ist es gekränkte Eitelkeit, über die wir hier sprechen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Wir sprechen darüber, wie wir ein Stückchen mehr an Demokratie und ein Stückchen mehr an Transparenz hier in dieses Parlament hineinbekommen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Heike Polzin, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Eine Bertelsmann-Studie sagt uns sehr klar und sehr deutlich: 45 Prozent der Bürger im Lande sind stark beziehungsweise sehr stark an Politik interessiert, aber nur 20 Prozent sind zufrieden mit der Demokratie.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Sollte uns das nicht zu denken geben?

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings!)

Und wenn wir die Gegenargumente hören, warum wir „nicht öffentlich“ als Grundsatz in die Landesverfassung reinsetzen, dann höre ich, wir wollen den Schutz der Verhandlung. Wir wollen die Verhandlung in den Ausschüssen schützen, wir wollen die Abgeordneten schützen und wir wollen erreichen, dass man offen sprechen kann. Alle, die wir hier sitzen, sind Vollzeitpolitiker, wir bekommen volles Geld. Ich gehe davon aus, dass wir im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte

(Stefan Köster, NPD:
Das bezweifle ich manchmal!)

in einem Ausschuss in der Lage sind,

(Heike Polzin, SPD: Dann müssten Sie mal
pünktlicher kommen und länger bleiben!)

uns genau zu überlegen, was wir in der Öffentlichkeit sagen und was wir nicht in der Öffentlichkeit sagen. Deshalb kann das als Argument überhaupt nicht gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Dient nicht ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Kollege Nieszery, hören Sie einfach zu.

Dient nicht der Sacharbeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist so.)

dient nicht der Sacharbeit, ist ein Gegenargument hier eben gewesen. Ich habe mal in der Kommunalpolitik gearbeitet. Da hinten sitzt mein Stadtpräsident Herr Zielenkewitz. Sagen Sie dem mal, in der Wismarer Bürgerschaft hat es keine Sacharbeit gegeben, nur weil es grundsätzlich öffentliche Sitzungen gegeben hat in den Ausschüssen und für die Nichtöffentlichkeit separate Tagesordnungspunkte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Erklären Sie bitte den Kommunalparlamenten, dass das nicht der Sacharbeit dient! Überlegen Sie sich genau, überlegen Sie sich genau Ihre Argumente!

Ich will in der Diskussion ja gar nicht ganz überspitzt und ganz böse werden. Denn Herr von Storch, wenn ich Ihre Argumentation weiterspinne, dann ist Ihre Argumentation an dem Punkt konsequent, indem Sie sagen, ab morgen tagt der Landtag auch nicht öffentlich, und das nach Möglichkeit komplett.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Das, was wir Ihnen heute vorschlagen, ist eine Änderung der Verfassung. Und, Frau Ministerin, da gebe ich Ihnen völlig recht: An die Verfassung sollte man wirklich nur dann herangehen, wenn man wirklich unbedingt etwas verändern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie sagen auch zu Recht – und deshalb war das für mich mehr eine Laudatio von Ihnen als irgendein inhaltlicher Beitrag –,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

dass das unsere Angelegenheit als Parlamentarier ist, wie wir in diesem Bereich damit umgehen. Wir haben, und ich spreche da für mich selber, ich bin 1990 in einen neuen Rechtsstaat gekommen, eine neue Demokratie

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich glaube, wir haben Nachholbedarf bei der Umsetzung und bei der Werbung für die Demokratie hier in diesem Land Mecklenburg-Vorpommern und dabei, den Vorrang der Öffentlichkeit zu geben, den Vorrang den Wählerinnen und Wählern, den Bürgern des Landes zu geben, dass sie das Gefühl haben, dass wir uns hier nicht verstecken, sondern dass sie das Gefühl haben und sehen, dass wir uns ihren Argumenten zuwenden und dass wir ihre Interessen sehen, das muss Vorrang haben. Gleichzeitig müssen wir in der Lage sein, den Schutz von Vertraulichkeit auch in den Ausschüssen zu gewährleisten.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Das ist aber eine Aufgabe – und Herr Leonhard hat es ja deutlich gesagt –, das ist eine Aufgabe, die wir dann anschließend gemeinsam in der Geschäftsordnung – in unserer Geschäftsordnung – hier im Parlament miteinander klären können.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Hier heute in gekränkter Eitelkeit zu sitzen und zu sagen, uns hat ja vorher keiner gefragt, das ist zu dünn.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Und weil der Satz so unglaublich ist, möchte ich mit dem noch mal schließen, Herr von Storch, verzeihen Sie es mir: Wir Liberalen brauchen die Öffentlichkeit, wir sind da anders als Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1707 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Volker Schlotmann, SPD:
Nach der Rede schon gar nicht mehr!)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der LINKEN und der NPD sowie Gegenstimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1786.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Landesverfassungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1786 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Ich weiß auch nicht, wie das kommt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem sogenannten Hohen Hause kommt in jedem Satz mindestens einmal das Wort „Demokratie“ vor und mindestens zweimal die Vokabel „Rechtsstaatlichkeit“, gerade eben aber auch der Satz: „Wir brauchen keine Öffentlichkeit.“ Das war mal ehrlich, ausnahmsweise. Was die Demokratie angeht – und das wissen Sie selbst –, so ist es damit in dieser Republik nicht weit her. Dies „Bananenrepublik“ zu nennen, ginge nicht, weil das Verunglimpfung des Staates wäre, was mich übrigens darauf bringt, dass schon vor drei Monaten Strafanzeigen gestellt wurden gegen einen Juso-Vorsitzenden, der die deutsche Flagge ins Klo gestopft, dann fotografiert und ins Internet gestellt hat. Das müsste ganz klar Verunglimpfung des Staates sein, aber die Staatsanwaltschaft ist wohl unbekannt verzogen und stellt sich tot. Wahrscheinlich kommt dabei gar nichts raus.

Heute wollen wir mal etwas gegen den schlechten Ruf der Parlamente machen, über den gerade geweklagt wurde. Meine Fraktion hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, mit dem wir die Direktwahl des Ministerpräsidenten in der Landesverfassung verankern möchten. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir Nationaldemokraten sind der Auffassung, dass die mittlerweile zur Normalität gewordenen Machtspiele der Ministerpräsidenten in den deutschen Bundesländern einen solch grundsätzlichen Systemwechsel zwingend erforderlich machen. Seit Jahren immer dasselbe Spiel: Ein Vertreter der sogenannten Volkspartei lässt sich im Landtagswahlkampf zum Spitzenkandidaten aufstellen und wird nach gewonnener Wahl zum Ministerpräsidenten gekürt. Mitten in der Legislaturperiode wird dann aus heiterem Himmel der Rücktritt erklärt und zugleich ein Nachfolger aus der Versenkung auf die politische Bühne gezaubert. Seine Wahl zum Regierungschef ist dann eine reine Formsache. Dieses Prozedere wurde in den vergangenen Jahren in der Hälfte aller Bundesländer durchexerziert. Ich erinnere an Schröder und Glogowski in Niedersachsen, Lafontaine und Klimmt im Saarland, Teufel und

Oettinger in Baden-Württemberg, Stoiber und Beckstein in Bayern, Milbradt und Tillich in Sachsen sowie jetzt bei uns Herr Ringstorff und Herr Sellering.

Die Gründe dafür, dass ein bundesrepublikanischer Ministerpräsident seinen Sessel freiwillig räumt, sind oft sehr unterschiedlich. Herr Ringstorff ist an der 5-Prozent-Klausel auf Rügen gescheitert und da wurde die Notbremse gezogen. Andere stolpern über peinliche Affären, Korruption, Vorteilsnahmen und Vetternwirtschaft, wieder andere haben sich schlicht und ergreifend so die Taschen vollgestopft, dass sie des Theaterspiels überdrüssig das Weite suchen – allerdings besser versorgt als die meisten Schauspieler. Und schließlich gibt es auch noch diejenigen, die angesichts totaler Unfähigkeit völlig entnervt das Handtuch werfen und wie schon gesagt mit Anspruch auf Staatspension ins süße Privatleben entschwinden. Dass gerade diese Praxis in den vergangenen Jahren der breiten Öffentlichkeit mehr bekannt wurde, mag nicht zuletzt auch auf den Einzug der NPD in zwei mitteldeutsche Landtage zurückzuführen sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie schaffen Klarheit!?)

Dieses Ämterkarussell, meine Herrschaften, und wir sind noch da, ist ein komfortables Mittel abgehalfterter Politbuzokraten, um ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Mit Demokratie und Volkssouveränität haben solche Taschenspielertricks allerdings rein gar nichts zu tun. Als Rechtfertigung für diese machtpolitischen Umtriebe verklickert man, so nennt das der CDU-Mann Timm, dem Bürger immer wieder, der Regierungschef wird vom Parlament gewählt und weil dieser ja vom Volk legitimiert sei, sei alles in bester demokratischer Ordnung. Für die Blockparteien ist das ja auch so, man sieht es am Geschacher um neue Ministerposten bei den SPD-Genossen in den letzten Wochen, bei dem die unwahrscheinlichsten Kandidaten zum Vorschein kommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Doch mit dieser Erklärung täuschen Sie das Wahlvolk. Für den Ministerpräsidenten, der im Wahlkampf auch als Spitzenkandidat seiner Partei ins Rennen gegangen war, mag diese Erklärung mehr oder weniger zutreffen, denn die Bürger haben seine Partei meist nur deshalb gewählt, damit er später Ministerpräsident wird. Das war Ihre Meinung, warum auch immer. Dieser Kandidat war ja eventuell für ein paar Wochen bürgernah im Wahlkampf, hat sich auf Veranstaltungen vorgestellt und vielleicht das persönliche Gespräch gesucht – kurz, er ist den Bürgern bekannt und durch die Stimmen für seine Partei auch als vom Parlament gewählter Regierungschef ausreichend durch das Volk legitimiert, lässt man die immer geringere Wahlbeteiligung einmal außer Betracht. Verlässt aber einer – wie jetzt Herr Ringstorff – das marode Schiff noch nicht einmal auf halber Wegesstrecke, stellt sich die Frage, wie es um die Legitimation seines Nachfolgers bestellt ist, der vom scheidenden Amtsinhaber zunächst seiner Partei und alsbald dem Landtag vorgesetzt wird. Noch haben wir hier nicht das Prinzip der Adoptivkaiser übernommen.

Meist sind designierte Nachfolger nicht großartig in Erscheinung getreten oder wenn, dann negativ, indem sie das Blindengeld als Erstes zusammenkürzen wollen. Viele Wähler hätten der SPD bei der Landtagswahl vielleicht gar nicht ihre Stimme gegeben, wenn sie gewusst

hätten, dass Herr Selling kurze Zeit später das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen und was er dann als Erstes tun würde. Demgegenüber könnte eine Direktwahl des Ministerpräsidenten, so meinen wir, durch das Volk die Demokratie gleich in mehrfacher Hinsicht stärken. Zum einen würde die unmittelbare Beteiligung der Bürger an der Wahl des Regierungschefs das Politikinteresse im Volk befördern und helfen, der berechtigten allgemeinen Politikverdrossenheit, für die Ihr BRD-Parteiensystem verantwortlich ist, entgegenzuwirken. Alles kann man uns ja nicht in die Schuhe schieben. Zum anderen stiege die Akzeptanz des Ministerpräsidenten bei einer Direktwahl enorm, denn dieser würde nicht mehr ohne Volkes Stimme durchgewunken, sondern könnte sich auf eine originäre Legitimation durch das Staatsvolk, den Souverän, der er sein sollte, berufen.

Schließlich hätten die erwähnten Machtspielchen und Politikungeleien, mit denen in schöner Regelmäßigkeit am Wahlvolk vorbei ein neuer Regierungschef installiert wird, endlich ein Ende. Tritt der Ministerpräsident zurück, kann er nicht mehr einfach einen persönlich ausgewählten Nachfolger einsetzen oder einen, der gegen seinen Willen eingesetzt wird, sondern dieser muss sich stets dem Votum des Volkes stellen. Das wäre wirkliche Demokratie oder wenigstens ein Hauch davon.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Und wie sagte ein prominenter SPD-Genosse seinerzeit zutreffend: Wir müssen „mehr Demokratie wagen“. Und wo Willy Brandt recht hatte, da hatte sogar er recht. Nehmen Sie ihn doch einfach beim Wort. Die Ausgrenzung des Souveräns von politischen Entscheidungsprozessen ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich denke, er ist ein Spion gewesen.)

Aus Versehen kann jeder mal recht haben.

... hat in dieser BRD, aber auch in der gesamten EU-Rechtsetzung, längst oligarchische Züge angenommen.

Im Einbürgerungstest für Ausländer würde ich wahrscheinlich durchfallen. Da muss man ankreuzen: Was ist die Bundesrepublik Deutschland? Ist sie eine Demokratie, Monarchie oder Oligarchie? Ich würde natürlich Oligarchie ankreuzen. Und jeder, der das ankreuzt, ist wenigstens ehrlich, hat den Durchblick und den größten Anspruch auf Einbürgerung.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie hätten
doch noch ein paar Semester studieren sollen!)

Ja, ich studiere jetzt die Realität.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Immer unverfrorener greift dieser Parteienstaat in die Privatsphäre seiner Bürger ein, ohne hinreichend erklären zu können, warum so vorgegangen wird. Die gesamte politische Klasse wird zunehmend vom Volk als parasitär empfunden. War es früher immerhin so, dass die Menschen im Lande noch zwischen zwei zumindest unterschiedlichen Parteien wirklich wählen konnten – auf der einen Seite wirklich noch eine nationalkonservative CDU, ganz früher, und auf der anderen Seite Sozialdemokraten wie Schumacher, die den Namen wohl noch verdienten –, ist es heute so, dass man es mit einem Parteienkartell zu tun hat, einem Kartell der Selbstsucht, wo man wirklich

nicht weiß, ist Herr Selling wirklich noch Chef der Sozialdemokraten oder von welchem Verein auch immer.

Sie, meine Herrschaften, haben das Volk als nützlichen Idioten eingestuft. Am perfidesten ist hier DIE LINKE mit von der Partie. Ihr Vorturner, Herr Lafontaine, der jetzt von Helmut Schmidt mit Hitler verglichen wurde, wofür ich einmal aus dem Landtag geflogen bin,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

aber Helmut Schmidt hat wohl mehr Rechte ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Gott sei Dank. Da kann er wirklich froh sein, dass er hier nicht sitzt.

(Beifall und Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Weil er hier nicht rauchen kann.)

Lafontaine ...

Ja, genau, das auch.

Lafontaine hat den Auftrag, Protestwählerstimmen von Rechts abzuleiten. Und überall, wo diese linke Gruppierung wiederholt in Regierungsverantwortung stand, hat sie gnadenlos den kleinen Leuten mit das Fell über die Ohren gezogen. In Berlin ist sie mit dafür eingetreten und hat eine Mitverantwortung für eine Kürzung des Blindengeldes.

In Anbetracht der gesamtpolitischen Entwicklung halten wir es für eine große Chance, den Wählern wenigstens die Möglichkeit zu geben, die Personen, die das Volk repräsentieren sollen, auch selbst auswählen zu können. Das würde auch bei der Direktwahl des Ministerpräsidenten die Realität im Lande mit der Forderung des Grundgesetzes Artikel 28 Absatz 1 in Übereinstimmung bringen. Hier heißt es: Alle Bürger unseres Landes können ihre Abgeordneten frei und unmittelbar wählen. Wir alle wissen, dass dem nicht so ist. Hier ist die Demokratie so indirekt, dass man sie kaum noch sieht.

Also, liebe Demokratiefreunde, machen wir den Anfang und sorgen wir dafür, dass die Ministerpräsidenten direkt vom Volk gewählt würden. Das würde zwar für Sie nicht dazu führen, sich selbst am eigenen Schopf ein bisschen aus Ihrem Politsumpf herausziehen zu können, jedoch wenigstens dem Volk ein direktes Mitspracherecht einräumen. Was wir brauchen, ist eine legale Revolution – schön im Rahmen der Gesetze und auch des Grundgesetzes, das geht sogar, weil die Entfernung vom Grundgesetz so groß wäre, dass eine Rückkehr eine Revolution bedeutet –, und dorthin ist die Direktwahl der Ministerpräsidenten ein erster sinnvoller Schritt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion beantrage ich, obwohl das nichts bringt, die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Europa- und Rechtsausschuss. Ha, ha! Das wird sowieso abgelehnt. Das ist klar.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wollen Sie keine namentliche Abstimmung? –
Dr. Armin Jäger, CDU: Machen Sie doch
eine namentliche Abstimmung!)

Aber dann haben Sie ein weiteres Exemplar für unsere Sammlung von Verbesserungsvorschlägen für die Demokratie, die von Ihnen abgelehnt wurden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Keine namentliche Abstimmung?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich halte mich in meinem Redebeitrag ausschließlich an die Drucksache 5/1786 und befasse mich nicht mit den Ausführungen des Kollegen Andrejewski.

(Michael Andrejewski, NPD:
Können Sie nicht spontan reagieren?)

Fällt Ihnen nichts Besseres ein?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir lehnen diesen Antrag auf Direktwahl des Ministerpräsidenten ab. Dieses Vorhaben ist auf Verfassungsänderung gerichtet, deren Verwirklichung das repräsentative System unserer Landesverfassung und die Stellung des Landtages zur Landesregierung grundlegend verändert. Und deshalb sind wir der Meinung, dass hierfür keinerlei Veranlassung besteht.

(Stefan Köster, NPD: Wahren
Sie doch einmal die Demokratie!)

Meine Damen und Herren, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Parlamentarischen Rat in Bonn sind ganz allgemein die Grundsätze der zukünftigen Entwicklung der Demokratie in Deutschland diskutiert worden und es haben sich alle Beteiligten für die repräsentative Demokratie ausgesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Diese hat sich in der Vergangenheit bewährt. Und aus den negativen Erfahrungen der Weimarer Zeit mit vielen plebiszitären Elementen hat Deutschland gelernt. Wir sind froh, dass wir heute ein solches System haben. Wir haben infolgedessen auch in unserer Verfassung festgelegt, dass der Landtag den Ministerpräsidenten wählt. Und das ist gut so. Denn es ist so, dass in der Verbindung von Landtag und Ministerpräsidentenwahl auch zugleich die Mehrheitssituation im Landtag zum Ausdruck kommt und damit auch eine Stabilität in der parlamentarischen Arbeit in diesem Landtag.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und es wäre anders, wenn eine andere Mehrheit einen Ministerpräsidenten wählen würde, der nicht von der Mehrheit im Parlament getragen wird.

(Stefan Köster, NPD: Aber auf
kommunaler Ebene geht das doch auch.)

Das würde zu instabilen Verhältnissen führen. Das wollen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass das ...

(Udo Pastörs, NPD:
Das Volk soll draußen bleiben.)

Hören Sie doch ausnahmsweise zu!

Wir sind der Meinung, dass das System, was wir haben, richtig ist und keiner Veränderung bedarf. Eine Direktwahl würde, das habe ich schon gesagt, zur Instabilität führen. Wir wollen das nicht. Wir glauben, dass das System, was wir haben, in Ordnung ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deshalb sind wir der Meinung, es ist nicht nötig, es ist sogar schädlich, es ist gemeinschädlich, wenn wir jetzt zu einer solchen Regelung kommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Erstens. Es ist wahr, das Grundgesetz ist schon x-mal geändert worden. All die Grundgesetzänderungen umfassen schon mehrere Seiten in den Grundgesetzkommentaren seit 1949.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben zu lange
gebraucht dafür. Wohl zu langsam gelesen, was?!)

Allein die Föderalismusreform hat eine Menge Grundgesetzänderungen erfordert.

Zweitens ist sowieso gerade das Unternehmen unterwegs, dass das Grundgesetz zu einer drittklassigen Dorfverfassung runtergewürdigt wird zugunsten einer EU-Verfassung, auch wenn sie sich jetzt Vertrag nennt, der, Gott sei Dank, von den Iren erst einmal verhindert worden ist.

(Werner Kuhn, CDU: Nun reden Sie mal
zum Thema! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Drittens glaube ich nicht, dass Deutschland sich so erheben sollte über andere Länder. Wollen Sie wirklich sagen, dass Frankreich weniger demokratisch ist? Dort wird der Präsident vom Volk gewählt, separat vom Parlament. Auch in Amerika geht das so. Man könnte ja nicht nur arrogant durch die Landschaft ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die haben eine
ganz andere Tradition. Wenn Sie etwas
intelligenter wären, würden Sie das einsehen.)

Ja, da wird der Präsident auch vom Volk gewählt und der Kongress wird parallel gewählt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, von Wahlmännern.)

Warum soll das denn nicht gehen? Warum soll das denn nicht gehen?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Marschieren Sie doch nicht immer arrogant durch die Welt und sagen, wir zwingen allen unser System auf, Afghanistan, Kaukasus oder sonst wo.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben
mal wieder nichts dazugelernt.)

Sie können sich doch auch mal umschauen und sich fragen, was könnten andere vielleicht besser machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: In Amerika ist das ganz anders.)

wobei Sie sowieso durch Ihre Europäisierung in große verfassungsrechtliche Probleme kommen. Dänemark zum Beispiel, Mitglied der EU, denn ein dänischer Bürger darf hier an der Kommunalwahl teilnehmen. Er kann wohl sogar als Ehrenbeamter kandidieren. Als Ehrenbeamter muss er aber versichern, jederzeit auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen. Er steht aber auf dem Boden der dänischen Verfassung. Und die dänische Verfassung hat einen Bestandteil, der dem Grundgesetz total widerspricht und sogar der Ewigkeitsgarantie. Dort herrscht nämlich eine Monarchie. Er steht also auf dem Boden der dänischen Monarchie. Damit dürfte er folgerichtig, da er einem Grundprinzip des Grundgesetzes, nämlich der Republik, widerspricht, hier nicht kandidieren können.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Trotzdem kann er das aber, weil er EU-Bürger ist und diese Rechte aufgrund dessen hat. Da können Sie mal sehen, wie Sie sich hier überall verheddern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn sich hier jemand verheddert, dann sind Sie das. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir treten hier für mehr Demokratie ein und Sie bügeln alles ab, angeblich um der Stabilität willen. Aber um der Stabilität willen kann man die Wahlen auch gleich abschaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben Ihre Vordenker ja schon mal gemacht.)

Noch eine Sache, die noch skandalöser als der Mangel an direkter Demokratie hier in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, ist, dass Behinderte nicht Bürgermeister werden können. Ein Blinder oder ein Rollstuhlfahrer darf nicht Bürgermeister werden. Das war mir auch nicht so bewusst bis zur Landratswahl. Er kann Minister werden oder Ministerpräsident. Und was immer man gegen Dr. Schäuble sagen kann, jedenfalls eines nicht, dass er nicht im Stande wäre, sein Amt auszuführen, nur weil er im Rollstuhl sitzt. Das kann er. Aber aufgrund der Gesetzeslage, die wir hier haben, könnte er nicht Bürgermeister oder Landrat werden, weil die rechtliche Konstruktion so ist, dass das Wahlbeamte sind. Er muss sich also einem amtsärztlichen Untersuchungszeugnis unterziehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wenn seine Sehfähigkeit unter 80 ist, dann darf er schon nicht kandidieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das heißt, Behinderte dürfen nicht in ein solches Amt. Ein Repräsentant des Volkes, ein Verantwortlicher, der gewählt worden ist als Bürgermeister, der den meisten Leuten noch viel näher steht als der Ministerpräsident, der darf nicht behindert sein, er darf nicht krank sein, er darf nicht ein bestimmtes Alter überschreiten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er muss die Ernennungsvoraussetzungen erfüllen.)

Ein großer Teil des Volkes wird ausgeschlossen von diesen wichtigen Ämtern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er muss die Ernennungsvoraussetzungen erfüllen.)

Das ist in höchstem Maße der Menschenwürde widersprechend, das ist behindertenfeindlich.

(Peter Stein, CDU: Er muss auch verfassungstreu sein.)

Und wir werden Sie aufgrund dessen auch als Behindertenfeinde darstellen und sagen:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wissen Sie, was Sie darstellen? Bleiben Sie in Ihren Kreisen! Träumen Sie weiter! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das geht nicht, Sie verletzen die Menschenwürde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir verlangen, dass die Bürgermeister und Landräte einen neuen Rechtsstatus bekommen: nicht mehr Wahlbeamte, sondern genau wie die Minister und Regierungsmitglieder einen eigenen Rechtsstatus, damit Rollstuhlfahrer nicht mehr ausgeschlossen sind vom Bürgermeisteramt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Zum Thema!)

Und daran werden wir von nun an permanent erinnern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1786 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1809.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/1809 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Barbara Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Drucksache 5/1809 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2008 vor. Der Beschlussempfehlung können Sie einerseits entnehmen, dass uns 147 weitere Eingaben erreicht haben, davon 16 Eingaben zu Fragen der kommunalen Angelegenheiten, 13 Anliegen zum Landtag, 10 Anliegen zum Arbeitslosengeld II, 8 Eingaben zum Anliegen Schulwesen sowie 7 Eingaben in Richtung Gesundheitswesen. Gleichzeitig können Sie der Übersicht entnehmen, dass der Petitionsausschuss 183 Petitionen abgeschlossen hat. 183 Petitionen! Dazu haben wir in den letzten Monaten im Berichtszeitraum acht Ausschusssitzungen durchgeführt, wobei vier Sitzungen im Rahmen einer Ortsbesichtigung stattgefunden haben. Zwölf Petitionen haben wir mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien beraten, also nicht einmal zehn Prozent. Warum betone ich das? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich ein paar Ausführungen zum Verfahren machen:

Nachdem im Ausschussesekretariat die Petition eingeht, wird in Absprache mit mir entschieden, von welcher Behörde eine entsprechende Stellungnahme einzuholen ist. Wenn dann die Stellungnahme vorliegt, wird der Petent durch das Sekretariat über den Inhalt informiert. Ziel ist es, dem Petenten die entsprechende Antwort zu übermitteln und ihm Gelegenheit zu geben, Nachfragen zu stellen beziehungsweise neue ergänzende Sachverhalte vorzutragen. Macht der Petent von diesem Recht Gebrauch, dann wenden wir uns erneut an das jeweilige Ministerium. Auch die dann erfolgte Antwort wird dem Petenten übermittelt. Sollte der Petent keine weiteren Nachfragen haben, erarbeitet das Sekretariat einen entsprechenden Verfahrensvorschlag. Die Abgeordneten des Petitionsausschusses erhalten nun die entsprechende Petition mit der Stellungnahme und dem Vorschlag des Ausschusses, um über den weiteren Umgang zu befinden. Selbstverständlich kann jeder/jede Abgeordnete vom Vorschlag des Sekretariats abweichen oder einen anderen Vorschlag unterbreiten. Aber das nur nebenbei.

Wird nun von einem Abgeordneten die Beratung mit Regierungsvertretern beantragt, dann wird die Petition auf die Tagesordnung gesetzt. Von diesem Recht wurde, wie gesagt, in zwölf Fällen Gebrauch gemacht. Nun kann man diese Zahl unterschiedlich bewerten. Wenn man wie ich positiv denkt, dann ist diese Zahl ein Beweis dafür, dass die Regierung in ihren Stellungnahmen nachvollziehbar den Entscheidungsweg dargestellt hat, es keine weiteren Nachfragen gibt oder auch keinen Handlungsspielraum. Es kann aber auch Ausdruck dafür sein, dass die Abgeordneten Ermessensspielräume gesehen haben, diese in Anspruch nehmen oder eine Gesetzeslücke schließen wollen. Motive gibt es sicherlich genügend. Ich möchte aber an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass sich die Abgeordneten bei der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit bewusst entscheiden und nicht, wie es manchmal so dargestellt wird, sorglos mit diesem Instrument umgehen.

Meine Damen und Herren, wie Sie weiterhin der Beschlussempfehlung entnehmen können, wurden 14 Petitionen nicht einstimmig abgeschlossen. Bei diesen Petitionen handelt es sich im Wesentlichen um Fragen des kommunalen Abgabengesetzes und Fragen des Nichtraucherschutzgesetzes, Themenkomplexe also, die wir hier im Landtag nicht nur einmal behandelt haben,

und wo von daher die unterschiedlichen Positionen bekannt sind. Auch hier eine Quote von unter zehn Prozent.

Wenn man sich weiterhin die inhaltlichen Schwerpunkte ansieht, ist Folgendes zu sagen: Nach wie vor wenden sich Bürgerinnen und Bürger an uns, die sowohl das kommunale Abgabengesetz kritisieren als auch die entsprechenden Satzungen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Themenkomplex jetzt in Richtung Trinkwasser uns auch weiterhin begleiten wird. Gleichzeitig wird die Frage des Nichtraucherschutzgesetzes ebenfalls nach wie vor thematisiert, wobei hier deutlich wird, wie unterschiedlich doch die Sichtweise ist. Dem einen gehen die bestehenden Regelungen nicht weit genug, dem anderen viel zu weit. Auffällig ist der Rückgang der Petitionen im Bereich Strafvollzug. Es wird Sie sicherlich nicht wundern, dass ich diesen Rückgang auf unseren gemeinsamen Besuch vor Ort und selbstverständlich auch auf die frühzeitige Aufnahme von Anliegen der Insassen durch den Strafvollzug selbst zurückführe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich Sie darüber informieren, dass wir im Ausschuss die erste Auswertung unseres Gespräches im Bayerischen Landtag mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses vorgenommen haben. Gemeinsam haben wir diskutiert, wo aus Sicht der Mitglieder des Ausschusses in unserem Land Handlungsbedarf in Bezug auf die Veränderung des Petitions- und Bürgerbeauftragengesetzes gesehen wird. Wir haben uns dazu verständigt, dass ein möglicher Änderungsbedarf in den nächsten Wochen konkretisiert wird. Wir werden in den Fraktionen notwendige Änderungen beraten und dann gemeinsam abstimmen.

Als Ausschussvorsitzende würde ich mich freuen, wenn es den demokratischen Fraktionen des Landtages gelingen würde, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Bedanken möchte ich mich zum Abschluss bei den Abgeordneten des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit und bei den Mitarbeiterinnen des Ausschussesekretariates für die gute Unterstützung unserer Arbeit sowohl bei der Abarbeitung der Petitionen im Ausschuss beziehungsweise bei den Terminen vor Ort. Ich bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Es wurde vereinbart, eine Aussprache nicht durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1809, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** a) Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Bibliotheksförderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache

che 5/1774, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entwicklung der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1793. Zum Tagesordnungspunkt 16 b) liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1824 und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1825 vor.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Bibliotheksförderprogramm für
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1774 –**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Entwicklung der Bibliotheken in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1793 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/1824 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1825 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der FDP hat der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben noch die Anhörung zu den Bibliotheken im Kulturausschuss vor Augen und in den Ohren. Die Hilferufe, insbesondere von kleineren Bibliotheken auf dem Land, waren schließlich nicht zu überhören. Da wundert es schon, dass sich die Koalitionsparteien im Ergebnis gerade einmal zu einem sehr schmal formulierten Prüfauftrag aufrufen können.

Wir Liberalen wollen hier mehr für die Bibliothekslandschaft und wir wollen sofort handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag zu einem Bibliotheksförderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern sollen mehrere Ziele erreicht werden. Es soll die von der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags geforderte angemessene Aufwertung des Bibliothekswesens erreicht werden. Es soll all das erreicht werden, was die Große Koalition erst noch prüfen möchte: die Anerkennung der Bibliotheken als kulturelle Bildungseinrichtung, eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Bibliotheksversorgung auch mit Präsenz im Internet, flächendeckende Versorgung durch fahrende Bibliotheken sowie eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Bibliotheksmitarbeiter. Zudem wollen wir aber auch die Optimierung der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Bibliotheken im Land erreichen. Auch hier scheint es Nachholbedarf zu geben. Wir wollen vor allem, dass Bibliotheken als wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens gesehen werden und entsprechend auszustatten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Hier ist weniger Geld, sondern mehr Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen gefordert. Geld ist jedoch auch wichtig. Hier ist es nicht allein der Ruf nach mehr Mitteln, sondern nach verbindlichen und langfristigen Zusagen, die Planungssicherheit schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Schließlich wollen wir auch überprüfen, ob wir richtig steuern. Dies sollte durch eine in Zeit und Umfang

angemessene Evaluation erfolgen. Bibliotheken sind ein wesentlicher Teil unserer Kulturgeschichte und in ihrer Funktion als Wissensvermittler auch Teil unserer Bildungsentwicklung. In einer Informations- und Wissensgesellschaft sind Bibliotheken unverzichtbare Einrichtungen. Sie vermitteln durch ihr Fachpersonal allen interessierten Bürgern Informations- und Medienkompetenz, eine Schlüsselqualifikation angesichts der stetig steigenden und wachsenden Informationsfülle. Bibliotheken können einen großen Beitrag zur kulturellen Integration leisten. Ich meine hier weniger Bürger mit Migrationshintergrund, sondern die Bürger bildungsferner Haushalte und Bürger, die ansonsten Gefahr laufen, den Rattenfängern in Gegenden von Bildungsarmut in die Arme zu laufen.

Gerade in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen Kultur- und Bildungsanspruch kommt den Bibliotheken, insbesondere den öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft, eine zentrale Bedeutung zu. In ihnen wird wie in kaum einer anderen öffentlichen Einrichtung eine Vielzahl von Grundrechten verwirklicht. Bibliotheken sind für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. In einer Wissens- und Informationsgesellschaft gewährleisten sie in besonderer Weise die Herausbildung einer kritischen Medien- und Informationskompetenz. Nur so ist eine mündige Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben möglich.

Bibliotheken und ihre Dienstleistungen sind ein wesentlicher Gegenstand der Bildungs-, Wissenschafts-, Kultur- und letztlich auch der Wirtschaftspolitik. Sie bedürfen daher einer angemessenen und nachhaltigen Förderung. Dazu gehören verbindliche Rahmenbedingungen der Bibliotheksfinanzierung und -förderung. Auch die Grundversorgung mit Bibliotheken und die allgemeine Zugänglichkeit aller in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Bibliotheken muss abgesichert werden.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage im Land und in den Kommunen sind bei der Formulierung verbindlicher Ansprüche die Spielräume zu untersuchen. Ein Bibliotheksförderprogramm soll allgemeine Grundsätze bibliothekarischen Handelns planvoll entwickeln. Es ist ein wirksames Instrument politischer Steuerung in einem Bereich, der durch eine große und unübersichtliche Zahl von Akteuren und Ansprechpartnern gekennzeichnet ist.

Die Bibliotheken des Landes werden nahezu ausschließlich von Selbstverwaltungskörperschaften getragen. Die kommunale Selbstverwaltung ist vom Gesetzgeber in ihrem Kernbereich zu akzeptieren. Daher soll Wert darauf gelegt werden, eine Übernormierung zu vermeiden und den jeweiligen Trägern der Bibliotheken genügend Gestaltungsspielraum zu belassen. Im Rahmen einer weitgehenden Autonomie können sie in eigener Verantwortung und Haushaltskompetenz Akzente setzen.

Meine Damen und Herren, ein verbindliches Förderprogramm, welches in regelmäßigen zeitlichen Abständen mithilfe von Evaluation nachgesteuert werden kann, erscheint vor diesem Hintergrund realistischer als eine unverbindliche Gesetzesregelung, wie sie bereits in anderen Bundesländern angedacht beziehungsweise umgesetzt wurde. Wir sind uns daher im Grundsatz mit der Landesregierung einig, dass wir ein Förderprogramm beziehungsweise ein Entwicklungskonzept, aber kein Gesetz brauchen. Es sollte schnell und gründlich gehandelt werden. Daher fordern Sie mit uns die Landesregierung zum Handeln auf! – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat der Abgeordnete Herr Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit einigen Monaten befassen sich die zuständigen Gremien meiner Fraktion mit der Situation in den Bibliotheken. Wir haben vor einiger Zeit Kontakt zum Landesverband der Bibliotheken aufgenommen und natürlich an der Anhörung, die im Bildungsausschuss war, teilgenommen. Wir sehen aufgrund dieser beiden Gegebenheiten unseren Antrag für erforderlich an.

Grundlage des Antrages ist die Bibliothekslandschaft in diesem Land. Die Bibliotheken sind weit gefächert, denn wir haben Hochschulbibliotheken, wir haben Bibliotheken in direkter Landeszuständigkeit und wir haben Stadt-, Schul- sowie Kreisbibliotheken. Die Situation in den Bibliotheken ist sehr unterschiedlich. Es gibt zum Teil gut und auskömmlich ausgestattete Bibliotheken und es gibt Bibliotheken, die mangelhaft und katastrophal in der Ausstattung sind, und zwar beim Personal und auch in der Finanzierung. Darüber hinaus haben wir mittlerweile weiße Flecken in der Bibliothekslandschaft unseres Landes.

Wir haben, das hat die Anhörung gezeigt, viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Ideen und Kreativität halten sie ihre Arbeit aufrecht. Aber die Arbeit wird schwieriger, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weniger und die Anzahl der Bibliotheken wird geringer. Aus diesem Grund halten wir eine Befassung mit dem Thema Bibliotheken für dringend geboten. Wir haben einen Antrag entwickelt, ihn mit dem Koalitionspartner abgestimmt und heute dem Landtag vorgelegt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Bildungsausschuss des Landtages hat sich, die einen oder anderen erinnern sich daran, am 17. Juli dieses Jahres mit der Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in unserem Land auseinandergesetzt. Mit einem umfangreichen Fragenkatalog zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken wurde die Situation analysiert und durch die geladenen Sachverständigen dargestellt.

Die öffentlichen Bibliotheken genießen innerhalb der Landesregierung einen hohen Stellenwert als Bildungspartner für Kindergärten, Schulen und Elternhäuser. Insbesondere bei der Sprach- und Leseförderung sowie bei der Vermittlung von Informationskompetenz sind die Bibliotheken wegen ihrer hohen Nutzerzahlen unver-

zichtbare Einrichtungen im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen unserer Gesellschaft. Aufgrund der demografischen Entwicklung in unserem Land, die gekennzeichnet ist von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang sowie einer älter werdenden Bevölkerungsschicht, suchen wir gemeinsam mit allen Beteiligten nach Wegen, wie wir den Strukturwandel sinnvoll gestalten können.

Zu den wichtigen kulturellen Bildungseinrichtungen im Land zählen die öffentlichen Bibliotheken. Diese befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Ihr Leistungsumfang und ihre Strukturentwicklung hängen also im Wesentlichen von der Planung der Landkreise ab. Diese orientieren sich an den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln sowie an der tatsächlichen Einwohnerzahl. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Landesregierung ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bibliotheksverband Mecklenburg-Vorpommern. Berücksichtigung finden die Bibliotheken außerdem in der Kulturförderrichtlinie sowie in den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag.

Für die Bibliotheken ist die schnell gewachsene Informations- und Wissensflut eine große Herausforderung. Wollen sie zukunftsfähig sein, müssen sie Lösungen entwickeln, wie die Bürgerinnen und Bürger sich in der Informationsflut zurechtfinden. Das Aufgabenprofil der Bibliotheken hat sich stark verändert. Natürlich liegt der Fokus noch immer auf der Bereitstellung der Medien, aber öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken vermitteln heute Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Informationen, Strategien der Informationssuche und Informationsaneignung, die weit über die reine praktische Nutzung von Katalogen und Datenbanken hinausreichen. Die Frage ist, wie sie allen Bürgern eine gleiche Chance für den Zugang zu Wissensquellen bieten können. Das ist die neue Kernaufgabe der Bibliotheken. Das Angebot muss Schule, Ausbildung, Beruf und persönliche Interessen erreichen. Ein Schritt dazu kann der Aufbau einer digitalen virtuellen Bibliothek sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der öffentlichen Bibliotheken können aufgrund der schwerpunktmäßigen Förderung und Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle und dem Bibliotheksverband viele Aktivitäten entfaltet werden. Diesen Weg wird die Landesregierung weiterhin unterstützen und gemeinsam mit den Kommunen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Bibliotheken beraten. Deshalb begrüßen wir den Antrag von CDU und SPD. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eingangs namens der Fraktion DIE LINKE den Einreichern der Anträge, also der FDP-Fraktion sowie der SPD- und CDU-Fraktion, danken für die Initiative. Wir sind der Meinung, dass alles, was das Bibliothekensystem in unserem Land fördert, Unterstützung verdient. Insofern unterstützen wir auch die Intentionen Ihrer Anträge, jedoch mit einer Ausnahme,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die sich nicht auf Ihre Anträge bezieht, sondern auf den Antrag der NPD-Fraktion, also den Ergänzungsantrag, wo uns vorgeschlagen wird, die Pommersche Volksbücherei in Anklam unterstützen zu lassen. Wir sind der Meinung, das darf auf keinen Fall geschehen. Denn hier handelt es sich um ein Horten von völkischem Medienmüll, der den Zweck erfüllen soll, demokratiefeindlich zu indoktrinieren, der den Zweck verfolgt, ideologisch zu verblenden,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das wollen wir nun gar nicht.)

der den Zweck verfolgt, Hass und Gewalt auszusäen. Und das lehnen wir ab.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Insofern weisen wir mit aller Entschiedenheit dieses Ansinnen zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bibliotheken sind mehr als Leseorte. Ich kann dem, was hier an Begründung insbesondere von Herrn Kreher genannt wurde, nur beipflichten. Wir sehen in den Bibliotheken unseres Landes umfassende Informationsdienstleister, die, das muss noch mal betont werden, umfassend und intensiv Kultur- und Bildungseinrichtungen sind. Die erfolgreiche Entwicklung des Bibliothekensystems im übertragenen Sinne auf die Schiene zu bringen, dazu bedarf es zweier Leitplanken – das ist in der Anhörung, darauf wurde Bezug genommen, am 14. Juli auch deutlich geworden –, und zwar erstens eine Bibliotheksentwicklungskonzeption und zweitens ein Bibliotheksgesetz. Sie sollten einander ergänzen, so der Ratschlag der Expertinnen und Experten, wobei vom Bundesverband der Bibliotheken betont wurde, dass die Bibliotheksentwicklungskonzeption zunächst aufgelegt und dann entsprechend der Rahmen darum gelegt werden sollte.

Heute ist die Bibliotheksentwicklungskonzeption Debattegegenstand und da gilt es, sich noch einmal auf die einzelnen Anträge zu beziehen. Wir halten den Prüfauftrag, der von den Koalitionsfraktionen hier angeregt wird, für zaghaft und reichlich inkonsequent,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Ja.)

denn in der Anhörung ist doch deutlich geworden, es gilt zu handeln.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Herr Holter, es spricht Ihre Fraktion.)

Insofern dient unser Änderungsantrag einer zielstrebigem und gezielten Inangriffnahme des Vorhabens ohne lange Prüfaufträge, denn die Sachlage ist im Grunde genommen klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Was wir darüber hinaus als eigenartig empfinden, ist, dass die Koalitionsfraktionen noch mal die digitale virtuelle Bibliothek prüfen lassen wollen. Also im Sommer ist ja gerade von der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hin deutlich geworden, sie haben das geprüft, aber in der gegenwärtigen Situation sehen sie dazu nicht die Möglichkeit.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Jetzt sind wir als Abgeordnete gefordert zu sagen, Ja, Ja oder Nein, Nein, und dafür die Grundlagen zu schaffen.

(Hans Kreher, FDP: Welche Möglichkeiten gibt es genau?)

Den FDP-Antrag halten wir für substantiiert und wollen ihn daher gern unterstützen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf aus dem Plenum: Oh!)

wobei wir schon sehen, dass so manche Bestandteile dieses Antrages es verdienen, in ein Gesetz aufgenommen zu werden,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

weil sie sehr grundsätzlichen Charakter haben, wie zum Beispiel Definitionsfragen, Rahmenbedingungen, Finanzen und so weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bibliotheken sind als Bestandteil der Kultur wichtig für eine gelebte wehrhafte Demokratie. Herr Kreher ist darauf eingegangen und ich möchte das unbedingt unterstützen. Denn wer eintaucht in die Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kunst- und Kulturschätze, die in den Bibliotheken beheimatet sind, zum Beispiel die Dichtung Schillers Ode „An die Freude“ oder „Alle Menschen werden Brüder“ und so weiter, der Film „Schindlers Liste“ oder die Musik von Dvořák „Aus der Neuen Welt“, geht nationalistischen Ideologien nicht so schnell auf den Leim. Und die Leimroute wird ja allerorten ausgelegt. Wenn man also ins Internet schaut, dann erklärt die NPD, dass sie das System überwinden will. Alle Parteien des demokratischen Spektrums, Institutionen, Medien werden angegriffen und in ihrer Existenz infrage gestellt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das machen Sie mit uns doch auch.)

Nun ist mir am vergangenen Freitag Folgendes in die Hand gegeben worden, und zwar ein Faltblatt der NPD in Ueckermünde. Dort werden politische Freunde von mir und ich angegriffen und diffamiert. Das ist alles nachvollziehbar. Was ich an diesem Faltblatt „Hinter der Fassade bröckelt's!“ als sehr interessant empfinde, ist, wie sie argumentieren. Sie argumentieren, indem sie die „Bild-Zeitung“ wiedergeben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

Da macht die NPD die „Bild-Zeitung“ zum Kronzeugen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was sollen die anderes machen.)

Die NPD ist das Sprachrohr des Kapitalismus, also Kronzeuge. Und wer das Sprachrohr, das ist für mich der Schluss, des Kapitalismus zu seinen Zwecken benötigt, macht sich als Kapitalismuskritiker unglaubwürdig.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben ja zweifelhafte Argumente.)

Das ist meine Argumentation und die bringe ich deshalb, weil ich zu dem Schluss komme, die Bibliotheken in diesem Land sind zu stärken. Das Bibliothekssystem in diesem Land zu stärken, heißt die Demokratie zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP)

Wir brauchen eine starke und wehrhafte Demokratie. Das ist der Schluss dieser Argumentation. Deshalb brau-

chen wir, und da bin ich wieder dicht bei Ihnen, eine verlässliche und solide Förderung, eine Stärkung der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, eine Sicherung der Fahrbibliotheken und den Aufbau einer digitalen virtuellen Bibliothek, zumindest als Anschlag. Dass die Bibliotheken selbst in der Lage sind, das weiterzuführen, denke ich, steht außer Frage.

Zum Schluss ein Zitat von Goethe: „In Bibliotheken fühlt man sich wie in Gegenwart eines großen Kapitals“ – Herr Schnur von der FDP, in der Gegenwart eines großen Kapitals –,

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

„das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet“. Das finde ich wunderbar und zutreffend. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Jahren ist die Anzahl der Bibliotheken in unserem Land gesunken. Darauf wies bereits mein Kollege Dr. Körner hin. Die Schließungen erfolgten je nach den kommunalen Gegebenheiten und führten in der Fläche zu weißen Flecken. Das ist auch schon gesagt worden. Ich will aber noch mal die ganze Geschichte territorial etwas näher untersuchen und beleuchten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie wieder so eine schöne
Rede jetzt, Herr Vierkant?)

Beispielsweise steht im Landkreis Demmin für nur 44 Prozent der Bevölkerung eine Bibliothek zur Verfügung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schlimm genug.)

Auch Ostvorpommern, Parchim und Rügen haben einen ungenügenden Versorgungsgrad. Dabei fällt auf, dass der Versorgungsgrad vor allem in den Landkreisen sehr viel höher ist, in denen noch Fahrbibliotheken unterwegs sind. Das war ja auch eine der Forderungen, die Herr Koplín eben hier benannte. Im Landkreis Uecker-Randow, der, wie wir wissen, ansonsten durchaus so seine Probleme hat, gibt es beispielsweise einen Grad der Versorgung von 90 Prozent. Das ist toll. Auch die Landkreise Nordvorpommern und Müritzkreis sind gut versorgt. Mecklenburg-Strelitz erreicht sogar ohne Fahrbibliothek einen Versorgungsgrad von 85 Prozent. Das ist gut.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Die Zahl der Entleihung aus den Bibliotheken ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Allein dies macht deutlich, dass der Blick nur auf die reine Anzahl der Einrichtungen nicht ausschlaggebend ist, sondern ausschlaggebend ist deren Erreichbarkeit für die Leser. Damit bestehende weiße Flächen in unserem Land kleiner werden, gilt es, diesen Prozess gemeinsam mit den kommunalen Verbänden und Kommunen anzugehen. Die Koalitionsfraktionen wollen von der Landesregierung mit der zuständigen kommunalen Ebene das Erfordernis eines Entwicklungskonzeptes prüfen lassen. Welche Aspekte dabei zu berücksichtigen sind, können Sie unserem Antrag entnehmen.

Bibliotheken in unserem Land haben neben ihrer kulturellen Funktion in immer stärkerem Ausmaß auch eine Bildungsfunktion. Auch das Klang zum Beispiel in der Rede des Ministers an. Sie spielen eine Rolle für die Entwicklung der Lesekompetenz im Bereich der Forschung und Lehre, jedoch auch bei der Umsetzung des Konzeptes des lebenslangen Lernens. Hieraus ergeben sich neue Erfordernisse an die Facharbeit, die Nutzung von IT-Technik sowie an die Fort- und Weiterbildung. Daher fordern wir unter Punkt 2 die Landesregierung dazu auf, den Fachstellenbereich der Bibliotheken fachgerecht zu unterstützen und die Einrichtung einer digitalen virtuellen Bibliothek zu prüfen.

Herr Koplín, wenn Sie sagen, dieser Prüfauftrag wäre bereits ausgelöst, dann kann ich Ihnen nur sagen, nach meinem derzeitigen Kenntnisstand gibt es auf diesem Markt bisher nur einen einzigen Anbieter. Das ist einfach zu wenig. Wir wollen es also nicht an einen Monopolisten vergeben. Ich persönlich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir bei der Suche nach weiteren Anbietern durchaus auch eine zentrale digitale Versorgung hier im Lande absichern und einrichten. Das heißt, wir können durchaus die Landesbibliothek ins Auge fassen, denn die digitale Versorgung kennt insoweit keine Grenzen. Eine zentrale Stelle könnte also durchaus auch die anderen Bibliotheken vor Ort versorgen.

Aber auch die technische Entwicklung muss hierbei bedacht werden. Vieles, wo früher der Gang in die Bibliothek notwendig war, kann heute ebenso im Internet recherchiert und nachgelesen werden. Die Landesfachstelle an der Stadtbibliothek leistet eine unverzichtbare und sehr gute Arbeit, die auch bundesweit Anerkennung findet. Rostock war im vergangenen Jahr bereits zum zweiten Mal Austragungsort einer Fachstellenkonferenz des Bundes. Diese wertvolle Arbeit wird das Land Mecklenburg-Vorpommern natürlich weiterhin unterstützen.

Der Erhalt und der Ausbau der Bibliotheken ist eine freiwillige kommunale Leistung. Ich kann das immer wieder nur betonen. Viele Kommunen wissen jedoch längst um den Wert von Bibliotheken. Dies wiederum spiegelt sich in der Art und Weise der Förderung und Unterstützung wider. Beispielsweise hat die Boddenstadt Ribnitz-Damgarten zum Stadtjubiläum für den Stadtteil Damgarten ein kleines und feines Bibliotheksgebäude saniert und eingerichtet. Das ist ein nicht hoch genug einzuschätzendes Signal für die Einwohner.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte sich nach meiner Auffassung hier nicht über Gebühr bei den Kommunen einmischen, zumal der finanzielle Spielraum bei uns für neue Unterstützungssysteme nicht vorhanden ist. Wer suggeriert, dass ein Bibliothekengesetz oder ein Bibliothekenförderprogramm unter Umständen beispielsweise die Schließung einer konkreten Bibliothek verhindern könnte, täuscht schlicht und ergreifend die Öffentlichkeit. Daher werden wir auch den Antrag der FDP genau wie die Anträge der anderen Oppositionsfraktionen ablehnen. Dafür bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag unserer Fraktion „Entwicklung der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/1793. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da hätten
Sie ruhig ein bisschen großzügiger
sein können, Herr Vierkant.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in der Regierung stehenden Parteien legen uns hier einen Antrag vor, in dem sie ihr Versagen in der Regierung deutlich zum Ausdruck bringen. Das ist einmal eine offene und ehrliche Politik von der Großen Koalition, wie man sie nur selten gewohnt ist.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Da möge also der Landtag beschließen, die Landesregierung aufzufordern, Bibliotheken als Bildungseinrichtungen im Land anzuerkennen. Prima, damit gibt der Antragsteller, nämlich die Fraktionen von CDU und SPD, zu, dass die Regierung, die von CDU und SPD geführt wird, ganz offensichtlich Bibliotheken nicht als Bildungseinrichtungen anerkennt, sonst müsste man sie ja nicht dazu auffordern. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, eine flächendeckende Bibliotheksversorgung zu gewährleisten, Netzbibliotheken zu schaffen, fahrende Bibliotheken instand zu setzen und für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter zu sorgen. Wenn eine Landesregierung, noch dazu initiiert von den Regierungsparteien, zu so etwas erst noch aufgefordert werden muss, dann kann hier wohl etwas nicht ganz richtig sein. Eine flächendeckende Bibliothekenversorgung müsste ein selbstverständliches Ziel für eine Landesregierung sein, über die man gar nicht viel herumdiskutieren muss.

Tatsache ist aber, dass die Bibliotheken hier im Lande schließen. Die verbleibenden Bibliotheken stehen im bundesrepublikanischen Vergleich, was die finanzielle, materielle und personelle Ausgestaltung anbelangt, auf dem letzten Platz. Und dafür sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU und SPD, ganz verantwortlich.

(Egbert Liskow, CDU: Woher haben Sie denn die Zahlen?)

Außerdem sitzt da an der Mauer DIE LINKE, die ebenfalls für diesen Kahlschlag in der Bibliothekslandschaft verantwortlich ist.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und jetzt kommen Sie als Brandstifter mit dem Löscheimer und fordern hier zu großen Strategieplänen auf.

(Egbert Liskow, CDU: Oi, oi, oi! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Sache ist ganz einfach. Für Bibliotheken werden jährlich etwa 340.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das ist noch nicht einmal das Schwarze unter den Fingernägeln bei Ihnen, Herr Tesch. Das verfrühstückt Ihr Ministerium so nebenbei.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das machen die Kommunen doch selber, die Bibliotheken.)

Und dann meinen Sie also noch, mit einem neuen Programm wird das denn was. Geben Sie nicht so viel Geld für sinnlose Dinge aus, zum Beispiel in den unsäglichen Projekten gegen die NPD!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die sind Gold wert, diese Projekte.)

Geben Sie nicht so viel Geld für sinnlose Dinge aus, dann haben Sie auch die dringend notwendigen Mittel für die Bibliotheken!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Und bitte boykottieren Sie doch nicht Bürger, die sich für unser Land einsetzen, nur weil es Ihnen politisch nicht passt! Wir fordern die Landesregierung gerne auf, endlich aus ihrer Untätigkeit zu erwachen! Um sich einmal frei zu informieren, sollten Sie dann gleich noch unserem Änderungsantrag zustimmen, nämlich die Volksbücherei in Anklam zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Hier wurde der Versuch, der Bibliotheksarmut vor Ort durch den Aufbau einer Volksbücherei zu begegnen,

(Dr. Armin Jäger, CDU, und Egbert Liskow, CDU: Ja.)

durch jede mögliche Behördenwillkür zu verhindern versucht.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber ich versichere Ihnen, die Volksbibliothek werden Sie ebenso wenig verhindern können wie eine nationale Bibliothek im Landtag. Fördern Sie die Bibliotheken im Land!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Machen Sie doch mal eine Buchlesung, „Mein Kampf“ oder so.)

Sie können ja gerne mal vorbeischauen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich gucke mir das lieber im Theater in Neubrandenburg an.)

Ja, das bleibt Ihnen überlassen.

Das gilt auch für die Liberalextrémisten in diesem Landtag.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Liberalextrémisten!)

Wenn Sie von Informationsfreiheit und -zugänglichkeit für jedermann oder von Grundversorgung sprechen, dann ist das schon ein Hohn. Sie sind Liberalextrémisten, weil für Sie der soziale Markt regiert. Wenn es nach Ihren Vorvätern ginge, die unsere globalisierte menschenfeindliche Welt geprägt haben, dann bräuhete man doch gar kein Bibliotheksförderprogramm.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja.)

Das macht doch alles der Markt oder das freie Spiel der Kräfte, oder?

(Volker Schlotmann, SPD: Wollen wir mal über Ihre Vorfahren reden? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ihrem politischen Fetisch ist es zu verdanken, dass hier die Bibliotheken im Lande schließen. Die Formulierung des Gemeinnutzes wird unter Faschismusverdacht gestellt. Liberale Politik heißt, es regiert der Eigennutz. Eine Bewertung des Istzustandes muss nicht mehr vorgenommen werden. Nochmals: Die bestehenden Bibliotheken sind schlecht ausgestattet und der Versorgungsgrad ist katastrophal.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das stimmt, überall, ja, ja. – Jörg Vierkant, CDU: Da habe ich aber andere Zahlen.)

Wenn die NPD regiert, dann wird der Gemeinnutz regieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine vernünftige Versorgung mit Bibliotheken gehört dazu. Und solange Sie noch Ihre Katastrophenpolitik betreiben, werden wir mit Projekten wie der Volksbücherei in Anklam selbst zu einer Versorgung der Bevölkerung mit zudem noch vernünftigen Büchern sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Und die Bücher, die da nicht rein sollen, die verbrennen Sie noch. Das kennen wir. Wir wissen, was Geistes Kind das ist. Setzen Sie sich hin und lesen Sie noch ein paar Bücher!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße die Reaktion der FDP auf die Anhörung, dass wir oder Sie Schlüsse daraus gezogen haben. Ich bedaure natürlich, dass die Linksfraktion hier nichts vorgelegt hat unmittelbar nach der Anhörung.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, das Gesetz kommt in der nächsten Sitzung. – Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Ich darf ja darauf hinweisen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich darf ja darauf hinweisen, dass Ihr Abgeordnetenkollege Koplin im April dieses Jahres schon vollmundig in der Lokalpresse bei uns das Bibliotheksgesetz angekündigt hat.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen und wir werden nun sehen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bei uns ist die Nadel nicht so heiß. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das sind erst fünf Monate, Herr Körner. Und da war noch eine Sommerpause dazwischen, falls Sie rechnen können.)

Also wir werden nun sehen, was da nächsten Monat auf uns zukommen soll. Wir werden auch sehen, ob das Gesetz, was Sie dann vielleicht im nächsten Monat vorgehen, nach der heutigen Debatte überhaupt noch erforderlich ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schauen wir mal.)

Auf jeden Fall ist mit unserem Antrag heute das Thema ja bereits

(Michael Roof, FDP: Erledigt.)

im Landtag.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Irgendwann müssen Sie auch mal zuerst sein, Herr Körner.)

Ich freue mich über die Unterstützung der FDP. Ich würde sagen, in dieser Sache kann ich zu Ihrem FDP-Antrag zwei Dinge bemerken:

Erstens können wir an vielfältigen Punkten Übereinstimmung feststellen, zumindest, was Sie in Ihrer Begründung geschrieben haben.

Zweitens. Sie heben dort auf den Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ab, aber wir sehen auch manche Übereinstimmung zu Ihrem Beschlusstext.

Allerdings gibt es zwei gravierende Differenzen:

Zum einen fordern Sie ein Förderprogramm für die Bibliotheken. Dieses ist in der Regel mit finanziellen Mitteln verbunden. Sie sagen in Ihrem Antrag überhaupt nicht, woher Sie die Mittel haben wollen, ob Sie zum Beispiel die Mittel aus dem ohnehin schmalen Haushalt der Kulturabteilung nehmen wollen, ob Sie die Mittel aus dem Bildungsministerium insgesamt nehmen wollen, den Zukunftsfonds dafür in eine Stellung bringen wollen, andere Ressorts zur Abgabe auffordern wollen oder ob Sie neue Schulden dafür machen wollen. Sie nennen weder eine Summe noch eine Deckung.

(Hans Kreher, FDP: Aber Sie nennen doch auch keine.)

Warten Sie es ab!

Zum Zweiten fordern Sie ein Konzept. Wenn Sie in Ihre eigene Begründung schauen, schreiben Sie dort ziemlich zum Schluss, dass die Trägerschaft der Bibliotheken, ich zitiere: „nahezu ausschließlich“ – Zitatende – bei Selbstverwaltungsorganen liegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

also bei den Kommunen und den Hochschulen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist so.)

Ihr Beschlusstext zeigt dann allerdings keinen Hinweis auf eine Kooperation mit dieser Ebene der Selbstverwaltungsorgane, also der kommunalen Ebene oder der Hochschulebene.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wäre falsch.)

Wie wollen Sie denn ein Konzept durchsetzen und überhaupt in Anschlag bringen ohne Einbeziehung beispielsweise der kommunalen Ebene?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wäre falsch.)

Da ist nichts von Ihnen drin. Wie wollen Sie das machen, ohne dass die kommunale Ebene mitwirkt? Was wollen Sie denn machen, wenn sich die kommunale Ebene prinzipiell einem Konzept verweigert? Wie wollen Sie denn an Zahlen und an Fakten überhaupt herankommen? Das heißt, ohne kommunale Ebene geht ein Konzept überhaupt nicht. Aus diesem Grunde haben wir in unserem Antrag formuliert, dass als Allererstes natürlich das Gespräch mit der kommunalen Ebene geführt werden muss.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich denke, die führen Sie längst. – Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar.)

Die kommunale Ebene muss überzeugt werden, dass ein solches Konzept erforderlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und wenn ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Gespräch haben wir schon
geführt, Herr Dr. Körner.)

Das haben Sie geführt zum Beispiel mit den kommunalen Spitzenverbänden? Haben Sie das geführt?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vor Ort, vor Ort sind wir. – Zuruf
von Egbert Liskow, CDU)

Ja, Herr Professor, was nützt Ihnen das Gespräch mit einer Bibliothek vor Ort?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben
Sie nicht von den Kommunen gesprochen?)

Ich denke, da kommen Sie auch nicht weiter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
haben von den Kommunen gesprochen,
nicht von den Spitzenverbänden.)

Es geht lediglich darum, dass die Kommunalverbände in diesem Punkt mitziehen und dann ihre eigenen Kommunen mit im Boot haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es ist doch selbstverständlich, mit
den Spitzenverbänden zu sprechen.
Da brauchen wir nicht drüber zu reden.)

Wenn wir ein Konzept machen, brauchen wir die Fläche, und die haben Sie nicht im Gespräch mit einer einzigen Bibliothek. Es ehrt Sie ja, dass Sie mit Ihrer Bibliothek reden, das mache ich übrigens auch,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, ist doch gut.)

aber damit haben Sie noch lange kein Konzept. Und übrigens, es liegt ja von Ihnen nicht mal ein Antrag vor.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
ist doch gut. – Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Zum Zweiten, zur Bibliotheksentwicklungsplanung, und wir haben einige. Die Bibliotheksentwicklungsplanung kann sich erst entwickeln, wenn das Land gemeinsam mit den Kommunen hier im Gleichschritt marschiert. Dann halten wir allerdings auch eine Entwicklungsplanung für sinnvoll, die stärker berücksichtigt werden soll. Die Bedeutung der Bibliotheken insbesondere in der Bildung, das denke ich, kann eine Folge sein. Wir halten es für sinnvoll. Wir halten es auch für sinnvoll, dass es später berücksichtigt wird. Wir halten es für sinnvoll, dass die Qualitätsstandards stärker als bisher Berücksichtigung finden, ebenso der Internetzugang, die Internetpräsenz bei Bibliotheken, auch die Versorgung mit Fahrbibliotheken. Im Übrigen halten wir auch eine Verbesserung der Situation der Bibliotheksmitarbeiter für erforderlich.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Aber dafür ist bisher das Land nicht zuständig, das ist eine kommunale Aufgabe. Was das Land betrifft, ist meine Fraktion zumindest der Auffassung, dass die

Fachstelle für Bibliotheken, gegenwärtig eine halbe Stelle, nicht auskömmlich ist. Hier bedarf es einer deutlichen Verbesserung, sonst kann diese Fachstelle ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da sind wir uns sofort einig.)

Und im Gegensatz zur FDP mache ich den Vorschlag, dass für eine stärkere finanzielle Unterstützung der Bibliotheken über den Etat der Kulturabteilung zukünftig das Bildungsressort insgesamt stärker herangezogen wird. Wenn wir nämlich sagen, die Bibliotheken haben stärkere Bildungsfunktionen als in der Vergangenheit,

(Michael Roolf, FDP: Herr Tesch, hören Sie zu!)

dann können wir auch stärker diesen Topf des Bildungsministers dafür in Stellung bringen. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Hans Kreher, FDP: Und Sie geben dann auch die richtigen Mittel? – Michael Roolf, FDP:
Herr Tesch hat da zugehört. – Hans Kreher, FDP:
Da muss er mitmachen.)

Da Ihr Antrag in unseren Augen, werte Kollegen von der FDP, insbesondere in den von mir genannten Punkten, unvollständig ist, werden wir ihn ablehnen.

(Gino Leonhard, FDP: Aber sonst war er gut.)

Das war gut.

(Hans Kreher, FDP: Er war gut,
aber Sie lehnen ihn ab.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Reaktion habe ich gerechnet.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ja, ja klar. Das habe ich mir gedacht, dass Herr Dr. Körner das nutzt, um uns da madig zu machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Alte Strategie von uns, Torsten. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber da kam ja auch ein Satz, den fand ich nicht schlecht, Herr Dr. Körner: Schade, dass Sie nichts vorgelegt haben. Also mit so viel Inbrunst haben Sie noch nie auf einen Antrag von uns gewartet, glaube ich, ja?

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich will Ihnen sagen, wie wir vorgegangen sind. Also im April haben wir den Gesetzentwurf geschrieben und haben zunächst den Thüringer Entwurf der CDU zurate gezogen.

(Reinhard Dankert, SPD: Oha! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Der war aber sehr schmalbrüstig. Nein, der war nicht gut.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der Bundesverband hat selber gesagt, dass sie, nachdem der Antrag der CDU im Freistaat Thüringen eingebracht und diskutiert wurde, dann selbst vom Bundesverband ein Mustergesetz auf den Weg gebracht haben. Und dann haben wir uns das Mustergesetz zur Hand genommen, haben etwas aufgeschrieben und sind selbstverständlich zu den Spitzenverbänden gegangen. Die haben uns Folgendes geraten. Die haben gesagt: Kommt nicht voreilig mit dem Gesetz, macht bitte eine Anhörung. Wir wollen gern sensibilisieren zu diesem Thema. Und das ist uns gelungen. Das ist uns gelungen und das schreibe ich uns auf die Fahnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau. Das waren wir! – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das konntet ihr ja nicht wissen.)

Am 14. Juli haben wir die Anhörung gemacht

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da ist Herr Körner gar nicht drauf gekommen.)

und dann haben wir unseren Gesetzentwurf vervollständigt und haben ihn wieder an die Spitzenverbände gegeben. Wir werden ihn beim nächsten Mal einbringen. Der Knackpunkt war lange Zeit für uns – darauf mache ich jetzt schon aufmerksam – die Konnexität. Das ist eine komplizierte Angelegenheit, das wissen wir selber. Wir haben sie gewollt, die Konnexität, und dann müssen wir natürlich mit den Konsequenzen leben. Das sauber zu lösen und ein seriöses Angebot dem Landtag auf den Tisch zu packen, war unser Ansinnen. Und ich denke, wir haben da eine Lösung gefunden. Darauf möchte ich Sie heute schon neugierig machen. – Schönen Dank für das Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist solide Arbeit. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vielleicht sagt die Koalition dann: Ik bün all hier. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, ja, so ist das.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplín.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Körner, die Quintessenz Ihres Beitrages war: Der Antrag der FDP-Fraktion ist gut, aber wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das habe ich jedenfalls bei Ihnen herausgehört,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Nicht zugehört.)

das ist Ihre Grundeinstellung zu dem, was von uns kommt.

Herr Vierkant!

(Jörg Vierkant, CDU: Ich bin hier.)

Sie haben in Ihrem Beitrag bewiesen, mit all dem, was Sie über die weißen Flecken und so weiter gesagt haben, dass unser Antrag eigentlich nicht abgelehnt werden darf und dass es einfach zu dünn ist, hier zu prüfen, was zu machen ist. Das reicht nicht in der Lage, in der wir sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU,
und Egbert Liskow, CDU:
Kommunale Selbstverwaltung.)

Wir wissen doch, wie lange es dauert, bis wir dann Ihre Prüfaufträge von der Regierung wiederhaben, und wie lange es dauert, bis wir wirklich mit Konsequenzen hier im Land etwas umsetzen können. Deshalb, Herr Vierkant, das ist wirklich einfach nicht machbar, das nützt unseren Bibliotheken und den weißen Flecken, von denen Sie selbst gesprochen haben, überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Jörg Vierkant, CDU: Herr Kreher, wir
brauchen mobile und lokale Bibliotheken.)

Wir haben von ...

(Egbert Liskow, CDU:
Kommunale Selbstverwaltung.)

Herr Dr. Körner, Sie haben von verschiedenen Differenzen gesprochen zu unserem Antrag, Sie haben davon gesprochen, dass wir nicht genau die Mittel ausgewiesen haben. Sie haben es in Ihrem Antrag ja auch nicht gemacht. Aber wir haben, und das haben Sie bei mir gehört, auch deutlich gemacht: Es geht nicht in erster Linie um eine immer weitere Erhöhung der Mittel – wir kennen den Haushalt sowohl in den Kommunen als auch im Land –, sondern es geht um eine Verlässlichkeit, eine dauerhafte Verlässlichkeit, auf deren Grundlage sich erst etwas entwickeln kann. Und darüber müssen wir auf jeden Fall so schnell wie möglich sprechen. Es ist auch in meinem Beitrag, glaube ich, deutlich genug geworden – ich bin selbst Kommunalpolitiker über Jahre, das wissen Sie –, dass wir über solche Dinge nicht einfach hinweggehen können, was in den Kommunen passiert, und dass wir natürlich, und das habe ich ja auch gesagt, die kommunale Selbstverwaltung als ganz, ganz hohes Gut dabei mit beachten müssen.

Also, meine Damen und Herren, ich habe es gehört, unser Antrag ist gut, Sie lehnen ihn ab.

(Jörg Vierkant, CDU: Punktuell.)

Dem Änderungsantrag der LINKEN – da ja nun unser Antrag abgelehnt wird und wir auf jeden Fall mehr Substanz hier wollen – werden wir zustimmen. Gegenüber dem, was Sie zum Gesetz gesagt haben, sind wir allerdings sehr, sehr skeptisch. Wir haben uns das alles angesehen, was mit Gesetzen da gemacht ist. Wenn es auf jeden Fall so ein unverbindliches Gesetz ist, wie es in Thüringen ist,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Nein, das ist es nicht.)

dann kann man es in den Papierkorb werfen, dann brauchen wir es nicht. Das nützt uns überhaupt nicht. Wichtig ist doch – und deshalb sagen wir, dieses Förderprogramm ist entscheidend –, dass da überhaupt Wege aufgezeigt werden, wie sich Bibliotheken hier im Land entwickeln, damit die weißen Flecken von Herrn Vierkant wegkommen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1774. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1774 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1824. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. Also, wer stimmt für diesen Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1824? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1825. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1825 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD, bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1793 in unveränderter Fassung. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1793 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE,

(Egbert Liskow, CDU: Die FDP war nicht dafür. – Michael Roof, FDP: Wir sind nicht dafür.)

bei Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Die NPD hat zugestimmt, ja, halten wir so fest. Also mir war so, als wenn vier Fraktionen zugestimmt hätten. Ich erkläre also noch mal das Abstimmungsergebnis: Bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, bei Ablehnung durch die Fraktion der FDP ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sicherungsverwahrung umfassend evaluieren, auf der Drucksache 5/1781.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Sicherungsverwahrung umfassend evaluieren
– Drucksache 5/1781 –**

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, da muss ich mich wieder aufregen.)

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(allgemeine Unruhe)

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag greift meine Fraktion ein besonders sensibles Thema auf, handelt es sich doch bei der Sicherungsverwahrung um die Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung mit dem Ziel, die Bevölkerung vor als besonders gefährlich eingeschätzten Straftätern zu schützen. Erhebt man daher Kritik gegen eine Verschärfung dieser Maßregel, kann man in der Regel nicht mit breiter Zustimmung in der Bevölkerung rechnen. Dennoch wollen wir heute dieses Thema diskutieren und da, wo es angezeigt ist, auch klar kritisieren.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es eine Aufgabe des Staates, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Wir haben diesen Anspruch, welcher im Übrigen gesetzliche Aufgabe des Strafvollzuges ist, auch gleich zu Beginn des Antrages formuliert. Trotz der eingangs skizzierten Bedenken bei dem Umgang mit diesem Thema sind wir der festen Überzeugung, dass es an der Zeit ist, die andauernde Strafverschärfungspolitik insbesondere im Bereich der Sicherungsverwahrung kritisch zu hinterfragen und vor allem auf die Probleme der praktischen Umsetzung aufmerksam zu machen, auch wenn dies nicht populär ist, auch wenn aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse kaum Korrekturen zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, um die kritische Haltung meiner Fraktion gegenüber den Entwicklungen im Bereich der Sicherungsverwahrung besser nachvollziehen zu können, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Zum einen muss man wissen, dass es sich bei der Sicherungsverwahrung seit jeher um die umstrittenste Sanktion des deutschen Strafrechtes handelt, umstritten deswegen, weil das verfassungsrechtlich verankerte Schuldprinzip durchbrochen wird. Eine Strafe darf demnach nur verhängt werden, wenn dem Täter seine Tat persönlich zum Vorwurf gemacht werden kann, oder vereinfacht ausgedrückt: Keine Strafe ohne Schuld. Wenn die Haftzeit endet, ist die Schuld abgegolten. Bei der Sicherungsverwahrung hingegen handelt es sich um eine schuldunabhängige Maßregel. Sicherungsverwahrte bleiben nach Haftverbüßung schuldlos eingesperrt. Sie bleiben in Haft für eine nicht begangene Straftat, sie bleiben in Haft, weil man sie weiterhin für gefährlich hält.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig irrig.)

Das muss nach dem Gesetz getrennt vom Vollzug der normalen Freiheitsstrafe erfolgen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Völlig irrig, was Sie da erzählen.)

Aus Sicht der Sicherungsverwahrten macht das aber eher keinen Unterschied, zumal sie oftmals in der gleichen JVA bleiben.

Meine Damen und Herren, zum anderen ist ein historischer Rückblick angezeigt. Die heutige Sicherungsverwahrung gibt es nun seit 1933, damals als Gewohnheitsverbrechergesetz. Die aktuelle Gesetzesverschärfung geht aus unserer Sicht deutlich über dieses damalige Gesetz hinaus. Damals war noch keine Sicherungsverwahrung für Jugendliche vorgesehen. Nach 1945 verlor es aber praktisch an Bedeutung. In den 90er-Jahren jedoch begann ohne Not die stetige Verschärfung dieser Maßregeln. Mehrfach wurde das Strafgesetzbuch geändert. Die Anforderungen für die Verhängung der Siche-

rungsverwahrung sind schrittweise herabgesenkt worden. So wurde etwa das bisherige Höchstmaß von zehn Jahren gestrichen. Die Sicherungsverwahrung ist heute grundsätzlich unbefristet möglich. Der Gesetzgeber hat auch später die vorbehaltliche und nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt. Zuletzt wurde die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach dem Jugendstrafrecht eingeführt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt: Ginge es nach der heutigen Justizministerin, wäre das Jugendgerichtsgesetz sogar noch weiter verschärft worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da hat sie völlig recht.)

Statt mindestens sieben sollten bereits fünf Jahre Jugendstrafe ausreichen. Wenigstens dieses Ansinnen fand im Bundesrat und Bundestag keine Mehrheit. Immerhin.

Meine Damen und Herren, seit Beginn der Strafverschärfung hat sich die Zahl der Sicherungsverwahrten mehr als verdoppelt. Befanden sich 1995 noch 183 Personen in Sicherungsverwahrung, waren es 2007 424 Personen. Nun könnte man ja meinen, dies liege daran, dass es entsprechend mehr einschlägige Verbrechen gegeben hat. Im Gegenteil: Tatsächlich lässt sich dieser starke Anstieg weder mit demografischen noch mit kriminologischen Gründen erklären. Sowohl die polizeilichen Kriminalstatistiken als auch die periodischen Sicherheitsberichte verzeichnen eine Stagnation, zum Teil gar einen Rückgang im Bereich der relevanten schweren Kriminalität.

Meine Damen und Herren! Auf eine Vereinbarkeit mit Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte liegen mehrere Beschwerden zur Entscheidung vor, insoweit sind die Entscheidungen abzuwarten. In diesem Zusammenhang kann ich aber nur verwundert feststellen, dass der Bundestag, aber auch der Bundesrat, noch nicht einmal die Anregung der Opposition aufgenommen haben, die Entscheidung abzuwarten, um Klarheit zu schaffen.

Wir weisen jedoch auch unter Punkt I.4 unseres Antrages ausdrücklich darauf hin, dass zumindest gegen die letzte Verschärfung im Bereich der Verurteilung nach Jugendstrafrecht verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Dies ergibt sich gemäß der Überzeugung meiner Fraktion auch schon aus der völlig unterschiedlichen Ausrichtung von Jugendstrafrecht und Sicherungsverwahrung, denn das Jugendstrafrecht stellt den Erziehungsauftrag in den Mittelpunkt. So steht es auch in Paragraf 3 Absatz 1 Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Wir gehen also von der Erziehungsfähigkeit der Jugendlichen aus.

In diesem Zusammenhang verweise ich ausdrücklich auf die Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Nahezu alle Sachverständigen lehnten den Gesetzentwurf aus verschiedenen Gründen ab. Einige davon haben wir im Antrag aufgegriffen. Meine Fraktion hält es für wichtig, dass diese Bedenken auch ernst genommen und durch einen Beschluss des Landtages entsprechend aufgegriffen und gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren, nun ist das Gesetz im Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Die Bundesländer sind es, die das Ganze umzusetzen haben. Und wie schwer sich Strafvollzug, Staatsanwaltschaft, Gerichte, aber auch Psychologen mit diesen schwierigen Regelungen tun, ist uns doch allen bekannt. Ich erinnere nur an die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in der letz-

ten Legislaturperiode zu Vorkommnissen im Bereich des Justizministeriums. Selbst unter hochrangigen Staatsanwälten und Richtern war streitig, was sie unter den sogenannten formellen und materiellen Voraussetzungen der nachträglichen Sicherungsverwahrung verstehen. Es war also bereits schwierig festzustellen, ob überhaupt der zu beurteilende Häftling tatbestandlich erfasst werde oder nicht. Dass diese Einschätzung für Nichtjuristen wie den Strafvollzugsbediensteten oder für Psychologen nicht einfacher wird, ist, denke ich, jedem klar. Das Problem der Prognosesicherheit gilt für junge Menschen umso mehr. Auch hier verweise ich auf die Ausführungen in der Anhörung im Deutschen Bundestag, wonach eine Prognose bei Jugendlichen, die schon sehr früh in Haft gekommen sind und somit nie unter normalen Umständen gelebt und sich entwickelt haben, fast unmöglich ist. Genau dieses bekannte Problem wird aber auf die wenigen Psychologen abgewälzt, die bereit und fachlich in der Lage sind, diese Arbeit zu machen.

Meine Damen und Herren, nach alledem halten wir es für angezeigt, dass die Landesregierung einerseits den Landtag circa ein Jahr nach Inkrafttreten der letzten Gesetzesänderung über die praktischen Auswirkungen unterrichtet, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsprechungs- und Vollzugspraxis. Vor allem den Strafvollzug des Landes dürfen wir nicht alleine lassen, nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Mehrbelastung.

Wir nehmen aber auch eine Forderung aus der Expertenanhörung auf und unterstützen die Einrichtung einer interdisziplinär eingerichteten Kommission, die den tatsächlichen staatlichen Handlungsbedarf herausarbeitet.

Abschließend möchte ich feststellen, Ziel bleibt natürlich der Schutz der Allgemeinheit vor Wiederholungstätern. Aber auch das sage ich deutlich: Insbesondere die Politik muss öffentlich sagen, dass das Strafrecht Grenzen hat. Der Gesetzgeber kann nicht immer vermeintliche Sicherheitslücken stopfen. Es gibt keine absolute Sicherheit. Es kann nur eine bestmögliche Sicherheit geben, jedoch nur in einem Rechtssystem, das neben Risiken auch Chancen erkennt und entsprechend zu fördern versucht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Justizministerin Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Mensch schafft sich den Staat als übergeordnete Gewalt, damit der Staat dem Menschen Sicherheit garantiert.“ Dieses Zitat des englischen Staatsphilosophen Thomas Hobbes von vor über 300 Jahren ist heute noch aktuell. Sicherheit gehört zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen. Damals wie heute gehört diese Aufgabe zum Selbstverständnis eines modernen Staates: Gewährleistung der Sicherheit seiner Bürger und Bürgerinnen. Konsequenz ist deshalb durch eine sinnvolle Regelung der Sicherungsverwahrung mehr Sicherheit für alle geschaffen worden.

Dieses Regelwerk wollen Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, nun evaluieren und damit diese bewährten Sicherheitsstandards wieder zur Diskussion stellen. Schaut man sich die kurze Begründung – kann man wohl zu Recht sagen – des langen Antrages an, wird man eher enttäuscht. Da ist von einer umstrittenen Sanktion und zahlreichen Verschärfungen in diesem Bereich die Rede.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war sehr umstritten im Bundesrat.)

Zudem wird auf eine Reihe von Feststellungen Bezug genommen. Bei noch näherer Betrachtung stellt man fest, dass DIE LINKE einen nahezu inhaltsgleichen Antrag bereits im Juni dieses Jahres auf Bundesebene gestellt hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
wir arbeiten zusammen, Bund und Land. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ja, das ist gut so, Hand in Hand.)

Dieser Antrag wurde mit Unterstützung aller anderen Oppositionsparteien abgelehnt. Trotzdem möchte ich mich mit dem Inhalt dieses Antrages befassen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Der Große Brockhaus definiert Evaluation als „Effizienz- und Erfolgskontrolle“ zur „Überprüfung ... eines in Erprobung befindl. Modells“. Evaluation setzt also zumindest Zweifel an der Eignung eines Modells voraus, ansonsten macht sie keinen Sinn.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da wird der Begriff wohl auch anders
angewandt, Frau Ministerin.)

Solche Zweifel werden allerdings in dem Antrag nicht einmal ansatzweise genannt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir hatten die Evaluation der Hochschulen.)

Sie könnten auch nicht vorgetragen werden. Die verfügbare Kriminalstatistik beweist nämlich genau das Gegenteil.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, begehren eine Reihe von Feststellungen zum Thema Sicherungsverwahrung. Im Übrigen, auch diesen Antrag haben Sie im Wesentlichen schon einmal auf Bundesebene gestellt, ohne die geringste Resonanz zu finden. Sie bezeichnen die gesetzliche Fassung der Sicherungsverwahrung als unübersichtlich. Das mag sein, aber dieser angebliche Mangel beeinträchtigt die kriminologische Wirksamkeit des Regelwerkes nicht. Sie behaupten weiter, dass die Sicherungsverwahrung zugezogen und die Schwerekriminalität abgenommen hat. Auch das kann zutreffen. Aber diese Feststellung bekräftigt gerade, dass die Sicherungsverwahrung ihren Zweck erfüllt, nämlich schwere Kriminalität zu verhindern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Weil Sie die Kriterien höhergesetzt
haben, das ist doch logisch.)

Das geltende Regelwerk führt auch nicht zu Rechtsunsicherheit. Die Sicherungsverwahrung wird entweder im Urteil angeordnet oder im Urteil vorbehalten oder nachträglich angeordnet. In allen Fällen weiß der Betroffene

aber von vornherein, was ihn erwartet oder erwarten kann. Rechtsunsicherheit ist das nicht.

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, befürchten, dass die Sicherungsverwahrung zu mehr Unruhe während der Haftzeit führt. Das kann ich in dieser Allgemeinheit weder bestätigen noch widerlegen. Allerdings finde ich es gerechtfertigt, diesen denkbaren Nebeneffekt im Interesse der Sicherheit in Kauf zu nehmen. Die Sicherungsverwahrung ist, da stimme ich mit Ihnen überein, ein tiefgreifender Eingriff in die Freiheitsrechte des Betroffenen. Für verfehlt halte ich es allerdings, hier von einem lebenslangen Wegsperrern ohne Schuldgrundlage zu sprechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Natürlich hat der Sicherungsverwahrte eine Schuld auf sich geladen. Für die Sicherungsverwahrung kommen ja gerade nur Personen in Betracht, die schuldhaft schwerwiegendste Straftaten begangen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dafür wird er ja auch bestraft.)

Und sie werden auch nicht lebenslang weggesperrt. Mindestens alle zwei Jahre überprüft das Gericht nach Paragraph 67e StGB bei Erwachsenen, ob die Vollstreckung der Unterbringung zur Bewährung auszusetzen oder für erledigt zu erklären ist. Bei jeder Prüfung muss das Gericht die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit gegen die Grundrechte des Betroffenen abwägen. Dabei wird auch dessen Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigt. Dadurch wird der Maßstab für die Aufrechterhaltung der Sicherungsverwahrung von Jahr zu Jahr strenger. Die Sicherungsverwahrung ist also für den Unterbrachten kein unabänderliches Schicksal, er hat seine Zukunft durchaus in der Hand, er muss nur etwas dafür tun.

Meine Damen und Herren, die Sicherungsverwahrung ist keine unzulässige Doppelbestrafung, sondern eine präventive Maßnahme. Ihr Zweck ist es nicht, begangenes Unrecht zu sühnen, sondern die Allgemeinheit vor den Tätern zu schützen. Deshalb kann die Sicherungsverwahrung auch bei Jugendlichen sinnvoll angewendet werden. Entwicklungsbedingte Prognoseschwierigkeiten bei Jugendlichen werden durch verkürzte Prüffristen ausgeglichen. Anders als bei den Erwachsenen ist die Sicherungsverwahrung bei Jugendlichen nämlich jährlich zu überprüfen. Wie bei Erwachsenen wägt das Gericht dabei das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit gegen die Grundrechte des Betroffenen ab. Die Besonderheit ist: Zuständiges Gericht ist die erzieherisch besonders befähigte Jugendkammer und die Prüfung findet in engen zeitlichen Abständen statt. Dabei wird selbstverständlich der Reifungsprozess des Jugendlichen genau beobachtet. Und auch hier wird der Prüfungsmaßstab für eine Aufrechterhaltung der Sicherungsverwahrung von Jahr zu Jahr strenger.

Zugleich trägt das Gesetz durch die engmaschigen Prüfungspflichten dem Erziehungsgedanken Rechnung. Auch eine Schlechterstellung von Jugendlichen gegenüber Erwachsenen kann ich nicht erkennen. Bei Erwachsenen werden die Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung zweimal geprüft, einmal bei der Verurteilung und ein zweites Mal – diesmal allerdings beschränkt auf neue Tatsachen seit der Verurteilung – vor der Haftentlassung. Bei Jugendlichen findet die Prüfung zwar einmal statt, nämlich vor der Haftentlassung, das macht aber im

Ergebnis keinen Unterschied. Sowohl bei Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen werden aufgrund dieser Systematik alle bis zur Entlassung eintretenden Tatsachen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie fordern, dass der Gesetzgeber bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte untätig bleiben soll. Das finde ich nun wirklich unverantwortlich. Die Regelungen der Sicherungsverwahrung stehen mit dem Grundgesetz in Einklang. Das Bundesverfassungsgericht hat das wiederholt bestätigt. Bei dieser klaren Rechtslage wollen Sie dennoch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte abwarten und potenzielle Opfer und die Allgemeinheit bis dahin schutzlos lassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir reden hier über Jugendliche.)

Das kann doch ernsthaft niemand wollen. Rückwirkend kann man Opfer schließlich nicht schützen. Sollte der Europäische Gerichtshof tatsächlich im Sinne der sicherungsverwahrten Täter entscheiden, wäre das ein gesetzlicher Grund, ihr Verfahren wieder aufzunehmen und neu zu verhandeln.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: An der Sicherungsverwahrung in ihrer jetzigen Form führt kein Weg vorbei. Sie ist ein erprobtes Mittel zum Schutz von Leben, Unversehrtheit und Freiheit der Bürger. Man kann eine Vielzahl von Einwänden formulieren, Fakt sind schreckliche Einzelschicksale wie der Fall des 9-jährigen Peter aus München oder der von Ihnen genannte Fall der 16-jährigen Carolin aus Graal-Müritz. Die Theorien der Kritiker dürfen nicht dazu führen, dass wir die Augen vor der Wirklichkeit verschließen. Wir erwarten vom Bürger, dass er sich an die Gesetze hält, dann kann der Bürger auch von uns Politikern erwarten, dass wir uns um seine Sicherheit kümmern. Und das tun wir.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auch von Politikern gibt es Kritik.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den allgemeinen Grundsätzen, den Voraussetzungen und den Kontrollmechanismen bei der Anordnung und Durchführung der Sicherungsverwahrung hat Frau Ministerin Kuder dankenswerterweise ausführlich Stellung bezogen. Für die SPD-Fraktion bleibt mir jetzt nur noch, auf zwei grundsätzliche Dinge hinzuweisen.

Anders als bei so manch anderem hat sich in der SPD die Erkenntnis durchgesetzt, dass es leider Menschen gibt, und zwar sehr gefährliche Menschen, die sich trotz aller Bemühungen nicht gefahrlos in die Gesellschaft integrieren lassen. Vielmehr ist der Staat gefordert, die Allgemeinheit dauerhaft vor diesen Menschen zu schützen und Gesetze zu entwickeln sowie Einrichtungen vorzuhalten, die das ermöglichen.

Eine Möglichkeit, dies zu bewerkstelligen, ist die Sicherungsverwahrung. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass diese Maßnahme die schärfste Ein-

schränkung von Persönlichkeitsrechten darstellt, die es im demokratischen Rechtsstaat gibt. Aber deshalb sind auch die Hürden und die strengen Kriterien zur Anordnung und Kontrolle vom Gesetzgeber beziehungsweise von der Rechtsprechung ausgesprochen hoch angelegt worden. Trotz der anhängigen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sehen wir keinen Grund, an dieser Maßnahme oder den Anordnungspraktiken zu zweifeln. Ich darf es noch einmal sagen: Für uns Sozialdemokraten hat der Schutz der Allgemeinheit Vorrang vor der Einschränkung der Persönlichkeitsrechte von Schwerverbrechern, die durch ihre Taten und ihre anhaltende Gefährlichkeit bewiesen haben, dass sie nicht in der Gemeinschaft leben können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Lesen Sie mal Protokolle des Bundesrates.)

Das ist mir ganz egal, ich sage Ihnen ja, was wir hier denken, Herr Professor Methling.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da haben
sozialdemokratische Justizminister gesprochen.)

Um einen Überblick über die Anordnung und die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung, insbesondere bei Jugendlichen, in unserem Land zu erhalten, können wir dieses Thema jederzeit im Europa- und Rechtsausschuss aufrufen und die Regierung um einen Bericht ersuchen, den wir dann auch sicherlich erhalten werden.

Die von der Fraktion DIE LINKE geforderte umfangreiche Berichtspflicht der Landesregierung oder gar die Einsetzung einer Bundeskommission halten wir für absolut entbehrlich und lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder gibt es spektakuläre Einzelfälle von Straftätern, die nach der Haftentlassung neue schwere Taten begehen. Und jeder dieser Fälle sorgt in besonderer Weise für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Berechtig oder unberechtigt sah sich der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren mehrmals in der Pflicht, Gesetze zu verabschieden, die das Instrument der Sicherungsverwahrung für immer mehr Anwendungsfälle geöffnet haben. Und um eines klar zu sagen, die Sicherungsverwahrung ist leider nach wie vor notwendig und daher als Maßregel der Besserung und Sicherung im Strafrecht unverzichtbar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt auch.)

Viele Strafgefangene sind trotz langjähriger Haft weiterhin brandgefährlich. Hier bietet die Sicherungsverwahrung eine letzte Möglichkeit, angemessen zu reagieren.

In der 14. Wahlperiode hat der Bundestag die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt. Die Regelung wurde auch mit den Stimmen der FDP-Bundestagsfraktion verabschiedet. Sie sieht vor, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann,

wenn sich der Hang zu gefährlichen Straftaten erst während des Vollzugs herausstellt, nämlich dann, wenn das Gericht die Anordnung bereits bei Verurteilung des Täters im Urteil vorbehalten hat. Damit wurde aus unserer Sicht eine verhältnismäßige und akzeptable Lösung gefunden.

Die FDP-Bundestagsfraktion war allerdings der Auffassung, dass diese Voraussetzungen bei der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung dann nicht mehr gegeben sind, wenn die Anordnung nicht im Urteil vorbehalten wird, sondern erst nachträglich erfolgt. Die Liberalen haben dieser Erweiterung der Sicherungsverwahrung daher nicht zugestimmt. Grund für die Ablehnung war auch die mit dem Gesetz eingeführte Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Heranwachsende. Sachverständige haben auf erhebliche Probleme im Hinblick auf die Prognoseentscheidung hingewiesen. Diese Bedenken bestehen umso stärker gegen die kürzliche Ausdehnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte. Bei jungen Straftätern kann aufgrund der viel kürzeren Delinquenzgeschichte eine zulässige Aussage über künftige Gefährlichkeit meist nicht zuverlässig getroffen werden. Zudem fehlt es in Deutschland nach wie vor an zuverlässigen Diagnose- und Prognoseinstrumenten.

Es passt nicht zusammen, wenn der Bundesgesetzgeber ständig die Anordnungsvoraussetzungen erweitert und die Länder aufgrund ihrer Personal- und Finanzknappheit nicht in der Lage sind, die hohen Anforderungen an die Prognoseentscheidung und die Begutachtung zu erfüllen. Es wird dem Problem in keiner Weise gerecht, einzig und allein in der Sicherungsverwahrung die Lösung für schwere Fälle von Straftätern zu sehen. Für junge Menschen müssen Alternativen gefunden werden. Verantwortliche Rechtspolitik muss sicherstellen, dass die Gewährleistung von Sicherheit verhältnismäßig und mit rechtsstaatlichen Mitteln erfolgt.

Sie können aus den Ausführungen entnehmen, dass meine Fraktion durchaus eine Evaluierung für sinnvoll hält. Dann können wir auch eine umfassende Bewertung vornehmen. Insoweit widerspricht sich der Antrag der Linksfraktion, enthält er doch bereits Feststellungen, die eigentlich erst Ergebnis einer notwendigen Evaluierung sein können. Aus diesem Grund beantrage ich für meine Fraktion eine getrennte Abstimmung der römischen Ziffern I und II. Wir werden der Evaluierung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, es dürfte Sie nicht überraschen, dass wir Ihren vorliegenden Antrag ablehnen werden, besonders die Damen und Herren, die bereits in der letzten Legislaturperiode in diesem Landtag waren und/oder im Untersuchungsausschuss zum Mordfall Carolin mitgearbeitet haben.

Ich möchte für meine Fraktion an dieser Stelle aber noch einmal in aller Deutlichkeit festhalten, dass für uns die Sicherungsverwahrung immer die Ultima Ratio war und bleiben wird. Sie wird dann angewendet, wenn es kein anderes Mittel mehr gibt – Ultima Ratio –, um die Allgemeinheit vor schwersten Straftätern zu schützen. Das gilt auch – unter anderen Maßstäben als bei erwachsenen Tätern – für junge Täter.

Wir brauchen hier keine zusätzlichen Unterrichtungen und keine Kommissionen. Meine Fraktion ist sehr dankbar, dass nach dem Untersuchungsausschuss Carolin zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Allgemeinheit vor Schwerstverbrechern zu schützen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Daran arbeiten wir zusammen mit der Justizministerin kontinuierlich weiter, denn für uns stand und steht der Opferschutz immer im Vordergrund. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherungsverwahrung sollte einerseits noch weiter ausgeweitet werden können. Nicht nur Gewalttäter sind eine Gefahr für die Allgemeinheit, sondern auch Wirtschaftsverbrecher. In diesem Bereich gibt es in Deutschland einige Hundert Intensivtäter, die zwar niemanden zusammenschlagen, aber dafür reihenweise Existenzen zerstören. Mit immer neuen Tricks, hinter immer neuen Firmenfassaden, mithilfe von Strohmannern plündern sie ihre Opfer aus. Und gerade diese Kriminellen kommen in unserem Rechtssystem am leichtesten davon. Die Verfahren sind oft kompliziert und erfordern viel Arbeit, und um sich dieses zu ersparen, neigt die Justiz dann gerne zur Einstellung gegen Geldzahlungen, sodass die Gauner ungestraft nicht nur einen Teil der Beute behalten dürfen, sondern auch fröhlich weitermachen können. Damit wäre Schluss, wenn auch solche Herrschaften in besonders schwerwiegenden Fällen in Sicherungsverwahrung genommen werden könnten.

Auf der anderen Seite erwischt man mit jeder Polizei- oder Justizmaßnahme natürlich auch Unschuldige. Die Freispruchquote liegt in Deutschland bei 20 Prozent. In jedem fünften Fall sind Polizei und Staatsanwalt von der Schuld des Betreffenden überzeugt, die Gerichte lassen die Anklage auch zu und stellen dann fest, dass es doch ganz anders war, und kommen zu einem anderen Ergebnis. Auch unter den Verurteilten befinden sich immer einige Unschuldige, die dann vor der Wahl stehen, entweder die Tat, die sie nicht begangen haben, zu gestehen oder weiter auf ihrer Unschuld zu beharren. Solche Fälle hat es tatsächlich gegeben. Im ersteren Fall laufen die Leute Gefahr, dass man ihnen die Haftentschädigung verweigert, weil sie ja gestanden hätten und selber schuld seien. Und wenn sie nicht gestehen, werden sie wegen Uneinsichtigkeit nicht auf Bewährung entlassen.

Der Schutz der Allgemeinheit erfordert, dass Verurteilte, von deren Schuld und Gefährlichkeit die Gerichte überzeugt sind, auch in Sicherungsverwahrung genommen werden können. Aber je schärfer die freiheitsein-

schränkende Maßnahme ist, desto gründlicher muss ihre Berechtigung natürlich auch immer wieder nachgeprüft werden. Das erfordert bei langjährigen Haftstrafen oder gar lebenslänglichen eine Erleichterung der Wiederaufnahme – die im Augenblick äußerst restriktiv gehandhabt wird – und bei der Sicherungsverwahrung eine ständige Überprüfung, ob die Voraussetzungen tatsächlich noch gegeben sind.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist in der Tat eine äußerst zweifelhafte Angelegenheit. Wenn sich das Gericht beim Urteil die Möglichkeit vorbehalten hat, ist das in Ordnung. Aber wenn das nicht der Fall ist, einen zu einer Zeitstrafe Verurteilten nach deren Verbüßung weiter zu behalten, weil erst in der Haft seine Gefährlichkeit zutage getreten sei, das ist nicht viel anders, als wenn man jemanden, der sich in Freiheit befindet, ohne Strafurteil einfach so aufgrund objektiver Gefährlichkeit einkassiert. Das ist das Konzept von Guantanamo. Feindliche Kämpfer, keine konkreten Strafvorfälle aufgrund konkreter Taten, sondern eine allgemeine Persönlichkeitseinschätzung, die zu beliebig langer Wegsperrung führt – Prävention pur. Das entfernt sich doch sehr weit vom Rechtsstaat.

Wenn das Gericht bei der Verurteilung keine Sicherungsverwahrung anordnet und sich diese Möglichkeit nicht vorbehält, dann hat es seine Chance erst einmal vertan. Ohne weitere Straftaten in der Haft dürfte es rechtsstaatlich keine Möglichkeit mehr geben, außer vielleicht der Einweisung in ein Hospital für geistesgestörte Gewalttäter, wenn das denn so diagnostiziert würde.

Um das klarzustellen: Bei Sexualstraftätern muss Sicherungsverwahrung obligatorisch sein, aber verbunden mit dem Urteil und nicht irgendwann hinterher. Denn wer seine Zeitstrafe verbüßt hat, der ist nicht anders anzusehen als einer, der nie verurteilt wurde, und den können Sie nicht einfach aufgrund irgendwelcher Prävention einsperren. Das ist nicht mehr rechtsstaatlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich feststellen, dass wir nicht über die allgemeine Sicherungsverwahrung reden, sondern die im Rahmen des Jugendstrafrechtes. Das heißt, wir reden über Jugendliche, die von dieser Verschärfung betroffen sind.

Zweitens möchte ich feststellen, Frau Kuder, und das können Sie uns glauben, selbstverständlich sieht auch die Fraktion DIE LINKE die Opfer, und wir werden auch im Blick auf Strafverschärfung das immer mit betrachten. In einem persönlichen Gespräch würde ich gerne mal über den unterschiedlichen Zugang mit Ihnen sprechen und auch über die unterschiedliche Bewertung dazu.

Ich möchte gleichzeitig sagen, ich finde das schon sehr stark, wenn Sie die Sachverständigen im Bundestag so als Theoretiker darstellen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das finde ich auch.)

Theoretiker, die scheinbar nichts von der Materie verstehen – Bundesrichter, Psychologen. Ich werde mal versuchen, anhand einiger Aussagen von Sachverständigen zu sagen, um wen es sich denn hier handelt.

Also anlässlich der Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht hat zum Beispiel die Rechtsanwältin und Diplomkriminologin Christine Graebisch geschrieben, ich zitiere: „Die mit dem vorliegenden Entwurf intendierte Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht ist abzulehnen, weil sie durchgreifenden Bedenken aus jugendstrafrechtlicher, verfassungs- und menschenrechtlicher Sicht begegnet, die insbesondere nach dem Stand der kriminologischen Forschung begründet sind.“ – SPD und CDU sahen damals und sehen heute darüber einfach hinweg.

Oder wie ist es mit dem ehemaligen Universitätsprofessor Herrn Dr. Arthur Kreuzer? Er führte eine bundesweite empirische Erhebung zur Lage des Vollzugs der Sicherungsverwahrung durch und fasste sie unter anderem wie folgt zusammen, ich zitiere erneut: „Mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung sind zahlreiche negative, womöglich gar der Intention des Gesetzgebers widersprechende Auswirkungen auf den Strafvollzug verbunden.“ – SPD und CDU sahen damals und sehen heute auch darüber einfach hinweg.

Meine Damen und Herren! Auch der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof Dr. Gerhard Schäfer äußerte sich ähnlich. Seine Vorbehalte beruhen in erster Linie darauf, dass bei jungen Menschen die „geforderte Gefährlichkeitsbeurteilung nicht verlässlich gestellt werden kann“. Daneben erwartet er „negative Auswirkungen auf den Vollzug bei Verurteilungen zu Jugendstrafe von sieben Jahren und mehr“. „Verfassungsrechtliche Bedenken“ hat er „wegen des Verbots der Doppelverfolgung nach Art. 103 Abs. 2 GG“. – SPD und CDU sahen damals und sehen auch heute darüber hinweg.

Nach Auffassung von einem Richter am Amtsgericht, Thomas Ullenbruch, verstößt die Neuregelung gleich mehrfach gegen das Grundgesetz und ist „unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention“. – Alles Theoretiker, auch das interessiert SPD und CDU nicht.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Professor Jörg Kinzig zitieren. Auch er lehnt die Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche klar ab und kommt unter anderem zu folgendem bemerkenswerten Schluss, ich zitiere: „Die Einführung einer solchen Regelung wäre ein fataler Schritt zu einer weiteren Ausweitung und Entgrenzung dieses Rechtsinstituts. Aufgrund bedauerlicherweise immer zu befürchtender Rückfälle fehlt einer Kriminalpolitik, die auf fast jede neue schwere Rückfalltat mit einer Ausweitung der Sicherungsverwahrung reagiert, jedes Maß. Die konsequente Fortführung des seit dem Jahr 1998 verfolgten Ansatzes müsste letztendlich in der Einführung einer Sicherungsverwahrung ohne Straftat enden.“ Ferner führte er aus, ich zitiere wiederum: „Ein Sicherheitszugewinn für die Bevölkerung ist durch die beabsichtigte Regelung nicht erkennbar. Statt der sechsten Ausweitung der Sicherungsverwahrung binnen zehn Jahren sollte über einen kriminalpolitischen Kurswechsel nachgedacht werden.“ – SPD und CDU waren und sind auch in diesem Punkt anderer Auffassung.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Koalition die Bedenken meiner Fraktion und auch die anderer Fraktionen hier im Landtag nicht teilen mag, auch wenn sich die Koalition dagegen sträubt, den Landtag durch die

Landesregierung über die praktischen Auswirkungen unterrichten zu lassen, und auch wenn SPD und CDU nicht wollen, dass der tatsächlich erforderliche staatliche Handlungsbedarf durch eine Fachkommission festgestellt wird, die Bedenken konnte die Koalition heute an keiner Stelle ausräumen. Daher hält meine Fraktion an den beiden Forderungen fest. Das hat mit politischen Wertungen, Sturheit oder gar Besserwisseri nichts zu tun. Nein, manchmal reicht es bereits, einfach auf Fachleute zu hören.

Liebe Kollegen von der Koalition, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Antrag zu, zumindest einer Überweisung in den Rechtsausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Im Rahmen der Debatte ist vonseiten der FDP-Fraktion beantragt worden, die einzelnen römischen Ziffern des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1781 einzeln abzustimmen.

Ich komme damit zur Abstimmung, zuerst über die entsprechende Ziffer I. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1781 Ziffer I zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag, soweit er die Ziffer I betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1781 Ziffer II. Wer dieser Ziffer zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1781 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung durch die Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Deutsche Ostsee-Fischerei sichern, auf der Drucksache 5/1792.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Deutsche Ostsee-Fischerei sichern
– Drucksache 5/1792 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion der NPD hat der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Kommission ist nicht gerade dafür bekannt, jemals eine Entscheidung im Sinne von uns Deutschen getroffen zu haben. Es wäre daher verwunderlich, wenn plötzlich deutsche Interessen in Brüssel vertreten werden. Die derzeitigen Opfer der EU-Technokratie sind schon ausgemacht. Es trifft die verbliebenen Fischer an den Küsten Mecklenburgs und Pommerns. Die Fangquote für Ostseedorsch und Hering sollen nach

dem Willen der EU derart gekürzt werden, dass die deutsche Fischerei in unserem Land endgültig zugrunde gehen muss. Diese Quotenregelung ist dazu angetan, einen mittelständischen Berufszweig weiter auszudünnen und letztendlich zu strangulieren.

Dass auch daran Existenzen geknüpft sind, stört die EU-Kommissare herzlich wenig. Denn warum sollte sich die EU als Lobbywerkzeug des Großkapitals um die Zukunft von ein paar Hundert Fischern scheren? Ich darf in Erinnerung rufen, dass von ehemals über 6.200 Fischern im Jahr 1990 heute noch knapp 400 übrig geblieben sind. Und sogar dieser letzte Rest wird gezwungen sein, sein ehrenwertes Handwerk bald auf ewig an den Nagel zu hängen. So stirbt im Küsten- und Kutterland Mecklenburg-Vorpommern der Beruf des traditionellen Fischers aus. Eine von Generation zu Generation weitergegebene Tradition droht ihr Ende zu finden.

Die Mitverantwortung für den Untergang des deutschen Fischfangs – und das weiß nicht nur der deutsche Fischer allein – liegt natürlich auch bei Ihnen, Damen und Herren der Blockparteien. Grundlegende Souveränitätsrechte wurden trotz allem Bedauern und aufgesetzter Betroffenheitsrituale von Altpolitikern Ihres Schlages an die EU veräußert. Ihre Willfährigkeit gegenüber Brüsseler Beschlüssen, Verordnungen und Richtlinien ist natürlich in negativer Hinsicht bemerkenswert, aber nicht einzigartig. Seit Jahrzehnten zeichnen Sie sich als besonders dienstbeflissen gegenüber fremden Herren aus, ganz so, wie es unter den US-amerikanischen oder sowjetischen Besatzern eingeübt wurde. Diese Dressur wurde verinnerlicht und gelangt heute zur Perfektion.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Dank Ihres Deutschlandhasses fällt es Ihnen sicherlich nicht schwer, die Kutte des Volksvertreters immer dann abzulegen, wenn in wichtigen Entscheidungsprozessen über das zukünftige Wohl der eigenen Landsleute entschieden wird.

Das vorzeitige Ergebnis kann sich sehen lassen und dürfte ganz nach Ihrem Geschmack sein. Die BRD als größter EU-Nettoeinzahler ist nunmehr nichts weiter als ein Bettler, der auf die Gnade seines Brüsseler Almosenspenders angewiesen ist. Sie haben sich stets in allen Systemen als willige Vollstrecker angebedert und wollen auch weiterhin nicht darauf verzichten. Die Fischer glauben Herrn Backhaus längst nicht mehr, dass er sich für deren Belange einsetzen wird.

(Raimund Borrmann, NPD:
Der hat sich längst verkrochen.)

Seine medienwirksame Ankündigung von Interventionen in den Brüsseler Palästen der Macht ist nichts weiter als eine übliche politische Worthülse. Er ist doch fernab von Sorgen und Nöten des Volkes. So war es während der Debatte um die Zuckermarktreform, in deren Gefolge die vorletzte Zuckerfabrik in unserem Land dichtgemacht wurde, und so wird das auch beim Thema Fangquoten sein.

Auf der anderen Seite wiederum bejubelt Backhaus die Großzügigkeit der EU-Fördertopfpolitik und sieht den Europäischen Fischereifonds als Segen an. Er versprach einmal mehr, dass Mecklenburg und Vorpommern als Hauptnutznießer der EU-Förderung und damit die Fischer des Landes gewinnen können. Unerwähnt lässt er hingegen, dass der EU-Fonds eine Rücküberweisung von deutschen Steuereinnahmen darstellt. Es bedarf

keiner Erklärung, dass nur ein Bruchteil dessen, was die BRD-Regierung an Brüssel Jahr für Jahr zahlt, wieder in die deutschen Kassen zurückkommt. Auf der anderen Seite gefällt sich Backhaus gern in der Rolle des Klaus Störtebeker für die Ostseefischerei, der den Bonzen mal wieder auf den Füßen treten will.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Die Füße!)

Nur denkt Herr Backhaus nicht daran, dass er selbst einer von ihnen ist, und er adressiert sein kleinkritisches Unbehagen an die Geschäftsstellen der Eurokraten. Es wird auch nur bei lauer Kritik bleiben,

(allgemeine Unruhe)

denn wirkliche Kompetenzen kann Herr Backhaus, eingerahmt im europäischen Unionskonstrukt, schon lange nicht mehr geltend machen.

(Raimund Borrmann, NPD: Wir kennen ja das Ende von Störtebeker.)

Die Kompetenzen haben er und seine Helfershelfer in Berlin längst aufgegeben.

Haben sich die Fischer nun nach seiner Auffassung an eine Zuckerbrot-und-Peitsche-Logik zu gewöhnen? Das brauchen die Fischer erst gar nicht. Die Verbleibenden werden demnächst nicht mehr in der Lage sein, überhaupt die mickrige Fischfangquote ausreizen zu können, denn die Wirtschaftlichkeit ist auch in anderer Hinsicht schon lange nicht mehr gegeben, da die meisten nicht einmal mehr die Betriebskosten – dank der explodierenden Treibstoffsteuerung – decken können.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

In den letzten zehn Jahren stieg der Literpreis für Diesel um das Sechsfache, während er sich innerhalb der zurückliegenden zwölf Monate nochmals verdoppelte.

Die Ostseefischerei in Mecklenburg und Vorpommern ist dem Untergang geweiht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach guck, er hat gelernt. Vorpommern heißt das.)

Das dürfte Ihnen, den Abgeordneten hier im Schweriner Schloss, eigentlich nicht neu sein. Kontinuierlich sank die Fangquote in westlichen Küstenabschnitten in den letzten Jahren, ohne dass man von der Regierungsbank aufsprang und in Richtung Brüssel schrie: „Wehret den Anfängen!“, und entsprechende Maßnahmen ergriff.

Goldig sieht es hingegen jenseits von Oder und Neiße aus.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Dort werden nämlich polnische Piratenfischer

(Ute Schildt, SPD: Darauf haben wir gewartet.)

von den EU-Bürokraten nicht nur kräftig bevorzugt, sondern geradezu verhätschelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Irene Müller, DIE LINKE: Den Antrag hatten wir auch schon.)

Rufen wir uns doch einmal das von der EU gegen Polen verhängte Fangverbot für Ostseedorsch ins Gedächtnis, welches bis zum Jahresende noch Gültigkeit besitzen soll. Damit sollte der arg lädierte Bestand des Dorsch in der Ostsee ins Gleichgewicht gebracht werden. Eine Missachtung dessen hätte normalerweise Sanktionen

und strikte Konsequenzen nach sich ziehen müssen. Die Polen pfeifen aber drauf, und auch Sie als Abgeordnete der Systemparteien tanzen nach der Pfeife der Polen. Eine Überfischung des Dorschbestandes wird damit von den Polen billigend in Kauf genommen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:

Des Dorschbestandes! –

Ute Schildt, SPD: Das weiß er nicht.)

Und Sie pfeifen bis heute auf die Mahnungen und Protestnoten aus Brüssel, denn Sie wissen um Ihre Sonderstellung im Gefüge der europäischen Fischereipolitik. Aus polnischen Regierungskreisen ließ man dazu lapidar verlauten, man möge die Fangquoten für die Polen doch einfach um 150 Prozent erhöhen, dann sei das Problem nicht genehmigter Anlandung der Fischmengen für Polen gelöst. Gesagt, getan. Während die Fangquotenregelung für das kommende Jahr eine drastische Kürzung für deutsche Fischer um 15 Prozent vorsieht, wird demgegenüber die polnische Dreistigkeit belohnt und die Quote für Warschau um 15 Prozent erhöht. Den Rechtschaffenden nimmt man, den Plündernden gibt man.

Im Gespräch mit Fischern aus meiner Heimatregion wurde mir deutlich, dass die EU-Richtlinienpolitik nicht nur den Anschein erweckt, der deutschen Fischerei endlich den Garaus zu machen. Betrachtet man die Chronik aus repressiven Anordnungen, so stellt man fest, dass seit Längerem planmäßig versucht wird, die Seeleute wirtschaftlich kaputt zu machen. Fischer berichten mir beispielsweise von der europäischen Verordnung zur Schiffsüberwachung. Diese schreibt fest, dass an Bord von Fischkuttern mit einer Länge von über 15 Metern die sogenannte „Blackbox“ vorhanden sein muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Blackbox!)

Löblich ist zumindest der Vorsatz, mittels der Satellitenüberwachung die Sicherheit der Fischer zu verbessern. Aber über den Vorsatz, vorgeschoben oder nicht, das sei dahingestellt, kommen die etablierten Systemlinge nicht hinaus. Die Anschaffung der Blackbox ist mit Kosten verbunden, die nicht mal Eigentümern von großen Fischkuttern leicht von der Hand geht. Einzelne Privatfischer, mittelständische Fischfangbetriebe oder kleine Genossenschaften stürzt diese Zwangsmaßnahme in den finanziellen Urin, Ruin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Klar ist doch, wem dies alles nutzt. Dem Europa der Konzerne sind gesunde, raumorientierte Volkswirtschaften, wie wir sie fordern, ein Dorn im Auge. Bundesweit ist die deutsche Fischwirtschaft zu 80 Prozent von Importen abhängig. Demgegenüber existiert, exportiert sie nur 15 Prozent ihrer Produktion.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Immer diese Fremdwörter, das ist ein Problem!)

Natürlich sollte es daher Ziel der Regierung sein, in einem Küstenland, wie wir es sind, die einheimischen Fischprodukte zu stärken, indem die Fischerei gestützt und in einem ökologischen, vernünftigen Rahmen gefördert wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Einem was? – Volker Schlotmann, SPD: Na, schimpfen Sie mal mit dem, der Ihnen die Rede geschrieben hat.)

Wir zeigen unseren Landsleuten auf, wer auch dieses Mal gegen unseren Antrag stimmt und sich dementspre-

chend mitschuldig macht an der Veredlung, Verelendung unseres Volkes.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Veredelung des Fisches! – Volker Schlotmann, SPD: Knoten in der Zunge. – Dr. Armin Jäger, CDU: Bei so einem schwierigen Text kann das schon mal passieren.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lietz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat am 8. September 2008 ihre Empfehlungen zur Festsetzung der Fangquoten für Herings- und Dorschbestände in der Ostsee für das Jahr 2009 bekannt gegeben. Gerade für die Kutter- und Küstenfischerei in unserem Land, und ich betone, das ist Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bravo, Herr Lietz!)

sind die beabsichtigten Regelungen für den Heringsbestand in der westlichen Ostsee mit einer Quotenkürzung von 63 Prozent und der Dorschbestände in der westlichen Ostsee mit einer Quotenkürzung von 15 Prozent und der östlichen Ostsee mit einer Quotenerhöhung von 15 Prozent besonders gravierend.

Sie, meine Damen und Herren der NPD,

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit wann sind da Damen? – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

wollen die Bekanntgabe dieser Vorschläge nutzen, um Ihrer nationalen Gesinnung nachzugehen.

(Stefan Köster, NPD: Wofür sitzen wir denn hier im Parlament? Oder sind Sie für die Polen tätig?)

Ganz unverfänglich wollen Sie die Landesregierung aufordern, unverzüglich bei der EU-Kommission mit dem Ziel zu intervenieren, die EU-Fischfangquotenregelung für das Jahr 2009 nicht anzuerkennen beziehungsweise abzuändern. Hier stellt sich für mich die Frage: Inwieweit soll die Landesregierung bei der EU-Kommission intervenieren, damit diese ihre eigenen Vorschläge zur Änderung der Quotenregelung nicht anerkennt?

(Stefan Köster, NPD: Tilly sollte einfach mal vorbeifahren.)

Allein daran wird deutlich, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern um reinen Populismus geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Ute Schildt, SPD: Natürlich.)

Klar hingegen ist, dass der zuständige Minister unseres Landes

(Raimund Borrman, NPD: Nicht mal anwesend ist. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

bereits einen Tag nach Bekanntgabe der Vorschläge deutlich gemacht hat, dass er bei einem Gespräch mit dem zuständigen EU-Kommissar die Betroffenheit der Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern

(Stefan Köster, NPD: Die Betroffenheit!)

verdeutlichen werde und alle Maßnahmen ergreifen wird, um im Oktober im Rahmen des Fischereibeirates der EU eine vernünftige Entscheidung herbeizuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Welche?)

Denn genau hier wird über die Vorschläge beraten und werden abschließende Beschlüsse gefasst.

Festzustellen bleibt, die Landesregierung handelt bereits und die sie tragenden Fraktionen – und da bin ich mir sicher – werden sie dabei unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. – Raimund Borrman, NPD: Und die Fischer haben nichts davon.)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren der NPD, muss ich Ihnen sagen, dass Ihr Antrag jeglicher Grundlage entbehrt.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Nun zur eigentlichen Problematik, meine Damen und Herren. Die beabsichtigte Quotenkürzung der EU wurde auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen vorgeschlagen.

(Raimund Borrman, NPD, und Birger Lüssow, NPD: Ja, ja!)

So wurden gerade im Bereich der westlichen Ostsee seit mehreren Jahren schlechte Nachwuchsjahrgänge beim Hering festgestellt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, Raimund Borrman, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Vor diesem Hintergrund ist die Absicht einer Absenkung der zulässigen Gesamtfangmenge nachzuvollziehen. Eine Reduzierung um 63 Prozent ist für Fischer und den nachgelagerten Bereich nicht tragbar. So stellt sich die Frage: Was nützt ein gesunder Heringsbestand ohne Küstenfische und wie kann die Auslastung der Fischverarbeitung auf der Insel Rügen gesichert werden?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, beim Dorsch gibt es andere Untersuchungsergebnisse. So liegt die Sterblichkeit gerade im Bereich der westlichen Ostsee bei den Jahrgängen 3 bis 6 knapp unter 1. Wie wir in der Anhörung des zuständigen Ausschusses erfahren haben, bedeutet dies nach dem seit 2008 gültigen Managementplan eine Reduktion der Gesamtfangmenge um maximal 15 Prozent. Das würde eine Reduzierung der fischereilichen Sterblichkeit von 10 Prozent nach sich ziehen. Inwieweit sich diese Kürzung im Rahmen der Beratungen des Fischereibeirates durchsetzen lässt, bleibt fraglich.

Nun aber zum wahrscheinlich eigentlichen Anliegen Ihres Antrages. Die Europäische Kommission schlägt unter Berücksichtigung – ich betone – der wissenschaftlichen Empfehlung eine Anhebung der Gesamtfangmenge in der östlichen Ostsee um 15 Prozent vor. Denn trotz der erheblichen Schwarzanlandungen, und das kann deutlich gesagt werden, insbesondere durch polnische Fischer, hat sich der Dorschbestand in den ver-

gangenen Jahren in diesem Bereich gut entwickelt. Diesen Fakt wollen Sie nutzen, um Fremdenfeindlichkeit zu schüren und eine Neiddebatte zu entfachen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig, genau das wollen die.)

Für mich und viele andere ist natürlich deutlich, dass die Bestandsentwicklung des Dorsches insbesondere von den natürlichen Bedingungen abhängt. Und deshalb sage ich Ihnen, die beabsichtigte Anhebung der Quoten im Bereich der östlichen Ostsee basiert nicht, wie von Ihnen, meine Herren, angenommen, auf nationalstaatlichen Egoismen, sondern auf wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen.

(Stefan Köster, NPD: Mit Sicherheit!)

Meine Damen und Herren, zahlreiche Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den vergangenen Jahren auf die Heringsfischerei spezialisiert. Eine Kürzung der Quote um 63 Prozent dürfte zur Aufgabe mehrerer Unternehmen im Land führen. Das Fischverarbeitungszentrum in Sassnitz-Mukran verarbeitet jährlich circa 11.000 Tonnen Hering aus der deutschen Kutter- und Küstenfischerei. Sollte die seitens der EU-Kommission vorgeschlagene Quotenkürzung eintreten, würde dies zu erheblichen Umsatzeinbußen für das Fischverarbeitungszentrum in Sassnitz-Mukran führen.

Meine Damen und Herren, wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die seitens der EU vorgeschlagene Quotenkürzung zu dramatischen Auswirkungen im Bereich der Kutter- und Küstenfischerei unseres Landes führen würde. Gleichzeitig, und da bin ich mir sicher, wissen wir aber, dass die Landesregierung den Fischern unseres Landes zur Seite steht

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, ja!)

und alle erdenklichen Maßnahmen auf Bundes- beziehungsweise europäischer Ebene ergreifen wird, um die Existenz der Fischereibetriebe und das Einkommen der Fischer zu sichern.

(Raimund Borrmann, NPD:
Wer's glaubt, wird selig.)

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Lietz, es geht hier nicht um Fremdenfeindlichkeit, sondern um Gerechtigkeit.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Doch, genau darum geht es. Genau darum geht es.)

Aber lassen Sie mich nach dieser – wie erwartet – inhaltslosen Gegenrede noch einmal zu den Fakten kommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die war sehr inhaltsreich. Ich habe selten so eine gute Rede von Herrn Lietz gehört. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Polen fischen die Ostsee leer und ziehen mehr heraus, als ihnen von der EU zugestanden wird, ohne mit negativen Folgen rechnen zu müssen. Demzufolge fragen sich berechtigterweise unsere Fischer, warum gerade sie sich an die EU-Verordnungen halten müssen.

(Birger Lüssow, NPD: Genau.)

Hilfe von ihrem zuständigen Ministerium brauchen sie entgegen der heutigen Versprechungen nicht zu erwarten. Butterweiches Geplänkel beim Ortsbesuch in Brüssel, wie von Herrn Minister Backhaus angekündigt, wird nicht die Gängelung durch EU-Behörden stoppen. Wann sind Sie, meine Damen und Herren des Systemblocks, das letzte Mal auf Tuchfühlung mit unserem Volk gegangen?

Meine Fraktion brachte bereits vor knapp einem Jahr, am 17. Oktober 2007, einen Dringlichkeitsantrag ein. Titel: „Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen“.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, das ist eben Ihr Nationalismus.)

Sie lehnten damals die Dringlichkeit trotz besseren Wissens ab. Auch auf der darauffolgenden Sitzung folgten Sie unserem Antrag nicht. Sie erinnern sich?

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, an die Fremdenfeindlichkeit erinnern wir uns.)

Nun steht die deutsche Ostseefischerei vor dem endgültigen Aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil wir Ihren Antrag nicht angenommen haben.)

Wer dafür die Verantwortung trägt, wird einst in den Landtagsprotokollen zu lesen sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Donnerwetter!)

Ob Sie sich dann immer noch hinter der heiß geliebten Eurokratie verstecken können, bleibt abzuwarten. Wir von der NPD werden nicht stillhalten, sondern das Bewusstsein um Ihre Mitschuld jeden Tag aufs Neue verkünden. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Da haben wir drauf gewartet. – Michael Roolf, FDP:
Da ist das Kasperletheater wieder. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Fischer werden sich bedanken.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Drucksache 5/1792 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Ralf Grabow wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 21.13 Uhr

Wiederbeginn: 21.14 Uhr

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein stimmten 53 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1792 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt auf Drucksache 5/1832 ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und FDP zum Thema „Entschließung für den Erhalt des Call-Centers der Deutschen Telekom AG in Schwerin und des IT-Services Europe, Deutsche Post IT Service GmbH, in Stralsund“ vor. Wir werden morgen zu Beginn der Landtagssitzung über diesen Dringlichkeitsantrag und seine Aufsetzung abstimmen.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 25. September 2008, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.15 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Marianne Linke, Marc Reinhardt, Beate Schlupp und Udo Timm.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD Deutsche Ostsee-Fischerei sichern – Drucksache 5/1792 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Kuhn, Werner
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	53
Enthaltungen	-